

NR. 4

IV. QUARTAL 1992

Z 6193 F

NOTFALLVORSORGE UND ZIVILE VERTEIDIGUNG

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT FÜR GEFAHRENABWEHR



FORSCHUNG - TECHNIK - ORGANISATION - RECHT

**AUFBRUCH NACH OSTEN:
GRENZÜBERSCHREITENDE HILFELEISTUNG UNVERZICHTBAR
ZUR WIRTSCHAFTLICHEN, POLITISCHEN UND ETHNISCHEN
DIMENSION DER KATASTROPHENVORBEUGUNG
KOMMUNALE SICHERHEITSPOLITIK
MEDIZINISCHE BEHANDLUNGSMÖGLICHKEITEN BEI CHEMIE-
GROSSSCHADENSEREIGNISSEN
MATERIELLE GRUNDLAGEN DER ERNÄHRUNGSVORSORGE
IM VEREINTEN DEUTSCHLAND
SCHNELLE GC-MS-ANALYSE BEI CHEMIEUNFÄLLEN UND BRÄNDEN**

Michael Krähmer

Magische Landschaften

Ölbilder

Die auf den ersten Blick fast photographisch wirkenden Gemälde von Michael Krähmer sind keine Abbilder sichtbarer Realität, sondern geben meditative Visionen des Künstlers wieder. Nicht der topographische Ort einer Landschaft ist von Bedeutung, sondern ihre Atmosphäre, ihre geistige Ausstrahlung auf die Betrachter. Die Bilder laden dazu ein, sich ihrer kosmischen Stille auszusetzen und sich in ihre magische Ruhe zu versenken.

Die Werke Krähmers sind in altmeisterlicher Harzöl-Lasurtechnik in hauchdünnen Schichten auf Hartfaserplatte gemalt. Es werden keine Spritzpistolen, sondern ausschließlich Pinsel verwendet.

geboren 1952

1978 – 83 Studium an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

1980 Förderpreis der Künstlergilde Ulm

1987 Ehrenmedaille beim Grand Prix International d'Art Contemporain, Monte Carlo

Ausstellungen (Auswahl):

1983 Galerie Götz, Stuttgart

Galerie der Stadt Herrenberg

1984 Galerie Tendenz, Sindelfingen

Galerie Wild, Lahr

1985 Galerie im Augustinum, Stuttgart

Galerie am Haagtor, Tübingen

1986 Galerie der Stadt Balingen

Kulturverein Nürnberg

1990 Integrata-Galerie, Tübingen

1991 Galerie Bollhagen, Worpswede

1992 Deutsch-Amerikanisches Institut, Tübingen

Michael Krähmer lebt als freischaffender Maler bei Tübingen

Weitere – unsere Erde zeigende – Ölgemälde



„Sound of Silence“



„Fluchtpunkt 1“



„Fluchtpunkt 3“

EDITORIAL

EDITORIAL — ODER WIE WAHR IST „DER SPIEGEL“?

Genüßlich überschrieb DER SPIEGEL in Heft 31 vom 27. 7. 1992 einen Bericht zum Katastrophenschutz mit „WIRRWARR IM ZIVILSCHUTZ“. Innenminister Seiters komme mit der Neuordnung des Zivilschutzes nicht voran. Dies trage ihm nicht nur bei den Innenministern der Länder (Vorsitzender der IMK Friedel Läßle, Saarland), sondern auch bei den Hilfsorganisationen Kritik ein. Auch im Hause steuere der zuständige Abteilungsleiter KN einen Kollisionskurs und überziehe die mittelfristige Finanzplanung bis 1995 mit Mehrkosten von rund 600 Millionen Mark. Die Befürchtung ist unbegründet. Wie im Editorial der letzten Ausgabe berichtet, sieht das Finanzkonzept des Innenministeriums eine Reduzierung des Einzelplans 36 „Zivile Verteidigung“, der alle Bevölkerungsschutzmaßnahmen umfaßt, eine Verringerung bis 1995 von derzeit 935 Mio. DM auf 750 Mio. DM vor. Die Gespräche mit den Haushaltsberichterstatern des Parlaments zeigen im Rah-

men der Sparmaßnahmen nur geringe Korrekturwirkungen. So wird wohl das Jahr 1993 nicht nur mit einem Sparappell für die Hilfsorganisationen beginnen, sondern mit einer Abmagerungskur enden, die vor allem das Ehrenamt trifft. Denn bei gleichzeitig gewachsenen Aufgaben im größeren Deutschland (plus 17 Millionen Einwohner) werden die Bezüge, Vergütungen und Löhne (wie es so schön im Beamtendeutsch heißt) nicht abnehmen, sondern — tariflich bedingt — steigen. 5,3 % sind hierfür angesetzt. Die Reduzierung des Budgets um rd. 9,1 % für 1993 dagegen gerechnet zeigt: Beim Aufbau des Bevölkerungsschutzes in den neuen Bundesländern — von allen Fachleuten gewünscht und begrüßt — bleibt in den alten Ländern weniger übrig. Und das heißt: die Notfallvorsorge wird in der alten Bundesrepublik an Qualität verlieren. Daher hatten die Präsidenten und Generalsekretäre verschiedener Hilfsorganisationen den Minister zum Gespräch aufgefordert: Im Rahmen des Beirats für den erweiterten Katastrophenschutz fand es am 14. 9. in Bonn statt. Noch nie hat sich ein aufmerksam zuhörender Innenminister zweieinviertel Stunden (mit Anerkennung vermerkt!) solch geballter Kritik unterzogen.

Darüber gäbe es viel zu berichten! Doch einmal gilt es, die Vertraulichkeit zu wahren, zum anderen zeigt die „Gemeinsame Erklärung der vier Hilfsorganisationen“ (s. umseitig) deutlich auf, wo's brennt. Löschen kann hier nur das Parlament, wenn es zur Kenntnis nimmt, daß „nur“ 10 % (ca. 8 Millionen Mitglieder) der bundesdeutschen Bevölkerung sich dieser Aufgabe verschrieben haben; Wohlfahrtsverbände, das Technische Hilfswerk und den Deutschen Feuerwehrverband nicht einbezogen. Weniger Schutz in Notlagen? Optimisten sagen — seit dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes gibt's keine mehr. Wenn dies nicht der „Deutschen Vollkasko-Mentalität“ (frei nach Blüm) zuwiderläuft!

Horst Schöttler

INHALT

Editorial

SEITE 3

Aufbruch nach Osten: Grenzüberschreitende Hil- feleistung unverzichtbar

SEITE 5

Ein deutsches Friedens- korps? Hearing der SPD- Bundestagsfraktion

Peter Lohmann

SEITE 6

Impressum

SEITE 7

Zur wirtschaftlichen, politi- schen und ethnischen Dimension der Katastro- phenvorbeugung

Christian Eikenberg

SEITE 8

Das Deutsche IDNDR- Komitee berichtet: Das Roermond-Erdbeben

SEITE 12

Führungsstrukturen im Katastrophenschutz (Teil 2)

Manfred Kirk und

Franz-Josef Molitor

SEITE 13

Kommunale Sicherheits- politik

Friedhelm Vogelbusch

SEITE 17

Zentraleuropäischer Kon- greß zur Katastrophenbe- wältigung

Dieter Franke

SEITE 19

Flüchtlinge – kurzfristige Bereitstellung von Massen- unterkünften

Dieter Franke

SEITE 26

Medizinische Behandlungs- möglichkeiten bei Chemie- Großschadensereignissen

Michael Munzinger

SEITE 32

Aufbau eines Dienstes der medizinischen Soforthilfe in den GUS-Staaten

Bernd Domres und

Edgar R. Steiner

SEITE 39

Materielle Grundlagen der Ernährungsvorsorge im vereinten Deutschland

Ulrich Werschnitzky und

Johannes Pfeiffer

SEITE 43

Schnelle GC-MS-Analyse bei Chemieunfällen und Bränden

Gerhard Matz

SEITE 48

Begriffe in der zivilen Notfallvorsorge IV

Friedhelm Vogelbusch

SEITE 51

Aktuelle Seite

SEITE 52

Buchbesprechung

SEITE 59

Autorenportrait

SEITE 62

Spektrum

SEITE 63

GEMEINSAME ERKLÄRUNG DER VIER HILFSORGANISATIONEN

ARBEITER-SAMARITER-BUND (ASB)
DEUTSCHES ROTES KREUZ (DRK)
JOHANNITER-UNFALL-HILFE (JUH)
MALTESER-HILFSDIENST (MHD)

ZUR

NEUKONZEPTION DES ZIVIL- UND KATASTROPHEN- SCHUTZES

1. Verfassungsauftrag des Bundes zum Schutz der Bevölkerung

Die vier Hilfsorganisationen ASB, DRK, JUH und MHD sind der Überzeugung, daß trotz einer veränderten Sicherheitslage weiterhin ein effektiver Zivil- und Katastrophenschutz zwingend erforderlich ist. Der Bund muß seinen Verpflichtungen nach Art. 2 Abs. 2 und 73 Nr. 1 GG auch künftig uneingeschränkt nachkommen, damit der Schutz der Bevölkerung sichergestellt ist. Gleichzeitig sind notwendige Reformen einzuleiten

2. Neugestaltung des Hilfeleistungssystems:

Die vier Hilfsorganisationen — mit ca. 8 Millionen aktiven und fördernden Mitgliedern eine wesentliche gesellschaftspolitische Kraft unseres Staates — fordern ein einheitliches, integriertes Hilfeleistungssystem, das den veränderten Anforderungen an einen modernen und effizienten Zivil- und Katastrophenschutz gerecht wird. Der Gesetzgeber darf sich dabei nicht auf planerische Maßnahmen beschränken. Sie stimmen einer Konzentration auf die operativen Fachdienste Brandschutz, Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Fernmeldedienst, ABC-Dienst, Bergungs- und Instandsetzungsdienst grundsätzlich zu. Sie sind allerdings der Auffassung, daß durch einfache linear berechnete Arrondierungsmaßnahmen alleine der flächendeckende, gleichmäßige, aber doch strukturgerechte und an Gefahrenschwerpunkten orientierte Aufbau eines effizienten Hilfeleistungssystems nicht erreicht werden kann.

Die vier Hilfsorganisationen könnten einer vom Bundesministerium des Innern vorgeschlagenen „Paketlösung“ als flexibel zu handhabende Berechnungsgrundlage für die zukünftigen Stärke- und Aufstellungserlasse als unterste planerische Grenze grundsätzlich und noch ohne Festlegung auf bestimmte Zahlenverhältnisse zwischen der Bevölkerung und der Anzahl von Einheiten zustimmen. Die „Paketlösung“ enthält dabei bereits die „Friedensdividende“, den Aufbau in den neuen Bundesländern sowie die Arrondierungsmaßnahmen in den alten Bundesländern.

3. Fachdienste Sanitäts- und Betreuungsdienst:

Die vier Hilfsorganisationen bestehen auf dem Erhalt der Fachdienste Sanitätsdienst und Betreuungsdienst. Die Zusammenführung von Teileinheiten der beiden Fachdienste zu fachdienstlich übergreifend zusammengesetzten Einsatzeinheiten bei Bedarf muß möglich werden.

Nach den bisher entwickelten Vorstellungen ist für die zukünftige Einsatzeinheit die Einsatzpersonalstärke den neuen Gegebenheiten anzupassen und zu finanzieren. Die Einsatzstärke der Einheit ist bei Reduzierung der STAN-Stärke doppelt zu besetzen, um die Antrittsstärke und Besetzung der Führungs- und Fachfunktionen im Alarmfalle sicherzustellen.

4. Ausbildung der Helfer und des Führungspersonals:

Hierzu fordern die Hilfsorganisationen eine verbesserte und an den Bedürfnissen neu orientierte Ausbildung der Helfer und des Führungspersonals. Die Finanzierung der Ausbildung muß auch die Reservehelfer mit einschließen.

5. Das Ehrenamt im Zivil- und Katastrophenschutz:

Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes muß auch in Zukunft insbesondere aus gesellschaftspolitischen und finanziellen Gründen die Mitwirkung freiwilliger Helferinnen und Helfer in den Hilfsorganisationen sein, die ausschließlich ehrenamtlich tätig sind. Mit fast einer halben Million aktiver Mitglieder stellen die vier Hilfsorganisationen einen wesentlichen Teil der Gesamthelferschaft im Katastrophenschutz. Neben der günstigen Auswirkung auf den Haushalt des Zivil- und Katastrophenschutzes ist besonders auf das von den Hilfsorganisationen verwirklichte Subsidiaritätsprinzip und das wertvolle freiwillige Element in der Mitwirkung an einer Aufgabe der Daseinsversorgung hinzuweisen.

Um den derzeit feststellbaren Motivationsdefiziten entgegenzuwirken, muß neben der notwendigen Effektivitätssteigerung dieses Bereichs der Gesetzgeber Maßnahmen ergreifen, um dem ehrenamtlichen Element zu stärkerer Anerkennung durch die Gesellschaft und verbesserter sozialer Stellung zu verhelfen. Darüber hinaus ist die Gleichstellung und Gleichbehandlung der Helfer aller im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen zu gewährleisten. Es darf keine Zwei-Klassen-Helferschaft durch einseitige Bevorzugung in helferrechtlicher, administrativer und finanzieller Hinsicht geben.

6. Finanzierung:

Die Erfüllung dieser verfassungsgemäßigen Pflichten verlangt, daß der Bund ausreichend Mittel für die Finanzierung des Zivil- und Katastrophenschutzes zur Verfügung stellt. Bereits heute ist der Etat des Katastrophenschutzes auf weniger als 0,1 % des Bundeshaushalts gesunken. Eine weitere Reduzierung ist unvertretbar.

Die derzeitigen Vorstellungen des Bundesministers der Finanzen zur zukünftigen Finanzierung des Katastrophenschutzes greifen die Mitwirkung der Hilfsorganisationen substantiell an und werden mit Nachdruck zurückgewiesen.

Die Hilfsorganisationen haben durch ihre Helfer, Strukturen und Finanzierungen bisher den Katastrophenschutz wesentlich getragen. Der Bund muß sich bewußt sein, daß er ggf. die gesamte Vorhaltung von Schutzpotential in Frage stellt, wenn sich die Rahmenbedingungen zu Lasten der Hilfsorganisationen weiter verschlechtern. Zudem würde durch eine solche Entwicklung der Status der Hilfsgesellschaften gemäß den Genfer Rotkreuz-Abkommen faktisch ausgehöhlt.

Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Zivil- und Katastrophenschutzes ist die Neugestaltung des Finanzierungssystems im Hinblick auf Transparenz, einfache Handhabung und Verständlichkeit durch die Bearbeiter und geringsten Verwaltungsaufwand erforderlich.

7. Schlußbemerkung:

Die sachgerechte Einbindung der Hilfsorganisationen in die KatS-Leitungs- und Entscheidungsgremien bei gleichzeitiger Wahrung der Autonomie und Eigenständigkeit der Organisationen würde von ASB, DRK, JUH und MHD als angemessene Würdigung der aktiven, zuverlässigen und partnerschaftlichen weiteren Mitarbeit der Hilfsorganisationen bei dieser staatlichen Aufgabe seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland verstanden werden.

Bonn/Köln, den 9. 9. 1992

Arbeiter-Samariter-Bund
Fritz Tepperwien
Bundesvorsitzender

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Wilhelm Graf v. Schwerin
Präsident

Deutsches-Rotes-Kreuz
Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein
Präsident

Malteser-Hilfsdienst e.V.
Dr. Constantin v. Brandenstein-Zeppelin
Präsident

AUFBRUCH NACH OSTEN:

GRENZÜBERSCHREITENDE HILFELEISTUNG UNVERZICHTBAR

Auf Einladung des Bundesministers des Innern sind Experten des Zivil- und Katastrophenschutzes der west-, mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten und Vertreter der EG-Kommission zu einer internationalen Konferenz über bilaterale grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen am 29. und 30. 9. 1992 in Heyrothsberge bei Magdeburg zusammengekommen.

Ziel der Konferenz war es, eine vertrauensvolle bilaterale Zusammenarbeit bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas einzuleiten und weiter zu vertiefen.

Erklärung des Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Eduard Lintner, in Heyrothsberge:

„Nach den fundamentalen politischen Veränderungen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa liegen wir in der Mitte eines freiheitlich verfaßten Europas und nicht mehr an der Grenze zweier gegeneinander gerichteter Machtblöcke, sondern im Zentrum eines Prozesses, in dessen Verlauf ganz Europa zusammenwachsen muß. Wir waren und sind uns dabei der Notwendigkeit und der Verantwortung bewußt, die sich für uns hieraus ergeben, und wollen — auch mit einer Tagung wie der jetzigen — diesen Prozeß der Annäherung in Europa in jeder nur möglichen Hinsicht fördern. Die Zeichen für eine den ganzen Kontinent umfassende Zusammenarbeit, aufbauend auf einem gemeinsamen Verständnis von Sicherheit, Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer und kultureller Wert, sind gesetzt.“

Zugleich ist aber leider auch das erschreckende Erbe sichtbar geworden, das den neuen Demokratien in Mittel-, Ost- und Südosteuropa als Hypothek von den sozialistischen, planwirtschaftlich organisierten Systemen hinterlassen worden ist. Eine neue Mauer des wirtschaftlichen und sozialen Abstands quer durch Europa ist sichtbar geworden. Sie muß schnellstmöglich abgetragen werden.

Die Befreiung von äußerem Druck und innerem Zwang war bedauerlicherweise Auftakt für neue, teilweise längst überwunden geglaubte Konflikte. Nationalitäten stehen sich feindselig, oft schon sich bekriegend gegenüber, während die alten Drohkulissen gerade erst beiseite geräumt worden sind.

Diese neuen Gefährdungen fordern zwingend eine gesamteuropäische Politik, die

sich insbesondere den Grundsätzen der Solidarität verpflichtet wissen muß und die ihre Verantwortung für ganz Europa konsequent bejaht.

Die Bundesregierung hat als einen wichtigen Beitrag zu einer gesamteuropäischen Stabilitätspartnerschaft mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas ein Netz bilateraler Verträge über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit geschlossen.

In diesen Verträgen haben sich die Vertragsparteien u. a. verpflichtet zusammenzuwirken, um sich gegenseitig bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen Hilfe zu leisten.

Durch diese Konferenz soll ein weiterer Schritt unternommen werden, um diese Bestimmungen in den Freundschaftsverträgen mit Leben zu erfüllen. Gemeinsam wollen wir darüber beraten, in welcher Weise gemeinsame und gegenseitige Hilfeleistungen bei Katastrophen möglich sind und ob dies auch durch bilaterale Hilfeleistungsabkommen erreicht werden kann. Dazu bedarf es einer soliden rechtlichen Grundlage.

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher *bilaterale Hilfeleistungsverträge* mit sieben Nachbarstaaten ratifiziert; mit Dänemark, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, der Schweiz und Österreich. Der Vertrag mit der CSFR steht kurz vor der Unterzeichnung. Ein mit der damaligen Sowjetunion im Jahre 1990 unterzeichneter Vertrag muß nunmehr mit dem Nachfolgestaat, der Russischen Föderation-Rußland, noch redaktionell auf den neuesten Stand gebracht werden.

Die Bundesregierung hält es für wünschenswert, nicht nur mit den unmittelbaren Nachbarstaaten, sondern auch mit solchen Staaten in Europa bilaterale Übereinkommen abzuschließen, mit denen eine Zusammenarbeit für den Fall von Katastrophen oder schweren Unglücksfällen in Betracht gezogen werden muß.

Sie möchte das Angebot, solche Verträge mit unseren östlichen und südöstlichen europäischen Partnern abzuschließen, als Signal dafür verstanden wissen, daß wir zur raschen Hilfe in Notfällen bereit sind.

Deutschland hat mehr Nachbarn als jeder andere europäische Staat. Was in unserer Umgebung geschieht, berührt uns jeweils selbst nachhaltig — und umgekehrt. Dies gilt gerade auch für Katastrophen oder schwere Unglücksfälle. Beispielhaft sei hier auf die Sicherheit von Kernkraftwerken hingewiesen. Dabei hat uns alle der Unfall von Tschernobyl drastisch vor Augen geführt, welche Sicherheitsrisiken mit Kernkraftwerken gerade dieses Typs verbunden sind und wie sie noch heute in

unserer Nachbarschaft in Betrieb sind. Ein gravierender Unfall in einer dieser Anlagen würde drastische Folgen haben. Am Beispiel dieser Gefahren wird deutlich, welche Brisanz und Aktualität in unserem Konferenzthema liegt.

Die Bundesregierung tut alles ihr Mögliche zur Unterstützung der neuen Demokratien im Osten Europas und leistet aus dem Gedanken der Solidarität heraus deshalb vielfältige konkrete Hilfe. Sie ist den auf diese Konferenz vertretenen westlichen Nachbarstaaten und der Europäischen Gemeinschaft dankbar, daß sie sich ebenfalls tatkräftig daran beteiligen. Wir dürfen Menschen in Not, noch dazu in unserer Nachbarschaft, nicht im Stich lassen.

Im Falle einer Katastrophe erleichtern bilaterale Hilfeleistungsabkommen die Zusammenarbeit zwischen den Zivil- und Katastrophenschutzbehörden erheblich, da diese ohne Einschaltung diplomatischer Wege untereinander in Kontakt treten können.“

Auch **Sachsen-Anhalts Innenminister Hartmut Perschau** unterstrich mit einem Grußwort die Bedeutung für sein Land und die Landeshauptstadt Magdeburg.

Diese fand im übrigen durch die von den Konferenzteilnehmern verabschiedete „Magdeburger Erklärung“ auch auf dem internationalen politischen Parkett eine erste Resonanz.

Über den Verlauf der Konferenz und die gefaßten Beschlüsse werden wir ausführlich in Heft 1/1993 berichten. Angesichts der Zahl der Teilnehmerstaaten ist dieses Ereignis weit über die Hilfeleistungsaspekte hinaus ein politischer Erfolg von kontinentaler Tragweite.

Konferenzteilnehmer:

1. Staaten aus Ost- und Südosteuropa: Albanien, Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Moldavien, Polen, Russische Föderation, Slowenien, Tschechische und Slowakische Föderative Republik, Ukraine, Ungarn, Weißrußland (Belarus)
2. Mittel- und Nordeuropäische Staaten: Belgien, Dänemark, Finnland, Niederlande, Österreich
3. Beobachter: EG-Kommission, Kanada
4. Gastgebender Staat: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern (Vors. AL W. Beyer) Bundesländer als Beobachter: Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt. ■

(Horst Schöttler)

EIN DEUTSCHES FRIEDENSKORPS?

HEARING DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Peter Lohmann, Beauftragter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, THW Bremen

Zu einer Expertenanhörung hatte die SPD-Fraktion am 24. 9. 1992 nach Bonn eingeladen.

„Vergleicht man die finanziellen Mittel der BRD, den Einsatz von Personal und Wissen wie sie beispielsweise für die Hilfe in Somalia eingesetzt werden mit dem, was für den Golfkrieg (18 Milliarden DM) zur Verfügung stand, dann ist diese Hilfeleistung wie ein rumpelnder Eselskarren im Vergleich zu der hochmodernen Zerstörungsmaschinerie“. Mit diesen Worten eröffnete der Initiator der Anhörung, der SPD-Bundestagsabgeordnete Hans Wallow, das Hearing seiner Fraktion zum Thema „Umwelt- und Katastrophenhilfskorps (Friedenskorps)“. Zu der Veranstaltung in Bonn hatten sich neben renommierten Vertretern der Hilfeleistungsorganisationen und Wohlfahrtsverbände auch Experten aus der Wissenschaft (s. Anhang) eingefunden, um die Ursachen zahlreicher Katastrophen in der Welt zu beleuchten. Das Zusammenwirken von Umweltzerstörung, exzessivem Energie- und Rohstoffverbrauch, Hunger, Verteilungskämpfen, Ausbeutung sowie Armutswanderungen als Grundlage und Auslöser immer wieder auftretender Naturkatastrophen wurde transparent. Und: Sie gefährden und bedrohen in zunehmender Weise die internationale Sicherheit und sparen auch wohlhabende Regionen, wie Westeuropa oder Nordamerika, nicht aus.

Vor diesem Hintergrund bedauerten es die Teilnehmer des Hearings, daß sich die öffentliche Auseinandersetzung nicht der Katastrophenhilfe und Entwicklungshilfeszusammenarbeit widme, stattdessen aber intensive Debatten über Kampfeinsätze geführt werden.

Mit der Forderung, ein deutsches Umwelt- und Katastrophenhilfskorps („Grünhelme“) aufzustellen, versucht die SPD neue Impulse zu geben. Nach ihrem Entwurf soll dazu eine Organisationsform, „Bundesanstalt“, geschaffen werden, die die vorhandenen Ressourcen der Hilfeleistungsorganisationen und der Bundeswehr bündeln soll. Des weiteren soll eine Kernmannschaft von ca. 60 Spezialisten aufgebaut und in einem Einsatzfall von bis zu 5 000 Helfern aus Bundeswehr und Hilfeleistungsorganisationen wie DRK und THW unterstützt werden.

Die Aufgaben der „Grünhelme“ sehen die Sozialdemokraten global ausgedrückt in der Katastrophenbekämpfung. Wallow gliedert dies in die Problemfelder Hunger, Gesundheitsschäden, Flüchtlinge, Umwelt- und Sachschäden.

Die Vertreter der Hilfeleistungsorganisationen begrüßten eindeutig den Vorstoß der größten Oppositionsfraktion des Deutschen Bundestages, der humanitären Hilfe mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Das Grünhelmkonzept selbst fand hingegen eher ein skeptisches Echo.

DRK-Präsident Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein und Dipl.-Ing. Dietrich Löpke vom Einsatzreferat des THW betonten übereinstimmend, daß für eine neue „Hilfsorganisation Friedenskorps“ kein Bedarf vorhanden ist. Besonders die uneingeschränkte Einbindung der Bundeswehr sei problematisch.

Aus der Sicht des DRK gerate so das völkerrechtliche Prinzip von neutraler und unparteilicher Hilfe in Gefahr. Hauptauftrag der Bundeswehr sei die Landesverteidigung; sie solle nur subsidiär in der humanitären Hilfe mitwirken und ihren Beitrag auf die Bereitstellung von Transportkapazität und Logistik beschränken.

Die Übernahme von Aufträgen in der humanitären Hilfe durch die Bundeswehr sei insbesondere für die durch ehrenamtliches Engagement getragenen Organisationen und die Spendenbereitschaft der Bevölkerung problematisch. Nach Meinung des Friedensforschers Dr. Wolfgang Vogt bestehe die Gefahr, Hilfeleistung nicht mehr mit dem Roten Kreuz, sondern mit dem Militär in Verbindung zu bringen. Der Generalsekretär der Deutschen Welthungerhilfe, Bernd Hoffmann, hielt eine neue Institution ebenfalls für nicht erforderlich; wünschenswert seien vielmehr die Ernennung eines koordinierend wirkenden „Beauftragten für humanitäre Hilfe“ mit Sitz im Bundesaußenministerium und eine Erhöhung der finanziellen Mittel im Bundeshaushalt. Der für das Deutsche IDNDR-Komitee beim Auswärtigen Amt als Gutachter zur Frage der „Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Hilfsorganisationen und Bundeswehr im Rahmen der Deutschen Humanitären Auslandshilfe“ tätige Sachverständige Dr. Horst Schöttler betonte, daß die Notfallhilfe nur ein kleines, wenn auch bedeutsames Segment einer umfassenden

Katastrophenhilfe sei, die aus Vorbeugung, Soforthilfe und Aufbauhilfe bestehe. Diese münde in eine strukturierte Entwicklungshilfe ein. Schöttler bezeichnete diese Hilfeleistung besser als „Hilfe zur Lebensfähigkeit und Erhaltung der Würde des Menschen“. In dieser Kette von „Leben retten — Überleben sichern — Zukunft gestalten“ könnten Streitkräfte nur eine zeitlich enge und begrenzte Aufgabe wahrnehmen. Daher seien Leistungen der Bundeswehr auch weiterhin unterstützend und subsidiär durchzuführen. Im Verbund mit den Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden seien die Streitkräfte Partner, die vom Auswärtigen Amt koordiniert werden. Schließlich gelte seit 1978 die unbestrittene Grundlage: „Die humanitäre Hilfe ist Teil der auswärtigen Politik.“

Daher ziele die von der SPD vorgeschlagene Änderung des Grundgesetzes, deutsche Streitkräfte der UNO „zur Bekämpfung von Umweltschäden, für humanitäre Hilfeleistungen und Maßnahmen der Katastrophenhilfe zur Verfügung“ zu stellen, in die falsche Richtung. Bislang seien die Begriffe „humanitäre Hilfe“ oder „Hilfsorganisationen“ im GG nicht erwähnt. Wenn nun erstmals und einmalig diese Aufgaben im Zusammenhang mit der Bundeswehr genannt werden, sei die Gefahr der Meinungsführerschaft der Armee nicht mehr auszuschließen.

Die Hearing-Teilnehmer betrachten die SPD-Veranstaltung als wertvolle „Anschubfinanzierung“ für benötigte Koordination, die im Endeffekt zum Ziel haben müsse, die Katastrophenanfälligkeit der Erde einzudämmen. Die für die Errichtung eines Friedenskorps benötigten Mittel könnten besser in den betroffenen Regionen eingesetzt werden, um dort wirksame Selbsthilfestrukturen zu schaffen. Auch müsse die Politik endlich öffentlich sagen, daß Armut und Elend in der Welt nur durch Konsumverzicht und Wohlstandsbegrenzung in den reichen Industrienationen besiegt werden.

(Der vorliegende Beitrag wurde redaktionell überarbeitet und ergänzt).

HEARING ZUM THEMA „UMWELT- UND KATASTROPHENHILFSKORPS“ AM 24. SEPTEMBER 1992

Tagesablauf

Teil A: Grundsätzliche nicht-militärische Bedrohungs- und Sicherheitsaspekte

1. 10.00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer, Dr. Karsten Voigt, MdB
2. 10.05 Uhr Einführung, Hans Wallow, MdB
3. 10.20 Uhr Abgabe der Statements, Leitung Prof. Dr. Ingomar Hauchler, MdB
10.20 Uhr Prof. Dr. E.-U. von Weizsäcker
Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt und Energie
- 10.30 Uhr Prof. Dr. H. Graßl
Max-Planck-Institut für Meteorologie, Hamburg
- 10.40 Uhr Prof. Dr. R. Geipel
Geographisches Institut, TU München
- 10.50 Uhr Prof. Dr. R. Block,
Universität Frankfurt (Soziologie)
- 11.00 Uhr Dr. W. Vogt
Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung (AFK)
- 11.10 Uhr Botschafter a.D. G. van Well
Internationale Dekade der Katastrophenvorbeugung (IDNDR)
- 11.20 Uhr VLR I K. Holderbaum
Auswärtiges Amt, Referat 301 (Humanitäre Hilfe)
- 11.30 Uhr Brigadegeneral M. Bertele, Bundeswehr, FÜS
- 11.40 Uhr Generalapotheker Dr. W. Berger, Bundeswehr, InSan
4. 11.50 Uhr Beginn der Diskussion

Teil B: Wirksamkeit der vorhandenen Sicherheitssysteme und Hilfsdienste

5. 14.00 Uhr Abgabe der Statements, Diskussionsleitung Hans Wallow, MdB
- 14.00 Uhr Dipl.-Ing. D. Löpke, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk,
Ref. Ltr. Einsatz
- 14.10 Uhr Prinz B. zu Sayn-Wittgenstein, Deutsches Rotes Kreuz, Präsident
- 14.20 Uhr N. Fürstenhofer, ABC-Abweherschule (Öster. Bundesheer)
Oberstleutnant, Kdr. des Katastrophenhilfskorps (AAFDRU)
- 14.30 Uhr B. Hoffmann, Deutsche Welthungerhilfe, Generalsekretär
- 14.40 Uhr G. Hölter, Deutscher Caritasverband, Abt. Ltr. Ausland
- 14.50 Uhr Dr. H. Schüller, Ärztin und Journalistin
- 15.00 Uhr Dr. H. Schöttler, Red. der Zeitschrift „Notfallvorsorge“
(geladen als IDNDR-Gutachter)
6. 15.10 Uhr Beginn der Diskussion
7. 17.45 Uhr Schlußwort, Hans Wallow, MdB
8. 18.00 Uhr Ende

BEAUFTRAGTER FÜR HUMANITÄRE HILFE ERNANNT

Seit 1. Oktober 1992 gibt es im Auswärtigen Amt einen „Beauftragten für Humanitäre Hilfe“. Es ist **Botschafter Dr. Hansjörg Eiff**, der früher Leiter der diplomatischen Vertretung im ehem. Jugoslawien war. Dr. Eiff dürfte daher mit den Erfordernissen und Problemen der deutschen Humanitären Hilfe vertraut sein.

Sein Vertreter ist der Leiter des Referates 301 (Humanitäre Hilfe), Vortragender Legationsrat I. Klasse (VLR I) Klaus Holderbaum.

Mit der Berufung des Botschafters sind die Forderungen von Experten der Sofort- und Katastrophenhilfe erfüllt, zur Verbesserung der Koordination der Hilfsmaßnahmen im AA ein hochrangiges Amt zu schaffen und qualifiziert zu besetzen.

Derzeit hat der Botschafter mit dem Besuch der Hilfsorganisationen begonnen, um mit diesen einen Erfahrungs- und Meinungsaustausch über die künftige Zusammenarbeit durchzuführen.

(Horst Schöttler)

IMPRESSUM

NV + ZV

**Forschung •
Technik •
Organisation •
Recht •**

Internationale Fachzeitschrift
für Gefahrenabwehr
Vereinigt mit »Zivilschutz«
International Standard
Serial Number ISSN 0938-7390
23. Jahrgang

Verantwortlich (V. i. S. d. P.):
Dr. Horst Schöttler, Kaiserslautern

Redaktion

Dr. Stefan Koch

Lektorat

Eva Osang

Verlag, Redaktion und Vertrieb

Osang Verlag GmbH
Am Römerlager 2, 5300 Bonn 1
Telefon (02 28) 67 83 83
Redaktion Kaiserslautern
Telefon (06 31) 7 27 16
Telefax (06 31) 7 59 47

Layout und Satz

PVA Landau

Bezugsbedingungen

Einzelbezugspreis DM 17,60
Jahresbezugspreis DM 70,40
(In- und Ausland) plus Porto und
Versandkosten. Kündigung
des Abonnements spätestens
drei Monate vor Jahresende

Bestellungen

beim Buchhandel oder Verlag

Zahlungen

Ausschließlich an Osang Verlag GmbH
Am Römerlager 2, 5300 Bonn 1
Bankkonten: Volksbank Bonn
Konto-Nr. 1 601 452 010
BLZ 380 601 86
Postgirokonto Köln 4659 69-504
BLZ 370 100 50
Sparkasse Bonn
Kto.-Nr. 8553380
BLZ 380 500 00

Anzeigenverwaltung

Osang Verlag GmbH

Am Römerlager 2

5300 Bonn 1

Telefon: (02 28) 67 83 83

Telefax: (02 28) 67 96 31

Zur Zeit ist

Anzeigenpreisliste 10/90 gültig
Alle Rechte, auch für Auszüge und
Übersetzungen, vorbehalten
Die gezeichneten Beiträge stellen
nicht unbedingt die Meinung
des Herausgebers oder der
Redaktion dar

Druck:

Pfälzische Verlagsanstalt GmbH (PVA)
6740 Landau/Pfalz

Titelbild:

Ein Ölgemälde des Malers Michael
Krähmer „Feuerberge“
(Photo: H. Schöttler)

ZUR WIRTSCHAFTLICHEN, POLITISCHEN UND ETHISCHEN DIMENSION DER KATASTROPHENVORBEUGUNG

Christian Eikenberg, Bonn, Geschäftsführer des Deutschen IDNDR-Komitees

Die folgenden Ausführungen widmen sich dem erforderlichen Umdenken im menschlichen Verhalten als Voraussetzung wirksamer Katastrophenvorbeugung vor dem Hintergrund

- der Hungerkatastrophe in Somalia (1991/1992)
- des Hurrikans „Andrew“ im Golf von Mexiko (August 1992)
- des Welt-IDNDR-Tages (14. 10. 1992, IDNDR = International Decade for Natural Disaster Reduction), der unter dem Motto „Verknüpfung von nachhaltiger Entwicklung und Katastrophenvorbeugung“ stand.

1. GRUNDSÄTZLICHE BEMERKUNGEN ZUR DIMENSION DER KATASTROPHENVORBEUGUNG ANLÄSSLICH DER HUNGERKATASTROPHE IN SOMALIA

Die schwere Hungerkatastrophe in Somalia gibt Anlaß zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen über den Handlungsbedarf, der mit dem Anspruch auf nachhaltige Minderung der Katastrophenanfälligkeit verbunden ist. Auf das Ausmaß der Katastrophe in Somalia, den Umfang und die Probleme der Katastrophenhilfe braucht hier im Hinblick auf die ausführliche Berichterstattung in den Medien nicht erneut eingegangen zu werden. Die dortige Katastrophe hat im wesentlichen drei Ursachen: 1. Krieg, 2. Dürre, 3. wirtschaftliche und soziale Rückständigkeit. Es handelt sich daher zugleich um eine politische — sowie um eine Naturkatastrophe, wie sie — in unterschiedlicher Akzentuierung — auch den gegenwärtigen Hungerproblemen anderer Länder Ost- und Südafrikas zugrundeliegt.

Das „Deutsche Komitee für die Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung“ hat sich zur Aufgabe gesetzt, einen Beitrag zur Minderung der Katastrophenanfälligkeit zu leisten. Die bisherigen Aktivitäten des Komitees konzentrieren sich im wesentlichen auf die Initiierung von technisch-wissenschaftlich und organisatorisch orientierten Programmen und Projekten der Katastrophenvorbeugung und eine öffentlichkeitswirksame Begleitung dieser Initiativen. Solche Aktionen sind notwendig, reichen jedoch nicht aus, um die Katastrophenanfälligkeit nachhaltig zu mindern. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die wachsende Katastro-

phenanfälligkeit nicht nur durch technische und organisatorische Defizite bedingt, sondern vor allem Folge eines Mißbrauchs der uns durch Wissenschaft und Technik zugewachsenen Macht ist. Dieser Mißbrauch ist Ausdruck eines unzureichenden Verantwortungsbewußtseins, das die Menschen mit den Anforderungen der Technik bislang nicht ins Gleichgewicht bringen konnten.

Die Literatur über die Problematik unserer Fortschrittskultur, über die Kehrseiten technischen Fortschritts füllt ganze Bibliotheken. Konsequenzen für das menschliche Verhalten werden jedoch bislang kaum daraus gezogen. Der Mißbrauch von Wissen und Macht unterspült die Lebensfundamente zukünftiger Generationen und mündet in eine zunehmend katastrophenträchtige Entwicklung ein, die sich vor allem durch

- wachsende Anzahl und Heftigkeit kriegerischer Konflikte
- lebensbedrohende Verelendung einzelner Regionen der Dritten Welt und ihre beinahe permanente Abhängigkeit von ausländischer Nothilfe
- wachsende Anfälligkeit der Industrieländer für Naturkatastrophen, bedingt durch Überbevölkerung, Armut und Treibhauseffekt äußert. Die gegenwärtige Hungerkatastrophe in Somalia führt uns die o.g. drei sich gegenseitig verstärkenden Bedrohungen deutlich vor Augen. Die rasch voranschreitende Umwelterstörung droht das Ausmaß dieser drei existentiellen Gefährdungen noch erheblich zu erhöhen.

Es ist erstaunlich, mit welchem Fatalismus, der ja oft von unserer Seite als Mitursache der Unterentwicklung diagnostiziert wird — u.a. auch in der Resolution der Vereinten Nationen über die Internationale Dekade zur Vorbeugung von Naturkatastrophen vom 22. 12. 1989, die Menschen in den Industrieländern bislang auf diese existentiellen Herausforderungen reagieren. Wir sind bereit zur Vorbereitung zukunftsorientierter Wissenschafts- und Technikprogramme. Notwendige Vorkehrungen, die eine Änderung unseres eigenen Lebensstils erfordern, verdrängen wir jedoch weitgehend mit großer Schicksalsergebenheit (oder Lethargie, Red.).

Diese Fixierung auf technische und organisatorische Maßnahmen bestimmt auch den bisherigen Diskussionsradius über die Katastrophenvorbeugung. Technische Präventionsmaßnahmen werden jedoch

zukünftig weder in Entwicklungs- noch in Industrieländern ausreichen, um der katastrophenträchtigen Entwicklung gegenzusteuern. Die zunehmende Anfälligkeit vieler Entwicklungsländer für Naturkatastrophen ist vor allem durch rapides Bevölkerungswachstum, Armut, Überbeanspruchung des Naturraums, Verknappung existenzsichernder Rückzugsgebiete und Zerfall traditioneller Sozialstrukturen bedingt. In diesen Ländern wird daher eine nur auf technische Maßnahmen beschränkte Prävention allenfalls die bisherigen „Katastrophenlecks“ mehr oder minder notdürftig schließen, aber die Natur nicht daran hindern können, sich unter dem Druck armutsbedingter Umwelterstörung andere Katastrophenventile zu suchen. Zutreffend heißt es bereits in einem Bericht des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen von 1985: „most disaster problems in developing countries are unsolved development problems. Disaster prevention and mitigation is thus primarily an aspect of development.“

Aber auch die Industrieländer werden sich in Zukunft nicht auf technische und organisatorische Vorbeugemaßnahmen beschränken können, wenn sie ihre Regionen gegen die durch den Treibhauseffekt bedingte Zunahme von Naturkatastrophen wirksam schützen wollen. Außerdem riskieren sie, in einer sich immer enger vernetzenden Welt in den Strudel der sozioökonomischen und politischen Probleme der Entwicklungsländer hineingezogen zu werden, wenn sie nicht bereit sind, die Schicksalsgemeinschaft zwischen armen und reichen Ländern anzuerkennen und auf einen weltweiten wirtschaftlichen und sozialen Ausgleich hinzuwirken.

Für die Organisationen der Katastrophen- und Entwicklungshilfe stehen zwar die Durchführung akuter Hilfsaktionen, verbesserte Vorsorge für den Katastrophenfall (disaster preparedness) sowie entwicklungsorientierte Vorbeugemaßnahmen im Vordergrund. Aber es ist auch Aufgabe dieser Organisationen sowie der Wissenschaft und insbesondere des Deutschen IDNDR-Komitees, Öffentlichkeit und Politiker auf die menschlichen Ursachen wachsender Katastrophenanfälligkeit hinzuweisen und die erforderlichen wirtschaftlichen und politischen Weichenstellungen anzumahnen.

Diese kurzen Betrachtungen deuten an, daß die Katastrophenvorbeugung, wenn sie nachhaltig, d.h. langfristig wirksam sein soll, weit über die Initiierung technischer und organisatorischer Maßnahmen hinausgehen muß. Sie erfordert eine Änderung der Konsumgewohnheiten in den Industrieländern, die Überwindung der Armut in den Entwicklungsländern, neue Konfliktlösungsstrategien, etc. — insgesamt ein neues Verantwortungsbeußtsein, das wahrscheinlich nur durch tiefgreifende Änderungen unserer politischen und wirtschaftlichen Strukturen zu erreichen ist. Der deutsch-jüdische Technik-Philosoph Hans Jonas hat in seinem Buch „Das Prinzip Verantwortung“ aus dem Jahre 1979 und seinem SPIEGEL-Interview „Dem bösen Ende näher“ (Ausg. 20/1992) diese Dimension der Herausforderungen verdeutlicht (vgl. die im Anhang aus diesen Publikationen wiedergegebenen Auszüge).

2. GRUNDSÄTZLICHE BEMERKUNGEN ZUM TROPISCHEN WIRBELSTURM „ANDREW“ IM GOLF VON MEXIKO — ERHÖHTE RISIKEN DURCH TREIBHAUSEFFEKT UND ARMUT —

Auch diese jüngste Naturkatastrophe, die Ende August 1992 die Region von Miami/Florida und den Küstenstreifen westlich von New Orleans/Louisiana verwüstete, gibt Anlaß zu einigen grundsätzlichen Betrachtungen. Presse und Rundfunk berichteten ausführlich über die verheerenden Auswirkungen dieses Hurrikans. Aufgrund frühzeitiger Vorwarnungen konnten Hunderttausende von Menschen rechtzeitig ins Landesinnere fliehen. Die Anzahl der Todesopfer, die sich auf ca. 20 bis 30 beläuft, wäre sonst wesentlich höher gewesen. 260 000 Menschen wurden obdachlos. Fast gleichzeitig wurden die Inseln Guam und die chinesische Küstenprovinz Zhejiang von Taifunen heimgesucht, die allerdings nicht die Heftigkeit von „Andrew“ erreichten. Afghanistan, Indien und Pakistan wurden fast gleichzeitig von Überschwemmungen und die Pazifikküste Nicaraguas von einer 11 m hohen, durch ein Seebeben ausgelösten, Flutwelle betroffen. Es wird befürchtet, daß der vom Hindukusch herabschießenden Flutwelle in Afghanistan ca. 3 000 Menschen zum Opfer gefallen sind. Der Taifun in China soll 122 Menschen das Leben gekostet und 50 000 Häuser zerstört haben. Als Folge der Flutwelle in Nicaragua sind ebenfalls mehr als 100 Tote, zahlreiche Vermißte und Obdachlose zu beklagen.

Gemessen am materiellen Schaden, der vorläufig auf 10 – 12 Mrd. US \$ geschätzt wird, gehört der Hurrikan „Andrew“ zu den größten bisherigen Naturkatastrophen. Dies ist auf die hohe Konzentration wirtschaftlicher Werte in den betroffenen Regionen und die offenbar unzureichen-

den Vorkehrungen gegen solche extremen Naturereignisse zurückzuführen. Die Heftigkeit des Hurrikans lag auf der fünfteiligen Skala bei Stärken 4 und 3.

Auch in früheren Jahren erwiesen sich tropische Wirbelstürme, die in der Karibik und der Pazifikküste Amerikas als Hurrikans, im Pazifik als Taifune und im Indischen Ozean als Zyklone bezeichnet werden*, als die verheerendsten Naturkatastrophen zumindest der Schadenshöhe nach. So entfielen in den Jahren 1989 – 1991 ca 45 – 50 % aller durch große Naturkatastrophen ausgelösten Schäden auf tropische Wirbelstürme. Die Anzahl der hierdurch verursachten Todesopfer (vor allem in Bangladesh) wird nur noch durch Hungerkatastrophen übertroffen. Nach Angaben der Weltwetterorganisation ist gegenwärtig im Jahresdurchschnitt im westlichen Atlantik mit 6 Hurrikans zu rechnen. 1991 wurden 4 Hurrikans — alle außerhalb des Golfs von Mexiko — verzeichnet; 1990 waren es 8 Hurrikans.

Für die Versicherungswirtschaft haben Wirbelstürme, vor allem wenn sie Industrieländer wie die USA und Japan heimsuchen, extrem hohe Schadensleistungen zur Folge. Zwischen 1989 und 1991 machten diese ca 85 % der gesamten durch große Naturkatastrophen verursachten Versicherungsschäden aus. Auch im Falle von „Andrew“ dürften enorme Entschädigungsverpflichtungen auf die Versicherungswirtschaft zukommen.

Anzahl und Heftigkeit der Wirbelstürme drohen in Zukunft noch zuzunehmen. Die Enquetekommission des Bundestages zum Schutz der Erdatmosphäre stellt in ihrem Bericht „Klimawandel gefährdet globale Entwicklung“ (1992) fest, daß bereits jetzt eine Häufung klimabedingter Katastrophen wie tropische Wirbelstürme festzustellen ist (S. 95) und daß bei globaler Erwärmung die Häufigkeit extremer Wetterereignisse wie Dürre, Stürme und Fluten zunehmen wird (S. 132). Bereits im vorangehenden Bericht der Enquetekommission von Mai 1990 heißt es: „Eine weitere zusätzliche Bedrohung stellt eine sehr wahrscheinliche Zunahme der Intensität tropischer Wirbelstürme dar“ (S. 187), die die Kommission auf die Erwärmung des Meeres und den dadurch bedingten Meeresspiegelanstieg zurückführt. Mit jedem Dezimeter Meeresspiegelanstieg würden große bisher unbetroffene Gebiete überschwemmt.

Nach Aussagen der Enquetekommission ist mittlerweile auch unter Wissenschaft-

* Die Entstehung tropischer Wirbelstürme setzt eine Mindesttemperatur des Meeresswassers von 26° voraus, die auch in tropischen Zonen nur am Ende der Sommerzeit (in der Karibik August – Oktober) erreicht wird. Kleine Wirbelstörungen, die oft zunächst in außertropischen Zonen entstehen, können sich in diesen Monaten zu großräumigen Wirbelstürmen, die sich durch ihre westwärts gerichtete Wanderung über tropische Meeresgewässer ständig verstärken, entwickeln. Sie schwächen sich erst über dem Land oder über kühleren Gewässern ab. Wirbelsturmschäden entstehen durch Windkraft, hohe Flutwellen und mit den Stürmen verbundene intensive Niederschläge.

lern unbestritten, daß der anthropogene Treibhauseffekt zu einer Erwärmung der Erde führen wird. Diskutiert wird lediglich noch der Zeitpunkt einer solchen Erwärmung (Bericht 1992, S. 145). Die natürlichen Einflußfaktoren wie Vulkaneruptionen oder periodische Veränderungen der Sonnenaktivität seien zwar in der Lage, im laufenden Jahrzehnt den anthropogenen Treibhauseffekt regional zumindest teilweise zu kompensieren, auf längere Sicht überwiege jedoch dieser Effekt im Vergleich zu den natürlichen Einflußfaktoren (Bericht 1992, S. 147).

Die in Zukunft drohende — durch den Treibhauseffekt bedingte — Häufung von Katastrophen macht deutlich, daß es allein mit technischen und organisatorischen Vorbeugemaßnahmen nicht getan ist, sondern außerdem eine Änderung des menschlichen Verhaltens geboten ist (vgl. H. Jonas). Auch die rapide Bevölkerungszunahme in den Entwicklungsländern und die notgedrungen immer dichtere Besiedlung gefährdeter Küstenzonen (insbes. in Bangladesh und einigen Industriestaaten) erhöhen laufend das Risikopotential, das nur durch umfassende wirtschaftliche und soziale Weichenstellungen gemindert werden kann. Vorerst bleibt nur zu hoffen, daß die 252 Vornamen, die für die Bezeichnung zukünftiger tropischer Wirbelstürme (1992 – 1997) von einem Gremium der Weltwetterorganisation im voraus festgelegt worden sind, nicht alle für diese katastrophalen Zwecke benötigt werden.

3. VERKNÜPFUNG VON KATASTROPHENVORBEUGUNG UND NACHHALTIGER ENTWICKLUNG ALS MOTTO DES WELT-IDNDR-TAGES AM 14.10.1992

Das Thema des Welt-IDNDR-Tages am 2. Mittwoch im Oktober (= 14.10.1992) lautete:

Vorbeugung von Naturkatastrophen und nachhaltige Entwicklung (sustainable development). Der Anziehungskraft des gegenwärtig im Mittelpunkt der umwelt- und entwicklungspolitischen Diskussion stehenden Begriffes der nachhaltigen Entwicklung konnten sich auch die internationalen und nationalen IDNDR-Gremien nicht entziehen. Nachhaltige Entwicklung wird in dem 1987 veröffentlichten Brundtland*-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung „Unsere gemeinsame Zukunft“ wie folgt definiert: Eine Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn sie die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation fördert, ohne diejenigen zukünftiger Generationen zu kompromittieren.

Daß technische und organisatorische Vorbeugemaßnahmen gegen Naturkatastro-

* nach Gro Harlem Brundtland, Ministerpräsidentin des Königreiches Norwegen (Red.)

ZUR WIRTSCHAFTLICHEN, POLITISCHEN UND ETHISCHEN DIMENSION DER KATASTROPHENVORBEUGUNG

phen wichtige Bestandteile einer nachhaltigen Entwicklung sind, kann kaum bezweifelt werden. Der Schutz von Leib und Leben gegen Katastrophen sowie die Absicherung des erreichten sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsstandes und des zukünftigen Entwicklungsprozesses entsprechen einem Grundbedürfnis der Menschen und gebieten sich auch aus Kosten-Nutzenerwägungen. Es ist daher folgerichtig, daß bei der Weltkonferenz in Rio de Janeiro (Juni 1992) über Umwelt und Entwicklung die Ziele der Internationalen Dekade für die Vorbeugung von Naturkatastrophen Eingang in das entwicklungs- und umweltpolitische Aktionsprogramm für das nächste Jahrhundert, die „Agenda 21“, fanden.

Während die „Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung“ nur einen beiläufigen Hinweis auf Naturkatastrophen (Grundsatz 18) enthält, befaßt sich die 40 Kapitel umfassende Agenda 21 an mehreren Stellen mit Naturkatastrophen. Von besonderer Bedeutung ist Kapitel 7 „promoting sustainable human settlement development“, das in Abschnitt f Empfehlungen für die Vorbeugung von Natur- und Industriekatastrophen enthält und in diesem Zusammenhang ausdrücklich IDNDR erwähnt. Weiterhin widmet die Agenda 21 in Kapitel 12 einen Abschnitt ausschließlich der Bekämpfung von Dürren und Wüstenbildung. Kapitel 5 der Agenda 21 „demographic dynamics and sustainability“ weist auf die durch Meeresspiegelanstieg gefährdeten dicht besiedelten Küstenregionen hin.

Man würde jedoch der unter 1. dargelegten sozioökonomischen und politischen Dimension der Katastrophenvorbeugung nicht gerecht, wenn man sie nur als Bestandteil nachhaltiger Entwicklung, d. h. als ein Bündel technisch-organisatorischer Maßnahmen verstünde. Wirksame Katastrophenvorbeugung setzt vielmehr voraus, daß das gesamte, für eine nachhaltige Entwicklung fixierte Programm der Agenda 21 realisiert wird. Demnach muß Katastrophenvorbeugung nicht nur als Teil, sondern auch als eines der wesentlichen Ziele eines nachhaltigen Entwicklungsprozesses verstanden werden.

Nachhaltige Entwicklung liegt daher im elementaren Interesse der Katastrophenvorbeugung. Aufgabe des IDNDR-Komitees ist es, diese Verknüpfung zwischen Katastrophenvorbeugung und nachhaltiger Entwicklung der Öffentlichkeit und den politischen Instanzen zu verdeutlichen, damit die Präventionsprogramme nicht aus Technigläubigkeit und Fatalismus auf technische und organisatorische Maßnahmen beschränkt bleiben. Aktionsprogram-

me der Agenda 21 wie Änderung des Konsumverhaltens (Kap. 4), Armutsbekämpfung (Kap. 3), Schutz der Erdatmosphäre (Kap. 9) etc. weisen auf die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Änderung unseres Lebensstils. Die damit verbundenen wirtschaftlichen, politischen und ethischen Weichenstellungen reichen weit über die in Rio de Janeiro formulierten Empfehlungen hinaus.

ANHANG:

Auszüge aus dem Buch von H. Jonas „Das Prinzip Verantwortung“ und seinem Interview „Dem bösen Ende näher“ (Der Spiegel 20/1992)

Die folgenden Auszüge aus den o. g. Publikationen bestehen im wesentlichen aus Zitaten; sie wurden nach folgendem Auswertungsschema geordnet:

1. Ursachen für die Gefährdung der Menschheit
 - Mißbrauch von Naturwissenschaft und Technik
 - maßloser Lebensstil
2. Inhaltliche Anforderungen einer neuen Ethik
3. Aussichten auf Veränderungen unseres Verhaltens
 - skeptische Anhaltspunkte
 - hoffnungsvolle Anhaltspunkte
4. Notwendige Schritte zur Änderung unseres Verhaltens
 - Ernstnehmen der Gefährdung
 - Änderungen wirtschaftlicher und politischer Strukturen

Bei Auszügen aus dem Buch „Das Prinzip Verantwortung“ werden die Seitenzahlen erwähnt, bei Auszügen aus dem Interview wird mit dem Kürzel SP auf den „Spiegel“ verwiesen.

1. Ursachen für die Gefährdung der Menschheit

a) Mißbrauch von Naturwissenschaft und Technik

Kein größeres Wagnis konnte die Natur eingehen, als den Menschen entstehen zu lassen. Erst mit der Überlegenheit des Denkens und mit der Macht der hierdurch ermöglichten technischen Zivilisation ist eine Lebensform, der Mensch, in die Lage versetzt worden, alle anderen zu gefährden (S. 247). Im Menschen hat die Natur sich selbst gestört und nur in seiner moralischen Begabung einen unsicheren Ausgleich für die erschütterte Sicherheit der Selbstregulierung offengelassen (S. 248).

Die großen Wagnisse der Technologie werden nicht zur Rettung des Bestehenden, sondern für den Fortschritt, der im Zeichen des Übermuts steht, genutzt (S. 79). Die technische Macht ist selbstmächtig geworden, während ihre ursprüngliche Verheißung in Drohung umgeschlagen ist. Was nun nötig geworden ist, wenn der Halt nicht erst von der Katastrophe selbst geboten wird, ist die Überwindung der Ohnmacht gegenüber der Zwanghaftigkeit zur progressiven Ausbreitung der Macht (S. 253).

Die Modernität war vielleicht ein Irrtum, der berichtigt werden muß. Ist der Weg richtig, den wir mit der Kombination von wissenschaftlichem/technischem Fortschritt und der Steigerung individueller Freiheit erreicht haben (Sp)?

b) Maßloser Lebensstil

Der Raubbau an der Natur ist übergegangen in die Lebensgewohnheiten der Menschen (Sp). Heute beginnt erschreckend klarzuwerden, daß der biologische Erfolg nicht nur den ökonomischen in Frage stellt, also vom kurzen Fest des Reichtums wieder zum chronischen Alltag der Armut zurückführt, sondern auch zu einer akuten Menschheits- und Naturkatastrophe ungeheuerlichen Ausmaßes zu führen droht. Die Bevölkerungsexplosion nimmt dem Wohlfahrtsstreben das Heft aus der Hand und wird eine verarmende Menschheit um des nackten Überlebens willen zu dem zwingen, was sie um des Glückes willen tun oder lassen konnte: zur immer rücksichtsloseren Plünderung des Planeten, bis dieser sein Machtwort spricht und sich der Überforderung versagt (S. 252).

2. Inhaltliche Anforderungen einer neuen Ethik

Im Zeichen der Technologie hat es die Ethik mit Handlungen zu tun, die eine beispiellose Reichweite in die Zukunft haben (S. 8, 9). Früher hatten die Menschen aus der Natur nur ein kleines Königreich herausgeschnitten. Die Grenze zwischen Stadt (polis) und Natur ist inzwischen aufgehoben worden. Die Stadt der Menschen hat sich über das Ganze der irdischen Natur ausgebreitet (S. 33). Die Einhebung der Gleichzeitigkeit und Nähe ist dahin, fortgeschwemmt von der räumlichen Ausbreitung und Zeitlänge der Kausalreihen, welche die technische Praxis in Gang setzt. Spätere Menschen haben das Recht, uns Frühere als Urheber ihres Unglückes zu verklagen, wenn wir durch sorgloses und vermeidbares Tun die Welt

oder die menschliche Constitutio für sie verdorben haben. Sie können uns für die Bedingungen ihres Daseins verantwortlich machen. Also besteht für uns Heutige aus dem Recht der Späteren eine Pflicht, kraft derer wir ihnen mit unseren Taten, die in ihre Zukunft hineinreichen, verantwortlich sind (S. 87, 88).

Für den Augenblick tritt alle Arbeit im „eigentlichen“ Menschen zurück hinter der bloßen Rettung der Voraussetzung dafür — der Existenz einer Menschheit in einer zulänglichen Natur. Bei der Härte der Opfer, die nötig sein könnten, mag dies der präkärste Aspekt der Ethik des Überlebens werden: ein Grat zwischen zwei Abgründen, wo die Mittel den Zweck zerstören können. Diesen Grat müssen wir wandeln (S. 249, 250). Die Ehrfurcht vor dem Menschen muß uns zurückschauen lassen vor dem, was uns aus der vorgedachten Zukunft anstarrt. Die Ehrfurcht wird uns auch davor schützen, um der Zukunft willen die Gegenwart zu schänden, jene um den Preis dieser kaufen zu wollen. So wenig wie die Hoffnung darf auch die Furcht dazu verführen, das Gedeihen der Menschen in unverkümmerter Menschlichkeit zu verschieben (S. 393).

Die „Ethik der Verantwortung“ muß heute dem galoppierenden Vorwärts die Zügel anlegen. Insofern andernfalls und wenig später die Natur es auf ihre schreckliche härtere Weise tun würde, wäre dies nicht mehr als kluge Vorsicht, gepaart mit schlichtem Anstand gegen unsere Nachkommen (S. 388).

Kants kategorischer Imperativ sagte: Handle so, daß du auch wollen kannst, daß deine Maxime allgemeines Gesetz werde. Ein Imperativ, der auf den neuen Typ menschlichen Handelns paßt, würde etwa so lauten:

„Handle so, daß die Wirkungen Deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden oder negativ ausgedrückt: Handle so, daß die Wirkungen deiner Handlungen nicht zerstörerisch sind für die künftige Möglichkeit solchen Lebens“ (S. 36).

3. Aussichten auf Veränderung des menschlichen Verhaltens

a) Pessimistische Anhaltspunkte

Bis jetzt ist nichts geschehen, um den Gang der Dinge zu verändern, und da dieser kumulativ katastrophenträchtig ist, so sind wir heute dem bösen Ende etwas näher. Wer nicht selbst unmittelbar bedroht ist, ringt sich nicht zu einer wirklichen Revision durch. Die Fernperspektiven, vor allem wenn sie erst künftige Generationen betreffen, bringen die Menschen offenbar nicht zu Verhaltensänderungen. Es könnte sein, daß es schon ziemlich schlimm kommen muß, damit man aus dem Rausch immer wachsender Bedürfnisse und ihrer unbegrenzten Befriedigung wieder zurückkehrt zu einem Niveau, das mit dem Fortbestand der dafür nötigen Umwelt verträglich ist (Sp).

Die Unsicherheit der Zukunftsprojektionen bestärkt die Neigung vieler Menschen, sich unter den möglichen Prognosen „die gnädigste“ auszusuchen (S. 68). Die Zukunft ist in keinem Gremium vertreten. Das nicht Existente hat keine Lobby und die Ungeborenen sind machtlos (Sp).

b) Hoffnungsvolle Anhaltspunkte

Der Geist der Verantwortung wirft den voreiligen Spruch der Unvermeidlichkeit (der Katastrophe). Was vermeidlich und unvermeidlich ist, stellt sich immer erst heraus durch das, was vermieden und was nicht vermieden wurde nach ernsthaftem Versuch (S. 389; Jonas verneint — in Abweichung von Hegel und Marx — die Determination der Geschichte und „weist damit der Verantwortung zu, was sie der Notwendigkeit entzieht“). Der völlige Verzicht auf jede Hoffnung ist das, was das Unheil nur beschleunigen kann. Eines der Elemente, die das Unheil verzögern können, ist der Glaube daran, daß es abwendbar ist (Sp).

Die Furcht kann erzwingen und erreichen, was die Vernunft nicht erreicht (Sp).

Der (menschliche) Geist hat ja eine ganz merkwürdige Doppelrolle gespielt. Einerseits hat er die Gefräßigkeit der Menschen ungeheuerlich erhöht. Ausgerechnet der Geist ist ja das Instrument dafür gewesen, daß wir so ungeheuer anspruchsvoll in den Bedürfnissen unserer Leiber geworden sind. Andererseits hat der Geist ein Reich der Werte geschaffen, das um seiner selbst willen gepflegt wird; wofür Menschen das Äußerste einsetzen in der Kunst, in der Erkenntnis, aber auch in der Pflege der Emotionen. Man darf nicht ganz daran zweifeln, daß der Genius der Menschheit auch in der Richtung erfinderisch wird, in der eine mögliche Rettung liegt (Sp).

4. Notwendige Schritte zur Änderung unseres Verhaltens

a) Emotionale Voraussetzungen

Man muß immer nur darauf hinarbeiten, daß sich ein schlechtes Gewissen in den ungeheuerlichen Hedonismus* der modernen Genußkultur hineinfrisst (Sp).

Die Furcht ist Voraussetzung für die neue Verantwortung, allerdings wird auf sie oft noch als eine Schwäche der Kleinherzigen und Ängstlichen herabgesehen. Nicht die vom Handeln abratende, sondern die zu ihm auffordernde Furcht, die zur Verantwortung wesentlich gehört, ist gemeint. Die Verantwortung bedarf der Vorstellung des Übels. Wem die selbstlose Furcht nicht vornehm genug für den Status der Menschen dünkt, dem ist unser Schicksal nicht anzuvertrauen: begründete Furcht, nicht Zaghaftigkeit, vielleicht gar Angst, doch nicht Ängstlichkeit; in keinem Fall Furcht oder Angst um sich selbst. Der Angst aus dem Weg zu gehen, wo sie sich ziemt, wäre in der Tat Ängstlichkeit (S. 390 – 392).

* Hedonismus = Lehre, daß das Vergnügen das höchste Gut sei (Red.)

b) Notwendige Änderungen der politischen und wirtschaftlichen Strukturen
Ich habe den Verdacht, daß die Demokratie, so wie sie jetzt funktioniert, auf die Dauer nicht die geeignete Regierungsform ist. Wo steht geschrieben, daß in der Demokratie jetzigen Stils die endgültige Lösung der Frage des guten Staates gefunden worden ist? Freiheit kann nur existieren, indem sie sich selber beschränkt. Eine unbeschränkte Freiheit zerstört sich dadurch, daß sie mit den Freiheiten der vielen Individuen nicht vereinbar ist. Im alten Rom gab es z. B. Gesetze, die den privaten Aufwand einschränkten. Gewählte Zensoren hatten das Recht, zu prüfen, ob übermäßiger Luxus betrieben wird (Sp).

Soviel ist klar, daß nur ein Höchstmaß politisch auferlegter gesellschaftlicher Disziplin die Unterordnung des Gegenwarts- vorzugs unter das langfristige Gebot der Zukunft zuwege bringen kann (S. 255). Die drohende Zukunft verlangt Maßnahmen, die, wenn sie gar die Majorität treffen, im demokratischen Prozeß schwer zum Beschluß gebracht werden könnten (S. 262). Besser wäre es natürlich, sittlich und pragmatisch erwünschter, die Sache der Menschheit einem sich verbreitenden „wahren Bewußtsein“ anvertrauen zu können mit einem dazugehörigen öffentlichen Idealismus, der auf Generationen voraus für die eigenen Nachkommen und zugleich für die notleidenden Zeitgenossen anderer Völker freiwillig die Verpflichtung auf sich nähme, die eine bevorzugte Lage noch nicht diktiert. Empirisch besteht wenig Ursache zu solchem Glauben, wenn auch kein Veto dagegen. Verantwortlich darauf setzen, so scheint mir, kann man nicht. Wir haben hier eine Zwi- lichlichtzone des Politischen betreten, worin der Fremdling sich ungern bewegt und das Wort lieber den Berufenen der politischen Wissenschaft läßt (S. 266, 267).

Quellen:

Hans Jonas, *Das Prinzip Verantwortung*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt 1979
Der Spiegel, Nr. 20/1992 vom 11. 5. 1992, Bonn, S. 92–107

DAS DEUTSCHE IDNDR-KOMITEE BERICHTET: ROERMOND-BEBEN

Das Erdbeben vom 13. April 1992 richtete in der Bundesrepublik nach einer Schätzung durch die Münchener Rückversicherung in den Bereichen Roermond und Heinsberg einen volkswirtschaftlichen Schaden in Höhe von 200 — 300 Millionen DM an.

Die Erdstöße von Roermond erreichten mit einer Magnitude von 6,0 auf der Richter-Skala die angenommene Obergrenze der für Mitteleuropa möglichen Erdbebenstärke. Schon am frühen Morgen des 9. März 1992 hatte ein Beben mit Zentrum in der Nähe von Koblenz die Erde erschüttert. Dort wurde jedoch, für Menschen kaum spürbar, nur die Stärke 2,5 erreicht. Daran wird deutlich, daß auch die Bundesrepublik nicht frei von Naturkatastrophen ist und auch hier eine Katastrophenvorbeugung erfordert. Das Schadenspotential eines ähnlichen oder stärkeren Bebens im Rhein-Main-Gebiet oder im Oberrheintal muß, so die Münchner Rück, mit einem Vielfachen des Roermond-Bebens angesetzt werden, da hier eine wesentliche höhere Bevölkerungs- und Industriedichte vorhanden sei als in den jetzt betroffenen Gebieten.

Das Erdbeben vom 13. April hatte tektonische Ursachen. Verantwortlich waren Spannungen in der Erdkruste, die durch eine gegenseitige Verschiebung von Erdplatten und -schollen entstehen. Wenn der gesteinsspezifische Spannungswert, ab dem das Gestein bricht, überschritten wird, wird die über Jahrzehnte oder Jahrhunderte aufgestaute Spannungsenergie in einem Moment, in einem plötzlichen Bruch freigesetzt. Je größer die Bruchfläche und die Verschiebung bei einem einzelnen Beben ist, desto mehr Energie wird frei. Der größte Teil dieser Kräfte wird jedoch in Reibungswärme umgewandelt.

Süd- und Mitteleuropa liegen im Kräftefeld der nach Norden vorstoßenden großen afrikanischen Krustenplatte, die im Mittelmeerraum mit der eurasischen Platte zusammenstößt. Diese wird gleichzeitig von dem am mittelatlantischen Rücken aufquellenden neuen Krustenmaterial nach Osten gedrückt. Daraus ergibt sich ein kompliziertes System von Reibungsvorgängen oder auch auseinanderdriftenden Bruchschollen, das in Mitteleuropa zu einer weitgestreuten Erdbebenaktivität führt. Dabei ist jedoch nicht mit Beben der Stärke wie sie beispielsweise in Kalifornien auftreten zu rechnen.

1. Natürlicher „Stoßdämpfer“ verhütet größere Schäden

In den Morgenstunden des 13. April 1992 verschoben sich die Gesteinsschollen rund 15 Kilometer unter Roermond um etwa 13 Zentimeter (!) gegeneinander, so Prof. Ludwig Ahorner, Leiter der Erdbe-

benstation der Universität zu Köln. Er wies auch darauf hin, daß es angesichts der beachtlichen Stärke des Bebens und seiner Länge von 15 — 20 Sekunden an der Oberfläche nur zu vergleichsweise geringen Erdbebenschwingungen gekommen sei. Dies sei darauf zurückzuführen, daß die Wellen auf ihrem Weg an die Oberfläche bis zu einem Kilometer dicke Lockersedimentschichten (Sand, Kies, Ton oder Braunkohle) durchlaufen mußten. Das Beben erreichte die Oberfläche daher nur abgeschwächt. Ohne diesen natürlichen Stoßdämpfer wären die Erschütterungen und auch die Schäden wahrscheinlich um ein vielfaches höher ausgefallen.

2. Rheinland besonders erdbebengefährdet

Der Erdstoß vom 13. April ereignete sich in einer der seismotektonisch auffälligsten Strukturen in Mitteleuropa: dem vom Mittelmeer durch das Rhone- und Oberrheintal, durch das Rheinische Schiefergebirge und die Niederrheinische Bucht nach Nordwesten bis zur Nordsee verlaufenden Grabenbruch. In dieser Dehnungszone bewegen sich die Ränder langsam in einer Größenordnung von Zehntel-Millimeter pro Jahr auseinander. Gleichzeitig sinkt die Grabenmitte langsam nach unten. Entlang der Bruchzone sind die meisten der bisherigen Schadenbeben Mitteleuropas aufgetreten. In diesem Gebiet war das Beben von Basel aus dem Jahre 1356 mit einer Magnitude von 6,5 wahrscheinlich das in geschichtlicher Zeit stärkste, so Dr. Gerhard Berz, Leiter der Forschungsgruppe Geowissenschaften der Münchener Rück.

Zu dieser geologischen Formation gehört auch der Rheinische Grabenbruch, in dem die Erdkruste in mehreren Stufen zur Grabenmitte abfällt. Eine der aktivsten Verwerfungen ist hier die sogenannte Peelrand-Störung, an deren Rand sich das Beben ereignete.

3. Durch „Mexico-City-Effekt“ sind Kirchen besonders betroffen

Von den geschätzten Schäden in Höhe von 200–300 Millionen DM entfällt jeweils die Hälfte auf Deutschland und die Niederlande, so die Münchener Rückversicherung. Besonders Kirchen, vor 1950 gebaute Häuser und eine Industrieanlage wurden in Mitleidenschaft gezogen. Spektakulärster Schadensfall war dabei wohl der Absturz der rund 500 Kilogramm schweren „Kreuzblume“ am Kölner Dom. Doch auch die meisten der im direkten Schadengebiet gelegenen Kirchen erlitten erhebliche Schäden. Auf niederländischer Seite wurden 30 Kirchen beschädigt, einige davon sehr schwer. Dabei werden allein die Reparaturkosten für den gotischen Chor der Sebastianskirche in Her-

kenbosch auf mindestens 30 Millionen Gulden geschätzt. Auch in den Bistümern Aachen, Köln, und Trier waren über 50 Kirchen betroffen. Die leichten und schlanken Kirchenbauwerke sind gegenüber den im Rheinland besonders häufigen Resonanzwellen, dem sogenannten „Mexico-City-Effekt“, der von langperiodischen Erdbebenwellen ausgelöst wird, besonders anfällig.

4. Schäden kaum versichert

Die Versicherungswirtschaft wird von diesen Schäden vermutlich nur wenig zahlen müssen, da alle wesentlichen Sachversicherungsbranchen wie die Wohngebäude-, Hausrat-, Industrie-, Feuer oder Auto-Kaskoversicherung bisher keine Erdbebendeckung kannten. Dies gilt — von einigen Ausnahmen abgesehen — für die Niederlande ebenso wie für die Bundesrepublik. Erst seit Anfang 1992 ist eine Versicherung gegen solche Schäden im Rahmen der Hausratsversicherung möglich. Nur sehr wenige der jetzt Betroffenen jedoch haben von diesem Angebot der Versicherer gewußt oder davon Gebrauch gemacht.

Die Übernahme einer solchen Elementargefahren-Deckung wird, so G. Berz, für den Versicherungsmarkt jedoch nur dann auf Dauer tragbar sein, wenn der langfristige Prämienbedarf versicherungstechnisch einwandfrei, also risikogerecht, kalkuliert werden kann. Für eine solche Abschätzung könnten die Schadenserfahrungen aus dem Beben vom 13. April wertvolle Dienste leisten. Im Hinblick auf die Einführung der Erdbebendeckung bei den deutschen Sachversicherern kam der Erdstoß daher gerade „zum rechten Moment“.

Deutschland muß Erfahrung weitergeben

Das Beben von Roermond hat gezeigt, daß auch in der Bundesrepublik mit Naturkatastrophen zu rechnen ist. Erdbeben gehören hier ebenso dazu wie die Gefährdung der Küsten durch Sturmfluten oder Stürme, wie sie im Jahr 1989/90 aufgetreten sind. Im Gegensatz zu vielen Entwicklungsländern ist Deutschland jedoch auf diese Gefahren vorbereitet. Es existiert beispielsweise eine verbindliche DIN-Norm für erdbebensicheres Bauen, Sturmwarnungen können sehr früh gegeben werden und ein Deichsystem bietet einen hinreichenden Schutz vor Überschwemmungen. Das Deutsche Komitee der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung (IDNDR) setzt sich im Rahmen der Internationalen Dekade daher dafür ein, die Erfahrungen auf diesem Gebiet an die Entwicklungsländer weiterzugeben, um auch dort eine konsequente Katastrophenvorbeugung möglich zu machen.

Quelle: IDNDR-Nachrichten, Nr. 4/1992 ■

FÜHRUNGSSTRUKTUREN IM KATASTROPHENSCHUTZ (TEIL 2)

Manfred Kirk und Franz-Josef Molitor, Bad Neuenahr-Ahrweiler

3. ASPEKTE DER BISHERIGEN FÜHRUNGS-AUSBILDUNG

Bedeutsam für das richtige Verständnis der derzeitigen Kritik am Stab HVB ist nicht nur die Kenntnis der historischen Zusammenhänge, sondern auch das Wissen um den Umfang der Führungsausbildung.

Die Führungsausbildung fand ausschließlich an Einrichtungen des Bundes statt. Damit war sie aufgrund der Zuständigkeit des Bundes für den erweiterten Katastrophenschutz auf den V-Fall ausgerichtet. Auf eine friedensmäßige Ausbildung konnte nicht aufgebaut werden, da diese Ausbildung nicht stattfand.

Absolventen der Stabsausbildung standen vor der Aufgabe, den Transfer der gewonnenen Erkenntnisse auf die Standortebene weitgehend selbst zu leisten. Wegen der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen im Frieden und im V-Fall und der Unterschiede zwischen angenommener und tatsächlicher Wirklichkeit gestaltete sich diese Aufgabe recht schwierig.

Hinzu kam, daß der Stab HVB als Teil der zivilen Verteidigungsorganisation anzusehen war (s. Abb. 5), deren konkrete Ausgestaltung nicht deutlich war. Der Stab HVB wurde eigentlich als ein entsprechend groß dimensionierter Einsatzstab für die Führung der Einheiten und Einrichtungen im erweiterten Katastrophenschutz aufgefaßt. Zwischenzeitlich entwickelte und eingerichtete Instrumente der friedenszeitlichen Gefahrenabwehr (Leitstellen) blieben ausgeklammert.

Bedingt durch einen vorgegebenen Kreis auszubildenden Personals verfestigte sich der Eindruck, es gäbe ein in seiner Zusammensetzung festes Gremium, das in allen Lagen in gleicher Weise aktiv wird. Die Notwendigkeit, den Umfang und die Art der personellen Besetzung des Gremiums den jeweiligen Situationen anzupassen, geriet aus dem Blickfeld. In diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache bedeutsam, daß das sog. Verbindungspersonal (intern/extern) von den Behörden/Ämtern sowohl bei Planungen im Vorfeld wie auch bei Übungen weitgehend unberücksichtigt blieb. Der modulare Aufbau der Führungsorganisation in Abhängigkeit von den verschiedenen Schadenslagen hätte allerdings nur dann demonstriert werden können, wenn auf die gesamte Bandbreite der Schadensereignisse hätte Bezug genommen werden können.

Diese Erkenntnisse zeigen sich aus heutiger Sicht; damit sollen keine irgendwie gearteten Vorwürfe gegenüber dem System „Ausbildung“ verbunden sein.

Arbeitshypothese KSB zur Einpassung des Stabes HVB in die ZV-Organisation (ideale Raumzuordnung)

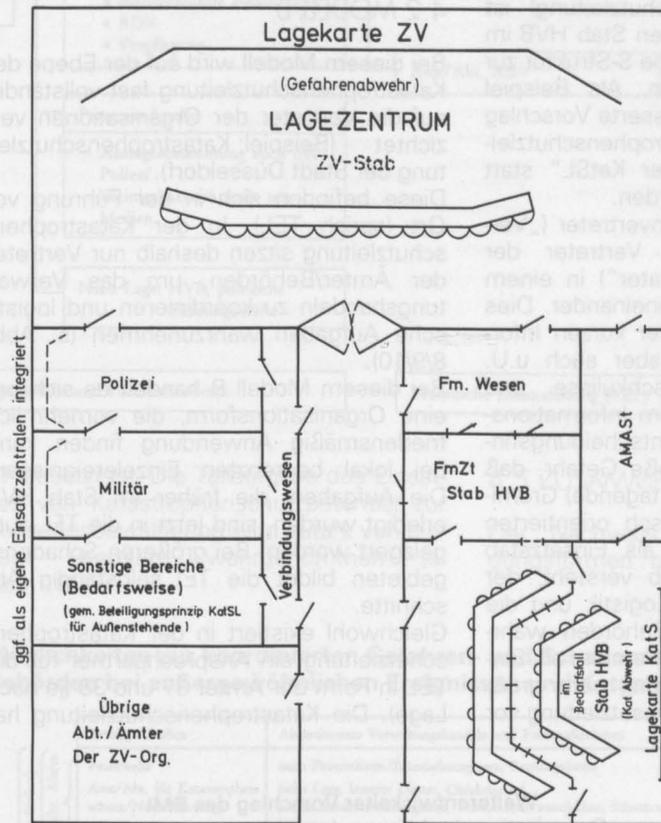


Abb. 5

4. GRUNDSTRUKTUREN DER FÜHRUNGSORGANISATION

Vergleicht man anhand der Grundstrukturen des organisatorischen Zusammenhangs von Verwaltung und Organisationen die verschiedenen Stabsmodelle, die z.Zt. in der Bundesrepublik als grundsätzliche Gestaltungsmöglichkeiten der Aufbauor-

ganisation in der höchsten Führungsebene der unteren Katastrophenschutzbehörde (Katastrophenschutzleitung) betrachtet werden, dann zeigt diese Bestandsaufnahme die Unterschiede in den voneinander abweichenden Grundauffassungen über die Führungsorganisation im Katastrophenschutz recht deutlich. (s. Abb. 6)

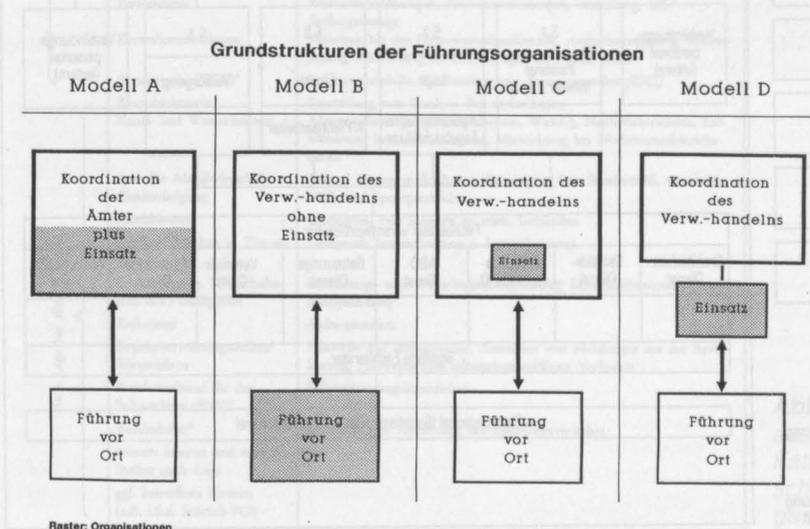


Abb. 6

FÜHRUNGSSTRUKTUREN IM KATASTROPHENSCHUTZ (TEIL 2)

4.1 MODELL A

Bei diesem Modell (= stabszentrierte Interpretation des Modells einer bundeseinheitlichen Katastrophenschutzleitung) ist die ursprünglich nur für den Stab HVB im engeren Sinne vorgesehene S-Struktur zur Gesamtstruktur geworden. Als Beispiel dafür kann der sog. verbesserte Vorschlag des BMI bzgl. der Katastrophenschutzleitung (s. Abb. 7/„Stab der KatSL“ statt Stab HVB) angesehen werden. Demnach sitzen Behördenvertreter („Verbindungspersonal“) und Vertreter der Organisationen („Fachberater“) in einem Raum (!) einträchtig nebeneinander. Dies bietet zwar den Vorteil der kurzen Informationswege, bedeutet aber auch u.U. eine erhebliche Geräuschkulisse und damit Schwierigkeiten beim Informationsaustausch und bei der Entscheidungsfindung. Es besteht die große Gefahr, daß sich dieses (durchgehend tagende) Gremium aufgrund der militärisch orientierten Aufbauorganisation eher als Einsatzstab denn als Verwaltungsstab versteht, der nur im Hintergrund die Logistik und die Koordination der Ämter/Behörden wahrnimmt. Fühlt sich dieses Gremium als Einsatzstab, ist die Versuchung sehr groß, sich in das Geschäft der Einsatzleitung vor

Ort in unzulässiger Weise, z.B. durch Festlegen von Einsatzabschnitten, einzumischen.

4.2 MODELL B

Bei diesem Modell wird auf der Ebene der Katastrophenschutzleitung fast vollständig auf die Vertreter der Organisationen verzichtet (Beispiel: Katastrophenschutzleitung der Stadt Düsseldorf). Diese befinden sich in der Führung vor Ort (sprich TEL). In der Katastrophenschutzleitung sitzen deshalb nur Vertreter der Ämter/Behörden, um das Verwaltungshandeln zu koordinieren und logistische Aufgaben wahrzunehmen (s. Abb. 8/9/10). Bei diesem Modell B handelt es sich um eine Organisationsform, die vornehmlich friedensmäßig Anwendung finden kann bei lokal begrenzten Einzelereignissen. Die Aufgaben, die früher im Stab HVB erledigt wurden, sind jetzt in die TEL ausgelagert worden. Bei größeren Schadensgebieten bildet die TEL selbständig Abschnitte. Gleichwohl existiert in der Katastrophenschutzleitung ein Ansprechpartner für die TEL in Form der Ämter 37 und 38 (je nach Lage). Die Katastrophenschutzleitung hat

keine zusätzliche Struktur, z.B. S-Struktur. Die Verantwortung trägt der Leiter der Katastrophenschutzleitung (HVB oder Dezernent). Die Beziehungen zwischen den Behördenmitgliedern regeln sich aufgrund der ohnehin durch die Verwaltungshierarchie vorgegebenen Über- und Unterordnungsverhältnisse.

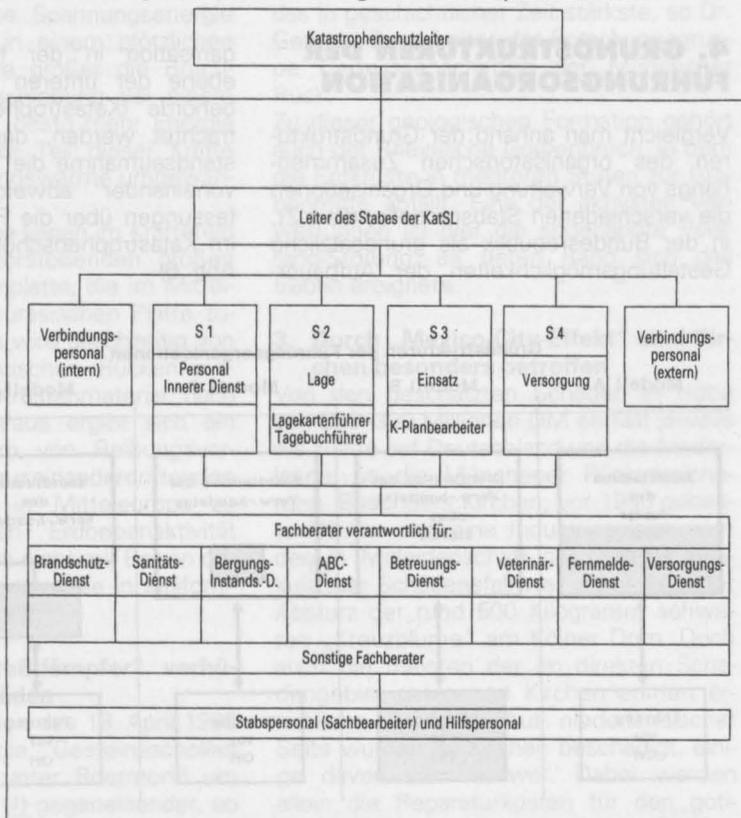
4.3 MODELL C

Wie schon ausführlich dargestellt wurde, gab es nicht nur eine stabszentrierte Interpretation des Modells einer bundeseinheitlichen Katastrophenschutzleitung. In der anderen Interpretation ist die Katastrophenschutzleitung ein eigenständiges Gremium und der Stab HVB nur ein (räumlich ausgelagerter) Teil davon. Ein „Stabsmodell“, das eine solche Grundauffassung verkörpert, ist der „Katastrophenschutzstab“ in der Version Baden-Württemberg (s. Abb. 9). Die Aufgabe der Anordnung und der organisatorischen Leitung des Einsatzes des Katastrophenschutzdienstes und anderer Dienste (11) wird auf der Ebene der KatS-Behörde von einem Teilbereich der Katastrophenschutz-

Weiterentwickelter Vorschlag des BMI
Organisation der Leitung des Katastrophenschutzes

Stellen der eigenen Verwaltung (Beispiele), die Verbindungspersonal (intern) entsenden

- Ordnungsamt
- Sozialamt
- Gesundheitsamt *)
- Bauamt
- Wasserwerke
- Verkehrsbetriebe
- Straßendienste



Andere Fachbehörden, Dienststellen, Organisationen, Unternehmen (Beispiele), die Verbindungspersonal (extern) entsenden

- Gesundheitsverwaltung (**)
- Deutsche Bundesbahn
- Deutsche Bundespost
- Bundeswehr (VKK) Bundesgrenzschutz
- Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
- soziale und caritative Hilfsorganisationen
- Polizeien
- Forstverwaltung
- Energieversorgungsunternehmen
- Betreiber gefährlicher Anlagen

*) soweit Gesundheitsverwaltung kommunalisiert

**) soweit Gesundheitsverwaltung nicht kommunalisiert

Abb. 7
(Quelle KatS - DV 100, Seite 19)

Möglichkeiten zur koordinierten Gefahren- und Schadensabwehr kommunaler Behörden bei außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophen

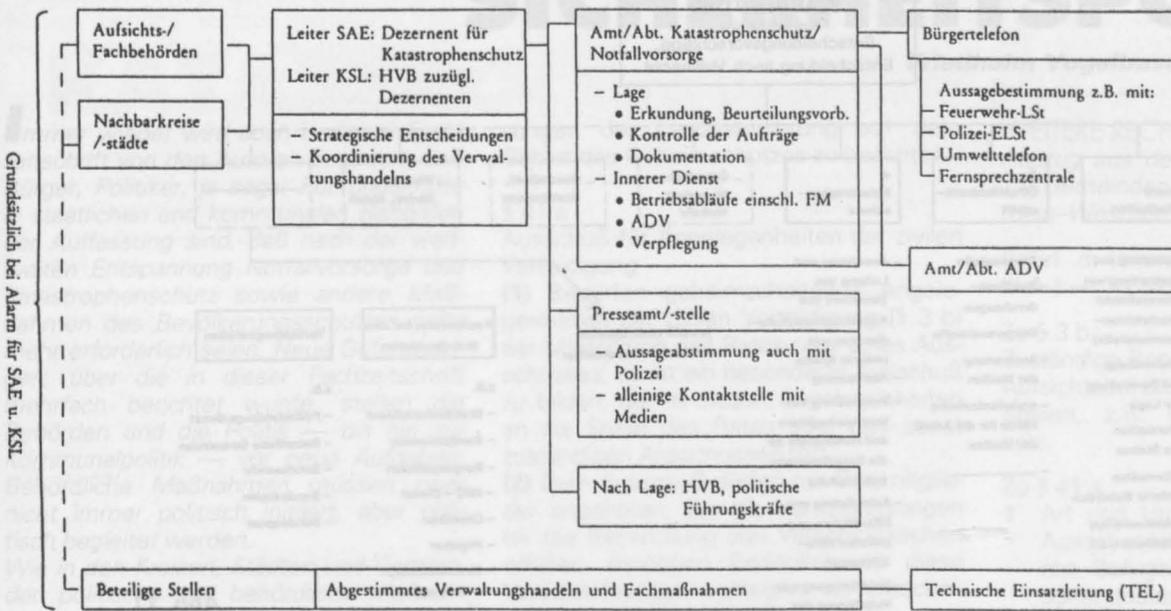


Abb. 8 aus: „Schöttler“, Katastrophenschutzergänzungsgesetz 1990, S. 123

schutzleitung wahrgenommen (Stabsbereich 4-Katastrophenschutz). Die Einbeziehung bisher vernachlässigter Aufgabenbereiche, z.B. Öffentlichkeitsarbeit als obligatorischer „Stabsbereich“, erscheint angesichts friedensmäßiger Katastrophenbewältigung sinnvoll, andererseits scheint die Gliederung (Aufbauorganisation) in Stabsbereiche und Sachgebiete für das Funktionieren der innerbetrieblichen Abläufe sehr aufwendig zu sein. Über die Ablauforganisation bei diesem Modell liegen den Autoren keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Bemerkenswert an dem „Katastrophenschutzstab“ ist, daß erst durch die Anwesenheit des Stabsbereiches 4 dieses Gremium zum Katastrophenschutzstab wird. Daher kann dieses Gremium auch für andere Aufgaben herangezogen werden, die mit einer Katastrophenbewältigung nichts zu tun haben.

4.4 MODELL D

In einigen Städten mit Berufsfeuerwehr hat sich zwischen der Führung vor Ort (Einsatzleitung) und dem Bereich der Verwaltung eine „eigene“ Führungsebene herausgebildet im Bereich der BF. Als Beispiele hierfür können die Gefahrenabwehrleitung (München) und die Feuerwehreinsatzleitung (Hamburg) gelten. Dies entspricht sicherlich der zentralen Bedeutung einer professionell arbeitenden Berufsfeuerwehr. Die Struktur dieser Gremien entspricht dem klassischen Stab HVB nach KatS-Dv 100 und darf auf keinen Fall gleichgesetzt werden etwa mit einem Katastrophenschutzstab im Sinne Baden-Württembergs. Es handelt sich hierbei um einen Einsatzstab (eher im Sinne einer im Hintergrund arbeitenden TEL), der überwiegend mit Vertretern der

BF besetzt ist. Die Teilaufgabe des Einsatzes von Katastrophenschutzpotential zur Schadensbewältigung wird autark von diesem Gremium wahrgenommen (s. Abb. 10).

4.5 ZUSAMMENFASSUNG

Der Nachweis, daß mehrere Ausprägungsformen der Katastrophenschutzlei-

Möglichkeiten zur koordinierten Gefahren- und Schadensabwehr kommunaler Behörden bei außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophen

Beteiligte Stellen	Abgestimmtes Verwaltungshandeln und Fachmaßnahmen
Feuerwehr	nach Feuerschutz-/Brandschutzgesetz, Rettungsdienst
Amt/Abt. für Katastrophenschutz/Notfallvorsorge	siehe Lage, Innerer Dienst, Objektbedarf i.V.m. Schulverwaltungsamt, Telefon-Sperrausschlüsse, Schutzraumbelegung
Polizei*	Abstimmung mit deren originären Aufgaben
Umweltamt/-Abt. einschl. Untere Wasser- u. Abfallbeh.	Planung der Schadensbegrenzung, Verbindung Gewerbeaufsichtsamt, sonstige originäre Aufgaben, Fachberatung ABC, Untersuchungen
Ordnungsamt	OBG, OWiG
Straßenverkehrsamt	Verkehrlenkungen u. -leitungen, Einsatz von Hipos bei Absperrungen u. Handzettelverteilung, Kfz-Beordnung
Gesundheitsamt	Aufgaben des Amtsarztes, Notkrankenhäuser, gesundheitl. Vorsorge
Betriebe des ÖPNV*	Umstellung u. Umleitung ÖPNV
Energieversorgungsuntern.*	Versorgung mit Wasser, Strom, Gas, Fernwärme, Entsorgung
Sozialamt	Evakuierung, Anpassung des Sozialhilfesystems und des Familienlastenausgleiches
Hauptamt	Kommunikationswege u. -mittel, einschl. Fernsprech-Zentrale, Sondergeschäftsverteilungs- und Stellenplan, verwaltungsinterner Objektschutz
Personalamt	Personalabordnungen, Personalumsetzungen, -einstellung, UK-Stellungsanträge
Einwohnermeldeamt	Mitarbeit bei der Personalauskunftsstelle, Aufenthaltsgewaltung, Wehrfassung, Mitwirkung bei UK-Anfragen außerhalb Stellen
Bundeswehr (VKK)*	Katastrophenhilfe, Zivil-militärische Zusammenarbeit (ZMZ)
Baufaufsichtsamt	Beurteilung von Statik u. Bauwerkschäden
Kanal- und Wasserbauamt	Abwasserbeseitigung (auch kontam. Wasser), Hochwasserschutz, Entwässerung besiedelter Gebiete, Mitwirkung bei Notbrunnenbetriebsdienst
Amt für Abfallwirtschaft / Stadtreinigung	Techn. Absperrmaßnahmen, Entsorgung von Sondermüll, verstärkte Müll- und Sperrgutabfuhr
Hochbauamt	Beseitigung von Schäden an städt. Gebäuden
Straßen-Brücken u. Tunnelbauamt	Dringende Instandhaltung u. Instandsetzung
Ernährungs- u. Wirtschaftsamt/-abt./Sachgebiet	Ernährungs- und Wirtschaftssicherstellung, Mineralölbewirtschaftung, Bedarfsdeckung
Kulturamt	Kulturgutschutz
Bezirksverwaltungsstellen/ Bürgerbüros	Hinweise zur Infrastruktur, Annahme von Meldungen aus der Bevölkerung, Hinweise zum selbstschutzmäßigen Verhalten
Bundesverband für den Selbstschutz (BVS)*	Selbstschutzangelegenheiten
Bundesbahn*	Umstellung u. Umleitung des Eisenbahnverkehrs
weitere interne und externe Stellen nach Lage ggf. betroffene Firmen (z.B. i.S.d. Störfall-VO)	

* = Abstimmung, in der Regel nur eingeschränkt weisungsgebunden, kursiv = nur im Spannungs- u. V-Fall

Abb. 9 aus: „Schöttler“, Katastrophenschutzergänzungsgesetz 1990, S. 124

Katastrophenschutzstab

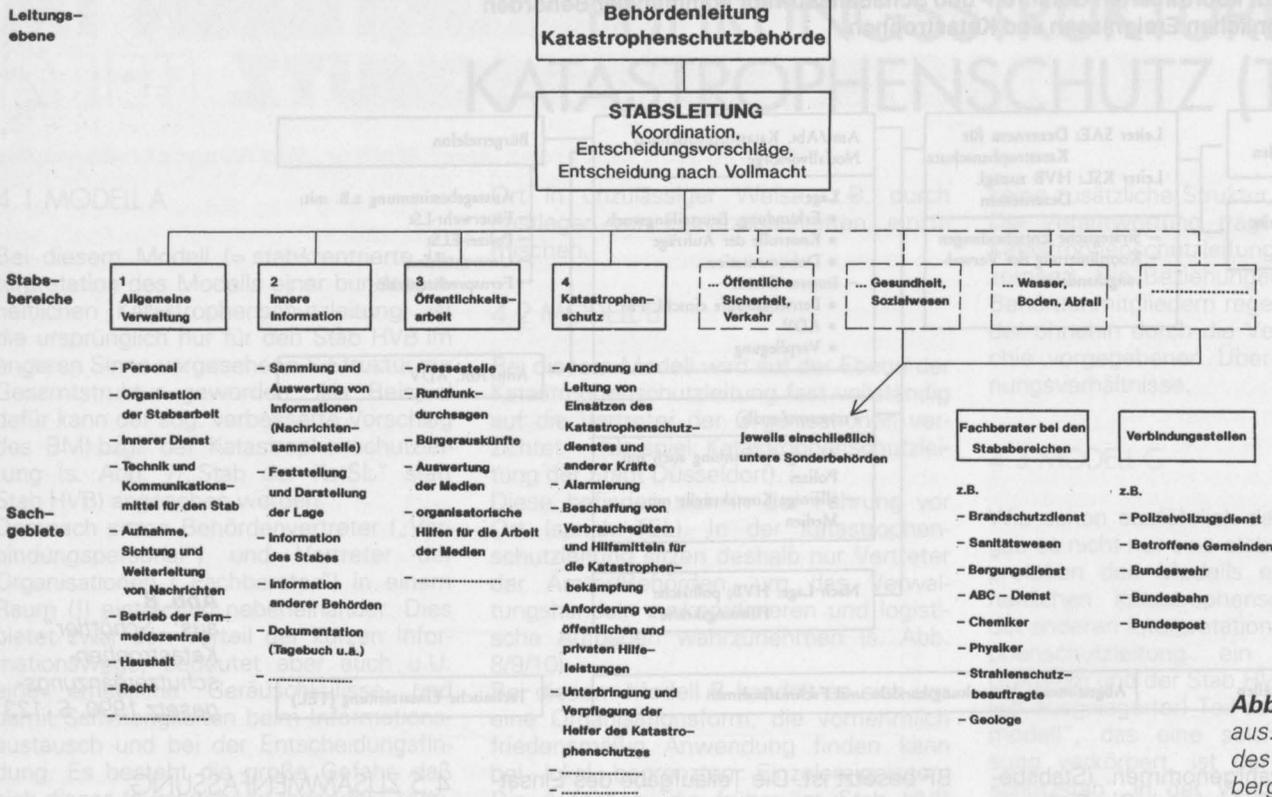
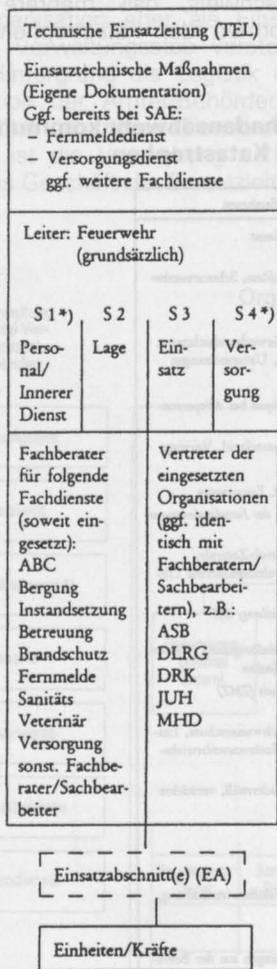


Abb. 11
aus: GABL des Landes Baden-Württemberg, Nr. 26, 855



*) Unterstützung durch Amt/Abt. für Katastrophenschutz/Notfallvorsorge, da von hier aus schon außerhalb von Notfällen Verbindung zu allen Kats-Organisationen gehalten wird.

Abb. 10 aus: „Schöttler“, Katastrophenschutzergänzungsgesetz 1990, S. 125

14 Gefahrenabwehrstufe IV: Zentrale Führung mit einem Stab

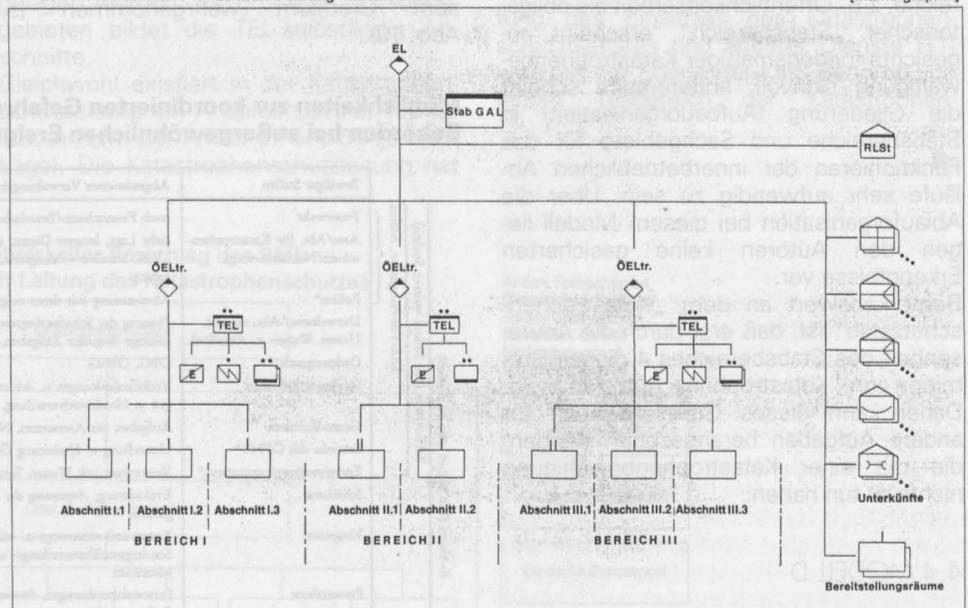


Abb. 12 aus: Brandschutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung 1/1992

tion bzw. des Stabes HVB existieren, soll den Blick öffnen für die verschiedenen Möglichkeiten der Führungsorganisation auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörden.

Bei der historischen Betrachtung ist aber auch deutlich geworden, daß trotz der kontroversen in der jetzigen Führungsdiskussion vorgetragenen Meinungen gemeinsame Wurzeln in der Entstehung der „Stäbe“ bestehen, was so aufgrund der bisher fehlenden Gesamtdokumentation nicht ohne weiteres erkennbar war. Auch besteht die Möglichkeit, die bisherigen Meinungsverschiedenheiten zu überwinden.

- Anmerkungen
- 1 vgl. Merk/Dusch/Beßlich/Roewer, Zivilschutz und Zivilverteidigung, Heft D Erweiterter Katastrophenschutz, 3. Aufl. 1980, S. 782 ff.
 - 2 vgl. BZS Schriftenreihe, Band 10 Gesetze, Mönch-Verlag, 4. Auflage 1988, S. 51
 - 3 vgl. BZS Schriftenreihe, Band 10, 1988, S. 69
 - 4 Merk/Dusch/Beßlich/Roewer, a.a.O., 7. Aufl. 1990/91, S. 465
 - 5 vgl. BZS Schriftenreihe, Band 10, 1988, S. 69
 - 6 vgl. Merk/Dusch/Beßlich/Roewer, 1990/91, a.a.O., S. 466
 - 7 Merk/Dusch/Beßlich/Roewer, 1990/91, a.a.O., S. 464 ff.
 - 8 Schmidt, H. J., Organisatorische Grundlagen einer verwaltungsorientierten Stabs- und Projektstrukturierung, in UBWW 2/90, S. 46
 - 9 Merk/Dusch/Beßlich/Roewer, 1990/91, a.a.O., S. 82
 - 10 Randnummer 206 ff, Kats-DV 100
 - 11 GABL Baden-Württemberg, 1989, Nr. 26, S. 853

KOMMUNALE SICHERHEITSPOLITIK

Friedhelm Vogelbusch, Haan b. Düsseldorf

Immer wieder wird auch in dieser Fachzeitschrift von den Autoren bedauert, daß Bürger, Politiker, ja sogar Führungskräfte in staatlichen und kommunalen Behörden der Auffassung sind, daß nach der weltweiten Entspannung Notfallvorsorge und Katastrophenschutz sowie andere Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes nicht mehr erforderlich seien. Neue Gefahrenlagen, über die in dieser Fachzeitschrift mehrfach berichtet wurde, stellen die Behörden und die Politik — bis hin zur Kommunalpolitik — vor neue Aufgaben. Behördliche Maßnahmen müssen zwar nicht immer politisch initiiert, aber politisch begleitet werden.

Wie in den Kreisen, Städten und Gemeinden politische und behördliche Maßnahmen verzahnt werden können, wird nachstehend aufgezeichnet. Der Rahmen dieses Beitrags würde gesprengt, wollte man die Rechtslage aller Bundesländer darstellen. Das Beispiel „Nordrhein-Westfalen“ könnte jedoch bundesweit anregen, wieder einmal dem Bevölkerungsschutz die erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen. Gerade in den neuen Bundesländern besteht jetzt noch eine Möglichkeit, einen entsprechenden Ausschuß in Kreisen, Städten und Gemeinden einzurichten.

KOMMUNALPOLITISCHER AUSSCHUSS — DER AUSSCHUSS FÜR ANGELEGENHEITEN DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG

1. EINRICHTUNG ALS PFLICHTAUSSCHUSS

1.1 RECHTSGRUNDLAGEN

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen ist in jeder kreisangehörigen und jeder kreisfreien Gemeinde sowie allen Kreisen der „Ausschuß für Angelegenheiten der Zivilen Verteidigung“ einzurichten.

Rechtsgrundlage hierfür ist die Gemeindeordnung (GO) von NRW. Die Kreisordnung ist in § 32 a gleichlautend mit § 41 a der GO.

Auszug aus der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984

§ 3 b

Geheimhaltung

Die Gemeinden sind verpflichtet, Angelegenheiten der zivilen Verteidigung, die auf Anordnung der zuständigen Behörde oder ihrem Wesen nach gegen die Kenntnis Unbefugter geschützt werden müssen, geheimzuhalten. Sie haben hierbei Wei-

sungen der Landesregierung auf dem Gebiet des Geheimschutzes zu beachten.

§ 41 a

Ausschuß für Angelegenheiten der zivilen Verteidigung

(1) Bedürfen geheimzuhaltende Angelegenheiten der zivilen Verteidigung (§ 3 b) der Mitwirkung des Rates oder eines Ausschusses, so ist ein besonderer Ausschuß zu bilden, der in diesen Angelegenheiten an die Stelle des Rates oder des sonst zuständigen Ausschusses tritt.

(2) Dem Ausschuß dürfen nur Ratsmitglieder angehören, die die Voraussetzungen für die Behandlung von Verschlussachen erfüllen. Bestehen Bedenken, ob diese Voraussetzungen vorliegen, so entscheidet die Aufsichtsbehörde.

(3) Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Mitglieder des Rates, die dem Ausschuß nicht angehören, können an seinen Sitzungen nicht teilnehmen.

(4) Den Vorsitz im Ausschuß für Angelegenheiten der zivilen Verteidigung führt der Bürgermeister. § 42 Abs. 5 Satz 2 bis 8 findet entsprechende Anwendung. Bei der Verteilung der Ausschußvorsitze nach § 42 Abs. 6 wird der Vorsitz in diesem Ausschuß der Fraktion, der der Bürgermeister angehört, nicht angerechnet. Wenn der Bürgermeister die in Absatz 2 Satz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, gelten die Sätze 1 bis 3 für seinen ersten Stellvertreter.

§ 47

Aufgaben und Stellung des Gemeindedirektors

(1) Der Gemeindedirektor bereitet die Beschlüsse des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse vor. Er führt diese Beschlüsse und Entscheidungen nach § 43 Abs. 1 Satz 3 sowie Weisungen, die im Rahmen des § 3 Abs. 2 und des § 116 ergehen, unter der Kontrolle des Rates und in Verantwortung ihm gegenüber durch. Der Gemeindedirektor entscheidet ferner in den Angelegenheiten, die ihm vom Rat oder von den Ausschüssen zur Entscheidung übertragen sind.

(2) Der Gemeindedirektor hat den Bürgermeister über alle wichtigen Gemeindeangelegenheiten zu unterrichten.

(3) Dem Gemeindedirektor obliegt die Erledigung aller Aufgaben, die ihm aufgrund gesetzlicher Vorschriften übertragen sind.

(4) Der Gemeindedirektor führt in kreisangehörigen Städten die Bezeichnung Stadtdirektor, in kreisfreien Städten Oberstadtdirektor.

WEITERE RECHTSGRUNDLAGEN SIND: Auszug aus den Verwaltungsvorschriften zur Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Innenministers v. 4. 9. 1984 — III A 1 — 10.10 — 787/84 —

Zu § 3 b

Zuständige Behörden können nicht nur die Aufsichtsbehörden, sondern auch andere Stellen, z.B. militärische Dienststellen, sein.

Zu § 41 a

1 Art und Umfang der Befugnisse des Ausschusses richten sich danach, welche Befugnisse dem Rat oder einem sonst zuständigen Ausschuß in Angelegenheiten der zivilen Verteidigung an sich zuständen.

2 Die Zahl der Ausschußmitglieder ist möglichst klein zu halten.

Zu § 47

1 Auf Verlangen des Bürgermeisters hat der Gemeindedirektor jederzeit über alle Gemeindeangelegenheiten Auskunft und Akteneinsicht zu gewähren (§ 40 Abs. 1 Satz 2). Von sich aus hat der Gemeindedirektor den Bürgermeister über alle wichtigen Gemeindeangelegenheiten zu unterrichten (§ 47 Abs. 2).

2 Im Rahmen des § 47 Abs. 3 ist der Gemeindedirektor z.B. zuständig für die in § 16 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Aufgaben. Insoweit steht weder dem Rat noch dem Ausschuß für Angelegenheiten der zivilen Verteidigung das Kontrollrecht nach § 47 Abs. 1 Satz 2 zu; Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte nach § 40 bleiben unberührt (vgl. Nr. 1 der VV zu § 40).

§ 16 des Landesorganisationsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Weisungen und Auftragsangelegenheiten kraft Bundesrechts

(1) Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind bei der Durchführung von Bundesgesetzen, die das Land im Auftrag des Bundes ausführt (Art. 85 des Grundgesetzes), an die Weisungen der Aufsichtsbehörden gebunden. Das gleiche gilt, soweit die Bundesregierung in den Fällen des Art. 5 des Grundgesetzes Einzelweisungen erteilt.

(2) Aufgaben, die der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen und die das Land im Auftrag des Bundes ausführt (Art. 87 b Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes) obliegen, falls sie von

Gemeinden oder Landkreisen durchzuführen sind, den Hauptverwaltungsbeamten dieser Gebietskörperschaften. In amtsangehörigen Gemeinden sind die Amtsdirektoren zuständig (§ 3 der Amtsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 10. 3. 1953, GS NW S. 207). Die für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen sind von den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen zur Verfügung zu stellen. Diese Aufgaben führen die Gemeinden, Ämter und Landkreise unter Haftung des Landes durch.

1.2 AUFGABEN

Ein solcher Ausschuß hat nur Pflichtaufgaben, wenn in der gleichen Angelegenheit drei Kriterien zutreffen:

- Es muß sich um Angelegenheiten der zivilen Verteidigung, nicht also z.B. um den friedenszeitlichen Bevölkerungsschutz (Katastrophenschutz) handeln.
- Es muß sich um nachweislich geheimzuhaltende Angelegenheiten i.S. der Verschlusssachenbestimmungen des Innenministers des Landes handeln.
- Die Mitwirkung des Rates muß erforderlich sein, wobei zu bedenken ist, daß das in Bundesauftragsangelegenheiten grundsätzlich nicht zutrifft.

Ein Beispiel wären die Konsequenzen für den städt. Haushalt aus der Erstellung des Sondergeschäftsverteilungs- und Stellenplans sowie der sich hieraus ergebenden baulichen und organisatorischen Maßnahmen.

Auch wenn Kriterien für das Tätigwerden selten verbunden sind, hat das Land diese Regelung geschaffen, damit nicht bei Bedarf eine Lücke im Rechtssystem bleibt.

Bei der Bundesauftragsverwaltung und den daraus resultierenden zusätzlichen Weisungen des Landes entscheiden der Rat und auch der Ausschuß grundsätzlich nicht mit. Dies wird auch durch § 47 Abs. 3 GO i. V. m. § 16 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes deutlich.

Eine Kontrollfunktion steht weder dem Rat noch dem Ausschuß zu.

Dies bedeutet aber nicht, daß diesem Ausschuß Informations- und Beratungsrecht zu allen Bereichen der zivilen Verteidigung von der Verwaltung verwehrt werden darf.

Das dem Rat und den Ausschüssen zustehende Auskunftsrecht nach § 40 Abs. 1 GO umfaßt grundsätzlich auch die Bundesauftragsverwaltung, somit die zivile Verteidigung. Die Grenzen der Auskunftspflicht werden durch die Verschlusssachenbestimmungen des Landes gesetzt, die ggf. im Einzelfall dem Auskunftssuchenden konkret zu belegen sind.

Die Sitzungen des Ausschusses sind zwar nicht öffentlich (§ 41 a Abs. 3 GO), doch kann sich dies nur auf die Pflichtaufgaben gem. Abs. 1 beziehen. Wird der Ausschuß in anderen Angelegenheiten der zivilen

Verteidigung tätig, die nicht als Verschlusssache anzusehen sind, sondern an denen sogar ein Interesse an der Darstellung in der Öffentlichkeit besteht, steht ein „öffentlicher“ Sitzungsteil der GO nicht entgegen. So könnten von hier wichtige Impulse, z.B. zur Förderung des Selbstschutzes und zum flächendeckenden Warnsystem sowie zur Förderung der Katastrophenschutzorganisation im Rahmen des sog. Doppelnutzens ausgehen.

1.3 ZUSAMMENSETZUNG

Die GO bestimmt in § 41 a Abs. 2, daß dem Ausschuß nur Ratsmitglieder angehören dürfen. „Angehören“ umfaßt hier nicht nur Rede- und Stimmrecht, sondern schon die Anwesenheit. Es wird damit ausgeschlossen, daß beratende Mitglieder oder sogenannte „sachkundige Bürger“ hinzukommen können. Abs. 3 schließt zudem aus, daß andere Ratsmitglieder an Sitzungen teilnehmen.

Obwohl die Verwaltungsvorschrift zu § 41 a Abs. 2 festlegt, daß die Zahl der Ausschußmitglieder möglichst klein zu halten ist — wegen der Verschlusssachenbestimmungen —, wäre es erlaubt und zweckdienlich, daß die dem Rat angehörenden stellvertretenden Ausschußmitglieder informell an Sitzungen teilnehmen.

Da die GO nichts Gegenteiliges bestimmt, würde der Ausschuß auch im Verteidigungsfall seine Aufgabe beibehalten. Deshalb müssen die Mitglieder ggf. UKgestellt werden und in einem möglichst „sicheren“ Gebäude — evtl. einer Führungsstelle — tagen können.

Für Vertreter müßten die gleichen Voraussetzungen gelten.

1.4 VERSCHLUSSACHENBESTIMMUNGEN

Nach § 41 a Abs. 2 dürfen dem Ausschuß nur solche Ratsmitglieder angehören, die die Voraussetzungen für die Behandlung von Verschlusssachen erfüllen. Formelle Voraussetzung ist zunächst die förmliche Verpflichtung durch die Verwaltung. Ob diese überhaupt vorgenommen werden kann, richtet sich nach der vorgeschalteten Überprüfung, die durch die Verwaltung zu beanfragen ist.

Streng genommen dürfte die Wahl der Ratsmitglieder für den Ausschuß erst dann erfolgen, wenn die Überprüfung abgeschlossen ist und die Verpflichtung vorgenommen werden könnte. Dies allerdings ist praxisfern. An einer Sitzung i.S. des § 41 a dürfen jedoch nur entsprechend verpflichtete Mitglieder teilnehmen. So kann die konstituierende Sitzung erst erfolgen, wenn ausreichend Mitglieder verpflichtet wurden und der Ausschuß beschlußfähig ist. Andernfalls, wenn so verfahren wird, wird gleichzeitig in Kauf genommen, daß eine Ersatzwahl für die bereits in den Ausschuß gewählten Mitglieder vorgenommen werden muß, die wegen der — ggf. durch die Aufsichts-

behörde — festgestellten fehlenden Eignung nicht zum Umgang mit Verschlusssachen ermächtigt werden können. An die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist der Rat gebunden.

Schriftliche Aufzeichnungen über den Sitzungsverlauf, Informationen und Ergebnisse dürfen nur in Abstimmung mit der Verwaltung gefertigt werden. Im allgemeinen besitzt nur sie die erforderlichen Kenntnisse über den Umgang mit solchem VS-Schriftgut. Auch gegenüber den Mitgliedern des Ausschusses ist der Grundsatz bei VS-Angelegenheiten: „Kenntnis nur wenn nötig“ zu beachten. Die Verwaltung hat abzuwägen, ob das, worüber sie informiert, tatsächlich für eine evtl. sachgerechte Entscheidung zwingend erforderlich sein könnte. Möglicherweise könnte bei späterem Bedarf die Information ergänzt werden.

1.5 KONSTITUIERUNG

Dieser Ausschuß ist zeitgleich mit anderen auch schon dann zu bilden, wenn kein konkreter Entscheidungsbedarf anliegt.

Zudem können die Ausschußmitglieder nur dann bedarfsgerecht entscheiden, wenn sie sich zuvor mit den Strukturen der zivilen Verteidigung einschließlich deren Nutzen auch für friedenszeitliche Ereignisse (sogenannter Doppelnutzen) und mit der örtlichen Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung vertraut gemacht haben.

Die Einladung zur konstituierenden Sitzung sollte vom Ausschußvorsitzenden ausgehen, kann aber auch von der Verwaltung initiiert werden.

2. ZUSÄTZLICHER FREIWILLIGER AUSSCHUSS

Vorwiegend, weil die Bezeichnung „Zivile Verteidigung“ in der Öffentlichkeit belastet ist, werden im Pflichtausschuß für Angelegenheiten der zivilen Verteidigung nur selten öffentliche Sitzungsteile durchgeführt.

Daneben können die Stadt und der Kreis freiwillig durch Satzung einen Ausschuß schaffen, der sich mit dem Bevölkerungsschutz (ohne VS-Angelegenheiten), dem Feuerschutz und dem Rettungsdienst befaßt und der ggf. auch Polizeiangelegenheiten behandelt (ohne die Kompetenz der Polizeiräte verändern zu wollen bzw. zu können). Bezeichnungen wie „Ausschuß für kommunale Sicherheitspolitik“ und „Ausschuß für Feuerschutz, Rettungsdienst und KatS“ wurden bekannt. Der Vorteil solcher Ausschüsse ist, daß zumindest im öffentlichen Teil alle mitwirkenden Organisationen hier auch die Möglichkeit zur Selbstdarstellung haben, zumal dann, wenn wechselweise Ausschußsitzungen in den Stützpunkten der Hilfsorganisationen und Feuerwehren stattfinden. In solchen Ausschüssen können neben den Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger mitwirken. ■

ZENTRALEUROPÄISCHER KONGRESS ZUR KATASTROPHENBEWÄLTIGUNG IN BREGENZ

Dieter Franke, Bad Neuenahr-Ahrweiler

„Seit Menschengedenken belasten Katastrophen das Leben auf unserem Planeten. Sie können als Naturereignis, als Folge menschlicher Eingriffe oder als Eskalation mehrerer Ursachen auftreten. Die Bewältigung dieser Ereignisse erfordert eine enge Zusammenarbeit von Medizin, Management und Logistik. Katastrophenhilfe ist nur dann effizient, wenn alle Einsatzkräfte koordiniert handeln.“

Diese Worte stellte die Kongreßleitung dem ersten Zentraleuropäischen Kongreß zur Katastrophenbewältigung voran, der vom 28. bis zum 30. 5. 1992 in der vorarlbergischen Landeshauptstadt BREGENZ stattfand.

Vier Hauptthemen wurden unter den Gesichtspunkten: Medizin, Management und Logistik behandelt.

A KATASTROPHENBEWÄLTIGUNG
DURCH SPITÄLER

B CHEMIEUNFALL

C FLÜCHTLINGSPROBLEMATIK

D SCHADENSEREIGNISSE IN UNTERIR-
DISCHEN VERKEHRSANLAGEN

Der österreichische Innenminister Dr. Franz Löschnak begrüßte, daß der Kongreß sich neben medizinischen Fragen auch der Flüchtlingsproblematik annahm. Er sprach in diesem Zusammenhang von einer neuen Völkerwanderung.

Nach den Begrüßungsworten hielt Prof. Dr. Rolf Lanz (Schweiz) den Festvortrag. Sein Thema war „Der Flüchtling in der Geschichte der Menschheit“. In beeindruckender Weise stellte Lanz die in der Vergangenheit immer wieder beobachteten Massenbewegungen dar.

Ob es die Nomadenart war, in der dem Angebot der Natur gefolgt wurde, oder die Eroberungszüge zur Verbreitung der eigenen Auffassung, immer waren Menschen unterwegs. Das bedeutete damit auch immer, eigenes Gebiet zu verlassen und fremdes Gebiet zu betreten bzw. zu besetzen.

Unsere heutige Einstellung zu Völkerwanderungen wird im wesentlichen dadurch

geprägt, daß wir im Laufe der Jahrhunderte die Natur auf unsere Bedürfnisse umgestellt haben. Die Notwendigkeit, der Nahrung hinterherzuziehen, ist verlorengegangen. Und damit auch unsere Beziehung zu der einst natürlichen Verhaltensweise.

Der **erste Themenblock** war unter die Überschrift „Katastrophenbewältigung durch Spitäler“ gestellt. Es kamen mehrere Experten aus dem medizinischen und dem organisatorischen Bereich zu Wort. Erstaunlich war die Vielzahl von Erfahrungen, die schon durch Schadensereignisse gewonnen werden konnten.

Prof. Dr. P. Stähly von der Hochschule St. Gallen und P. Frick, Mitarbeiter der Gesundheitsverwaltung des Kantons, stellten zwei Computersimulationen vor, die als Forschungsaufträge mit dem Ziel der personellen, materiellen und finanziellen Optimierung entwickelt worden sind. Mit dem ersten Programm ist es möglich, die Abläufe in einem Krankenhaus zu simulieren. Weil gerade in diesem Bereich Experimente nicht durchführbar sind und Übungen Probleme im Alltagsbetrieb bereiten, war es naheliegend, den Computer einzusetzen, um Erfahrungswerte zu gewinnen. Das aufgebaute Spitalsmodell ist so entwickelt, daß nahezu jedes beliebige Haus dargestellt werden kann. Es ist möglich, durch Parameterva-

riation die Optimierung zu finden für die Infra- und Organisationsstruktur. Bislang ist das Verfahren für die Krankenhäuser des Kantons St. Gallen gelaufen. Ob jetzt nach Abschluß der Forschungsarbeit ein größerer Markt erschlossen werden soll, ist noch offen.

Das zweite Programm bezieht sich auf die Notfallversorgung in Katastrophen. Nach Eingabe der Verletzungsmuster, der Vor-Ort-Kapazität, der Transportmöglichkeiten und der stationären Einrichtungen ermittelt der Computer die optimale Versorgungsstrategie der Patienten. Er akzeptiert auch, daß nicht in allen Fällen die Rekonvaleszenz machbar ist. Das Ergebnis zeigt damit mögliche Engpässe auf und läßt durch die Parameteränderungen den Nutzen von Investitionen erkennen. Das Programm ist dadurch sowohl für die Notarztausbildung wie auch für die Schulung im Bereich des medizinischen Managements geeignet. Nicht zuletzt dürfte auch die verantwortliche Verwaltung hieran den Wert ihrer Planungen testen können. Beide Programme waren während des Kongresses intensiv auszutesten. Es ist zu hoffen und zu erwarten, daß sie über den derzeitigen St. Gallen-spezifischen Stand verallgemeinert fortgeschrieben werden.

Dr. O. Gehring, stellvertretender Verwaltungsdirektor des Universitätsspitals in



Der Vorplatz des Bregenzer Festspiel- und Kongreßhauses war eine ideale Ausstellungsfläche für diverse Rettungsdienstfahrzeuge

ZENTRALEUROPÄISCHER KONGRESS ZUR KATASTROPHENBEWÄLTIGUNG IN BREGENZ

Zürich, stellte das Katastrophenkonzept seines Hauses vor. Ausgehend von der Erkenntnis, daß in Ausnahmesituationen nur das hilft, was man ohne zu überlegen „abspulen“ kann oder übersichtlich in Checklisten parat hat, wurde versucht, die vorherrschenden dickleibigen Katastrophenanweisungen abzuschaffen. Wichtig in der neuen Planung war der Grundsatz, eingespielte Strukturen beizubehalten. Das betrifft sowohl die Funktionsabläufe als auch die Führungsstruktur. Die Konzepte müssen universell sein und nicht für viele Spezialfälle individuell variiert. Das Personal soll damit auch in besonderen Situationen so weit wie möglich von den Alltagsroutinen leben können. Jede Abweichung bringt Unsicherheiten und damit auch Fehlverhalten mit sich. Kurze Dienstleistungsanweisungen und Pflichtenhefte, die regelmäßig zu besprechen und möglichst auch einzutrainieren sind, runden das Konzept ab. Einige wichtige Punkte aus dem Konzept sind z. B. die Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenstellung zusätzlicher Mittel und Hilfskräfte. Die Öffentlichkeitsarbeit bezieht sich auf Betroffene und Angehörige, für die u.a. auch Pfarrer mit eingebunden sind, sowie auf die breite Öffentlichkeit, deren Informationsbedürfnisse man anerkennen und einplanen muß. Seitens der Führung ist aber auch die interne Informationsweitergabe zu gestalten, um eine kontinuierliche Arbeit zum gleichen Ziel hin zu gewährleisten.

Daß trotz allem Überraschungen nicht auszuschließen sind, muß von den Verantwortlichen akzeptiert werden. Ihnen ist, so *Dr. Gehring*, im Rahmen der Kompetenzen zu begegnen.

Im nächsten Referat ging *Prof. Dr. O. Trentz*, Universitätsspital Zürich, auf eine Hierarchisierung von Notfällen ein. Er unterschied den „normalen“ Notfall, bei dem die übliche Notfallequipe zum Einsatz kommt, von dem disabling trauma, bei dem ebenso wie beim killing trauma diese Equipe von einem speziellen Traumateteam unterstützt wird, und vom Massenansturm, für den die entsprechende KATA-Mannschaft bereitstehen muß. Die Begriffe sind zwar dem schweizerischen Wortgebrauch entnommen, lassen sich aber ohne Probleme auf die in den anderen Ländern üblichen Begriffe umsetzen. Wichtig ist die Möglichkeit, durch eine angepaßte Stichwortkatalogisierung die Leitstelle in die Lage zu versetzen, die adäquaten Alarmierungen zu veranlassen. *Prof. Trentz* betonte die Wichtigkeit, diese Verfahren regelmäßig in die Fortbildung aufzunehmen und durch Stabsübungen, Rahmen- und Großübungen sowie

Besprechungen zu trainieren und fortzuschreiben.

Dr. T. Kossmann, ein Mitarbeiter des Vordredners, ging auf Bewertungssysteme für Patienten ein. Er legte dar, daß es solche für den präklinischen und den klinischen Bereich gibt, die zum einen von den relativ geringen Erfassungsmöglichkeiten am Unfallort ausgehen und zum anderen die umfangreichen Laborergebnisse nach der Definitivversorgung berücksichtigen. Im Universitätsspital Zürich habe man sich daher Gedanken gemacht, für die Notfallaufnahme einen speziellen Score zu erstellen, der die gegenüber dem Unfallort erweiterte Datenerhebung berücksichtigt und damit eine für die weitere Versorgung begründbarere Basis liefert. *Dr. Kossmann* wies abschließend auf insbesondere in der englischen und der amerikanischen Literatur unterschiedlich voneinander gebrauchten Klassifizierung der üblichen Triagebezeichnungen hin. So werden die Gruppen T1 und T2 (Behandlungs- und Transportpriorität) als Gruppe 3 mit den Abstufungen A, B und C zusammengefaßt und die Kategorie T3 (Leichtverletzte) in zwei Stufen aufgeteilt.

Eine chronologische Schilderung des Brandes der Mainzer Uni-Kliniken gab *Prof. Dr. W. Dick*. Vorangestellt hatte er eine kurze Statistik aus den USA. Dort gab es 1981 circa 250 000 Klinikbrände. Das sind im Schnitt rund 3 Brände pro Haus. Allerdings waren 89 % davon Klinikbrände mit weniger als 1 000 \$ Schaden.

Auch in Mainz sprechen des öfteren die Feuermelder an. Häufig handelt es sich dabei um Fehlalarme. Teilweise sind häufige Bauarbeiten in Großkliniken die Ursache.

Am 31. 3. 1988, dem Gründonnerstag des Jahres, wurde im Bereich der Intensivstation ein Brandstifter aktiv. Die baulichen Voraussetzungen waren so, daß teilweise das Treppenhaus nicht mehr erreicht werden konnte. Insgesamt mußten 377 Patienten evakuiert werden. Davon wurden 159 entlassen, 207 konnten intern, 11 mußten extern verlegt werden. Bei den Patienten, die innerhalb der Klinik verbleiben konnten, waren 170 Normalfälle und 37 Intensivpatienten, die sämtlich über die Drehleiter aus dem Gebäude geholt werden mußten. Dieses dauerte circa 1 Stunde. Einige Patienten waren dabei ans Bett gebunden und wurden während des Vorgangs manuell beatmet. Die Evakuierung der übrigen Personen dauerte ebenfalls circa 1 Stunde. Der Inventarschaden belief sich auf 33 Millionen DM. Kritik wurde insbesondere laut an dem unkoordinierten und eigenmächtigen Anrücken des Rettungsdienstes. Dadurch

wurden die ohnehin engen Verkehrsverhältnisse im Klinikgelände teilweise vollkommen blockiert. Es mußte massiv vor Ort und durch die Leitstelle eingegriffen werden. Die Feuerwehr hingegen ging diszipliniert vor. Der Krankenhausalarmplan war zu dem Zeitpunkt des Brandes 3 Jahre alt. Es zeigte sich, daß er total überholt und in weiten Zügen nicht mehr brauchbar war. „Zum Glück“, so sagte *Dick*, „war er den meisten nicht mehr bekannt!“ Die klinikinterne Einsatzleitung war nicht identifizierbar. Weder die Personen noch die Räumlichkeiten waren gekennzeichnet. Kennzeichnung bzw. Registrierung unterblieb auch bei den Patienten. Dies erforderte später aufwendige Suchanfragen. Schließlich wurde die unkoordinierte und von verschiedenen nach jeweils eigenen Interessen verfolgte Öffentlichkeitsarbeit kritisiert. Die unterschiedlichen Einschätzungen und Erläuterungen wurden von den Medien deutlich herausgestellt und mit Kompetenzzweifeln verbunden. Inzwischen sind die Katastrophenschutzplanungen in all diesen Punkten aktualisiert worden. Dabei wurde Wert darauf gelegt, die Maßnahmen in kurze und überschaubare Checklisten einzupassen.

Dr. J. M. Fonrouge aus Frankreich stellte die in seiner Heimat gebräuchlichen Kriterien der Opferidentifikation dar. Er konstatierte, daß es unterschiedliche Vorgehensweisen gibt, und forderte gerade angesichts der zunehmenden Internationalisierung bei Großveranstaltungen, aber auch bei Betrachtung des Tourismus internationale Standards.

Baulich-technischer Maßnahmen, die bei einem Großspital im Vorfeld berücksichtigt werden können, nahm sich *Dipl.-Ing. Stiefel* an. Er schilderte aus der Sicht einer Planungsfirma, welche Risikobetrachtungen für eine definierte Region angestellt werden können. So sind Art und Umfang von Verletzungen bei Unfällen im Straßen- und Schienenverkehr, aber auch bei Erdbeben zu erheben und die Auswirkungen auf das Spital zu untersuchen. Alternativ ist die Resistenz des Hauses in bezug auf die Schadensursache zu sehen. So können mechanische Schäden auftreten oder Schadstoffwolken die Benutzung einschränken oder unterbinden. Unter all diesen Parametern läßt sich ermitteln, welche Kapazität das Spital jeweils wirklich bietet.

Dr. J. Osterwalder ist der Leitende Arzt der Zentralen Notfallstation des Kantonsospitals in Zürich. Sein Vortrag schilderte die Problematiken beim Anlegen und Auswerten von Spitalsübungen. Oft werden

schon falsche Schwerpunkte bei der Planung gesetzt. Dies kann geschehen durch bestimmte Rücksichten auf den weiterlaufenden Routinebetrieb, aber auch dadurch, daß das Durchdenken des theoretischen Ablaufs zu eingeschränkt geschieht und dadurch der Ideenvielfalt der Übungsteilnehmer enge Schranken auferlegt werden. Eine Übungsplanung darf kein Drehbuch sein. Wohl aber sind im Rahmen der Vorbereitung die Übungsziele und damit Auswertehinweise zu definieren. Die zu instruierenden Schiedsrichter benötigen eine Aufgabenbeschreibung und Auswertebögen, die statistisch zusammenfaßbar sein müssen. Übungen müssen Konsequenzen haben. Die Teilnehmer haben ein Recht darauf, daß aus ihren Bemühungen sich Verbesserungen ergeben. Dazu sind die Ergebnisdaten zu sammeln und mit Folgeübungen zu vergleichen.

Seit 1983 gibt es für die Berliner Krankenhäuser Empfehlungen zu Katastrophenplanungen. Parallel wurden in den letzten Jahren angekündigte und unangekündigte Übungen durchgeführt, mit denen der Erfolg der Planungen getestet wurde. Die Notwendigkeit des Aufwands wurde zu keiner Zeit bestritten. *Dr. Peters* führte an, daß es in den Jahren 1987/88 insgesamt 67 Krankenhausbrände mit 2 Toten in Berlin gegeben hat. Dies reicht zur Begründung, daß Zeit für die Planerarbeitung und Aktualisierung gegeben sein muß. Sinnvoll sind die Ergebnisse aber nur, wenn die Krankenhausleitung diese Arbeit unterstützt und für die Akzeptanz bei den Mitarbeitern wirbt. *Dr. Peters* bestätigte die Forderungen von *Prof. Dick* nach einer Kennzeichnung der Funktionsträger und nach einer Registrierung der Patienten. Als Konsequenzen aus den Realfällen wurden zuletzt bei den Übungen auch die Folgen von Stromausfällen eingebaut. Das bedeutet u.a., daß z.B. Türöffner, automatische Wasserspender oder Schreibmaschinen nicht mehr funktionieren. Berlin wird die Übungen auch in Zukunft fortsetzen. Dabei orientiert man sich an einer eigenentwickelten Formel zur Ermittlung der Aufnahmekapazität.

$$\left[\frac{\text{Beatmungsgeräte}}{3} + \frac{\text{OP's}}{2} + \text{Not-OP's} \right] \times 2,5 = \text{Aufnahmekapazität}$$

Das bedeutet für die Berliner Häuser Zahlen zwischen 10 und 25. Bei Realereignissen und in den Übungen konnte diese Faustformel in etwa bestätigt werden. Nach den Berichten aus Berlin folgten Vorträge zu Wiener Erkenntnissen. *Dr. Wissgott* und *Mag. O. Postl*, beide vom Bundesministerium für Gesundheit, skizzierten zuerst den historischen Ablauf seit 1975. Damals begann der konzentrierte Aufbau im Rahmen der ULV (Umfassende Landesverteidigung). Über den integrierten Sanitätsdienst und Muster-Spitalskatastrophenpläne kam man schließlich zu



Als Beispiel für die Möglichkeiten der Luftrettung war eine Maschine der deutschen Rettungsflugwacht ausgestellt

koordinierten Übungen, die inzwischen in allen Bundesländern durchgeführt wurden. Derzeit gibt es österreichweite Erhebungen zu den Spitalsplänen. Die telefonische und verkehrsmäßige Erreichbarkeit wird ebenso festgestellt wie alle für das Haus charakteristischen Daten. Die Idee dahinter ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Katastrophenbewältigungen, in der alle sanitätsdienstlichen Daten jederzeit abrufbar sein sollen.

Oberarzt Dr. T. Berr aus dem Allgemeinen Krankenhaus Wien schilderte die Probleme, die sich bei dem mehrmonatigen Parallelbetrieb des alten und des neuen 2 100-Betten-Hauses ergaben. Gerade auf externe Notfälle bezogen war die Trennung der Funktionsbereiche sehr diffizil. Es wurden ständig angepaßte Planungen notwendig. Die Umsiedlung wurde dann auch genutzt, um den Alarmplan des neuen Hauses zu testen. Dieser wurde wie üblich nach der Fertigstellung des Hauses erarbeitet. In der Konzeptionsphase des AKH war keine Möglichkeit gegeben, parallel einen Katastrophenplan aufzustellen und gegebenenfalls Einfluß auf die Bauplanung zu nehmen.

Mit dem schon mehrfach angesprochenen Informationsmanagement befaßte sich *Dr. V. D. Mohr* vom Bundeswehrzentral Krankenhaus in Koblenz. Patienten eines Großunfalls werden in der Regel auf verschiedenen Stationen versorgt. Dazu kommen diverse Laboruntersuchungen. Bei Polytraumatisierten werden ferner Visiten verschiedener Fachkollegen durchgeführt mit der Notwendigkeit, Informationen auszutauschen und abzugleichen. Insgesamt gibt es eine Menge interner und externer Anfragen und Mitteilungen. Ziel der Überlegungen in Koblenz war es, Ärzte, Pflegepersonal und Krankenhausleitung zu entlasten. Eine Informationszentrale, in der Hilfspersonal für die Dokumentation und andere Sammelaufgaben eingesetzt ist, soll intern die horizontale Ebene freihalten sowie die externen Kontakte zu den Medien vorbereiten und pflegen.

Die weltweiten Hilfsaktionen der letzten Jahre im Irak, in der Türkei und in anderen

Kriegs- und Katastrophengebieten haben Anlaß gegeben, über mobile Notlazarette nachzudenken. Chefarzt *Dr. R. Schultze* aus Siegen befaßt sich schon seit längerem mit diesem Thema. Er machte deutlich, daß ein Containersystem insbesondere aus chirurgischer Sicht notwendig ist. In aller Regel geht es bei diesen Einsätzen um mehr als die Herstellung der Transportfähigkeit. Für Personal und Patienten müssen akzeptable Verhältnisse auch für längeren Aufenthalt geschaffen werden. Das bedeutet u.a. eine Klimatisierung und eine möglichst autarke Versorgung mit Strom und Wasser. *Dr. Schultze* machte darauf aufmerksam, daß die Transportabilität derzeit ein Problem ist. Die Euro-Norm für Container passe nicht in die üblichen Transportflugzeuge.

Der zweite Teil des Kongresses war dem **Chemieunfall** gewidmet. Die steigende Anzahl von Gefahrguttransporten führt immer wieder zu Unfällen, die für die Beteiligten, für Anwohner, aber auch für die Einsatzkräfte ein Risiko darstellen können.

Dr. P. Bützer aus der Schweiz führte in das Thema ein. Er zeigte u.a. an dem Beispiel Bhopal, daß Modellrechnungen zur Schadstoffausbreitung heutzutage erstaunlich gut dem Realfall entsprechen. Den ersten Fachvortrag hielt *Dr. H. J. Pettelkau*, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik. Er stellte bedeutsame Unglücksfälle aus dem In- und Ausland vor. Die Sicherheit von Anlagen wird ausgerichtet an der Sozialverträglichkeit des Risikos. Das heißt, die Größe des sogenannten Restrisikos stellt einen Kompromiß dar zwischen den finanziellen Aufwendungen für die Sicherheit und dem möglichen Schaden. Die Kapazitätserweiterung von z.B. Anlagen zur Verarbeitung oder Lagerung von Ammoniak und Äthylen erfolgte in den 50er und 60er Jahren teilweise mit dem Faktor 100 bis 150. Die Grenzen werden heute nicht von der Technik, sondern von der Marktsättigung gesetzt. Eindeutig ist jedenfalls, daß die

ZENTRALEUROPÄISCHER KONGRESS ZUR KATASTROPHENBEWÄLTIGUNG IN BREGENZ

Zahl der Unfälle seit 1950 kontinuierlich pro Jahr gestiegen ist.

Dr. G. Zwimpfer, Direktor von Sandoz-Pharma in Basel, erläuterte das Sicherheitsdispositiv seines Werkes. Es ist ein vernetztes System von personellen, materiellen und organisatorischen Maßnahmen zur Vorbeugung, Bekämpfung und Abwehr von Bedrohungen. So ist als Beispiel die Gefahrenabwehr gestaffelt in Sofortmaßnahmen, die durch die Bedienermannschaft durchzuführen sind, und aufbauende Aktionen der Werksfeuerwehr. Schließlich wird die Unterstützungsebene der kommunalen Feuerwehr erreicht. Der „Ereignisdienst“ (LEM = Local Emergency Management) stellt eine besondere Führungsmannschaft dar zur Datenbeschaffung und -auswertung. Diese örtliche Einsatzleitung kann aufwachsen zum Katastrophenstab des Werkes, der gegebenenfalls den kantonalen KatS-Stab zu unterstützen hat.

Das Baseler Werk verfügt über ein Expertensystem, das bei der Abschätzung der Ausbreitung Topographie und Wetter genau so berücksichtigt wie Art und Grad der Bebauung. Es wird angestrebt, daß weitere Chemiewerke der Region und der Kanton selbst dieses System übernehmen.

Als Vertreter der vorarlbergischen Landesregierung äußerte sich Ing. H. Vetter zu den Maßnahmen, die seitens der öffentlichen Hand getroffen werden. Neben der Prävention durch gesetzliche Regelungen, der Kontrolle auf den Straßen, an den Grenzen und in den Betrieben, wird insbesondere Wert gelegt auf eine Ausbildung der Polizei und der Feuerwehr. Darüber hinaus finanziert das Land einen Bereitschaftsdienst von Chemiesachverständigen zur Unterstützung der Einsatzleitung. Für das Gebiet des Bundeslandes wurde ein Gefahrgutzug aufgestellt. Vetter skizzierte das auch in der Bundesrepublik Deutschland übliche Stufenschema der Zuständigkeit von Kommune über Stützpunkt zum Bundesland, dessen Aktivierung im wesentlichen von der Beurteilung des Einsatzleiters abhängig ist. Daher sind seine Ausbildung und seine Erfahrungen, kurzum seine Fachkompetenz, entscheidend.

Dr. B. Mayer, Landesfeuerwehrarzt der Steiermark und Lehrbeauftragter für Katastrophenmedizin an der Universität Graz, tritt seit Jahren für eine offensive Auseinandersetzung mit den Gefahren der Chemie ein. Er stellte an den Beginn seiner Ausführungen die Forderung, daß eine Vorbereitung auf das Risiko nicht nur von der produzierenden Gesellschaft, sondern in gleicher Weise auch von der konsumierenden Gesellschaft zu erbringen sei. Eine

Prävention sei, so Mayer, machbar. Nach einer Analyse der Anlagen kann man feststellen, daß die Zahl der zu berücksichtigenden Stoffe relativ gering ist bzw. sich überschaubar zusammenfassen läßt. Ihre Wirkungen auf chemisch-toxischem, mechanischem oder thermischem Wege sind abzuschätzen und in einem diagnostisch-therapeutischen Stufenplan ein Vorgehensschema vom Wirkraum bis zum Hospitalisationsraum festzulegen. Dabei muß die Dekontamination vor der Triage stehen. Der Arzt ist ferner für den Schutz der Einsatzkräfte und die Beratung der Einsatzleitung mitverantwortlich. Auch in diesen Fällen gilt der allgemeine Grundsatz, das Verhalten so auszurichten, daß den Betroffenen bzw. einer möglichst großen Anzahl Betroffener das Überleben sowie eine möglichst vollständige Rehabilitation gewährleistet werden muß.

Einen Einblick in die Zukunft gab Ing. U. Neunfinger, der als Entwicklungsingenieur an zwei Projekten beteiligt ist. Kommunikationstechnische Probleme grenzüberschreitend zu lösen und die dafür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen ist das Ziel eines EG-Forschungsvorhabens. Es soll ein Standardmodell für Umwelt- und Störfallnetze innerhalb der EG geschaffen werden. Erste Anwendung findet dieses bereits im sog. „Rheinalarm“, dem in Kürze Informationsnetze zur Luft- und zur Küstenüberwachung folgen werden.

Relativ weit durchdacht ist auch bereits ein Informations- und Kommunikationssystem über gefährliche und umweltrelevante Stoffe. Hier werden Stoffdaten, Handlungsanweisungen, Gefahrenabwehr-, Erste-Hilfe- und einsatztaktische Maßnahmen für den Fachmann und den Nutzer abrufbar sein.

Mit der Informationsbeschaffung zur Optimierung von Einsätzen befaßte sich R. Hänni, Mitarbeiter einer entsprechenden Firma. Üblicherweise sind drei Arten zu unterscheiden. Zum einen gibt es die üblichen Einsatzpläne der Feuerwehr oder anderer Hilfsdienste, zum zweiten sind da Gruppenmerkblätter und zum dritten die speziellen Stoffdaten. Am Beispiel der Stadt Bern zeigte Hänni den heute möglichen Umfang. Derzeit sind dort 2 000 Einsatzpläne abrufbar, das Ziel liegt bei 4 000. Sie enthalten Stadtpläne und Anfahrtsskizzen, die auch aktuelle Baustellen berücksichtigen. Selbstverständlich sind im Programm Objektpläne, die sich beliebig „aufziehen“ lassen und dabei sogar die genauen Lagerstätten von Gefahrgütern anzeigen. Umfangreiche Verknüpfungen mit diversen Dateien ermöglichen einen Dialog zur Klärung von Fragen, die sich zum Beispiel auf Kreis- und Orts-

beschreibungen oder auch auf die potentiellen Hilfskräfte beziehen können.

Zur zweiten Art von Informationsquellen verwies Hänni auf Dateien, die über nationale oder internationale Codes den Zugang ermöglichen. Als dritte Informationsquelle hat sich die Gefahrgut CD-Rom als Standard herauskristallisiert.

Aus der Praxis berichtete Ing. W. Zigler. Seiner Erfahrung nach ist die Menschenführung eine der wichtigsten Erfolgsvoraussetzungen gerade bei gefährlichen Einsätzen. Es muß das Ziel sein, von der „inhomogenen Clique zu einer Corporate Identity“ zu kommen. Auftragstaktik mit der Delegation von Verantwortung und das Schaffen des entsprechenden Verantwortungsbewußtseins sieht Zigler als notwendig an. Dazu kommt Sicherheit durch Ausbildung und Übung. Dadurch läßt sich auch die psychische Belastbarkeit steigern.

Dr. W. Kaiser, früher am Institut für Zivilschutz in Beeskow (siehe NV+ZV IV/90) tätig, demonstrierte ein rechnergestütztes Modell, das das Management bei Chemieunfällen erleichtern soll. Es ist inzwischen schon fortgeschrieben auf weitere Arten von Gefahrgutunfällen und Naturkatastrophen. Die Idee dieses Programms ist es, statische Basisdaten wie Stoffkonstante, Topographiecharakteristika und die üblichen Inhalte einer Kreisbeschreibung mit Ereignisdaten wie Meßwerten und technischen Parametern zu verknüpfen. Als Besonderheit kommt hinzu, daß Erfahrungswerte aus vergleichbaren Ereignissen aufgenommen werden können und damit Handlungsalgorithmen vom Rechner vorgeschlagen werden im Stile des üblichen Führungsvorgangs. Eine Vorgehensweise, die sich sowohl für den vorbeugenden als auch in gleicher Form für den reaktiven Katastrophenschutz eignet.

Ein weiterer Schwerpunkt des Kongresses in Bregenz war schließlich der **Flüchtlingsproblematik** gewidmet — ein gerade angesichts der Nachbarschaft zu dem zerfallenden Jugoslawien hochaktuelles Thema.

Dieses wurde dem Publikum hautnah deutlich, als zu Beginn der Sitzung zwei junge Frauen aus Slowenien, eine Ärztin und eine Chemikerin, die sich im Rahmen einer Hilfsaktion zufällig in Bregenz aufhielten, aus ihren Erfahrungen und damit aus dem Alltag der gepeinigten Bevölkerung berichteten. Gerade die medizinische Hilfe ist auf ein für westliche Vorstellungen geradezu unvorstellbares Niveau herabgesetzt worden. Trotzdem kann aber die mit enormer Phantasie und Auf-

opferung betriebene Sicherstellung der Versorgung als Beispiel für die Leistungsfähigkeit eines Volkes herangezogen werden, wenn man die Solidarität beschreiben will.

Prof. Dr. B. Domres hatte es übernommen, die Einführung in das Thema zu geben. Er sprach vom Jahrhundert der Flüchtlinge. Bestimmt werde das Verhalten sowohl von Schub- als auch von Zugkräften. Dürre, Hunger und Nationalitätenkonflikte sind einige Stichworte zur treibenden Kraft, die Bilder der Medien stehen für die lockende Komponente. Teilweise handelt es sich bei dem, was wir nach unseren nichtnomadischen Gesichtspunkten als Massenwanderung eines Volkes einstufen, aber auch nur um naturgemäßes Verhalten. Hier ist oftmals eine deutlichere Definition vonnöten. Hilfen sind allerdings mehr denn je gefordert und müssen, wenn wir die christliche Verantwortung ernst nehmen, zunehmend stärker erbracht werden. Dabei ist es wichtig, die Kultur und die Sprache der Hilfsbedürftigen zu respektieren und zu erhalten. Die nationale Identität ist genauso wichtig zum Überleben eines Volkes wie Wasser, adäquate Nahrung und Unterkünfte. Mit dem Ziel der Selbsthilfe steht als weiteres die Bildung zur Bewältigung der Alltagsprobleme (Handwerk, Hygiene) und die Einführung bzw. Unterstützung einer Medizin mit angepaßter Technik auf dem Aufgabenzettel. Als Orientierungslinie schrieb *Domres* allen Hilfwilligen ins Stammbuch, die Würde des in Not befindlichen Menschen zu respektieren und sie nicht zum Objekt zu degradieren.

Ministerialdirektor K.-H. Rosen war der erste von drei Referenten, die aus der Sicht der drei den Kongreß ausrichtenden Staaten die Flüchtlingsproblematik analysierten. Er sprach als Mitarbeiter der deutschen Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe. *Rosen* kritisierte die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik. Die Restriktionen, mit denen den Hilfesuchenden die Aufnahme erschwert wird, ließen *Rosen* an der Zivilisation und der Ernsthaftigkeit bei der Reklamation der Menschenrechte zweifeln. Ganz offensichtlich ist zwar die Bundesrepublik von dem enorm anwachsenden Ansturm überfordert, doch sieht er hier im wesentlichen die Ursachen in der nicht rechtzeitig erfolgten — weil von den zuständigen Stellen nicht gewollten — Vorbereitung auf diese Situation. Anerkennen muß man dagegen die oft massive Hilfe auf privater Ebene vor Ort. Der Haushalt sieht mit 5,5 Mrd. DM gerade 0,5 % des Haushalts für Flüchtlingshilfe vor. Unterstützung findet diese Politik durch meist einseitige Darstellung in den Medien. So bedeutet die Anerkennung von 7 % der Antragsteller in der ersten Instanz nicht, daß 93 % Scheinasylanten sind. Weitere 7 % sind erst in der zweiten Instanz anerkannt. Rechnet man die Personen hinzu, die aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention oder aus anderen Gründen ein (vorübergehendes) Bleiberecht erhalten und diejenigen, die aus eigenem Antrieb die Bundesrepublik wie-

der verlassen, so bleiben ganze 5 % übrig, die tatsächlich ohne Grund anwesend sind!

Der stellvertretende Direktor des schweizerischen Bundesamtes für Flüchtlinge, *U. Hadorn*, unterstützte diese Zahlen aus seiner Sicht. Er stellte einen Stufenplan der Hilfe auf, bei dem an erster Stelle die Bekämpfung der Ursachen der Flüchtlingsbewegung steht. Wenn dies nicht reicht, sollte versucht werden, mit Hilfen im Kulturkreis dem Problem zu begegnen. Erst an letzter Stelle dürfe die Integration in einem für die Betroffenen fremden Kulturkreis stehen, auch wenn dieser Schritt für die Helfenden oft einfacher erscheine. In der Schweiz entscheidet die Ausländerbehörde in einem Verfahren, ob der Antragsteller als Flüchtling anerkannt werden kann oder ob er als tolerierter Asylbewerber einen befristeten Aufenthalt in Anspruch nehmen kann. Dies wird erleichtert, da bestimmte Länder als sicher oder als Krisenland eingestuft sind. Wenn die Unterbringung und Versorgung an Kapazitätsgrenzen stößt, ist primär die Aktivierung des Zivilschutzes und sekundär der Armee vorgesehen. Die Schweiz strebt internationale Konzepte zur Verstärkung der Hilfe in den Heimatländern an.

Ing. W. Berenda stellte schließlich die österreichische Komponente bei. Er begann mit einer statistischen Übersicht. Danach kommt in der Schweiz derzeit ein Asylbewerber auf 163 Einwohner, in Österreich beträgt das Verhältnis circa 1:240 und in der Bundesrepublik 1:312. Damit stehen diese drei Länder weltweit in einer Spitzenposition, weit vor den angeblich klassischen Einwanderungsländern wie USA und Australien. (Die slowenische Ärztin ergänzte an der Stelle, daß in ihrer Heimat derzeit ein Flüchtling auf circa 60 Einwohner kommt!) Mit dem am 1. 6. 1992 in Kraft getretenen neuen Asylgesetz strebt Österreich eine Beschleunigung des Verfahrens an und definiert vergleichbar der Schweiz sichere Länder. Bewerber aus diesen werden bei ihrem Aufenthalt weder versorgt noch betreut. Anerkannte Flüchtlinge hingegen erfahren massive Hilfen bei der Sprach- und Berufsausbildung. Deutlicher als in der Vergangenheit unterscheidet Österreich zwischen Einwanderern und Asylsuchenden. Für das DRK-Generalsekretariat in Bonn appellierte *B. Döveling* an die Rückbesinnung auf die humanitären Grundsätze. Er wollte nicht von Flüchtlingen oder Asylanten, sondern nur von Menschen sprechen, um die mit den Worten oftmals verbundene Diskriminierung aufzubrechen. Nach UN-Schätzungen werden in den nächsten 100 Jahren immer mehr Menschen auf der Wanderung sein, im Jahr 2100 u.U. mehrere 100 Millionen — wenn die Erde dann noch existiert. Allein aufgrund von Umweltkatastrophen, die wir verursachen, werden bis zur Jahrtausendwende mehrere Millionen Menschen ihre Heimat verlassen müssen. Ein verstärkter Nationalismus führt derzeit zur Ausgrenzung von Minderheiten. Unter dem Motto „Rückkehr in das Land der Väter“ werden

sie vertrieben ohne Aussicht, eine eigene Heimat finden zu können. *Döveling* forderte dazu auf, Flüchtlings- und Emigrationsprobleme als grundsätzlich normal zu akzeptieren und ihnen durch Hilfen in den Ursprungsländern, durch eine aktive Friedens- und Umweltpolitik sowie durch eine gerechtere Wirtschaftspolitik zu begegnen.

Organisations- und Führungsprobleme standen im Mittelpunkt des Vortrages von *D. Franke* (siehe NV+ZV, III/92 und IV/92). Auf der Grundlage eigener Erfahrungen waren hier Checklisten ausgearbeitet worden, die bei einer kurzfristig anstehenden Herrichtung von Objekten zur Belegung helfen sollen, effektiv zu agieren. Die Stichworte waren auf die Personengruppe, auf das Objekt und auf Infrastruktur und Logistik bezogen. Sie stellen, um im Sprachgebrauch des Katastrophenschutzes zu bleiben, einen Teil des Führungsvorgangs dar. Das bedeutet konkret, daß sie helfen sollen, die Phase der Lagefeststellung abzukürzen und trotzdem so umfassend wie möglich die benötigten Daten für eine Beurteilung zu erheben. Hieraus entwickeln sich die Handlungsalternativen und schließlich nach deren Abwägung der Einsatzplan. Wie *Franke* betonte, sollten solche vorbeugenden Maßnahmen eine Selbstverständlichkeit für viele nicht ausschließbare Ereignisse sein. Wie der vorbeugende Brandschutz ob seiner Bedeutung nicht in Frage gestellt wird, muß auch die vorbeugende Planung für außergewöhnliche Ereignisse und Katastrophen zur verantwortungsbewußten Handlung der zuständigen Behörden gehören.

Prof. Dr. E. R. Steiner forderte engagiert eine internationale Initiative zur Fortentwicklung der Katastrophenmedizin, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Anforderungen, die durch Massenflucht, Hunger und Epidemien verstärkt gestellt werden (siehe dazu NV+ZV, I/91). Katastrophen dürfen nicht mehr so stark wie in den letzten Jahren als Massenansturm von Verletzten aufgrund eines Unfalls oder eines ähnlich schlagartig eintretenden Ereignisses gesehen werden. Wenn man sich die Bilder der Albanien-Flüchtlinge in Erinnerung ruft oder auch die Darstellungen aus dem ehemaligen Jugoslawien, dann hat man die Probleme vor Augen, mit denen wir zukünftig immer öfter konfrontiert werden. Notwendig wird dadurch zwangsläufig immer stärker auch eine internationale Zusammenarbeit bei der Hilfe. Das Zusammenwachsen der Staaten Europas ist ein weiterer Grund, über die Entwicklung der Katastrophenmedizin nachzudenken. Um diesen Herausforderungen gerecht werden zu können, stellt sich *Steiner* eine Forschungs- und Lehranstalt vor, bei der die Katastrophenmedizin als Lehrstuhl den notwendigen Stellenwert hat. Eine ausführliche Dokumentationsstelle rundet das Bild einer solchen internationalen Einrichtung ab.

ZENTRALEUROPÄISCHER KONGRESS ZUR KATASTROPHENBEWÄLTIGUNG IN BREGENZ

Der Themenblock wurde abgerundet durch einen Vortrag von *Prof. Dr. Biro* vom Traumatologischen Zentrum der Universitätskliniken in Pecs (Ungarn). Er schilderte typische Verletzungsmuster, mit denen Patienten, insbesondere auch Kinder aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens, in die Krankenhäuser kommen. Oftmals liegen ungünstigerweise zwischen Verletzungseintritt und klinischer Behandlung längere Zeiten der Flucht. Teilweise sind auch bereits Anbehandlungen erfolgt. Hierbei kann man feststellen, daß der Materialmangel gelegentlich zur Rückbesinnung auf einfache, aber durchaus effiziente Methoden geführt hat. *Biro* hob besonders die internationale Hilfe hervor, die in diesem Fall sich darstellt in der Form eines vom Arbeiter-Samariter-Bund getragenen Krankenhauses. Ohne die Unterstützung des Auslandes sei es in den Anrainerstaaten ebenso wie in den betroffenen Ländern kaum mehr möglich, den Menschen die einfachste humanitäre Hilfe zukommen zu lassen.

Der vierte und letzte große Themenblock war bestimmt von, so möchte man meinen, typisch österreichisch-schweizerischen Problemen. **Schadensereignisse in unterirdischen Verkehrsanlagen** lassen jeden Touristen an die Tunnelstrecken auf dem Weg in den Urlaubsort denken. Allerdings ist dies nur eine Variante. In der Bundesrepublik Deutschland war in den letzten Monaten in Brandschutz- und Rettungsdienstzeitschriften, aber auch in den allgemeinen Medien von den Aufwendungen im Zusammenhang mit den Neubaustrecken der Bundesbahn zu lesen. Tunnelbrände bei U-Bahnen gehören zwar zu den selteneren

Schadensereignissen, doch auch sie sind nicht auszuschließen.

B. Hersche, Diplom-Ingenieur und bei einer Schweizer Firma hauptberuflich mit Risikoanalysen befaßt, gab in seiner bekannten, die Möglichkeiten der Medien ausnutzenden Art, einen akustisch-optischen Einstieg in das Thema. Dabei stellte er einen Unterschied zu den übrigen Verkehrswegen besonders heraus. Im Vergleich zu allen anderen Einrichtungen ist der Tunnelverkehr von äußeren Gefahren nahezu frei. Es tritt dafür eine Komponente hinzu, die bereits in der Planungsphase mit berücksichtigt werden muß. Dies ist der menschlich determinierte psychologische Effekt durch die Einengung des Raums.

Wo die planerischen Ansätze liegen, stellte *Dr. Wüthrich* als Direktor im schweizerischen Unfallversichererverband dar. Die Statistik bestätigt, daß die Risiken beim Betrieb von unterirdischen Verkehrsanlagen sowohl relativ wie auch absolut gering sind, allerdings fallen Schadensereignisse oft spektakulärer aus. Dadurch wird der subjektive Eindruck ungünstig verschoben. Hinzu kommt, daß sich Unfälle oft mit mehreren Beteiligten abspielen und durch erhöhten Rettungsaufwand auszeichnen. Neben den Risiken bei der Nutzung sind insbesondere solche beim Bau und bei der Instandhaltung zu betrachten. Sie fallen unter den Begriff des Arbeitsschutzes. Oft sind es gleiche Maßnahmen, die hierfür getroffen werden müssen. Integrale Sicherheitspläne sind bereits in der Planungsphase aufzustellen zur Analyse möglicher Risiken und damit auch zu ihrer Eliminierung. Mehr als früher muß sich dies heute auch auf die Umweltsicherheit beziehen.

Daß Sicherheitsbedürfnisse in die ersten Planungsüberlegungen gehören, betonte auch *B. Hersche*. Er forderte für jede unterirdische Anlage ein individuelles Rettungskonzept, das erstellt und fortgeschrieben, aber auch trainiert werden muß. Ein solches Konzept beinhaltet u.a. eine Funkplanung auch für den Tunnelbereich, ein Verkehrsleitsystem einschließlich der Fälle der Tunnelsperrung, die Festlegung und regelmäßige Kontrolle alternativer Rettungszufahrten und die Regelung der Zuständigkeiten in den verschiedenen Phasen. *Hersche* sprach verschiedene Einzelaspekte von der Beleuchtung bis zu Meldeanlagen an. Dabei wurde deutlich, daß die ständige Aktualisierung eine der wichtigsten Aufgaben der Betreiber ist.

Dr. B. Mayer, Österreich, wegen seiner Theorie der aggressiven Frühversorgung am Vortrag hart in die Diskussion genommen, hatte mit seinen Überlegungen zum medizinischen Management bei Ereignissen in Straßentunnels unter Berücksichtigung der Schadstoffe, die Möglichkeit, seinen Vorstellungen ein konkretes Beispiel anzufügen. Er forderte den Leitenden Notarzt bzw. den Amtsarzt, der in seinem Zuständigkeitsbereich Tunnelanlagen zu betreuen hat, auf, Einfluß zu nehmen auf ereignis- und ausmaßvermindernde Maßnahmen. Das setzt voraus, daß der Mediziner die Möglichkeiten hat, sich in die Planung einzubinden und einzuarbeiten. Dabei ist es u.a. wichtig, sich mit den Besonderheiten von Tunnelunfällen, insbesondere der bei Bränden zu erwartenden exorbitanten Temperatur und der Schadstofffreisetzung zu befassen. Gerade an diesen Problemen läßt sich deutlich machen, wo die Einsatzgrenzen liegen. Langwierige Rettungsmaßnahmen geben einem entsprechend ausgebildeten Arzt durchaus die Möglichkeit, in vorderster Linie dem Verletzten zu helfen. Wenn die Begleitumstände wie etwa hohe Temperaturen bei einem Brand im Tunnel dem entgegenstehen, braucht über eine Frühversorgung nicht mehr diskutiert zu werden. *Mayer* stellte bei den von ihm angesprochenen Selbstrettungsmaßnahmen die Frage, warum zum Beispiel in Flugzeugen bestimmte Rettungsmaßnahmen regelmäßig geübt und Material vorgehalten würde, in Zügen aber zum Beispiel derartiges nicht geschieht. Es gibt keine Fluchthauben unter den Sitzen, auch wenn immer mehr Streckenanteile unter die Erde verlegt werden.

Oberstleutnant N. Fürstenhofer ist der Kommandant der „Austrian Armed Forces Disaster Relief Unit“. Er stellte die Dekon-



Die mobile Dekontaminationsanlage des österreichischen Bundesheeres

taminationseinheit des österreichischen Bundesheeres vor, die parallel zur Veranstaltung auf dem Vorplatz des Kongreßzentrums aufgebaut war. Während für Personen grundsätzlich stationär gearbeitet wird (Kapazität circa 120 Personen pro Stunde), ist bei der Gerätedekontamination sowohl der stationäre wie auch der mobile Einsatz vorgesehen. Letzterer bringt allerdings Entsorgungsprobleme mit sich. Die Einheit wird für den friedensmäßigen Einsatz sowie für den Verteidigungsfall ausgebildet. Über die originären Aufgaben hinaus werden Techniken der Rettung und Bergung geübt. Dazu steht auch ein Räumfahrzeug (Raupe) zur Verfügung. In den übrigen Bereichen gibt es viele Parallelitäten zur Konzeption in der Bundeswehr.

Auf ein reales Ereignis bezog sich Oberarzt *Dr. L. Bernoulli* aus Zürich. Dort war es am 16. 4. 1991 zu einem S-Bahn-Brand gekommen. Der Einsatz verlief in weiten Zügen geradezu schulmäßig. Dies ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß kurz vorher einer Übung exakt solch ein Unfall zugrundegelegt worden war. Entsprechend den schweizerischen Vorstellungen wurde eine SAN-HIST (Sanitäts-Hilfsstelle) für die Triage aufgebaut und von einem Notarzt mit LNA-Ausbildung betrieben. Ein zweiter Arzt mit LNA-Qualifikation war für die Transportorganisation verantwortlich. Weitere Ärzte waren als Bergungsarzt, Behandlungsarzt und Triagearzt eingeteilt. Die Führungsstruktur war eindeutig geregelt, auch wenn ein dritter potentieller LNA mitwirkte, der an einem Krankenhaus eine Eingangssichtung durchführte. Gesamtverantwortlich — und mit der entsprechenden Kennzeichnung versehen — war nur ein Arzt. Er war im wesentlichen mit organisatorischen Aufgaben und mit Absprachen mit den übrigen Einsatzkräften beschäftigt. In der Auswertung des Ereignisses wurde diese Herauslösung eines Mediziners und seine Freistellung für Führungsaufgaben uneingeschränkt als notwendig anerkannt. Ebenso wurde positiv vermerkt, daß weitere Kollegen mit adäquater Ausbildung die Koordination von Abschnitten übernehmen konnten. Allerdings machte sich das Fehlen von Funktionskennzeichnungen behindernd bemerkbar. Als dritten Pluspunkt führte *Dr. Bernoulli* das Patientenleitsystem an. Gerade bei der vorgenommenen dezentralen Verlegung bewährte sich dieses Registrier- und Dokumentationsverfahren, das derzeit auch in Österreich eingeführt wird. Die Chronologie ergab abschließend, daß die sogenannte Spontanphase, die durch un- oder wenig koordiniertes Handeln gekennzeichnet ist, nach circa 35 Minuten überwunden war und danach die aufgebaute Führungsstruktur griff.

Psycho-pathologischen Reaktionen widmete sich *Regierungsdirektorin B. Coellen* aus Potsdam. Zu Beginn ihres Referates, das ihr den Preis für den wissenschaftlich und didaktisch besten Beitrag einbrachte, definierte sie die Extremsituation als eine Phase, in der der Mensch nicht auf abge-

speicherte Handlungsmuster zurückgreifen kann. Dadurch entsteht als individuelle Reaktion Angst, als kollektive unter den entsprechenden Parametern unter Umständen die Panik. Solche Parameter sind ein begrenzter Raum, Orientierungslosigkeit, dichte Menschenansammlungen und andere Kriterien, die einen Tunnel geradezu als idealen Panikort erscheinen lassen. Abschließend stellte *Coellen* ein psychologisches Notset vor, das zum Beispiel bei Veranstaltungen vorgehalten werden kann oder auch zu der Einsatzausstattung für größere Schadensereignisse gehören könnte. Es beinhaltet u.a. Megaphon, Trillerpfeife, reflektierende Warnweste, Taschenlampe und Leucht- bzw. Markierungsstäbe.

Der *Stöcklin* des Vortrags abhört *Prof. Dr. P. Sefrin* aus Würzburg berichtete über Erfahrungen mit der Tunnelrettung bei der Deutschen Bundesbahn. Er stellte fest, daß insgesamt ein sehr hoher Streckenanteil seitlich nicht zugänglich ist. Dies sind neben Tunneln auch Taleinschnitte und Brücken. Für die Neubaustrecke der Bundesbahn mußte in verschiedenen Bereichen an die Sicherheit gedacht werden. So wurden zum Beispiel in die Züge Notbremsüberbrückungen eingebaut, um im Schadensfall möglichst noch aus eigener Kraft den Tunnel verlassen zu können. Die Anlagen selbst wurden gegenüber dem üblichen Standard im Querschnitt um beidseits 1,70 Meter breite Fußwege vergrößert. Als Einsatzmittel werden schließlich die speziell konzipierten Tunnelrettungszüge vorgehalten. *Sefrin* stellte die einzelnen Zuelemente in Verbindung mit Videoaufzeichnungen einer Übung vor. Der Sanitätstrakt hat eine Eingangsschleuse, in der die Sichtung stattfinden kann. Neben 2 ärztlichen Behandlungsplätzen gibt es 18 Liegeplätze. Der Transportwagen, der durch die zweite, am Heck angekoppelte Lock pendeln kann, verfügt über 21 Liege-, 50 Steh- und weitere Sitzplätze. Als Schwachpunkt hat sich bei Übungen die Übergabe an den lokalen Rettungsdienst

erwiesen. Im Rahmen der Konzeption der Tunnelrettung ist es vorgesehen, daß entsprechend den Regelungen für sonstige Not- und Unfälle die Zuständigkeiten sich durch die politischen Grenzen bestimmen. Somit wurden unter Umständen überproportional große Risiken in Gebiete hineingebracht, die hierfür nicht vorbereitet waren. Es wurde deutlich, daß zukünftig hieran noch gearbeitet werden muß.

Aus Insider-Sicht berichteten *Dipl.-Ing. W. Karl* (Deutsche Bundesbahn) und *E. O. Disqué* (Motorola) über Kommunikationsprobleme in unterirdischen Verkehrsanlagen. Zu regeln gibt es dabei drei Bereiche. Das ist die bahnbetriebliche Kommunikation über Draht und Funk sowie die kundendienstliche Kommunikation. Neben diesen bzw. im Bedarfsfall darauf zurückgreifend wird die Kommunikation bei Schadensereignissen geplant und aufgebaut. Dabei ist die Benutzung von Funk in Tunnelanlagen grundsätzlich möglich. Allerdings liegt bei den üblicherweise benutzten Frequenzen von 80 bzw. 160 MHz die Reichweite bei 400 bzw. 800 Metern. Dadurch bedingt müssen Unterstützungsantennen im Vorfeld eingeplant werden. Die Schnellbaustrecken verfügen über ein ortsunabhängiges Rettungsfunksystem. In den rund 11 000 m Tunnelstrecken ist gewährleistet, daß bis zu 15 Gruppen parallel drahtlos kommunizieren können. Diese immense Anzahl ist notwendig, da Rettungseinsätze stets im Zwei-Zug-Konzept geplant sind. Das bedeutet, daß ein Zug auf dem Gleis des verunfallten Zuges einfährt und ein zweiter auf dem Parallelgleis versucht, auf gleiche Höhe vorzuziehen. Um die Verbindung in den Außenbereich sicherzustellen, ist für den mit 800 MHz im Innern auf vier Kanälen laufenden Verkehr eine Überleitung in den BOS-Bereich vorgesehen.

Die Österreichische Bundesbahn stellte ihre Tunnelrettungsstrategie nicht nur durch den Vortrag von *E. Feyerer* vor. Sie



Motorbahnwagen dieses Typs werden in Österreich zur Tunnelrettung eingesetzt

ZENTRALEUROPÄISCHER KONGRESS ZUR KATASTROPHENBEWÄLTIGUNG IN BREGENZ

hatte sich zudem der Mühe unterzogen, einige Schienenfahrzeuge vor dem Kongresszentrum zu postieren. Dabei sind die Fahrzeuge so konzipiert, daß sie normal im Streckenbau und in der Streckenunterhaltung eingesetzt werden können, wobei sich aber ihr Aktionsradius auf den unmittelbaren Bereich der zugewiesenen Tunnelanlage beschränkt. Das Einsatzprinzip ist im Unterschied zur Deutschen Bundesbahn nicht die Rettung im Tunnel, sondern das Herausziehen der Fahrzeuge oder der kompletten Einheit aus dem Röhrenbereich. Entsprechend sind die Rettungsmittel auch primär als Bergungsfahrzeuge ausgelegt. Um den Motorbetrieb auch im verqualmten Tunnel zu ermöglichen, werden zusätzlich auf einem Anhänger Preßluftflaschen mitgeführt. Allerdings scheinen Probleme, die mit dem Betrieb bei hohen Temperaturen verbunden sind, noch nicht ausgeschaltet.

Zum Abschluß des Kongresses gab es nach diesen Hauptvorträgen noch eine Reihe von Kurzbeiträgen. Aus der Schweiz, der CSFR, aus Österreich, Frankreich und Deutschland nahmen Referenten zu verschiedenen medikamentiven Aspekten, zur Volumensubstitution, aber auch zur HIV-Problematik Stellung.

Interessante Aspekte eröffnete dabei Oberfeldarzt Dr. C. Schrödl, der den in weiten Kreisen noch nicht hinlänglich bekannten Beitrag der Bundeswehr zur Luftrettung bei Massenanfall von Verletzten vorstellte. Nachdem in Mendig bei Koblenz vor einigen Jahren als Versuch ein mittlerer Transporthubschrauber vom Typ CH-53 mit einer speziellen Sanitätsausstattung versehen wurde, stehen heute drei Maschinen bei den Heeresfliegern bereit, u.U. kommt noch eine vierte hinzu. Diese Rettungsmittel sind ständig kurzfristig einsatzbereit. Sie bringen eine recht umfangreiche medizinische Versorgungsausstattung mit und können bei guter Versorgung bis zu 12 Patienten liegend abtransportieren. Dies ist besonders dann angezeigt, wenn weit entfernt liegende Krankenhäuser angefliegen werden müssen. Ramstein ist nur ein Beispiel für die bisherigen Einsätze. Es bleibt für dieses Muster der zivil-militärischen Zusammenarbeit nur zu hoffen, daß nicht gerade hier der Rotstift des Verteidigungsministers ansetzt.

Als Parallelveranstaltung lief ein 2tägiger Blockkurs zur Grundausbildung in Katastrophenmedizin. Im wesentlichen zusammengestellt von Dr. B. Mayer und Dipl.-Ing. B. Hersche, wurde den Teilnehmern über den Stand der Vorkehrungen bei den Hilfsorganisationen sowie beim

Bundesheer berichtet. Dazu kamen Informationen zur organisatorischen Bewältigung von Katastrophen sowohl im Krankenhaus als auch am Unglücksort. Höhepunkt dieser Ausbildung war schließlich ein Planspiel, bei dem unter verschiedenen Blickwinkeln die Versorgung nach einem Terroranschlag auf einen Hauptbahnhof durchdiskutiert wurde. Mit geschickter Bild- und Tonunterlegung wurde es den Teilnehmern ermöglicht, sich als ersteintreffender Notarzt oder als Leitender Notarzt zu sehen, oder sich auch in den Sichtungs-, Behandlungs- und Transportaufgaben gefordert zu fühlen. Insgesamt sicherlich ein exzellenter Beitrag.

Das Resümee nach drei Tagen:

Die Organisatoren hatten sich große Mühe mit der Vorbereitung des Ersten Zentraleuropäischen Kongresses zur Katastrophenbewältigung gegeben. Sie haben Mut bewiesen, das Thema „Flüchtlingsproblematik“ in den Katastrophenbereich zu ziehen. Diverse Beiträge haben gezeigt, daß die derzeitigen, insbesondere aber auch die zweifelsfrei noch kommenden Bevölkerungsbewegungen uns vor Probleme stellen werden, die nach katastrophenschutztypischen Schemata (Einsatzplanung) von den im Katastrophenschutz üblicherweise eingesetzten Kräften (ehren- und hauptamtlich) unter den gleichen Mangel- und Ausnahmbedingungen gelöst werden müssen, wie das bei Naturkatastrophen oder vergleichbaren Schadensereignissen der Fall ist. Gerade die Medizin, die auf den Patienten und nicht auf die Ursache schaut, wird hier die Rückbesinnung auf einfache, auch unter Primitivbedingungen machbare Methoden und anwendbare Medikamente erleben — eben auf Katastrophenmedizin.

Die Vorträge zeigten einheitlich einen hohen Standard. Aus diesem Grunde hätte man der Veranstaltung gerne mehr Zuhörer und vielleicht auch ein größeres Presseecho gewünscht. Vielleicht wirkte die Teilnahmegebühr als Barriere. Vermittlung von Wissen und Können, länderübergreifender Erfahrungsaustausch, das waren die Ziele der Kongreßleitung. Sie dürfen als erfüllt gelten und fordern zugleich auf, dem ersten einen zweiten Kongreß folgen zu lassen. ■

EINLEITUNG:

„Flüchtling: = vor Verfolgung oder wegen Gefahr für Leib und Seele außer Landes Gehender oder Ausgewiesener“

So definiert der BROCKHAUS die Menschen, die in den letzten Monaten weltweit immer wieder für Schlagzeilen sorgten.

Verfolgung aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen ergibt sich in aller Regel nicht ohne Entwicklung. Bei aufmerksamem Beobachtung der politischen Lage weltweit scheinen nach dieser Definition Flüchtlingsbewegungen vorhersagbar, zumindest mit gewisser Wahrscheinlichkeit prognostizierbar.

Einige Vorlaufzeiten der letzten Zeit sind in der Tabelle 1 aufgelistet. Zwar kann man sich dabei über die exakten Zeiträume streiten, doch werden bei aufmerksamem Studium der Zeitschriften in allen Fällen deutliche Signale im Vorfeld auffallen.

Vorlaufzeiten

Prager Botschaft	einige Tage bis Wochen
Jugoslawien	einige Wochen bis Monate
Kurden	einige Wochen
Albanien	zunehmende Wahrscheinlichkeit über Monate

Oftmals scheint aber der mangelnde Glaube an radikale Veränderungen langjähriger Strukturen die Augen zu verschließen, so daß letztendlich der Flüchtlingsstrom überraschend einsetzt.

In der Bundesrepublik Deutschland hat der Begriff „Flüchtling“ nach dem Zweiten Weltkrieg eine besondere Bedeutung bekommen. Mehrere Millionen Flüchtlinge und Vertriebene aus den ostwärtigen Gebieten waren aufzunehmen und zu integrieren. Die Problematiken sind jedoch mit heutigen Flüchtlingssituationen nicht zu vergleichen.

Damals hatten die Aufzunehmenden und die Aufzunehmenden eine gleiche Sprache, eine gleiche Mentalität und ein relativ identisches Schicksal. Zwar sollen landsmannschaftliche Ressentiments nicht geleugnet werden — faul und fleißig waren auch da die Attribute der Vorurteile —, jedoch vollzog sich das Zusammenrücken und Teilen relativ unauffällig.

FLÜCHTLINGE — KURZFRISTIGE BEREITSTELLUNG VON MASSENUNTERKÜNFTE

Dieter Franke, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Konsequenzen dieser Vorüberlegungen: *Der Auftrag, kurzfristig eine größere Anzahl von Betten bereitzustellen, sollte eigentlich nicht notwendig sein. Da Flüchtlingsströme keine Naturereignisse sind, sollte es im Rahmen von Vorplanungen logisch und selbstverständlich sein, Überlegungen zur vorübergehenden Unterbringung größerer Personenmengen fremder Nationalität anzustellen.*

DIE PLANUNG:

Der Auftrag, ein bestimmtes Objekt zur Aufnahme einer größeren Anzahl Obdachloser vorzubereiten, bedeutet im ersten Schritt, alle notwendigen Daten zusammenzustellen. Leider ist die Festlegung dessen, was notwendig ist, oft nicht von vornherein machbar. Deshalb sollen hier einige Checklisten die Erfassung erleichtern.

So befinden sich bezüglich der Personengruppe, die zu erwarten ist, einige Kriterien in den folgenden Tabellen.

Lagefeststellung

- Nationalität
- Soziale Struktur
- Geschlechtliche Verteilung
- Medizinischer Status
- Grad der Eigenversorgung
- Durchlaufene Stationen
- Früheste Koordinationsmöglichkeit
- Aufenthaltsdauer
- Ziel der Unterbringung
- Auflagen für die Unterbringung

Parallel ist das bestimmte Aufnahmeobjekt zu untersuchen. Hier ist es insbesondere notwendig, rechtzeitig über die unmittelbare Unterbringung hinaus all die Aufgaben einzuplanen, die zum Beispiel sich aus der Logistik oder den Unterbringungszielen ergeben.

Lagefeststellung

- Grundriß
- Größe der Räume
- sanitäre Anlagen
- Küche
- Gemeinschaftsräume
- Sicherheitseinrichtungen
- Schutz des Objekts
- Ausstattung der Räume
- Lagerkapazität
- Kommunikationstechnik

Als dritter Themenblock im Rahmen der Lagefeststellung müssen schließlich die Beschaffungsmöglichkeiten erkundet werden.

Lagefeststellung

- Mobiliar
- Wäsche / Bettwäsche
- Hygieneartikel incl. Babypflege
- adäquate Nahrungsmittel
- Bekleidung
- Marketenderware
- Erweiterung der Sanitäranlagen
- Landeswährung / Wechselgeld
- Registrierungsformulare
- Transportkapazität

Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß durchaus mehrere Gruppen gleichzeitig an der Planung arbeiten können. Wesentlich ist die genaue Definition der Einzelaufträge und die Kontrolle durch regelmäßige Zusammenfassung der Zwischenergebnisse.

Nach dieser Lagefeststellung gilt es nun, eine Bewertung bzw. Beurteilung vorzunehmen.

Vorrangig ist es, die grundsätzliche Ausführbarkeit des Auftrags abzuschätzen. Dies gilt insbesondere für die zur Vorbereitung gewährte Zeit und für die Anzahl der Unterzubringenden. Notfalls muß hier rechtzeitig interveniert werden mit dem Ziel einer Auftragsnachbesserung.

Die Analyse des Objekts führt zu einer Bestimmung der Aufnahmekapazität. Hier zeigt sich bereits die Verflechtung mit anderen Daten. Eine Unterbringung für nur eine Nacht gestattet es u. U. (keine Gebrechlichen, gesundheitliche Stabilität), sich mit Matratzen auf dem Boden zu begnügen. Andere Umstände erfordern hingegen gut zugängliche Betten, Tische, Stühle und eine größere Anzahl von Ein- oder Zwei-Bett-Zimmern. Auf jeden Fall sind Auflagen der Gesundheitsverwaltung bezüglich der Hygiene einzuholen bzw. für diesen besonderen Fall abzustimmen. Schauen wir uns die Einzelpunkte ausführlicher an:

NATIONALITÄT

Neben den Sprachproblemen, die Dolmetscher und mehrsprachige Ausschilderung bedingen, sind unter diesem Stichwort auch religiöse und ethnische Charakteristika subsumiert. Hier ergeben sich ggf. Auflagen für die Unterbringung wie etwa Familiengröße, frühzeitige Trennung zwi-

schen Jungen und Mädchen, Möglichkeiten der Religionsausübung u. a. m.

SOZIALE STRUKTUR

Sie gibt Aufschluß über Familiengröße und -verständnis. Großfamilien geben einander mehr Hilfe und sorgen bei einer improvisierten Unterbringung für mehr Autonomie der Kleingruppen. Andererseits ist zu berücksichtigen, ob viele Alleinstehende, jünger oder älter, zu erwarten sind, die bei der Unterbringung separiert werden sollten.

GESCHLECHTLICHE VERTEILUNG

Natürlich gibt auch die geschlechtliche Zusammensetzung der Gruppe Aufschluß über zu treffende Maßnahmen. Dies beginnt bei der Hygiene, führt über die Einplanung der Mitarbeit während des Aufenthalts bis hin zu Regelungen in der Hausordnung.

MEDIZINISCHER STATUS

Vielfach muß mit einem geschwächten Allgemeinzustand der Betroffenen gerechnet werden. Hier ist prophylaktisch das Notwendige vorzubereiten. Parallel bedeutet dies, in der Ernährung die begleitenden Maßnahmen zu veranlassen. Für die ärztliche Betreuung sollten Listen zusammengestellt werden, aus denen die Vergleichbarkeit der Medikamente der Heimatländer mit den im Westen gebräuchlichen erkenntlich wird. In vielen Fällen ist die Konzentration auch bei ähnlichen Wirkstoffen different, so daß die üblichen Verschreibungen schon zu einer Überdosierung werden können.

GRAD DER EIGENVERSORGUNG

In die Unabhängigkeit der Flüchtlinge sollte nur so weit eingegriffen werden, wie dies organisatorisch unbedingt notwendig ist. So kann z.B. die Versorgung der Kleinkinder nach traditioneller Sitte einen geplanten Tagesablauf strapazieren, trotzdem bleibt aber auf längere Sicht die Mitwirkung der Flüchtlinge eine hilfreiche Unterstützung, sorgt für Beschäftigung und mildert ggf. den Schock durch die andersartige Kultur. Man hüte sich aber vor dem Extrem, bei dem in jedem Zimmer ein Spirituskocher steht, in der Gewohnheit, rund um die Uhr Tee zuzubereiten!

DURCHLAUFENE STATIONEN

Es kommt vor, daß Flüchtlinge über mehrere Stationen weitergereicht werden. In diesen Fällen sollte man sich erkundigen, was auf diesem Weg sich bereits ereignet hat. So kann eventuell die Planung der Versorgung drastisch reduziert werden, wenn bereits eine jahreszeitgemäße Einkleidung erfolgt ist. Ebenfalls ist dann zu erwarten, daß Artikel der Körperpflege ausgegeben wurden. Es muß allerdings auch erkundet werden, ob erteilte Verhaltensregeln mit denen in der vorzubereitenden Unterkunft kompatibel sind. U. U. beruhen sonst Mißverständnisse darauf, daß dies an anderer Stelle anders gelernt wurde.

FRÜHESTE KOORDINIERUNGSMÖGLICHKEIT

Wenn die Flüchtlinge bereits am Tor stehen, ist es für viele koordinierende Maßnahmen zu spät. Es muß das Ziel sein, den Betroffenen so früh wie möglich Informationen über ihren Aufenthaltsort zukommen zu lassen. Das betrifft die Unterkunft (Zimmer, Küche, Sozialräume, Sanitätsbereich usw.) ebenso wie die Hausordnung (Ruhezeiten, Besuchsregelung, Wäschetausch usw.). Durch diese organisatorischen Vorbereitungen wird es möglich, die strapazierende Anreise psychologisch zu verkürzen und zu entkrampfen.

AUFENTHALTSDAUER

Es versteht sich von selbst, daß dieser Punkt gerade bei provisorischen Unterkünften von besonderer Bedeutung ist. Hier entscheidet sich, welche Perfektion erreicht werden muß. Eine Übernachtung erfordert weit weniger Aufwand als eine unbefristete Unterbringung.

ZIEL DER UNTERBRINGUNG

Die Unterbringung kann eine vorübergehende sein, die aus Kapazitätsgründen einer endgültigen vorgeschaltet werden mußte oder eine langfristige, bei der Integrationsmaßnahmen wie Sprachausbildung oder ähnliches vorab absolviert werden müssen. Je nachdem müssen mehr oder weniger Gemeinschaftsräume angeboten werden.

AUFLAGEN FÜR DIE UNTERBRINGUNG

Derartige Auflagen können von der politischen Seite kommen. Es sei hier an die albanischen Flüchtlinge in Italien erinnert. Eine andere Nebenbedingung kann durch die üblichen Einreisebestimmungen gegeben sein. So können ggf. Quarantäneauflagen für Mensch und Tier zu berücksichtigen sein.

Betrachten wir als nächstes einige Einzelpunkte, die sich auf das Aufnahmeobjekt beziehen:

GRUNDRISS

Der Grundriß gibt Aufschluß über eine mögliche Einteilung in Einzel- und Ge-

meinschaftsunterkünfte, zeigt die Lage von Aufenthaltsräumen und die wahrscheinlich am häufigsten benutzten Wege. Er enthält damit auch Angaben über mögliche Konzentrationen und zu treffende Sicherheitsmaßnahmen. Gleichzeitig ist er die Grundlage für die anzubringende Ausschilderung.

GRÖSSE DER RÄUME

In der Vorbereitung muß festgelegt werden, welche Aufnahmekapazität die einzelnen Räume haben. Somit muß ihre genaue Lage, die Anordnung von Türen und Fenstern und die dadurch gegebene Stellmöglichkeit für Betten und Stühle sowie gegebenenfalls auch die Lage der nächsten Dusch-, Wasch- und Toilettenräume bestimmt werden. Man sollte auch daran denken, bei der Belegungsplanung mögliche Fluchtwege und deren Kapazität zu prüfen.

LAGE UND ANZAHL DER SANITÄREN ANLAGEN

Es sollte eine gewisse Relation zwischen der Anzahl der Unterzubringenden und den zur Verfügung stehenden Toiletten, Duschen und sonstigen Waschgelegenheiten bestehen. Allerdings ist zu bedenken, daß die üblicherweise kalkulierten Zahlen durch eine größere Anzahl von Kleinkindern ebenso durcheinander geraten können wie durch einen eventuell ernährungsbedingten Magen-Darm-Infekt, der bei ungewohnter Nahrung oder nach strapaziöser Reise über mehrere Stationen nicht auszuschließen ist. Daher ist rechtzeitig zu eruieren, wo ggf. kurzfristige Mieteinrichtungen zu beziehen sind, die dann so plziert werden müssen, daß die Wege kurz sind, gleichzeitig aber Belästigungen vermieden werden.

LAGE, GRÖSSE UND KAPAZITÄT DER KÜCHEN

Kücheneinrichtungen sind nicht ohne weiteres auf einen 24-Stunden-Betrieb umzustellen. Sie sind unter hygienischen Gesichtspunkten einer der kritischsten Punkte überhaupt. Daher sollten auf keinen Fall hier irgendwelche Kompromisse gemacht werden. Wenn die hauseigene Küche nicht in der Lage ist, unter Berücksichtigung der Reinigungszeiten den Bedarf zu decken, muß von externen Stellen, d. h. von anderen Großküchen aus, aus den kommerziellen Bereichen, Verpflegung zugeführt werden. Ebenfalls müssen Alternativen gesucht werden, wenn die Speisesäle nicht ausreichend Gelegenheit geben, die Nahrung zentral einzunehmen. Die Verlagerung in die Gemeinschaftsunterkünfte sollte ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Seuchenprophylaxe unterbleiben. Schließlich gehört zu diesem Punkt noch die Kontrolle, daß das zur Zubereitung und Ausgabe eingesetzte (Aushilfs-)Personal die vorgeschriebenen Gesundheitsbescheinigungen hat.

LAGE UND GRÖSSE DER GEMEINSCHAFTSRÄUME

Schlechtes Wetter drückt nicht nur auf die Stimmung. Es verurteilt auch dazu, sich überwiegend im Gebäude aufzuhalten. Damit besteht die Notwendigkeit, Aufenthaltsräume einzuplanen: Diese können ggf. auch genutzt werden für Informations- und Unterrichtsveranstaltungen. Gemeinschaftsräume sollten ferner die Möglichkeit zum Zeitschriftenstudium und zum Fernsehempfang geben. Schließlich sind Wickelzimmer einschließlich der permanenten Möglichkeit der Flaschen- und Warmwasserzubereitung einzuplanen. Für die etwas Größeren sind Spielmöglichkeiten im Trockenen zu bedenken.

LAGE UND ART DER SICHERHEITSEINRICHTUNGEN

Die Bauvorgaben richten sich nach der üblichen Nutzung der Objekte. Wenn nun eine solche Anlage anderweitig Verwendung finden soll, ist — ggf. von der zuständigen Verwaltung — zu prüfen, ob die Sicherheitseinrichtungen, wie Brandmelder, Rundspruchanlagen, Fluchtwegkennzeichnungen usw. den geänderten Anforderungen genügen. Es sollte sich keiner hinterher vorwerfen lassen, leichtfertig — also fahrlässig — Menschen in Gefahr gebracht zu haben.

SCHUTZ DES OBJEKTS

Unter Umständen sind Flüchtlinge unterzubringen, denen seitens der Bevölkerung keine bzw. nur geringe Sympathie entgegengebracht wird. Vielleicht ist auch bei politisch Verfolgten damit zu rechnen, daß selbst nach der Flucht Anschläge auf Leib und Leben nicht auszuschließen sind. Und schließlich wissen wir, daß bei besonders spektakulären Fällen die Medien nahezu unbittlich versuchen, ihrer Informationspflicht nachzukommen. Hierüber sind im Vorfeld Gedanken anzustellen und ggf. für eine Abschirmung und Zugangskontrolle zu sorgen. Da gleichzeitig in der Regel nicht der Eindruck erweckt werden soll, die Flüchtlinge seien interniert, muß die Öffentlichkeitsarbeit die Maßnahmen entsprechend offensiv verkaufen.

AUSSTATTUNG DER RÄUME

Neben dem Mobiliar, dem im nächsten Absatz das Augenmerk gilt, sind weitere Fragen bei der Ausstattung zu klären. Dies betrifft z. B. die Beleuchtung, die von der üblichen Vollausleuchtung bei Arbeitsräumen eventuell auf eine reduzierte und selektive Beleuchtung für Nachtstunden geändert werden muß, um sowohl einen relativ ruhigen Schlaf als auch gleichzeitig ein gefahrloses Bewegen im Raum zu ermöglichen. Beachtung finden sollten auch Steckdosen. Wenn Kleinkinder untergebracht werden, so müssen hier entsprechende Schutzkappen eingebaut werden. Überhaupt ist die Absicherung der elektrischen Anlage ein zu überprüfender Punkt. Wenn zuviele Tauchsieder angeschlossen werden, hat die beste Sicherung keine

Chancen. Und wenn diese dann unfachmännisch ersetzt wird, sind nachhaltige Folgen unausweichlich. Es sollten also Sicherungsautomaten Verwendung finden, die Sicherungskästen müssen zugänglich bleiben. Bei eventuellen zusätzlichen Beheizungseinrichtungen ist zu prüfen, ob durch die Zweckentfremdung als Trockner für die Handwäsche Brandgefahren entstehen. Nicht immer hilft eine Aufklärung.

LAGERKAPAZITÄT FÜR MÖBEL, KÜCHENBEDARF, GEPÄCK

Zimmer und Säle für die Massenunterbringung umzugestalten bedeutet in aller Regel, die vorhandenen Möbel durch andere zu ersetzen. Dies gilt selbst dort, wo üblicherweise pensionsähnliche Einrichtungen vorzufinden sind. Normale Betten lassen sich nun einmal nicht zu Etagenbetten umfunktionieren. Ebenso sind ggf. Schränke und Schreibtische zugunsten von Betten hinauszubefördern. Es muß also Lagerraum für das bisherige Mobiliar gefunden werden. Dieser kann allerdings auch abseits liegen.

Wenn es um die Bevorratung von Verbrauchsgütern für die Küche geht, ist dies schon anders. Hier muß der Umschlag der Güter möglichst personalschonend erfolgen. Die Anlieferung per LKW ist ebenso einzuplanen wie die art- und temperaturgerechte Lagerung. Gegebenenfalls müssen Grossisten gesucht werden, die mit ihrer Lagerkapazität eine permanente Versorgung gewährleisten.

Schließlich ist bei einer engen Belegung der Unterkünfte das mehr oder minder umfangreiche Gepäck der Flüchtlinge zu bedenken. Gegebenenfalls ist auch hierfür eine Einlagerungsmöglichkeit zu planen. Wenn dies der Fall ist, muß über die Hausordnung der Zugriff auf das Gepäck geregelt werden. Außerhalb der Zeiten ist die sichere Verwahrung erforderlich.

ART UND VERTEILUNG DER KOMMUNIKATIONSTECHNIK

Rundsprechanlagen und Alarmeinrichtungen sind auf den üblichen Gebrauch der Einrichtung ausgerichtet. Wenn eine anderweitige Nutzung erfolgt, muß überprüft werden, ob alle jetzt in Anspruch genommenen Bereiche von diesen Informationsmitteln erreicht werden. Ist dies nicht der Fall, gilt es abzuwägen, ob dies in Kauf genommen werden kann, ob Abhilfe möglich ist oder ob sicherheitshalber eine Nutzung derartiger Bereiche unterbleiben muß. Grundsätzlich gilt auch hier, daß der Sicherheit die oberste Prämissen einzuräumen ist.

Zur Kommunikationstechnik zählen auch die öffentlichen Fernsprecher. Um dem wahrscheinlichen Bestreben der Flüchtlinge gerecht zu werden, Freunde und Verwandte zu informieren bzw. Kontakt aufzunehmen, sollte in Absprache mit der Post die Zahl der Münzfernsprecher angemessen erhöht werden. Dabei ist in dieser Situation auch daran zu denken, möglichst anrufbare Apparate zu installieren.

Der dritte Themenblock beinhaltet schließlich all die Dinge, die nicht vorhanden sind und damit einmalig oder kontinuierlich beschafft werden müssen.

MOBILIAR

An verschiedenen Stellen werden Einrichtungsgegenstände bevorratet. Die Kunst ist es hier wie bei logistischen Maßnahmen meistens, diese Stellen und die zuständigen Verwalter zu kennen und auf das Material dann zugreifen zu können, wenn der Bedarf besteht. Benötigt werden in der Regel Betten, die sich zu zwei oder drei Etagen aufstocken lassen. Dazu gehören auch die notwendigen Matratzen, Bettdecken, Kopfkissen und Bettwäsche. Vergessen darf man dann auf keinen Fall, die notwendige Transportkapazität zu kalkulieren. Und dabei sei der Hinweis erlaubt, daß 1 000 Betten mit Zubehör ein beachtliches Volumen darstellen. Je nach Art der Einlagerung sind zudem die Pakete kaum noch per Hand zu laden, sondern erfordern entsprechende Hublader bzw. Transporter mit Hebebühne. Fahrzeuge und Personal für Transport und Aufbau sollten also in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Auch dafür, das vorhandene Mobiliar abzubauen und einzulagern. Denn normalerweise eignet sich das vorhandene kaum für die notwendige Erweiterung.

WÄSCHE/BETTWÄSCHE

Die Bettwäsche ist grundsätzlich bereits angesprochen. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß natürlich mindestens zwei Sätze vorhanden sein müssen. Dies ist abhängig davon, ob mit kurzfristigen Belegungswechseln gerechnet werden muß und in welchem Rhythmus eine Wäscherei für frische Wäsche sorgen kann. Hinzu kommen Hand- und Badetücher sowie für die Küche und das dort eingesetzte Personal Trockentücher und Bekleidung.

HYGIENEARTIKEL INCL. BABYPFLEGE

Wenn in einem Belegungsobjekt plötzlich die Zahl der sich dort Aufhaltenden drastisch erhöht, muß in vielen Bereichen der Vorrat an Verbrauchsgütern erhöht werden. Dies betrifft Toilettenpapier ebenso wie Einmalhandtücher und Seife. U.U. müssen die Ankommenden mit Zahnbürsten, Zahnpasta und weiterem Waschzeug ausgestattet werden. Wenn Kleinstkinder zu erwarten sind, so müssen Windeln der verschiedenen Größen, Creme, Öl usw. beschafft werden oder zumindest kurzfristig abrufbar sein, sobald die Eigenmittel verbraucht sind. Die Vorbereitung betrifft schließlich auch noch Babywannen und Töpfchen. Im weitesten Sinne gehört hier zu den Vorbereitungen auch das Einrichten einer Krankenstation bzw. zumindest eines Zimmers. Es ist ferner ein Raum als Erste-Hilfe-Zimmer einzurichten.

ADÄQUATE NAHRUNGSMITTEL

Unter diesem Stichwort läßt sich verschiedenes ansprechen. Hier ist ebenso alters-

gerechte Babynahrung gemeint wie natürlich auch eine auf religiöse oder landesspezifische Gepflogenheiten ausgerichtete Verpflegung. Man kann gerade in dieser Situation sicher keine Patienten mit Magen-Darm-Problemen gebrauchen. Weil dies aber gerade bei Flüchtlingen, die in der letzten Zeit vielleicht nur unregelmäßig Essen bekamen und unter besonderer Anspannung standen, keinesfalls auszuschließen ist, sollten entsprechende Tees und Schonkost bereitstehen. Zusätzlich sollte die Möglichkeit vorbereitet werden, permanent (warme) Getränke zu erhalten.

BEKLEIDUNG

Grundsätzlich kann bei der Bevölkerung positives Verhalten erwartet werden, auch wenn in den Medien meistens nur konträre Äußerungen zu hören sind. Das bedeutet, daß in der Regel Spenden der unterschiedlichsten Art erwartet werden dürfen. Bei Bekleidung ist damit die Notwendigkeit verbunden, ankommende Spenden zu sortieren, für die Weitergabe auszuliefern und die Verteilung vorzunehmen. Wenn in der Anfangsphase keine Spenden zur Verfügung stehen, muß je nach Situation die Beschaffung durch Kauf, durch Sozialämter oder caritative Organisationen in die Wege geleitet werden. Spenden bedeuten aber auch eine besondere Verantwortung. Wer aus humanitären Gründen Unterstützung gibt, darf mit Recht erwarten, daß seine Spende im besten Sinne verwendet wird. Unter Umständen sollten deshalb andere Organisationen wie z.B. die Kirchen mitbeteiligt werden. Dadurch wird nach außen die Transparenz und Kontrolle verdeutlicht.

MARKETENDERWARE

Wenn das zu belegende Objekt über eine Kantine oder einen Kiosk verfügt, sollte nicht vergessen werden, den Betreiber vorzuwarnen. Er wird garantiert mit einem Ansturm auf Zigaretten und Alkoholika rechnen müssen. Die Anspannung der Flucht muß abgebaut werden, wenn die erste Ruhe eingekehrt ist. Im weiteren werden von der Ansichtskarte bis zur Zeitung, vom Pflaster bis zu Nadel und Faden viele Kleinigkeiten gesucht werden und deshalb vorzuhalten sein.

ERWEITERUNG DER SANITÄREN ANLAGEN

Bei der Lagefeststellung wurde nachgeschaut, ob die Anzahl der Toiletten, Wasch- und Duscheinrichtungen den Notwendigkeiten entspricht. Wenn sich Defizite ergeben, muß unbedingt Abhilfe geschaffen werden. Miettoiletten sind unproblematisch zu erhalten, allerdings sind die Kosten nicht gering. Duschmöglichkeiten können seitens des Katastrophenschutzes geschaffen werden. Alternativ sollte über die Einbeziehung der an Sport- und Schwimmbäder angegliederten Duscheinrichtungen nachgedacht werden. Hier kann gegebenenfalls auch der Alarmplan des Gesundheitsamtes oder der

Kreisverwaltung als Informationsquelle dienen.

GELD IN LANDESWÄHRUNG/ WECHSELGELD

In vielen Fällen wird es das erste Bestreben der Flüchtlinge sein, Angehörige und Freunde in der Heimat oder im Zielland über den glücklichen Ausgang des Unternehmens zu informieren. Dafür werden neben ausreichenden Telefonapparaten insbesondere die notwendigen passenden Münzen benötigt. Auch für die in den nächsten Tagen anstehenden Beschaffungen muß ausreichend Geld zur Verfügung stehen. Es ist daher mit einer Bank oder Sparkasse abzuklären, ob eine Wechselstube vorübergehend eingerichtet werden kann. Dies wird auch notwendig sein, wenn finanzielle Integrationshilfen auszu zahlen sind.

REGISTRIERUNGSFORMULARE

Wer ein Flüchtlingslager in einer solchen außergewöhnlichen Situation betreibt, muß auch mit zahlreichen Anfragen rechnen, bei denen Verwandte oder Freunde wissen wollen, ob bestimmte Personen unter den Ankommenden sind. Es ist daher quasi reiner Selbstzweck, wenn man versucht, möglichst schnell eine Liste der untergebrachten Personen zu haben. Die Datenverarbeitung hilft dabei, einen schnellen und selektiven Zugriff zu halten. Datenschutzaspekte dürfen allerdings nicht außer acht gelassen werden. Je nachdem, aus welchem Land die Flüchtlinge kommen, gibt es teilweise bestimmte Registrierungsvorgaben. Es lohnt sich, im Vorfeld abzuklären, ob man bezüglich der Daten davon profitieren kann oder ob man selbst versuchen sollte, möglichst frühzeitig durch eine Befragung mit einem selbstgefertigten Vordruck zurechtzukommen.

TRANSPORTKAPAZITÄT

Transporte werden in vielfältiger Hinsicht notwendig. Zum einen sind es Fahrten im Zusammenhang mit der Einrichtung der Behelfsunterkunft. Hier geht es insbesondere um Materialheranführung und damit also um Lastkraftwagen oder Kleintransporter. Letztere sind auch während der Belegung immer wieder von Nöten. Zum zweiten ist der Personentransport zu bedenken. Das bedeutet, daß in aller Regel mit der Organisation der Anreise begonnen werden muß. Wenn es sich um eine eigenorganisierte Fahrt handelt, müssen entsprechende Parkplätze ausgewiesen sein. Erfolgt der Antransport per Eisenbahn, so ist es ratsam, bereits durch die Regelung des Pendelverkehrs zwischen Bahnhof und Unterkunft für ein sukzessives und damit bewältigbares Anreisen zu sorgen. Während des Aufenthalts sind je nach Lage des Objekts eventuell Fahrten zur nächstgelegenen Stadt zu organisieren. Es sollte rechtzeitig geklärt werden, ob bei all diesen Transporten Behinderte berücksichtigt werden müssen.

Wenn all diese Punkte analysiert sind, somit also eine Beurteilung der Lage erfolgt ist, wird es Zeit, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen bzw. umzusetzen.

Die Einsatzleitung legt fest, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge durch wen zu treffen bzw. zu kontrollieren sind. Oder, um es mit dem korrekten Terminus zu sagen, sie stellt den Einsatzplan auf. Dabei ist es auch wichtig, die Schnittstellen zu erkennen und Regelungen für die Gewährleistung der Bruchfreiheit zu erlassen. Dies kann die Bestimmung von Informationspflichten sein oder der Vorbehalt der zentralen Entscheidung.

Die Führungsorganisation ist zum Beispiel aufzuteilen in folgende Abschnitte:

Führungsorganisation



Dieses Bild gibt die Vorbereitungsgliederung wieder. Die Einsatzleitung als koordinierendes Gremium wird unterstützt durch einen Stab, der natürlich im wesentlichen von den nachgeordneten Ebenen gestellt wird. Darüber hinaus gehören ihm fachkundige Berater an, die je nach Problem hinzuzuziehen sind (z.B. Medizin, Hygiene, Materialbeschaffung). Unterhalb der Einsatzleitung können folgende 5 Abschnitte gebildet werden:

2.1 Anreise

Die Aufgaben beziehen sich auf die Abstimmung des Antransports der Flüchtlinge. Hier wird der Kontakt gehalten mit Polizei, Bahn, Fluggesellschaften etc. Um dies am Beispiel der DDR-Aussiedler im Herbst 1989 deutlich zu machen, hier einige Abstimmungspunkte, die für ein Aufnahmeobjekt zu treffen waren.

Die Anreise erfolgte per Bundesbahn. Der Zug hatte eine für die Nebenstrecke außergewöhnliche Länge, so daß bei der Benutzung des üblichen Gleises der Bahnsteig zu kurz gewesen wäre und zudem das Parallelgleis hätte überquert werden müssen. Um die Verletzungsgefahr auszuschalten, die sich dadurch ergeben hätte, wurde der Zug in Absprache mit der DB für die letzten 10 km auf das Gegengleis geleitet und fuhr quasi im Linksverkehr den längeren Bahnsteig an. Das bedeutete u.a., daß alle automatischen Schranken und Signale per Hand bedient werden mußten. Die Schaltkontakte lagen ja in der verkehrten Reihenfolge. Ferner wurde am Bahnhof ein Verpflegungspunkt eingerichtet. Dies erfolgte in Absprache mit dem

Abschnitt 2.2, der ein so gestaffeltes Eintreffen in der Unterkunft gefordert hatte, daß die Belegung der Zimmer ohne Wartezeit ermöglicht wurde. Gleichzeitig gab dieser verlängerte Aufenthalt am Bahnhof der politischen Prominenz die notwendige Auftrittsbühne. Die letzte Transportetappe wurde in Bussen zurückgelegt. Die genaue Route war mit den Fahrern und der Polizei so abgestimmt, daß keine Verzögerungen eintreten konnten.

2.2 Registrierung/Einweisung

Dieser Einsatzabschnitt hat dafür zu sorgen, daß die Flüchtlinge möglichst frühzeitig unter Berücksichtigung der Erfordernisse auf die Unterkunftsplätze verteilt werden. Das heißt, es ist so früh es geht zu ermitteln, wieviel Einzelpersonen, Paare, Familien, jüngere und ältere Menschen anreisen. Dann muß eine entsprechende Verteilung auf die Zimmer, Schlafräume und Notunterkünfte erfolgen und den Betroffenen mitgeteilt werden. Mit dem Einsatzabschnitt Unterkunft ist eine Markierung bzw. Ausschilderung abzusprechen und möglichst durch Handzettel oder Lagepläne anschaulich zu machen. Ideal ist es, wenn die Anreise bereits für erste Informationen genutzt werden kann. Eine lange Fahrtstrecke ist geeignet, erste vertrauensbildende Maßnahmen in die Wege zu leiten und gleichzeitig die entsprechenden Daten der Registrierung zu erheben. Die Einweisungsphase beinhaltet auch noch die ersten 24 bis 48 Stunden nach der Ankunft. Hier sollte je nach Situation eventuell an die psychologische Seite gedacht werden.

2.3 Unterkunft/Einrichtung

Das Herrichten der Unterkunft dürfte die physisch umfangreichste Aufgabe sein. Wenn aufgrund der Beurteilung der Lage festgelegt wurde, in welcher Form das Aufnahmeobjekt ausgestattet werden soll, geht es darum, all die vielen notwendigen Kleinigkeiten zu beschaffen. Das bedeutet, möglichst anhand eines Auszuges aus dem Katastrophenschutzplan des Kreises zusammenzustellen, an welchen Stellen in der näheren Umgebung entsprechendes Mobiliar und sonstiges Material eingelagert ist. Es ist abzuklären, unter welchen Modalitäten dieses auszuleihen ist. Das heißt, daß u.U. Verträge oder Vereinbarungen zu schließen sind. Der Antransport muß organisiert werden, da in der Regel die Lager nicht über entsprechende Lastkraftwagen verfügen. Je nach Art der Lagerung (Einzelstücke, Paletten) sind unterschiedliche Fahrzeuge indiziert. Wenn möglich, sollte man sehen, ob sich bei entfernteren Lagern durch die Einschaltung dortiger Hilfskräfte die Anlieferung organisieren läßt. Dies spart auf jeden Fall Zeit.

Dieser Abschnitt muß sich auch darum kümmern, die aus den zu belegenden Unterkünften zu entfernenden Möbelstücke einzulagern. Dazu sind neben entsprechenden Hallen oder Garagen wiederum Arbeitskräfte und Fahrzeuge, gegeb-

nenfalls auch Umzugskartons oder ähnliches notwendig.

2.4 Verpflegung

Einige Aufgaben sind bereits bei der Lagefeststellung angesprochen worden. Ziel ist es, die vorhandenen Einrichtungen so zu nutzen und zu erweitern, daß die Verpflegung für eine größere Anzahl von Personen für eine längere Zeit zubereitet und ausgegeben und von diesen Personen zentral eingenommen werden kann. Es ist abzuschätzen, welche maximale Kapazität unter Gewährleistung der Hygienevorschriften durch die vorhandene Küchentechnik erreicht werden kann. Dann muß festgestellt werden, ob das dafür benötigte Personal rekrutierbar ist. Wenn diese Daten von der Gruppe beurteilt sind, können die notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden; als da sind Festlegung der Schichten, Aufstellen eines gestaffelten Ausgabeplanes, ggf. Bestellung von zusätzlicher Verpflegung in kommerziellen Großküchen, Kapazitätserweiterung durch Feldkochherde, Ordern von Geschirr, Aufstellen zusätzlicher Tische und Stühle.

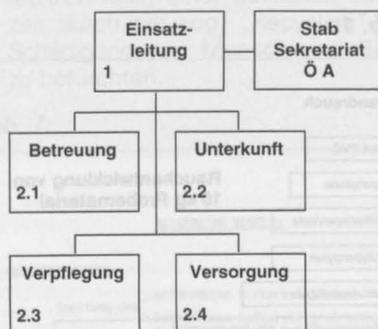
2.5 Versorgung

Dieser Bereich ist sehr komplex. Zwar fällt u.U. nicht so viel körperliche Arbeit an wie bei dem Kollege des Abschnitts 2.3, doch sind hier zahlreiche organisatorische Maßnahmen zu leisten. Die Versorgung, aus der die Verpflegung ausgenommen wurde, umfaßt alle Verbrauchsgüter von der Babywindel bis zur Sanitätsstation und vom Waschmittel bis zur Kfz-Instandsetzung. Je nach Lage muß eine Basisausstattung für die Flüchtlinge bereitgestellt werden. Das wären Waschzeug, Seife, Zahnbürste und Zahnpasta. Teilweise sind entsprechende Firmen und die Krankenkassen hierfür als Spender zu gewinnen. Bekleidung wird teilweise von Sanitätsorganisationen eingelagert. Ansonsten sind Spendenaufrufe erfolgversprechend. Allerdings muß dann mit entsprechendem personellen Aufwand sortiert und ausgesondert, zur Ausgabe aufgelegt und immer wieder aufgeräumt werden. Hierfür sind Hilfskräfte über die Sanitätsorganisationen, die Kirchen, aber auch z.B. über die Frauenarbeitskreise der Parteien zu bekommen. Bei der Versorgung mit Babyahrung und -pflegeartikeln sowie bei der Unterhaltung einer Sanitätsstation ist es ratsam, mit einem Krankenhaus Kontakt aufzunehmen. Sich dort an bestehende Geschäftsverbindungen anzuhängen ist nicht nur preiswerter, sondern sichert auch einen 24-Stunden-Service. Ferner sollte mit der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung das Problem der Betreuung gerade in der Anfangsphase besprochen werden. Dies geht nicht ohne die Krankenkasse, da bei Flüchtlingen in der Regel nach einem anderen Abrechnungsmodus verfahren wird. Sind Flüchtlinge mit eigenen Fahrzeugen zu erwarten, sollte man sich vorsichtshalber darauf einstellen, kleinere Instandsetzungen unmittelbar vornehmen zu können, um Verkehrsprobleme auf dem

Gelände zu vermeiden und kurzfristige Weiterleitungen zur endgültigen Unterbringung zu gewährleisten.

Wenn mit diesem Schema der Führungsorganisation die Vorbereitungen gut gelaufen sind, ist es angezeigt, das Bild für die Zeit der Unterbringung nicht wesentlich zu verändern. Allerdings entfallen einige der insbesondere für 2.1 und 2.2 beschriebenen Aufgaben. Das bedeutet, daß hier eine Zusammenfassung erfolgen kann. Das Bild wäre damit folgendes:

Führungsorganisation



2.1 Betreuung

Dieser Einsatzabschnitt ist für die Flüchtlinge die Zentralstelle. Hier gibt es Informationen, hier wird der Tagesablauf geregelt und hier werden die in der Vorbereitungsphase von den Gruppen Unterkunft bzw. Versorgung in die Wege geleiteten Maßnahmen wie Sanitätsversorgung und Kinderbetreuung weitergeführt. Dieses „Lagerbüro“ hat damit in enger Absprache mit den weiteren Abschnitten zu arbeiten. Es soll es den Untergebrachten dadurch erleichtern, sich einzugewöhnen, daß sie nur mit wenigen Personen unmittelbar konfrontiert werden. Daß darüber hinaus viele Personen im Unterstützungsbereich aktiv sind, steht dieser Absicht nicht entgegen. Es wird aber sehr schnell damit klar, daß die Zahl der Entscheidungsträger begrenzt gehalten wird.

2.2 Unterkunft/Unterhaltung

Der Unersetzliche ist gerade in dieser Situation der Hausmeister, der jede Ecke kennt und für jede Steckdose die Sicherung findet. Während der Unterbringungsphase muß sein Aufgabenbereich rund um die Uhr abgedeckt sein. Ferner muß gegebenenfalls vorbeugend der Wartungs- und Überprüfungsrythmus erhöht werden. Damit sind in diesem Bereich nun die Handwerker tätig.

2.3 Verpflegung

Im wesentlichen gelten noch die Aufgaben, wie sie oben beschrieben worden sind. Allerdings ist jetzt weniger die Planung gefragt als vielmehr die routinemäßige Abwicklung des Betriebs und die Kontrolle, ob die Maßnahmen mit dem Erfolg greifen, wie dies die Absicht war.

2.4 Versorgung

Hier gilt ähnliches. Die Hauptaufgabe ist es nun, als Einkäufer all das termingerecht

bereitzustellen, was die übrigen Abschnitte benötigen. Bei korrekter Planung im Vorfeld sind hier also nur noch permanent die Listen abzuarbeiten.

RESÜMEE:

Zu Beginn wurde festgestellt, daß dieses Thema eigentlich keines sein dürfte. Und doch ließen sich viele Punkte finden, die bei einer solchen Planung noch zu bedenken sind.

Dem Schema, das hier verfolgt wurde, liegen die Gedanken des in vielen Bereichen üblichen Führungsvorgangs zugrunde.

Führungsvorgang

Auftrag/Lagefeststellung

Lagebeurteilung

Ermittlung der Handlungsmöglichkeiten

Optimierung

Einsatzplan/Maßnahmenkatalog

Kontrolle

Das bedeutet, auf der Basis eines Auftrags die Ausgangssituation umfassend zu betrachten, die charakterisierenden Daten zu erheben und zu analysieren und schließlich die möglichen Maßnahmen aufzulisten. Hieraus wird dann der Einsatzplan zusammengestellt. In ihm ist exakt festzulegen, welche Einzelmaßnahme von wem auszuführen bzw. nachzuhalten ist. Eventuell sind hierin Prioritäten und Reihenfolgen abzustimmen. Als wesentlichste Aufgabe der Einsatzleitung verbleibt bei einer vernünftigen Planung dann noch die Kontrolle. Doch das ist nur der Idealfall. Die Realität zeigt auch hier immer wieder neue Formen der Murphy'schen Gesetze.

Der eigenen Erfahrung folgend, seien hier drei Erkenntnisse angeführt. Und erstaunlicherweise kommen nach solchen Projekten immer wieder Äußerungen, wie sie in der vierten These zusammengefaßt sind. Vielleicht kann hier der Zusatz zukünftig Betroffenen im Fall des Falles Trost spenden.

Murphy in diesem Fall

Nichts ist unmöglich, nichts ist undenkbar

– nur kommen wir oft nicht drauf.

Pannen warten geduldig auf den ungünstigsten Zeitpunkt

– sie sind die einzigen, die ihn genau kennen.

Unfähigkeit ist ansteckend

– Gleichgültigkeit auch.

Die Früchte ernten immer die anderen – aber wer mag auch schon immer Obst.

MEDIZINISCHE BEHANDLUNGSMÖGLICHKEITEN BEI CHEMIE-GROSS-SCHADENSEREIGNISSEN

Michael Munzinger, Blieskastel (Saar)

Der Aufschwung der Chemie Ende des 19. Jahrhunderts in unseren hochtechnisierten Staaten hat uns einerseits mehr Luxus und Komfort, andererseits jedoch neue Gefahren gebracht, die uns so nicht mehr bewußt werden. Die täglichen Meldungen von Schadensereignissen nehmen wir schon als selbstverständlich hin. Großschadensereignisse chemischer Art haben deutlich zugenommen, sei es durch menschliches Versagen oder technische Mängel.

Potentiell bekannte und entsprechend gekennzeichnete Entstehungsorte finden wir in chemischen Industrieanlagen, auf dem Transportweg, in Depots und Großlagers. Weitere Entstehungsorte finden sich — unbewußt und unbeabsichtigt oder durch natürliche Vorgänge sich entwickelnd — in Gruben, Silos, Mülldeponien, Entsorgungsanlagen und vor allem bei Bränden.

Die Tatsache, daß mittlerweile 60 % aller Feuerwehreinsätze sog. Chemieeinsätze sind — hierbei sind die Einsätze der Werksfeuerwehren der chemischen Industrie nicht eingerechnet — und die Tatsache, daß in Ballungsgebieten bis zu 60 % der Gefahrguttransporte über die Straße erfolgen (nach SEFRIN) ist besorgniserregend. Ein enormer Bestandteil unseres täglichen Lebens besteht aus synthetischen Produkten, sei es im Haushalt, am Arbeitsplatz oder unserem Lieblingsfortbewegungsmittel — dem Auto.

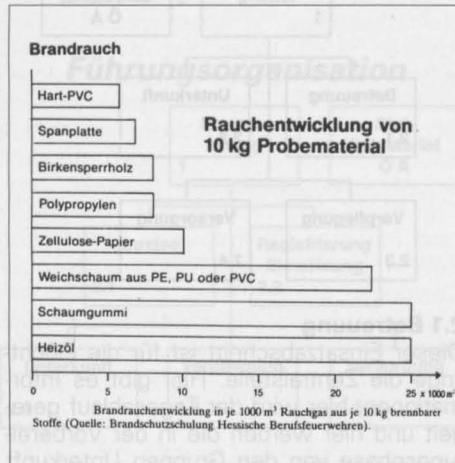
Bei Chemieunfällen gilt das „Motto“:

NICHTS IST UNMÖGLICH! Aus völlig ungiftig eingeschätzten Grundsubstanzen zur Herstellung synthetischer Verbrauchsgüter, wie z.B. Düngemittel oder chemisch-synthetischen Produkten des alltäglichen Lebens, können durch Feuer, evtl. mit Explosion, Hitze und Wasser hochgiftige, entzündbare, explosive und korrodierende Gefahrstoffe entstehen, die von der Substanz her primär unbekannt sind. Gerade Brandgase sind in ihrer Zusammensetzung und in ihrer Rauchentwicklung nicht zu unterschätzen.

Bei der atmosphärischen Ausbreitung von Schadstoffen ist vor allem bei der Berechnung des gefährdeten Areal der Problemwert 2,5 zu beachten.

Die Freisetzung von giftigen Substanzen bei Unfällen oder Bränden kann sowohl regional als auch überregional auf direktem oder indirektem Wege zum Teil

Abb. 1:



lebensbedrohliche Verletzungen von Menschen und Schäden im Bereich unseres Biotops verursachen. Plötzlich und unerwartet werden Rettungsdienste und Sanitätsdienste mit chemischen Großschadensereignissen und deren gefährstoffspezifischen Problemen konfrontiert und ein entsprechend spezifisch-taktisches Vorgehen aberlangt. Besonders gefährlich erscheint die sog. anaerobe Pyrolyse, bei welcher Gefahrstoffe frei werden können, wie z.B. Kohlenmonoxid, Schwefelwasserstoffe, Phosgen und Zyanverbindungen, die das Einsatzrisiko der Rettungsdienste einerseits erhöht und die Handlungsfreiheit andererseits einschränkt.

Meist findet sich nicht eine Monosubstanz am Schadensherd, woraus ein mo-

Abb. 2:

SCHADSTOFFAUSBREITUNG IN DER ATMOSPÄRE

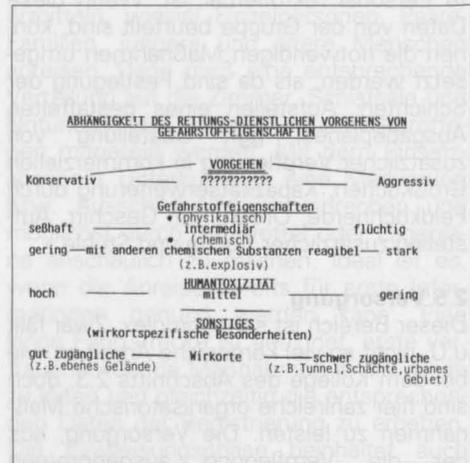
Problemwert 2,5 beachten (erreicht Schadstoff die 2,5-fache Überhöhung von Hindernissen, so gelten die dieser Höhe vorgegebenen meteorolog. Bedingungen)

Darunter zur Beurteilung der Ausbreitung und Gefährdung durch Schadstoffwolken zwingend erforderl.:

WINDMEßGERÄT am Wirkort
GERÄTE zur Abschätzung und Änderung der Luftschichtung
CDM

QUELLENHINWEISE: VDI-Richtlinie 3783,5(1985)
 "No Effect"-Werte, "Auer Technikum"-Fa. AUER, Berlin

Abb. 3:



nomorphes Schädigungsmuster der Betroffenen resultieren würde, sondern ein Konglomerat verschiedenster Giftsubstanzen. Diese addieren sich nicht in ihrem Zusammenwirken, sondern potenzieren sich, so daß es zu einem polymorphen Schädigungsmuster der Betroffenen führt. Die Zeitdauer, die Konzentration und das mehr oder minder aggressive bzw. penetrierende Verhalten der Schadstoffe sind anfänglich unbekannt und erschweren somit unter Berücksichtigung des polymorphen Schädigungsmusters die Beurteilung des Ausmaßes der akuten Vergiftung und der evtl. hieraus zu erwartenden Spätfolgen bei den Betroffenen.

Das hier gezeigte Versorgungs-Schema nach RÖDING beim Massenansturm von

Abb. 4:

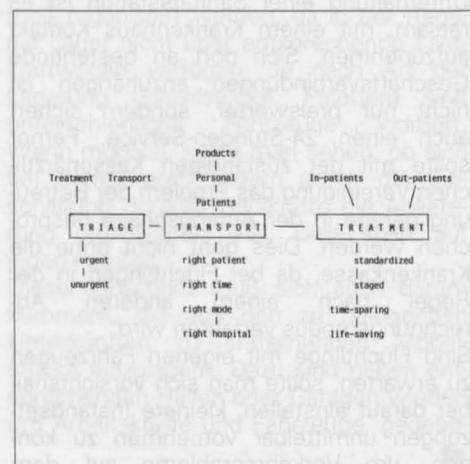


Abb. 5:

ZIELSETZUNG:

1. maximale mögliche Herabsetzung der Schädigung durch Gifte am Menschen
2. Erzielung eines größtmöglichen kollektiven Schutzes
3. Maximale Minderung der Selbstgefährdung der Einsatzkräfte und somit schnellste Herstellung der Handlungsfreiheit
4. Größtmögliche Minderung regionaler und überregionaler biotopischer Schäden (ÖKO-System!)

Verletzten wird gerade durch die genannten schadstoffspezifischen Probleme erheblich verändert. Durch die evtl. erforderliche Vorschaltung taktischer Maßnahmen, wie z.B. Schleusung, auf die noch einzugehen ist, kann der zeitliche Ablauf der Versorgung erheblich verlängert werden. Die Zielsetzung und Strategie des rettungsdienstlichen sowie sanitätsdienstlichen Handelns richtet sich in erster Linie auf eine maximal mögliche Herabsetzung der Schädigung durch Gifte am Menschen und eine Elementarhilfe. Gleichzeitig muß ein schnellst- und größtmöglicher kollektiver Schutz gefährdeter Personen angestrebt werden. Weiter muß eine sofortige Eindämmung der Schadensquelle und eine Wiederherstellung der Handlungsfreiheit durch Minderung der Selbstgefährdung der Einsatzkräfte bei der Schadensbewältigung gewährleistet sein. Entscheidend ist die zuverlässige Gefahstoffidentifikation beim Massenanfall Giftstoffgeschädigter. Das Vorgehen in der Gefahrenzone ist von den physikalisch-chemischen und humantoxischen Eigenschaften der Schadstoffe abhängig. Die rasche Gefahstoffidentifikation wird letztendlich entscheiden können, ob man konservativ oder aggressiv versorgt.

Konservativ bedeutet, vor der eigentlichen Detoxikation und Gifteliminierung Dekontaminieren — sprich Schleusung — der Geschädigten.

Aggressiv bedeutet, bereits die Versorgung vor Ort, die nach Möglichkeit zur

Abb. 6:

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSSTATTUNG FÜR EINSATZKRÄFTE
 Körpervollschutzanzug mit Preßluftatmer
 evtl. Festsauerstoffgerät (Fa. DRÄGER, Lübeck)
 ORSA 5-Diffusionssampler (zum späteren Schadstoffnachweis!!)
 CO₂-Feuermittel, Rettungsdecke
Warngeräte: z.B. Combiwarn C (Explosionsgefahr!),
 Comopac (Kohlenmonoxid!), Sulfipac (Schwefelwasserstoff!), evtl. Toxiwarn N (Mehrfachwarngerät)
 2 Verbandspäckchen, Dreieckstuch und **Medikamente:**
 Auxiloson-Spray, Methylenblau-Pillen, Entgiftungspuder, Kohle-Kompressen, Diazepam-Tbl., Tramal-Fertigspritze, Na-Bikarbonat
 evtl.: Pyridostigminbromid, Atropen- und Compo-Autoinjektor (HI-6-Autoinjektor)

Verkürzung insbesondere des Zeitlimits unter entsprechendem persönlichem Schutz der Einsatzkräfte anzustreben ist. Die Schadenswirkung ist zu unterteilen in

- a) **primäre Schäden**, wie Gefahstoffausbreitung durch die Luft (Einatmung, Hautschäden) und
- b) **sekundäre Schäden**, die durch Löschwasser oder sog. „Abregnen“ der Gefahstoffwolken über dem Boden entstehen.

Der Abfluß führt zur Verunreinigung des Grundwassers oder beim Ablauf durch Abwässerkanäle zu besonderer Belastung der Kläranlagen. Dadurch ist letztlich nach einer gewissen Latenzzeit durch ein sog. „Recycling“ eine Schädigung von Mensch und Biotop zu befürchten.

Abb. 7:

ALLGEMEINE REGELN:

- **OBJEKTSICHERUNG:**
 Sperrung des gefährdeten Wirkareals (Boden) + betroffenen Luftareal (großräumig mit Schaffung von Luftkorridoren für Rettungsflugzeuge)
- **VERKEHRSLENKUNG:** nur "Einbahnstraßen"-System
- **EXPLOSIONSGEFAHR:** cave- Sauerstoffluftbehälter (besser: Festsauerstoffgeräte!)
- **DEKONTAMINATION:** nicht bürsten (besser: Spühstrahl!!) *Gittertragen* bei liegenden Patienten!
- **MEDIZINISCHE VERSORGUNG:** Antidote (Gegengifte) nur bei gesicherter Schadstoffanalyse
- **KEIN LUFTTRANSPORT** von seßhaft-kontaminierten Patienten aus Wirkzone!

Allgemein und dennoch wichtig bei chemischen Großschadensereignissen sind folgende Maßnahmen: der Einsatz von behördlichen Sicherungskräften zur Absicherung des Schadensareals und zur Verkehrslenkung, die nur im Einbahnstraßensystem erfolgen sollte.

Ausführungen hierzu sind dem Buch von REBENTISCH „Handbuch der medizinischen Katastrophenhilfe“ zu entnehmen, das die Gesetzesgrundlagen und die Kommunikationsmöglichkeiten zu staatlichen Organen aufzeigt.

Gefährlich sind bei Explosionsgefahr die Sauerstoffpreßluftflaschen, welche zwischen Fahrer und Beifahrer in einem Krankenwagen gehalten sind. Eine Druckwelle oder eine Kollision (wie schon selbst erlebt) kann zum Abbrechen des Druckminderers führen. Abgesehen von dem raketartigen Abdriften des Preßluftbehälters oder Freiwerdens enormer Mengen von Sauerstoff mit glimmenden oder schwelenden Wirkorten können sich unvorhergesehene Interaktionen ergeben. Bei der Dekontamination sollen kontaminierte Personen nicht abgebürstet, sondern mit einem Spühstrahl abgeduscht werden. Bei liegenden Patienten sind Gittertragen zu empfehlen. Im Rahmen der medizinischen Versorgung sollte eine spezifische Antidotgabe nur bei gesicherter Schadstoffanalyse gegeben werden. Die Spürmethoden mit Spürpapier oder Spürröhrchen der Fa. Auer oder Fa. Drae-

ger sind sehr zeitaufwendig und weisen häufig Querempfindlichkeiten auf, so daß letztendlich eine gewisse Unsicherheit über das Vorhandensein von gewissen Schadstoffen entstehen kann.

Wichtig ist, daß kein Lufttransport aus der Wirkzone von seßhaft-kontaminierten Patienten erfolgt.

Das rettungs- und sanitätsdienstliche Vorgehen bedarf vor den bereits gezeigten drei Ts (Triage, Transport und Treatment) natürlich zunächst der Elementarhilfe — der Aufrechterhaltung vitaler Funktionen unter symptomatischen Behandlungsmaßnahmen vor Ort durch Rettungstrupps, was als absolut vorrangig und selbstverständlich anzusehen ist.

Allerdings unterliegen die vor Ort mit Vollkörperschutz und schwerem Atemgerät usw. eingesetzten Rettungskräfte physischen Erschwernissen: Aufgrund der Vollschutzbekleidung entstehen eine Minderung der Handlungsfreiheit und eine eingeschränkte Wahrnehmungsfähigkeit. Eine extreme psychophysische Belastbarkeit kann durch mangelnde Kommunikation verstärkt werden, insbesondere dann, wenn an der Schutzbekleidung keine Funktions- und Fähigkeitskennzeichnung angebracht ist. Ganz allgemein sollte jeder, der im Rettungs- oder Sanitätsdienst tätig ist, zur Verbesserung der Kommunikation eine entsprechende Kennzeichnung tragen, aus der seine Funktion vor Ort und seine eigentliche Qualifikation bzw. Fähigkeit außerhalb der Gefahrenzone deutlich sichtbar hervorgehen.

Letztendlich ist es am Schadensort Aufgabe des Leitenden Notarztes, mit der technischen Einsatzleitung abzustimmen, inwieweit man diese Nachteile in Kauf nimmt, um die Vorteile der Sofortbehandlung vor Ort und somit die Verkürzung des Zeitfaktors zum Wohle des Geschädigten zu nutzen.

Bei chemischen Unfällen treten direkte und indirekte resorptionsbedingte Schäden, vor allem im respiratorischen System, auf, das wohl den höchsten Stellenwert bei chemischer Gefahstoffschädigung hat. Gefolgt von den Konjunktiven und dem Hals-Nasen-Rachenraum stehen diese beiden Organsysteme im Vordergrund und bedürfen unbedingt entsprechender Schutzmaßnahmen. Nicht nur über die Einatmung von giftigen Substanzen kommt es zu einer direkten Schädigung des respiratorischen Systems, sondern durch Resorption zu einer indirekten Schädigung der lebensnotwendigen Organe. Hierbei hat insbesondere das Blut als „Carrier“ eine zentrale Bedeutung. Weiterhin führt die Blockade des Hämoglobins als Sauerstoffträger zu den einzelnen Organsystemen zu einer zunehmenden Hypoxämie der Gewebe, welche letztendlich ein multifaktorielles Schockgeschehen entstehen lassen kann (mit letaler Folge), falls nicht durch entsprechende medizinische Maßnahmen entgegengewirkt wird.

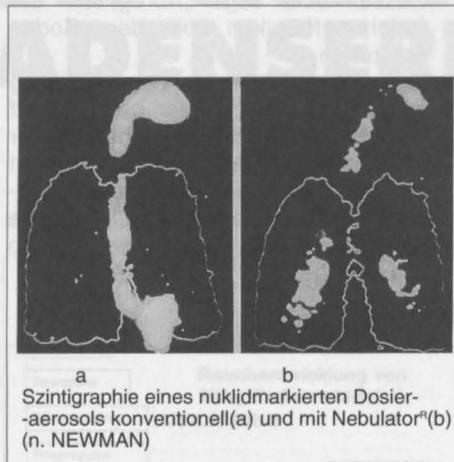
Bei entsprechender Exposition und bei Verdacht der Entwicklung eines „toxi-

MEDIZINISCHE BEHANDLUNGSMÖGLICHKEITEN BEI CHEMIE-GROßSCHADENSEREIGNISSEN

schon Lungenödems“ durch Inhalationsnoxe muß immer eine Prophylaxe mit Corticoiddosieraerosolen erfolgen! Eine frühzeitige Corticoidinhalation direkt nach Exposition kann dies vermeiden, jedoch nicht, wie vom Hersteller dieses Corticoidsprays empfohlen, durch Aufsetzen des Mundstücks direkt an den Mund, sondern unter Verwendung eines Spacers. Falls ein solcher nicht vorhanden sein sollte, kann man sich dadurch behelfen, daß man mit weitgeöffnetem Mund tief ausatmet und den Sprayer zur Erzeugung einer Corticoidwolke ca. 10–15 cm gegen den Wind vor den Mund gehalten und mit Absprühen inhaliert! Nur so gelangt der Wirkstoff in die Lungen und nicht in den Magen, wie in dem eindrucksvollen Bild von NEWMAN szintigraphisch dargestellt.

Im angefügten Tabellarium sind die wichtigsten Antidote mit Dosierungsangabe und adjuvante Medikamente aufgelistet. Weltweit gibt es zahlreiche Literaturhinweise, Vergiftungsinformationszentralen und Datenbanken, jedoch ist über die medizinische Versorgung beim chemischen Massenansturm kaum etwas zu finden. Dies liegt wohl daran, daß jährlich nahezu 5000 neusynthetisierte chemische Substanzen in die Produktion eingehen und mittlerweile monatlich weltweit ca. 10 000 chemische Substanzen in Labors neu synthetisiert werden. Es liegt deshalb auf der Hand, daß chemische Großschadensereignisse oder Katastrophen von

Abb. 9:



Szintigraphie eines nuklidmarkierten Dosier-aerosols konventionell(a) und mit Nebulator[®](b) (n. NEWMAN)

vorneherein mit vielen Fragezeichen behaftet sind und entsprechende Erfahrungswerte und -muster im Gegensatz zu nuklearen Schadensereignissen oder infektiösen Massenerkrankungen nicht vorliegen. Die meisten in der Literatur beschriebenen oder in Datenbanken registrierten Vergiftungen sind in der Regel suizidale, accidentelle oder arbeitsplatzspezifische Einzelvergiftungen. Bei Großschadensereignissen besteht eine Disproportion von Ist und Soll oder anders gesagt eine Disproportion der personellen und materiellen Kapazität gegenüber dem entsprechenden Bedarf. Hieraus resultiert die Bildung eines

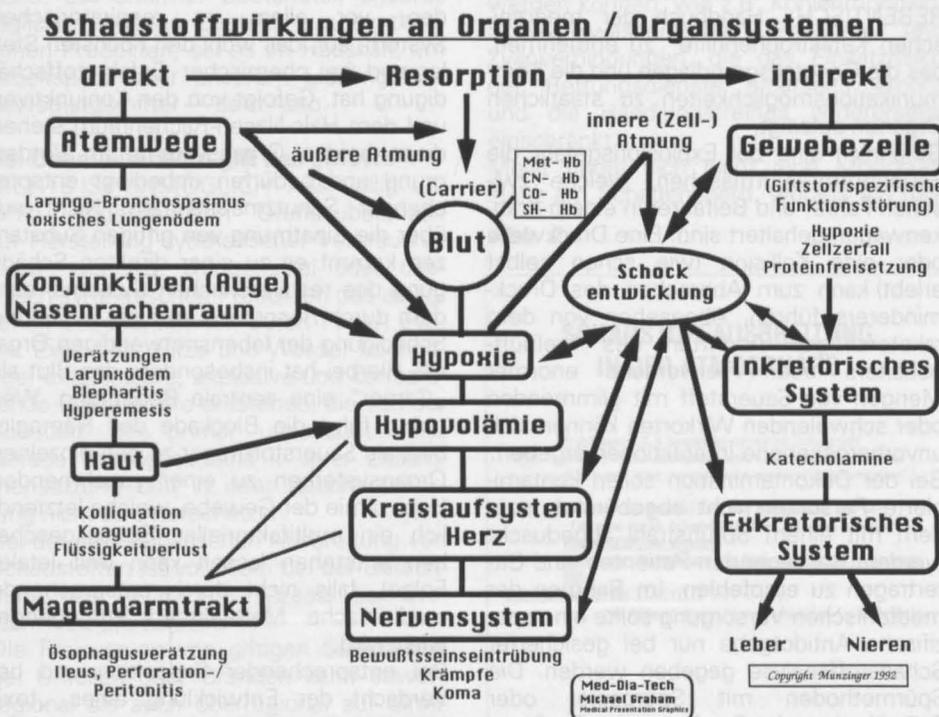
Führungsstabes, der sich aus den verschiedenen Bereichen zusammensetzt zur Lageerkundung, Beurteilung und Bewältigung. In bezug auf die Gesetzgebung und die zivil-militärische Zusammenarbeit möchte ich auf die entsprechenden Aussagen von REBENTISCH hinweisen. Die medizinische Versorgung muß in verschiedenen Etappen erfolgen:

Die 1. Versorgungsebene ist der Raum vor Ort, dem eigentlichen Schadensplatz bzw. der Wirkzone. Hier müssen durch Selbstschutz und Nächstenhilfe die vitalen Funktionen der Betroffenen aktiviert und durch organisierte Hilfe von außen stabil-

Abb. 10:

HAUPTAUFGABEN DER ETAPPENWEISEN VERSORGUNGSEBENEN	
1. EBENE (am Schadensplatz):	ELEMENTARHILFE, BEGINN ANTIDOTBEHANDLUNG (nach Symptomen) SCHNELLE HERSTELLUNG TRANSPORTFÄHIGKEIT (aus Wirkzone)
2. EBENE (am Rand der Wirkzone):	DEKONTAMINATION (falls Giftstoffe seßhaft!) TRIAGE, DOKUMENTATION GEZIELTE ANTIDOTBEHANDLUNG bzw. GIFTNEUTRALISATION WEITERE TRANSPORTSTABILISIERUNG und gezielter TRANSPORT -Boden/Luft- (entpr. VLS/RLS)
3. EBENE (regionale und überregionale stationäre Behandlungszentren):	INTENSIVTHERAPIE EXTRAKORPORALE GIFTELIMINATION VERSORGUNG KOMBINATIONSGESCHÄDIGTER
4. EBENE (Medizinische Spezialzentren):	HYPERBARE O ₂ -KAMMER, ARDS-ZENTREN, VERBRENNUNGSZENTREN, usw.

Abb. 8:



siert werden. Nützlich ist es, Verhaltensmaßnahmen über die Medien zu verteilen. Allerdings muß man bei Medieninformationen bedenken: einerseits kann es zu Panikreaktionen und Fluchtbewegungen vom Schadensort weg zu vermeintlich sicherem Areal kommen, andererseits motiviert es neugierige „Gaffer“, aus sicherem Areal zum gefährdeten Gebiet zu streben.

Abb. 11:

AUFGABEN DES NOTARZTES AM WIRKORT	
1.	Wiederherstellung VITALER FUNKTIONEN und Sicherung
2.	Unverzüglich notwendige medizinische SOFORTMASSNAHMEN (z. B. Sauerstoffgabe, Kortikoidinhalation, Venenzugang und Blutasservation, Augenspülung, Grobdekontamination, provoz. Erbrechen und Mageninhaltasservation, Blutstillung, usw.)
3.	Schnellste Herstellung der TRANSPORTFÄHIGKEIT aus Wirkzone!

Beides behindert die organisierte Hilfeleistung und die Rettungsarbeiten. Bei Schaulustigen oder „Gaffern“, die bei Unglücksfällen aller Art mehr und mehr zu einer Belastung für die Hilfskräfte werden, bestehen nach meiner Überzeugung gesetzgeberische Lücken, um diese von den Sicherheits- und Ordnungskräften vom Schadensort — auch gegen ihren Willen — fernzuhalten oder mit ordnungspolizeilichen Mitteln zu verbringen.

Die 2. Versorgungsebene ist der Hauptverbandsplatz oder die Geschädigtensammelstelle (Verletzensammelstelle), der je nach Seßhaftigkeit von Schadstoff mehr oder minder eine Schleusungseinrichtung mit evtl. zugeschalteter provisorischer Entsorgungseinrichtung angeschlossen sein muß. In dieser wird die giftige Dekontaminationsflüssigkeit und kontaminiertes Material bis zur endgültigen Entsorgung vorübergehend aufgefangen, um

Abb. 12:

5-10 42/24-WVP

EDTA-Lösung

WICHTIG VOR DER SICHTUNG (TRIAGE)

1. Erstellung Grobdiagnose und Elementarhilfe (suprema lex)
2. Eindämmung der Gefahrstoffquelle und deren Wirkung
3. Zuverlässige Gefahrstoffidentifizierung

MERKE: "KEMMLER"- und "UN"-Nummern sind und bleiben nur ANHALTSPUNKTE!
Deshalb **wichtig: MS-mobil** vor Ort (mit Anschluß an CD-ROM oder R-TEC-Datenbanken)

Fernschädigungen über Abwässerkanäle, Kläranlagen, Flüsse und Grundwasser einzudämmen.

Im Bereich der 2. Versorgungsebene folgt die Sichtung mit Erstellung der Grobdiagnose, weitere Stabilisierung der Vitalfunktionen, Beginn der Giftelimination oder der sog. Dekorporation mit speziellen Gegengiften und die erweiterte Dekontamination, wie z.B. die Wunddekontamination bei Kombinationsgeschädigten. Letztlich muß auch die exakte Dokumen-

Abb. 13:

AUFGABEN DES NOTARZTES
(am Rande der Gefahrenzone)

1. Erweiterte STABILISIERUNG VITALER FUNKTIONEN
2. TRIAGE
3. Medizinische SORFORTMASSNAHMEN, erweiterte DEKONTAMINATION bei Kombinationsgeschädigten (z. B. Wunddekontamination)

Gabe von unspezifischen "antidotähnlich" wirkenden Medikamenten entspr. klinischer Symptomatik Gefahrstoffgeschädigter --- falls Giftstoffanalyse noch nicht bekannt/ falls bekannt: Gabe spezifischer Gegengifte

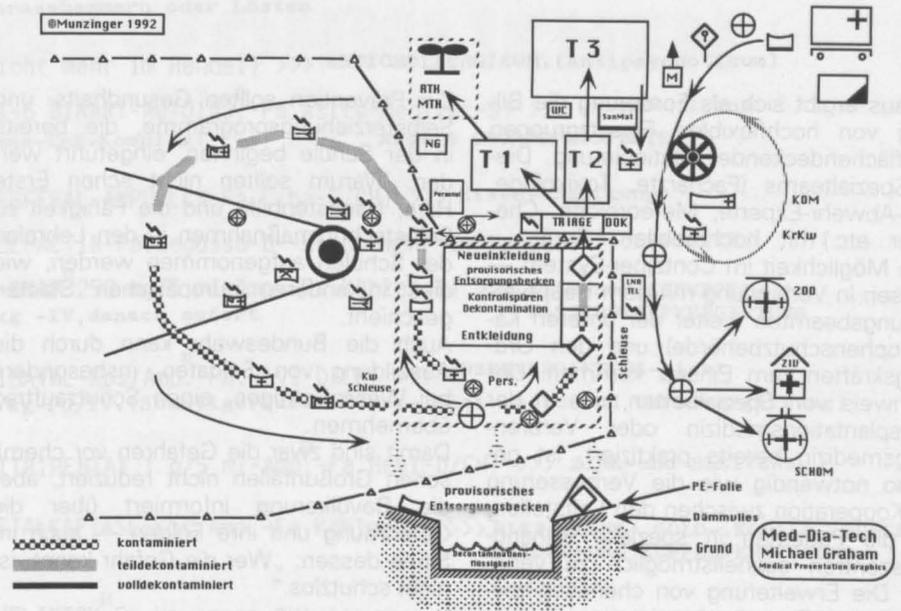
HERSTELLUNG TRANSPORTFÄHIGKEIT

4. Arbeitsmedizinische Betreuung und Überwachung der Einsatzkräfte (am Wirkort tätig)
5. Medizin.-fachliche Beratung des Technischen Einsatzleiters

Merke: EVAKUIERUNG kann nur mit Zustimmung des HVB erfolgen!

Abb. 14:

Taktisch-logistisches Modell zur Versorgung Gefahrstoffgeschädigter im Rahmen eines Massenunfalls (bei seßhaften Schadstoffen) im NBC Bereich



tation und Anlegung eines Patientenbegleitzettels mit 2 Durchschlägen — einer beim leitenden Notarzt, einer beim Patienten und einer für das Transportziel — erfolgen.

Nach Herstellung der Transportfähigkeit erfolgt der unmittelbare Transport mit Krankentransportwagen (KRW) oder mit Rettungshubschraubern oder mittleren Transporthubschraubern in Krankenhäuser und Spezialkliniken je nach Dringlichkeit und Schweregrad des Krankheitsbildes. (siehe Schema-Abb. 14).

Zeit auf der einen Seite und die Dauer der chemischen Analyse auf der anderen Seite zur spezifischen und optimalen Behandlung Gefahrstoffgeschädigter kann zusätzlich ein weiterer zeitraubender Faktor — nämlich die Schleusung mit Dekontamination — erschweren.

Abb. 15:

EMPFEHLENSWERTE MATERIAL- und MEDIKAMENTENBEVORRATUNG
(für Menschen in chemisch-industriellen Ballungsgebieten)

1. Material: Tapeplaster und schwer entflammare Folien, Rettungsdecken, Schwimm- bzw. Taucherbrillen, Wasserbehälter, Kübel, Spritze, CO₂-Feuerlöcher, Feststoffsauerstoffgerät, ABC-Schutzmaske mit Filter, Rettungshauben (falls kein Luftschutzraum in unmittelbarer Umgebung), Verbandskasten (DIN 13164-B)
2. Medikamente:
 - AUXILOSON-SRAY ---- Tox.-Lungenödemprophylaxe
 - PILTON-LÖSUNG 3% ---- Augen- und Schleimhautdeko
 - NICHTIONISCHE TENSIDIE (z. B. REI) ---- Hautreinigung
 - BESMID-PILLEN ---- Redoxfarbstoff bei Met-Hb
 - KOHLE-KOMPRESSEN ---- Adsorption (Giftneutralisation)
 - OXIFERIN-LÖSUNG ---- Haut- und Wunddekontamination
 - PARAFFIN-LÖSUNG ---- Adsorption lipophiler Gifte

EINFACHE SELBSTSCHUTZMASSNAHMEN GEFÄHRSTOFFEXPONIERTER

1. Türen und Fenster schließen, evtl. mit Tapeband abdichten
2. Offene Feuer löschen, Rauchverbot, Radio (regional) abhören
3. Liegedecken, Plastikfolien, Wasservorräte, Seife, Hautschutzsalben, Handtücher, Schwimm-/Taucherbrillen, Feuerlöcher usw. in höher gelegene Stockwerke deponieren
4. Sich selbst in höher gelegene Stockwerke begeben und RUHE bewahren!

ZUSAMMENFASSUNG:

Bei chemischen Großschadensereignissen bedürfen Gefahrstoffgeschädigte und insbesondere Kombinationsgeschädigte einer besonderen Behandlung, die an den Notarzt und die Einsatzkräfte ungeahnte Herausforderungen, Belastungen und Erfahrungen stellen. Solche Schadensereignisse sind von vorneherein mit vielen Fragezeichen behaftet. Den Wettlauf mit der

Abb. 15:

FORDERUNGEN

1. BILDUNG von hochflexiblen EINSATZGRUPPEN
2. FLÄCHENDECKENDE STATIONIERUNG (nahe chemisch-industrieller BALLUNGSZENTREN)
3. BILDUNG von SPEZIALTEAMS mit hochmobilem GERÄT (MS-Mobil, RTH, MTH, Containersysteme)
4. ZENTRALE ERFASSUNG SPEZIALBETTENKAPAZITÄT, VERBESSERUNG KOMMUNIKATION ZIV/MIL (RLS---VLS)
5. ERWEITERUNG CHEMISCH/TOXIKOLOGISCHER DATENBANKEN

MEDIZINISCHE BEHANDLUNGSMÖGLICHKEITEN BEI CHEMIE-GROßSCHADENSEREIGNISSEN

Hieraus ergibt sich als Forderung die Bildung von hochflexiblen Einsatzgruppen mit flächendeckender Stationierung. Diese Spezialteams (Fachärzte, Toxikologe, ABC-Abwehr-Experte, Meteorologe, Chemiker etc.) mit hochmobilem Gerät — nach Möglichkeit im Container-System — müssen in Verbindung mit dem Hauptverwaltungsbeamten (Leiter der unteren Katastrophenschutzbehörde) und den Ordnungskräften zum Einsatz kommen. Der Nachweis von Spezialbetten, wie in der Transplantationsmedizin oder Verbrennungsmedizin bereits praktiziert, ist genauso notwendig wie die Verbesserung der Kooperation zwischen den Leitstellen, um die Patienten in spezielle Behandlungszentren schnellstmöglich zu verlegen. Die Erweiterung von chemisch-toxikologischen Datenbanken ist eine weitere Notwendigkeit.

Zur Prävention sollten Gesundheits- und Selbsterziehungsprogramme, die bereits in der Schule beginnen, eingeführt werden. Warum sollten nicht schon Erste Hilfe, Nächstenhilfe und die Fähigkeit zu Selbstschutzmaßnahmen in den Lehrplan der Schulen aufgenommen werden, wie dies in anderen europäischen Staaten geschieht.

Auch die Bundeswehr kann durch die Ausbildung von Soldaten, insbesondere bei Wehrpflichtigen, einen Schutzauftrag übernehmen.

Damit sind zwar die Gefahren vor chemischen Großunfällen nicht reduziert, aber die Bevölkerung informiert über die Gefährdung und ihre Folgen — auch im Sinne dessen: „Wer die Gefahr kennt, ist nicht schutzlos.“

Abb. 17

STELLENWERT DER TOXIKOLOG. ANALYSE AM SCHADSTOFFGESCHÄDIGTEN	
(Merke: nach Möglichkeit Asservierung von schadstoffverdächtigen Proben am Wirkort in Behältern-entspr. beschriftet! - durchführen)	
* URIN:	Identifizierung (hohe Konzentration von Schadstoffen und derer Metabolite)
* PLASMA und BLUT:	Quantifizierung (merke: bei lipophilen Schadstoffen keine Relevanz zur Prognose!)
>GEFAHRSTOFFAUFNAHME: Lungen > Oropharynx > Konjunktiven > Haut!	
selten per os! - bei oraler Gefahrstoffaufnahme ist zu beachten Mageninhalt asservieren vor Neutralisation/Magenspülung!	
* HAAR:	nur für Spätdiagnosen geeignet, jedoch sehr relevant im Hinblick auf eigentliche SCHADSTOFFINKORPORATION!

TABELLARIUM

1. ALLGEMEINE DEKONTAMINATIONSMITTEL bzw. NEUTRALISATIONSMITTEL

- * Augenpufferbad mit Augenwanne (OPHTHOPUR-Augenbad-Fa. Winzer-D) >>> NEUTRALISATION
- * Bleicherde (Fullererde) (BENTONIT SF^R-Fa. Serva-D) >>> ADSORPTION
- * Chloramin (CHLORAMIN T^R-Fa. Merck-D) >>> NEUTRALISATION
- * Chloroxidsauerstoffkomplex (OXOFERIN-Lsg.-Fa. Gist-Brocades-D) >>> WUNDEDEKONTAMINATION
- * Kaliumpermanganat-Lösung 1% (KALIUMPERMANGANAT-DAB) >>> WUNDEDEKONTAMINATION
- * Magnesiumoxid-Calciumhypochlorid (ENTGIFTUNGSPUDER Bw-D) >>> NEUTRALISATION - Cave!: nicht in Wunden
- * Medizinische Kohle (KOHLE-PULVIS^R-Fa. Köhler-D) >>> UNIVERSALADSORBENS
- * Natriumhydrogencarbonat 8,4% (NATRIUMHYDROGENCARBONAT 8,4%^R-Fa. Braun-D) >>> NEUTRALISATION-
- * Natriumhypochloritlösung 1% (MILTON-Lsg.^R-Fa. Wick-D) >>> WUNDEDEKONTAMINATION
- * Paraffinöl (OLEUM PARAFFINUM-DAB) >>> ADSORBENS LIPOPHILER SUBSTANZEN
- * Polyethylenglykollösung (LUTROL^R, ROTICLEAN^R-Fa. BASF-D/A/CH) >>> HAUTDEKONTAMINATION
- * Tenside (anionische) (z.B. Seife, Lösung von "REI in der Tube") >>> HAUTDEKONTAMINATION
- * Ipecacuana-Saft (ORPEC-SIRUP^R-Fa. Croma-A/D/CH) >>> EMETIKUM - Cave!: NaCl-Lsg.
- ** Speziell zur Augendekontamination: nach Lidanaesthesia mit Lidocain 2% einlegen einer "MEDIFLOW"-Linse und Dauerspülung mit "Ringer"-Lösung unter Zusatz von Karboanhydrase-hemmern (z.B. Pilocarpin^R)

2. SPEZIFISCHE ANTIDOTE:

(getrennt von Medikamenten deponiert mitzunehmen !!!)

- * Atropin 2 mg-Autoinjektor (ATROPEN-INJ.^R-Fa. Duphar-NL) >>> CHOLINESTERASEHEMMER
Bester therapeutischer Indikator: beginnend trockene Schleimhäute, Rückgang Salivation
- * Atropinsulfat 100 mg/10 ml (ATROPIN 100-Amp.^R-Fa. Köhler-D) >>> CHOLINESTERASEHEMMER
0,015-0,05-0,5-1,0-10 mg/kg-IV/INF

- * Atropin-Obidoxim-Autoinjektor (COMBOPEN-INJ.^R-Fa.Duphar-NL) >>> ORGANOPHOSPHATE, nicht SOMAN !
1 bis max. 2 Amp. nach vorheriger ATROPIN-AUTOINJEKTORGABE
- * Atropin 1%-Augentropfen (HOMATROPIN-POS^R-Fa.Ursapharm-D) >>>
schmerzhafte Miosis bei Cholinesterasehemmern oder Losten
- * <Benactycin-Ampullen> (nicht mehr im Handel) >>> ANTICHOLIERGIKUM, (Antipsychotikum)
- * Bispyridinium-Oxim HI-6 500 mg (HI-6 BINARY-AUTOINJ.^R-Fa.Astra-Meditec-S) >>> SOMAN !! und
reaktiviert bereits "gealterten" Soman-CHE-Komplex! andere ORGANOPHOSPHATE
- * Deferoxamin 500 mg/5 ml Amp. (DEFERAL^R-AMPULLEN-Fa.Ciba-D/CH) >>> Eisenvergiftung
- * <Dimercaprol (BAL)-Amp/Salbe 3% > (SULFACTIN-Fa.Degussa-D--nicht mehr im Handel) >>> LEWISITE
- * DMAP (4-Dimethylaminophenol) (4-DMAP^R 250 mg/5 ml-Amp.-Fa.Köhler-D) >>> CYAN- und SCHWEFEL-
METHÄMOGLOBINBILDER!! -10-15 mg/kg -IV, danach sofort WASSERSTOFFVERGIFTUNG
Na-THIOSULFAT IV/INF
- * DMPS (Dimercaptopropan) 100 mg (DIMAVAL^R-Kps/Amp.-Fa.Heyl-D/CH) >>> ARSENVERGIFTUNG-nicht
wirksam bei Arsenwasserstoff. 3 mg/kg-PO/IV. (Sonstige: Quecksilber-, Blei-, Gold- und Chromvergiftung)
- * DPTA (Diethylentriaminpentaacid) (DITRIPENTAT 1 g/5 ml-Amp.-Fa.Heyl-D/CH) >>> ZINK- und BLEIVERG.
- * D-Penicillinamin 300 mg-Kps/Amp. (METALKAPTASE-Kps/Amp.^R-Fa.Köhler-D) >>> BLEI-, ZINK-, GOLD-, KOBALD-, QUECK-
5-10 mg/kg-IV/PO -SILBER- und KUPFERVERGIFTUNG
- * EDTA-Lösung (CHELINTOX^R-Fa.Hausmann-CH) >>> URAN-, PLUTONIUM- und SCHWERMETALLVERGIFTUNG
10-20 mg/kg-IV/INF
- * Ethanol-95%-Ampullen (ALKOHOL-Amp. 95%-Fa.Braun-D) >>> METHANOL- und ETHYLENGLYKOLVERGIFTUNG
Infusion 5%-bis 500 mg/kg/4 h
- * Kaliumpermanganat-Lsg. 1% (KPMn-1%-Lsg.-DAB) >>> orale GLYKOL- und ALKALOIDVERGIFTUNG
1%-Lösung/PO
- * Natriumthiosulfat 10%-Amp/Inf. (NATRIUMTHIOSULFAT-Amp/Inf.^R-Fa.Köhler-D) >>> LOSTE, BRANDGASE und CYAN-
schnellstens 500 ml/IV-IV VERGIFTUNG (nach DMAP-Gabe!)
- * Obidoximchlorid 250 mg/1 ml (TOXOGONIN-Amp.^R-Fa.Merck-D) >>> ORGANOPHOSPHATE, nicht SOMAN !
3-5 mg/kg-IM/IV
- * Physostigminsalicylat 2 mg/5 ml (ANTICHOLIUM-Amp.^R-Fa.Köhler-D) >>> ATROPIN, TAD-VERGIFTUNG, medikamentös-
IV/INF entspr. Klinischer Symptomatik, beachte Halbwertszeit!! -induziertes ZAS
- * Pralidoxim-sulfomethylat 200 mg (CONTRATHION-Amp.-Fa.Specia-F) >>> ORGANOPHOSPHATE außer SOMAN
3-5 mg/kg-IV
- * Pyridostigmin-bromid 30/10 mg (PYRIDOSTIGMIN-Drg.^R-Fa.Duphar-NL/
0,3-0,5 mg/kg-PO/8 h MESTINON 10-Tbl-Fa.Roche-D/CH/F) >>> medikamentöse Prävention bei
ORGANOPHOSPHATEXPOSITION
- * Toluidinblau 300 mg/10 ml-Amp. (TOLUIDINBLAU-Amp.^R-Fa.Köhler-D) >>> REDOXINDUKTION bei METHÄMOGLOBINÄMIE
langsam IV-bis zu leicht bläulichem Hautkolorit ! (Aniline, Phenole, Nitro- u. Nitro-severbind.)

3. A D J U V A N T E M E D I K A M E N T E :

- * Adrenalin-Amp. (SUPRARENIN-Amp.^R-Fa.Hoechst-D/CH/A) >>> Anaphylaxie, Laryngo- und
-Bronchospasmus
- * Calcium-Gluconat- 20%-Amp. (CALCIUM 10/20%-Amp.-Fa.Sandoz-CH/D) >>> Fluorverätzung, Reanimation
- * Corticoide:
Dexamethason-Spray (AUXILOSON-DA^R-Fa.Thomae-D/CH/A) >>> Universalprophylaktikum- und
Therapeutikum bei inhalativen Noxen
Dexamethason 100 mg-Amp. (FORTECORTIN-Fertigamp.^R-Fa.Merck-D) >>> Schock, toxisches Lungenödem
Methylprednisolon 1 g-Amp. (URBASON-SOLUBILE 1000-Amp.-Fa.Hoechst-D) >>> Anaphylaxie
item
- * Diazepam:
Tabletten 2/5/10 mg (DIAZEPAM-Tbl. 2/5/10 mg-Generika) >>> Sedativum, Antikonvulsivum,
Tropfen (VALIQUID-0,3-Lsg.^R-Fa.Roche-CH/D/A/F) >>>
Ampullen 10 mg/2 ml (VALIUM 10 MM-Amp.^R-Fa.Roche) >>> Begleitmedikation bei Ketamin-Narkose
Rektiolen 5/10 mg (DIAZEPAM-RECTAL^R-Fa.Desitin-D) >>>

MEDIZINISCHE BEHANDLUNGSMÖGLICHKEITEN BEI CHEMIE-GROßSCHADENSEREIGNISSEN

- * Dopamin 50 mg-Amp./inf (DOPAMIN^R-Amp.-Fa.Guilini-D) >>> Schock
- * Dobutamin 250 mg-Amp. (DOBUTREX^R-Amp.-Fa.Lilly-D/CH) >>> Schock
- * Epinephrin-Dosierspray (ADRENALIN-MEDIHALER^R-Fa.Kettelhack-Riker-D) >>> Broncho-und Laryngo-Spasmus
- * Flumazenil-Amp. (ANEXATE^R-Amp.-Fa.Roche-CH/D/A) >>> Antidot bei Benzodiazepinen--(cave: chronischer Abusus!!!)
- * Glukose 40%/20ml-Amp. (GLUKOSTERIL-40%-Amp.-Fa.Fresenius-D) >>> Hypoglykämie
- * Hydroxyethyl-6%-Lsg.250 ml (HAES-STERIL 6%-Inf.-Lsg.-Fa.Fresenius-D) >>> Hypovolämie
- * Ketamin-Amp.100 mg (KETANEST-100 mg-Amp-Fa.Parke-Davis-D) >>> Analgesie,Narkotikum in Komb. mit Diazepam
- * Lidocain 2%/10 ml (LIDOCAIN 2%-Amp.^R-Fa.Pfrimmer-D/CH/A) >>> Lokalanästhetikum,Antiarrhythm.
- * Magnesium-Aluminium-Suspension mit Oxetacain (TEPILTA-SUSPENSION^R-Fa.Wyeth-D) >>> Verätzungen des oberen Verdauungstraktes (Mund,Pharynx,Ösophagus) (lokalanalgetisch !)
- * Metamizol-Amp. (BARALGIN-Amp.-Fa. Albert-Roussel-D/CH/A) >>> Analgetikum
- * Naloxon-Amp. (NARCANTI-Amp.^R-Fa.Du Pont-D/A/CH) >>> Antidot bei Morphiaten
- * Natriumhydrogencarbonat 8,4% (NATRIUMHYDROGENCARBONAT-Amp./Inf.-Fa.Braun-D) >>> Giftneutralisation Metabol.Azidose
- * Oxybuprocain 0,4%-Tropfen (NOVESINE-AT^R-Fa.Dispersa-D) >>> Konjunktivalanästhesie
- * Propranolol-Amp. (DOCITON-Amp.^R-Fa.Rhein-Pharma-D) >>> β -Blocker,Antiarrhythmikum
- * Ringer-Lactat-Inf.-Lsg 500 ml (RINGER-LAKTAT-INF.^R-Fa.Fresenius-D) >>> Schockprophylaxe,Burn disease
- * Scopolamin-Amp. (BUSCOPAN-Amp.^R-Fa.Böhringer-D) >>> Spasmolitikum
- * Simethicon liquidum (SAB-SIMPLEX^R-Fa.Parke-Davis-CH/D/A) >>> Entschäumer
- * Tramadol 100 mg-Amp. (TRAMAL-FERTIGAMP.^R-Fa.Grünenthal-D) >>> Analgetikum

Literaturhinweise:

- KLIMMEK R., L. SCINICZ, N. WEGER *Chemische Gifte und Kampfstoffe*
Hippokrates-Verlag, Stuttgart, 1983
- REBENTISCH E. *Handbuch der medizinischen Katastrophenhilfe; Werk-Verlag Dr. E. BANASCHEWSKI*
München-Gräfeling, 1988
- RÖDING H., et al. *Der Massenunfall*
J.A. Barth-Verlag, Leipzig, 1987
- SCHUHMACHER K., et al. *Militärtoxikologie und Militärradiologie*
Militärverlag der DDR, 1984
- SCHULTZE R. *Das mobile Feldlazarett auf Containerbasis, ein fehlendes Glied in der Versorgungskette des Sanitätsdienstes der Bundeswehr,*
WMedMSchr., 1991
- SEFRIN P. *Notfalltherapie, 5. Aufl.*
Urban & Schwarzenberg-Verlag,
München-Wien-Baltimore, 1991
- STERLIN R., et al. *Khimicheskoye oruzhiye i Zasnchita ot Nego; Sowjetisches Handbuch, Moskau, 1971*
- WEGER N. *Akute Vergiftungen und ihre Behandlungsmöglichkeiten bei chemischen Katastrophen und im Verteidigungsfall (S. 166-175)*
Intensivbehandlung, Jhrg. 5, Nr. 4/1980

Quellenverzeichnis:

- MUNZINGER M. (Vortrag und) *Feinerkundungskonzept der ABC-Schleusung und Behandlungsmöglichkeiten im Rahmen der ResLazGrp (nn, VS-Bw) Rhaunen, April 1982*
- MUNZINGER M (in Hrsg.) *Chemical warfare agents and industrial poisons-problems arising in emergengy treatment and in detoxification centers*
(WIENER S. L., J. BARRET)
Trauma management (in Neuaufl.)
Saunders-Company, Philadelphia-Sydney-Tokyo-Rio de Janeiro
- MUNZINGER, M., H. BELOT *Des Agents Chimiques de Combat et des Risques Chimiques de la vie courante EOD-Gazette de la Sécurité, 6/1988*
- RAMIREZ-MARTINEZ J.M. (Vortrag) *Déploiement operationel d'une équipe de décontamination de blesses chimiques au sein de la Division Daguet*
53ième Journeaux Medicals, Trier, 4. 10. 1991
- SANDOZ A.G. *Schweizerhalle (Informationsschrift zum Brand vom 1. November 1986)*
Dokumentation AIW 987, Basel, 1988

AUFBAU EINES „DIENSTES DER MEDIZINISCHEN SOFORTHILFE“ IN AUSSERGEWÖHNLICHEN SITUATIONEN IN DER EHEMALIGEN UdSSR (III)

Edgar Rudolf Steiner, Berlin, und Bernd Domres, Tübingen
Fortsetzung aus 3/91 und Schluß

VORBEMERKUNG DER REDAKTION

In der Zeit seit dem Erscheinen des zweiten Teiles der Publikation „Aufbau eines ‚Dienstes der medizinischen Soforthilfe‘ in außergewöhnlichen Situationen in der UdSSR“ in Heft 3/91 dieser Zeitschrift haben sich bedeutende politische und gesellschaftliche Veränderungen in Osteuropa vollzogen. Zu ihnen zählt auch die staatliche Auflösung der ehemaligen UdSSR, an deren Stelle die GUS getreten ist. Die Veröffentlichung des dritten und letzten Teiles des Artikels erfolgt nach eingehenden Konsultationen über die entstandene Situation aus folgenden Gründen:

1. Mit der Publikation wird die Information über die Verordnung des Ministerrates der ehemaligen UdSSR zum Aufbau des genannten Dienstes abgeschlossen und damit gewährleistet, daß der Leser der Zeitschrift einen Gesamtüberblick über ihren Inhalt erhält.
2. Die Staaten der GUS und insbesondere Rußland treten die Nachfolge der Gesetzgebung über das Gesundheitswesen an und sind entschlossen, auch die Festlegungen der Verordnung zum Aufbau eines Dienstes der medizinischen Soforthilfe in außergewöhnlichen Situationen unter den veränderten Bedingungen zu realisieren. Über den hierbei erreichten Stand wird im weiteren zu berichten sein.
3. Das Gesundheitswesen der GUS im allgemeinen und der Aus- und Aufbau des Rettungswesens und der medizinischen Katastrophenhilfe im besonderen bedürfen der Hilfe und Unterstützung anderer Länder in vielfältiger Form. Die Publikation bildet hierfür eine Anregung und Orientierung.

Mit dieser Publikation wird die Information über den Inhalt der Dokumente zum Aufbau eines „Dienstes der medizinischen Soforthilfe“ in außergewöhnlichen Situationen in der Sowjetunion, die im Mai 1990 vom Ministerrat der UdSSR und vom Minister für Gesundheitswesen der UdSSR erlassen wurden, abgeschlossen.

Dargelegt werden im einzelnen:

- das Verzeichnis der Ausstattung und Geräte, die in den Jahren 1991–1995 für die Ausrüstung des Dienstes der medizinischen Soforthilfe bereitzustellen sind;
- die Aufgabenstellung an Ministerien und Behörden zum Bau und zur Rekonstruktion von Gebäuden für den Dienst der medizinischen Soforthilfe in den Jahren 1991 bis 1995;
- die vorläufige Ordnung über das Allunionszentrum der medizinischen Soforthilfe und
- die vorläufige Ordnung über die spe-

zialisierten medizinischen Brigaden der ständigen Einsatzbereitschaft.

In den nachfolgenden Ausführungen wurden Ausdrucksweisen und Formulierungen der Dokumente bewußt beibehalten, um dem Leser einen Eindruck von dem typischen, nicht nur in Deutschland anzutreffenden „administrativen Sprachstil“ zu vermitteln.

1. Verzeichnis der Ausstattung und Geräte, die in den Jahren 1991–1995 für die Ausrüstung des Dienstes der medizinischen Soforthilfe bereitzustellen sind

Anlage Nr. 2		ME	1991	1992	1993	1994	1995	Lieferant	Abnehmer
Lfd.-Nr.	Bezeichnung der Erzeugnisse und Materialien								
I. Lenkbare Container – Luftlandesystem für das Absetzen von Personen und Lasten									
1	Funkfeuer für das lenkbare Container-Luftlandesystem UKGD	Satz	–	–	–	2	–	Min. für funkt. Ind. der UdSSR	Min. für Flugzeugind. der UdSSR
2	Bordsysteme für das lenkbare Container-Luftlandesystem UKGD	Satz	–	–	–	2	–	Min. für funkt. Ind. der UdSSR	Min. für Flugzeugind. der UdSSR
3	Boden- und Bordfunkanlagen für das lenkbare Lastfallschirmgelände- bzw. gleit-system UPGS-500	Satz	–	–	–	–	4	Min. für funkt. ind. der UdSSR	Min. für Flugzeugind. der UdSSR
4	Personal-computer	Stück	10	–	–	–	–	Staatl. Komitee für Rechen-technik und Informatik der UdSSR	"
5	Stromquellen versch. techn. Parameter	Satz	–	–	16	–	–	Min. für elektrotechn. Geräte der UdSSR	"
II. Mobile Laboratorien für die Kernstrahlungs-Schnellmessung									
6	Kraftfahrzeuge SIL-131 mit Metallaufbau vom Karosserietyp KM-131	Stück	3	6	6	6	3	Min. für Fahrzeug- und Landmasch.-ind. der UdSSR	Dritte Hauptverw. des Min. für Ges. wesen der UdSSR
7	Kraftfahrzeuge UAS-3962-01	Stück	3	6	6	6	3	"	"
8	Radiometer MKS-01R	Stück	4	6	6	4	4	Min. für Atomenergie der UdSSR	"
9	Spurgeräte	Satz	2	3	3	2	2	"	"
10	Spektrometrische Gamma-Quellen (OSGI)	Satz	1	1	2	–	–	"	"

Anlage Nr. 3

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erzeugnisse und Materialien	ME	1991	1992	1993	1994	1995	Lieferant	Abnehmer
11	Dosimeter DRG-01G1	Stück	20	30	30	20	20	Min. für funktechn. Ind. der UdSSR	
12	Monokristalle Natriumjodid 63x63 mm Durchmesser	Stück	10	15	15	10	10	Min. für chem. und erdölverarb. Ind. der UdSSR	
13	Funkgerät „Angara-1“	Stück	10	10	10	10	10	Min. für Post- und Fernmelde-wesen der UdSSR	
14	Funkgerät 1R21W	Stück	10	15	15	10	10		
15	Bildschirmge-räte MS 6205	Stück	20	30	30	20	20	Min. für elektron. Ind. der UdSSR	
III. Rechentechnik für die Ausrüstung der Zentren der medizinischen Soforthilfe									
16	Elektronische Rechenmaschinen der Serie ESER ²⁾							Staatl. Komitee für Rechentechnik und Informatik der UdSSR Min. für funktechn. Ind. der UdSSR	
	- Typ ES-1046	Stück	-	-	1	-	-	Min. für Ges.wesen der UdSSR	
	- Typ ES-1046				2	8	-	Dritte Hauptverw. des Min. für Ges.wesen der UdSSR	
	- Typ ES-1007	Stück	-	-	1	-	-	Min. für Ges.-wesen der UdSSR	
	- Typ ES-1007	Stück	3	-	3	-	-	Dritte Hauptverw. des Min. für Ges.wesen der UdSSR	
	- Typ ES-1068	Stück	-	-	-	4	-		
	- Typ ES-1066	Stück	2	-	-	-	-		
17	Personalcomputer							Staatl. Komitee für Rechentechnik und Informatik der UdSSR	
	- Typ „Elektronika-85“	Stück	20	-	-	-	-	Min. für Ges.wesen der UdSSR	
	- Typ ES-1841 und ES-1842	Stück	75	200	210	210	210	Staatl. Komitee für Rechen-techn. und Inf. der UdSSR	Dritte Hauptverw. des Min. für Ges.-wesen der UdSSR
18	Bildschirmanlagen/-stationen								
	- Typ Es-7920.03	Stück	3	-	2	-	-	Min. für Ges.wesen der UdSSR	
	- Typ ES-7920.03	Stück	-	-	1	-	-		
19	Datenfernver-arbeitungssystem Typ ESTEL 4.2 (Rep. Bulgarien)	Stück	1	-	-	-	-	Dritte Hauptverw. des Min. für Ges.wesen der UdSSR	
20	Spezialerzeug-nisse 65s096 und 65s096M	Stück	8	-	-	8	-	Min. für funktechn. Ind. der UdSSR	
IV. Aufblasbare Zelte für den Aufbau von mobilen Hospitälern									
21	Gummierte Außenhaut für Zelte (Ballen)	Stück	50	50	50	50	50	Min. für chem. und erdölver.-arb. Ind. der UdSSR	Min. für Kohleind der UdSSR
22	Spezialkleidung für das Personal	Stück	1000	3,3	3,3	3,3	3,3	Ministerrat der RSFSR	

(Anlage Nr. 2 der Verordnung des Minister-rates der UdSSR Nr. 339 vom 7. 4. 1990)

2. Aufgabenstellung an das Ministerium für das Gesundheitswesen der UdSSR, das Ministerium für Atomenergie der UdSSR, das Ministerium für Transportwesen der UdSSR, den Ministerrat der RSFSR, den Ministerrat der Ukrainischen SSR, den Ministerrat der Usbekischen SSR und die Hauptverwaltung für Spezialbauten des Ministeriums für Montage und Spezialbauwesen der UdSSR zum Bau und zur Rekonstruktion von Gebäuden für die Organisation und Sicherstellung der Arbeit des Dienstes der medizinischen Soforthilfe in den Jahren 1991-1995 (Anlage Nr. 3 der Verordnung des Ministerrates der UdSSR Nr. 339 vom 7. 4. 1990)

3. Vorläufige Ordnung³⁾ über das Allunionszentrum der medizinischen Soforthilfe (Anlage Nr. 6 zum Befehl des Ministers für Gesundheitswesen der UdSSR vom 14. 5. 1990)

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Das Wissenschaftlich-praktische Allunionszentrum der medizinischen Soforthilfe, im weiteren „Zentrum“ genannt, ist eine Institution, der die Organisation der Arbeit, die wissenschaftlich-methodische Leitung und die Koordinierung der Tätigkeit aller zum Dienst der medizinischen Soforthilfe gehörenden Einrichtungen bei der Bekämpfung und Überwindung der medizinischen und hygienischen Folgen von außergewöhnlichen Ereignissen und Situationen (Naturkatastrophen, technische Katastrophen, folgenschwere Havarien, Massen- und Gruppenerkrankungen sowie -intoxikationen unterschiedlicher Ätiologie, radioaktive und chemische Verunreinigungen des Territoriums usw.) obliegt.

1.2. In außergewöhnlichen Situationen werden dem Zentrum das Spezialisierte wissenschaftlich-praktische Zentrum der medizinischen Soforthilfe, die Regionalzentren und alle zum Dienst der medizinischen Soforthilfe zählenden medizinischen Behandlungs- und prophylaktischen Einrichtungen operativ unterstellt.

1.3. Das Zentrum richtet sich in seiner Tätigkeit nach den Gesetzen der UdSSR, den Anweisungen der Kommission für außergewöhnliche Situationen beim Ministerrat der UdSSR, den Befehlen und Weisungen des Ministers für Gesundheitswesen der UdSSR und anderen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften (Gesetzes- und normativen Akten).

1.4. Das Zentrum erarbeitet Vorschläge für die Realisierung der internationalen Zusammenarbeit in Sachen der Bereitschaft zur Arbeit unter außergewöhnlichen Bedingungen und der Erweisung medizinischer Hilfe bei der Überwindung der medizinischen und hygienischen Fol-

Lfd. Nr.	Aufgabenstellung/Baumaßnahmen	Generalauftragnehmer
1	Rekonstruktion von Gebäuden (Häuser 30 und 32) des Wissenschaftlich-praktischen Allunionszentrums der medizinischen Soforthilfe am Institut für Chirurgie „A.V.Visnevskij“ der AMW der UdSSR in Moskau	Hauptverw. für Spezialbauten des Min. für Montage und Spezialbauwesen der UdSSR
2	Bau einer Klinik mit 180 Betten für das Verbrennungszentrum in Moskau	"
3	Bau einer Klinik mit 250 Betten für das Spezialisierte wissenschaftlich-praktische Zentrum der medizinischen Soforthilfe (im System der Dritten Hauptverwaltung des Ministeriums für Gesundheitswesen der UdSSR) in Moskau	Min. für Atomenergie der UdSSR
4	Bau eines Toxikologischen Zentrums mit einer Fläche von 5 000 qm — Anbau an das Gebäude des Allunionsforschungsinstituts für präventive (prophylaktische) Toxikologie und Desinfektion des Ministeriums für Gesundheitswesen der UdSSR in Moskau	Hauptverw. für Spezialbauten des Min. für Montage und Spezialbauwesen der UdSSR
5	Bau von Lagern für materiell-medizinische und materiell-technische Mittel im Bereich der Flugplätze der Stadt Moskau für das Wissenschaftlich-praktische Allunionszentrum der medizinischen Soforthilfe am Institut für Chirurgie „A.V. Visnevskij“ der AMW der UdSSR und für das Spezialisierte wissenschaftlich-praktische Zentrum der medizinischen Soforthilfe (im System der Dritten Hauptverwaltung des Ministeriums für Gesundheitswesen der UdSSR)	"
6	Bau eines Klinikgebäudes mit 200 Betten für das Regionalzentrum der medizinischen Soforthilfe in Nowosibirsk	Nach den Festlegungen des Ministerrates der RSFSR
7	Bau eines Lagers für materiell-medizinische und materiell-technische Mittel für das Regionalzentrum der medizinischen Soforthilfe in Nowosibirsk	"
8	Bau eines Klinikgebäudes mit 200 Betten für das Regionalzentrum der medizinischen Soforthilfe in Chabarowsk	Nach den Festlegungen des Ministerrates der RSFSR
9	Bau eines Lagers für materiell-medizinische und materiell-technische Mittel für das Regionalzentrum der medizinischen Soforthilfe in Chabarowsk	"
10	Bau eines Klinikgebäudes mit 200 Betten für das Regionalzentrum der medizinischen Soforthilfe in Taschkent	Nach den Festlegungen des Ministerrates der Usbek. SSR
11	Bau eines Lagers für materiell-medizinische und materiell-technische Mittel für das Regionalzentrum der medizinischen Soforthilfe in Taschkent	"
12	Bau eines Klinikgebäudes mit 400 Betten für das Regionalzentrum der medizinischen Soforthilfe in Kiew	Nach den Festlegungen des Ministerrates der UdSSR
13	Bau eines Lagers für materiell-medizinische und materiell-technische Mittel für das Regionalzentrum der medizinischen Soforthilfe in Kiew	"
14	Bau eines Produktionsgebäudes mit einer Fläche von 12 000 qm für das Experimentalwerk der Wissenschaftlichen Allunionsproduktionsvereinigung für Nahrungsmittelkonzentratindustrie und spezielle Nahrungsmitteltechnologie der Allunionsakademie der Landwirtschaftswissenschaften in Moskau	Min. für Transportmittelbau der UdSSR

Anmerkungen:

- (1) Die Finanz- und Investitionsmittel zur Realisierung der Vorhaben dieser Verordnung werden dem Ministerium für Gesundheitswesen der UdSSR zur Verfügung gestellt.
(2) Der Umfang der Bauarbeiten und die Termine für die Fertigstellung und Inbetriebnahme der einzelnen Objekte sind in den Jahresplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft festzulegen.

gen in derartigen Situationen.

II. AUFGABEN DES ZENTRUMS

2.1. Realisierung des gesamten Komplexes an Maßnahmen zur medizinischen Soforthilfe für Geschädigte in außergewöhnlichen Situationen, die zu einer Massenschädigung der Bevölkerung geführt haben.

2.2. Vervollkommnung der strategischen und taktischen Leitung der Arbeitsorganisation sowie Koordinierung der Tätigkeit der verschiedenen Ministerien und Behörden, wissenschaftlichen und praktischen Einrichtungen des Gesundheitswesens in allen Fragen der Erweisung medizinischer Soforthilfe und der Beseitigung der medizinischen und hygienischen Folgen außergewöhnlicher Situationen.

2.3. Sammlung von Informationen sowie Aufbereitung und Analyse von Materialien über außergewöhnliche Situationen im Lande, die mit dem Tod von Menschen und anderen schädigenden Folgen für ihre Gesundheit verbunden sind.

2.4. Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen zu Fragen der Prognostizierung von außergewöhnlichen Situationen sowie der Vorwarnbereitschaft zur Arbeit unter derartigen extremen Bedingungen.

2.5. Wissenschaftliche Ausarbeitung und praktische Einführung von modernen Methoden der Diagnostik und Therapie von akuten Erkrankungen, Traumen, Intoxikationen und unklaren Zuständen.

2.6. Erarbeitung von Vorschlägen für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vorwarnbereitschaft, die gemeinsame Wissenschaftskooperation und die Hilfeleistung bei der Überwindung der medizinischen und hygienischen Folgen von außergewöhnlichen Situationen.

III. FUNKTIONEN DES ZENTRUMS

3.1. Treffen dringender konkreter Entscheidungen und Erteilen von Weisungen zur Einbeziehung der erforderlichen Kräfte und Mittel in die Organisation der Einweisung einer hochqualifizierten medizinischen Hilfe für die Geschädigten.

3.2. Einleiten von Sofortmaßnahmen zur Erstellung einer Prognose über die Folgen außergewöhnlicher Situationen und Ausarbeiten von Empfehlungen für die optimale Minderung der Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung vor Ort gemeinsam mit den Organen des Gesundheitswesens.

3.3. Durchführung von Forschungsarbeiten sowie Koordinierung der wissenschaftlichen Untersuchungen von medizinischen Forschungsinstituten und Einrichtungen der AMW der UdSSR, die im Interesse der erfolgreichen Lösung von Aufgaben des Zentrums durchgeführt wurden.

3.4. Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft der spezialisierten medizinischen Brigaden zur sofortigen Verlegung und Arbeit in Territorien (Gebieten) des Entstehens außergewöhnlicher Situationen.

3.5. Anlegen und Aufrechterhalten eines Mindestvorrates an notwendigen Diagno-

stika, Medikamenten, Geräten und Ausstattung sowohl für die Sicherstellung der Arbeit des Zentrums als auch der spezialisierten medizinischen Brigaden der ständigen Einsatzbereitschaft.

3.6. Durchführung der medizinischen Behandlung von Schwerkranken bzw. deren Einweisung in profilierte Spezialkliniken sowie Analyse der Langzeitfolgen von überstandenen Krankheiten, Traumen und Intoxikationen.

IV. RECHTE UND PFLICHTEN

4.1. Das Zentrum hat das Recht:

4.1.1. Pläne für die Durchführung von Forschungen zur Vervollkommnung der medizinischen Hilfeleistung für die Bevölkerung in außergewöhnlichen Situationen und zur Überwindung der schädigenden Auswirkungen auf die Gesundheit zu erarbeiten.

4.1.2. Forschungsthemen anderer wissenschaftlicher medizinischer Einrichtungen, die diese im Interesse der Aufgabenerfüllung des Zentrums bearbeiten, zu koordinieren und abzustimmen.

4.1.3. selbständig die eigene Tätigkeit auf dem Gebiet der Finanzierung, der sozialen Planung, der Bauvorhaben und Reparaturen, der materiell-technischen Versorgung und des Absatzes sowie von Arbeit und Lohn im Rahmen des zugewiesenen Budgets zu planen und zu realisieren.

4.1.4. Materialien, die für die Erfüllung der Aufgaben und die Wahrnehmung der übertragenen Funktionen notwendig sind, in den bestätigten Formen von Einrichtungen des Ministeriums für Gesundheitswesen der UdSSR und anderen in die Arbeit einbezogenen Ministerien und Behörden anzufordern.

4.1.5. in entstandenen außergewöhnlichen Situationen Weisungen und Aufträge zur Organisation der medizinischen Hilfeleistung und zur Überwindung der Folgen von Havarie-situationen zu erteilen.

4.1.6. Empfehlungen und methodische Anleitungen zu den einzelnen Bereichen der eigenen Tätigkeit herauszugeben.

4.2. Das Zentrum ist verpflichtet:

4.2.1. die Erfüllung der bestätigten Forschungspläne, der Pläne der finanziellen und ökonomischen Kennziffern und der Ausbildungspläne zu sichern.

4.2.2. neue, progressive und rationelle Arbeitsmethoden sowie effektive Mittel der Diagnostik und Therapie auszuarbeiten, zu studieren, zu verallgemeinern und einzuführen.

4.2.3. dem Ministerium für Gesundheitswesen der UdSSR auf der Grundlage der zugänglichen Informationen Vorschläge für die Planung und Organisation von Maßnahmen zu unterbreiten, die auf die Vervollkommnung der medizinischen Hilfeleistung in außergewöhnlichen Situationen gerichtet sind.

4.2.4. den Struktureinheiten des Dienstes der medizinischen Soforthilfe methodische und konsultative Hilfe zu gewähren.

4.2.5. ständig die Einsatzbereitschaft der spezialisierten medizinischen Brigaden und ihrer Ausrüstung für die Arbeit in

außergewöhnlichen Situationen aufrechtzuerhalten.

5. Die Kontrolle, die Überprüfung und die Beurteilung der Tätigkeit des Zentrums sind durch die Hauptverwaltungen des Ministeriums für Gesundheitswesen der UdSSR entsprechend ihrer Zuständigkeit zu realisieren.

6. Die Reorganisation und die Abwicklung des Zentrums sind mit Befehl des Ministers für Gesundheitswesen der UdSSR durchzuführen.

4. Vorläufige Ordnung über die spezialisierten medizinischen Brigaden der ständigen Einsatzbereitschaft (Anlage Nr. 7 des Befehls des Ministers für Gesundheitswesen vom 14. 5. 1990)

1. Die spezialisierten medizinischen Brigaden der ständigen Einsatzbereitschaft sind auf der Basis von Republik- und großen mehrprofiligen Gebiets- bzw. Kreiskrankenhäusern sowie von Medizinischen Instituten und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen zur medizinischen Hilfeleistung für Geschädigte (Kranke) bei Havarien, technischen Katastrophen, Naturkatastrophen und Massenerkrankungen zu organisieren (aufzustellen).

2. Die Brigaden sind mit Spezialisten verschiedenen Profils aufzufüllen, die in der Lage sind, den Geschädigten (Kranken) spezialisierte medizinische Hilfe nach modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen auf hohem Niveau zu erweisen.

3. Die Zusammensetzung der Brigaden und ihr Profil sind von den Leitern der Organe des Gesundheitswesens unter Berücksichtigung der geographischen, ethnischen, ökologischen und anderen Bedingungen festzulegen.

4. Die spezialisierten medizinischen Brigaden der ständigen Einsatzbereitschaft unterstehen den übergeordneten Zentren der medizinischen Soforthilfe.

5. Die Ausrüstung der Brigaden mit medizinischer Ausstattung, Geräten, Instrumenten, Medikamenten und anderen Mitteln für die Arbeit in Gebieten außergewöhnlicher Situationen ist durch die Leiter der medizinischen Einrichtungen nach den Weisungen der Organe des Gesundheitswesens vorzunehmen.

6. Die Personalliste der Brigaden ist durch den Leiter der medizinischen Einrichtung zu bestätigen.

7. Zur Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft der spezialisierten medizinischen Brigaden ist durch die Leiter der medizinischen Einrichtungen in Abstimmung mit den Gewerkschaftsorganen für die Spezialisten, die zum Personalbestand der Brigaden gehören, Hausbereitschaftsdienst außerhalb der Arbeitszeit festzulegen.

8. Die Hauptaufgaben der spezialisierten medizinischen Brigaden sind dringliche qualifizierte und spezialisierte medizinische Hilfeleistung für Geschädigte (Kranke); organisatorische, konsultative und koordinierende Hilfe für das medizinische Personal vor Ort; Sicherstellung des Zusammenwirkens mit den jeweiligen Einrichtungen und Diensten.

ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Umfang der Baumaßnahmen und der Ausrüstungsvorhaben für den Dienst der medizinischen Soforthilfe in außergewöhnlichen Situationen in der ehemaligen UdSSR unterstreicht die bereits in den vorangegangenen Publikationen getroffenen Festlegungen, daß es sich hier um

— ein anspruchsvolles Programm zur Organisation der medizinischen Hilfeleistung bei Katastrophen der verschiedensten Art nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und modernen Maßstäben sowie

— ein breites Feld echter internationaler Kooperation und Zusammenarbeit im Rahmen der humanitären medizinischen Auslandshilfe, ihre Förderung und Entwicklung handelt.

Der Aufbau des Dienstes der medizinischen Soforthilfe verlangt in erster Linie große Anstrengungen von den Nachfolgestaaten der Sowjetunion selbst. Das wird angesichts der gegenwärtigen innenpolitischen und ökonomischen Situation nicht unproblematisch sein. Eben diese Lage erfordert deshalb nachgeradezu und erst recht die aktive Solidaritätshilfe und Unterstützung anderer Länder mit entsprechendem „know how“. Hier ist auch die BRD gefragt. Dabei geht es nicht schlechthin um die formale Fortsetzung von Kontakten und Anfängen einer bescheidenen Wissenschaftskooperation aus der Zeit der ehemaligen DDR. Vielmehr ist eine neue, höhere Stufe der Zusammenarbeit in Wissenschaft und Praxis sowie des Technologietransfers notwendig.

Unter diesem Aspekt soll die Publikation nicht nur eine Information über ein beispielgebendes Programm sein, sondern zugleich ein Aufruf und eine Orientierung zur Mitwirkung an dessen Realisierung, zur Mitarbeit beim Aufbau eines länderübergreifenden weltweiten Systems der organisierten humanitären medizinischen Auslandshilfe.

Die Autoren werden den weiteren Prozeß der Umsetzung der Dokumente und der Entwicklung des Dienstes der medizinischen Soforthilfe sowie des Gesamtsystems der medizinischen Katastrophenhilfe in den Nachfolgestaaten der UdSSR aufmerksam verfolgen und darüber berichten.

1) Siehe Hefte 3/90 und 3/91 dieser Zeitschrift

2) Einheitsliches System der Elektronischen Rechen-technik im ehem. RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe)

3) Die Regionalzentren haben eine analoge Struktur und erfüllen die gleichen Aufgaben und Funktionen in ihren Territorien.

MATERIELLE GRUNDLAGEN DER ERNÄHRUNGSVORSORGE IM VEREINTEN DEUTSCHLAND (TEIL 1)

Ulrich Werschnitzky und Johannes Pfeiffer, Frankfurt/M.

1. EINLEITUNG

In den Heften III/88 und IV/88 Zivilverteidigung 5) ist ausführlich über die Beeinträchtigungen der Versorgung mit Nahrungsmitteln in Katastrophen- und Notsituationen berichtet worden. Dabei zeigte sich, daß die potentiellen Gefahren, die unserer Nahrungsmittelversorgung drohen, eine ganze Palette von in sich abgestuften Einwirkungsmöglichkeiten mit sich bringen können. Angefangen von kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Weltmächten, bei denen es zum Einsatz von Atomwaffen hätte kommen können, über internationale Krisen mit begrenzten regionalen militärischen Konflikten bis hin zu Naturkatastrophen und Großkatastrophen technischer Art, spannt sich ein weites Netz von Gefährdungen für Mensch, Umwelt und Ernährungsbasis.

Inzwischen konnten zwar Spannungen zwischen den Weltmächten in den zurückliegenden Jahren erheblich abgebaut werden, aber neue Gefahrenherde bestehen in der Golfregion und im Mittelmeerraum. Die brutalen kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Balkan und weiterbestehende Instabilitäten im Gebiet der früheren Sowjetunion beunruhigen nicht nur die unmittelbaren Nachbarstaaten.

Mit dem 1965 erlassenen **Ernährungssicherstellungsgesetz** (ESG) 1), das im Rahmen der Notstandsgesetzgebung 1968 novelliert wurde, sind die rechtlichen Grundlagen für die Sicherstellung der Ernährung geschaffen worden, um allen Anforderungen für **Zwecke der Verteidigung** gerecht zu werden 4), 6) und 7).

Zur Bewältigung **friedenszeitlicher Versorgungskrisen**, für die bislang im ESG Ermächtigungen zum Erlaß von Rechtsverordnungen mitenthalten waren, ist auf Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, im Zusammenwirken mit den Bundesländern 1990 mit dem **Ernährungsvorsorgegesetz** (EVG) 3), eine eigenständige Rechtsgrundlage entstanden. Hiermit besteht ein leichter handhabbares Rechtsinstrumentarium, um auf Bedrohungssituationen der menschlichen Ernährung durch Naturkatastrophen, Tierseuchen größeren Ausmaßes, massiven Störungen der Weltmärkte, Unfällen in großtechnischen Anlagen — wie das Reaktorunglück 1986 in Tschernobyl — und politisch-militärische Krisen, die den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht bedrohen, flexibel und situationsbezogen reagieren zu können.

Friedenszeitliche Versorgungskrisen bestehen, wenn in wesentlichen Teilen des

Bundesgebietes die Versorgung mit lebenswichtigen Erzeugnissen der Land- und Ernährungswirtschaft mit marktgerechten Maßnahmen nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln zu beheben ist. Die materiellen Grundlagen der Ernährungsvorsorge im vereinten Deutschland und Vorsorgemaßnahmen in Bund und Ländern, an denen das Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft mitwirkt, sollen im vorliegenden Beitrag näher dargestellt werden.

2. AUSGANGSLAGE

Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich die Landwirtschaft im geteilten Deutschland äußerst unterschiedlich. Während in der damaligen SBZ mit der **Bodenreform** und der **Zwangskollektivierung** die Grundlage für die sozialistische Großraumländwirtschaft gelegt wurde, die vornehmlich in landwirtschaftlichen Produktionsgemeinschaften (LPG) und Volkseigenen Gütern (VEG) erfolgte, entwickelte sich die Landwirtschaft in Westdeutschland im wesentlichen traditionell weiter. Kernstück blieben bäuerliche Familienbetriebe. Die Anzahl der Betriebe verringerte sich zwar in einem lang andauernden Strukturanpassungsprozeß gegenüber 1949 von 1,7 Mio auf 0,6 Mio Betriebe erheblich, aber ihre Durchschnittsgröße stieg nur von 8 auf rund 19 ha LF an. Demgegenüber bewirtschafteten 1989 die ausschließlich auf reine Pflanzenproduktion ausgerichteten LPGen durchschnittlich 4 500 ha LN, die betreffenden VEG rund 5 000 ha LN. Daneben bestanden LPG und VEG, die sich ausschließlich auf die tierische Produktion spezialisierten, sowie 199 gärtnerische Produktionsgenossenschaften und weitere 221 Genossenschaften der Binnenfischerei, Pelztierzucht und zwischenbetriebliche Einrichtungen.

Obwohl in der ehemaligen DDR gegenüber der BR Deutschland mit 14 AK/100 ha LN mehr als doppelt soviel Arbeitskräfte und mit 0,37 ha LN/E Einwohner eine doppelt so große **Nährfläche** zur Verfügung standen, konnte der Bedarf an Nahrungsmitteln häufig nur lückenhaft gedeckt werden. Jahreszeitliche und regionale Versorgungsengpässe waren ständiges Charakteristikum der sozialistischen Planwirtschaft. Ein chronischer Devisenmangel behinderte den notwendigen Ausgleich durch Importe von Agrarerzeugnissen.

Lag der **Vorkriegs-Leistungsstand** der deutschen Landwirtschaft bei Erträgen und tierischen Leistungen in Mitteldeutschland um 5 bis 15 % höher als in

Westdeutschland, so hatte sich das Bild nach 40jähriger DDR-Wirtschaft völlig umgekehrt. Hektarerträge und tierische Leistungen blieben dort zwischen 20 und 60 % hinter dem Level der BR Deutschland zurück, obwohl der Aufwand von ertragssteigernden Betriebsmitteln zum Teil erheblich höher war. So wurden dort z.B. mengenmäßig je Hektar 17 % mehr Stickstoff und 80 % mehr Pflanzenbehandlungsmittel eingesetzt. Auch der höhere Futtermiteinsatz von Getreide und Getreidesubstituten mit 900 kg je Kopf der Bevölkerung war um ein Drittel höher als in der BR Deutschland (600 kg/Kopf), was auf eine erheblich geringere Effizienz in der tierischen Produktion hindeutet.

Einen Überblick über Ertrags- und Aufwandsdaten, Pro-Kopf-Verbrauch und Selbstversorgungsgrad bei den wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den beiden Teilen Deutschlands **vor der Wende** gibt *Abbildung 1* (S. 44).

Mit dem Fall der innerdeutschen Grenze im November 1989 stieg in der ehemaligen DDR augenblicklich die Nachfrage nach Erzeugnissen aus der BR Deutschland und dem westlichen Ausland sprunghaft an, so daß auch auf allen Stufen der dortigen Land- und Ernährungswirtschaft Produktions- und Absatzstaus eintraten. Die Lage verschlechterte sich weiter im Sommer 1990 mit der **Währungsunion**, zumal nun Ausfuhren aus dem ehemaligen DDR-Gebiet in osteuropäische Länder nahezu völlig versiegten. Die Landwirtschaft reagierte hierauf mit einem drastischen Abbau der Tierbestände bis zu 50 %. Da im Bereich der Ernährungswirtschaft die Qualität der Erzeugnisse und die Produktvielfalt mit denen der BR Deutschland nicht konkurrieren konnten, — viele Betriebe waren technisch überaltert und wiesen eine geringe Arbeitsproduktivität auf —, wurde vielfach die Produktion eingestellt oder erheblich gedrosselt. So erklären sich die starken Produktionsrückgänge bei Kondensmilch bis zu 90 %, bei Magermilchpulver um 30 %, bei Butter um 50 % und bei Käse um 75 %. Ähnliche Rückgänge verzeichneten Fleisch, Eier und Kartoffeln, wofür die geringe Wettbewerbsfähigkeit der ernährungswirtschaftlichen Betriebe und das Verhalten der dortigen Verbraucher verantwortlich gewesen sind. So ergab sich, daß das eigene Aufkommen an ernährungswirtschaftlichen Erzeugnissen den Verbrauch der Bevölkerung im Beitrittsgebiet bei weitem nicht mehr deckte. Mit Ausnahme von Zucker wurden die entstandenen Versorgungslücken durch

MATERIELLE GRUNDLAGEN DER ERNÄHRUNGSVORSORGE IM VEREINTEN DEUTSCHLAND

Lieferungen aus den westlichen Bundesländern und Importe aus dem westlichen Ausland geschlossen, um den Bedarf der Bevölkerung an qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln zu decken. Milch, Schlachttiere und Getreide flossen als Rohstoff zur industriellen Be- und Verarbeitung in die alten Bundesländer und gelangten von hier als hochwertiges Nahrungsmittel wieder in das Beitrittsgebiet zurück.

Inzwischen sind mit Unterstützung der Bundesregierung alle Anstrengungen unternommen worden, um die **land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugung** im Beitrittsgebiet dem Bedarf an qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln schrittweise zu nähern — ein Prozeß, der eine gewisse Zeit, Kapital, aber auch Fachwissen erfordert.

3. VERSORGUNGSSITUATION IM VEREINTEN DEUTSCHLAND

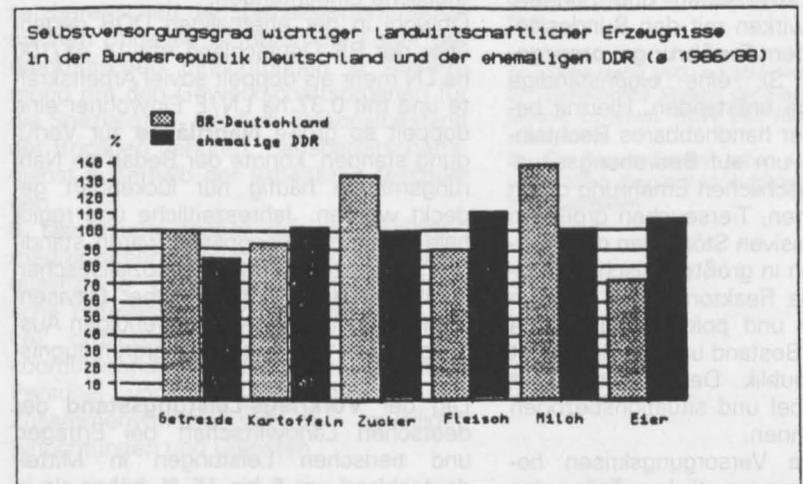
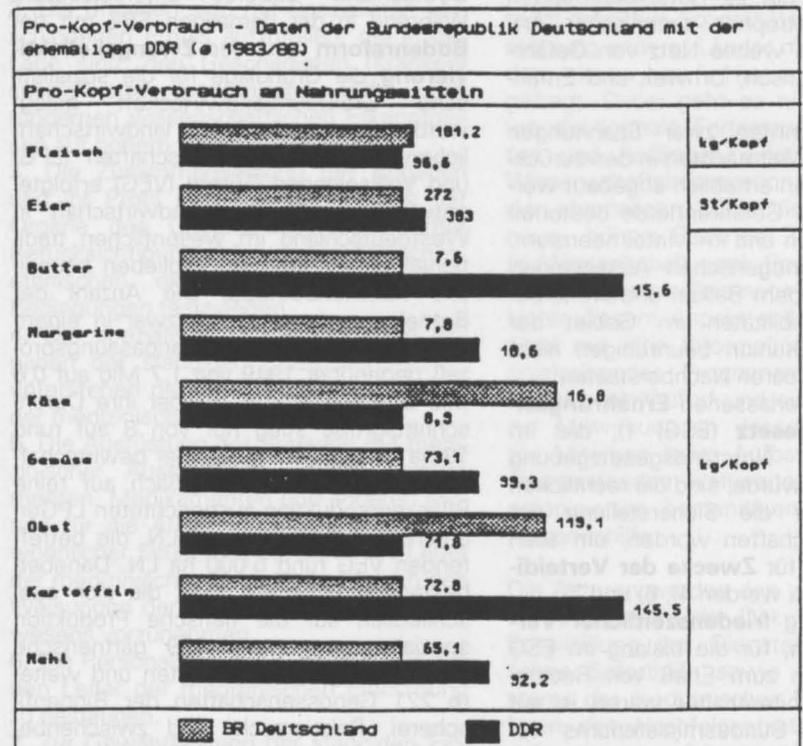
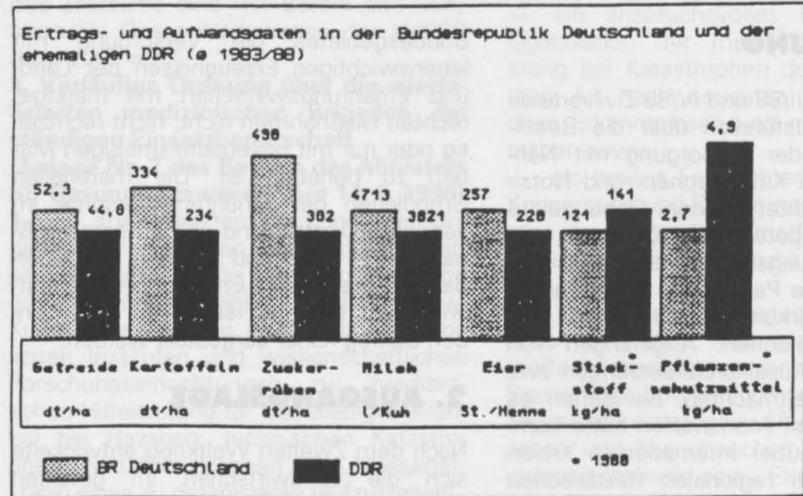
3.1 INLANDSERZEUGUNG UND SELBSTVERSORUNGSGRAD

Im vereinten Deutschland sind 80 Mio Einwohner zu versorgen. Hierfür steht der deutschen Landwirtschaft 1991 eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 17,1 Mio ha zur Verfügung, das sind über 21 ar je Kopf der Bevölkerung. Die Erzeugung auf dieser Fläche einschließlich der Erzeugung aus importierten Futtermitteln deckt den Nahrungsverbrauch 1990/91 zu 99 %; ohne die tierische Erzeugung aus Importfuttermitteln beträgt der **Selbstversorgungsgrad** 89 %. Hinter diesen Gesamtzahlen verbergen sich jedoch bei einer Reihe von Erzeugnissen Überschüsse, die allerdings zur Substitution von Defizitprodukten nicht herangezogen werden können. Überschüsse sind bei Getreide (+14 %), Zucker (+ 51 %) sowie Milch und Milcherzeugnissen (+ 35 %) zu verzeichnen, während erhebliche Versorgungsdefizite bei Hülsenfrüchten (- 71 %), Gemüse (- 59 %), Obst (- 80 %), Fischen (- 64 %), Eiern (- 20 %), Nahrungsfetten (- 10 %) sowie bei Fleisch (- 14 %) die Versorgungssituation kennzeichnen. Ausfälle oder Unterbrechungen von Importen in Krisenzeiten hätten erhebliche Störungen der Verbrauchermärkte zur Folge. Preissteigerungen wären kaum auszuschließen, so daß lenkende Eingriffe des Staates erforderlich würden, um eine sozialgerechte Versorgung aller Bevölkerungsschichten zu gewährleisten.

3.1.1 PFLANZLICHE NAHRUNGSMITTEL

Die Erzeugung von pflanzlichen Nahrungsmitteln ist stark von **natürlichen Standortfaktoren** abhängig. Bodenqualität,

Abb. 1: Versorgungssituation der BR Deutschland und der ehemaligen DDR (Durchschnitt der Jahre 1983/88 bzw. 1986/88)



Quelle: BML²⁾ und BEF

Übersicht 1: Versorgungssituation bei pflanzlichen Erzeugnissen nach Bundesländern 1990/91

Land	Brotgetreide (Nahrung)			Kartoffeln (Nahrung) 1)			Zucker			Futtermittel in GE 2)		
	Erzeugung 3)	Verbrauch bei 83,3 kg/Kopf 1000 t	% 4)	Erzeugung 3)	Verbrauch bei 75,0 kg/Kopf 1000 t	% 4)	Erzeugung 3)	Verbrauch bei 35,2 kg/Kopf 1000 t	% 4)	Erzeugung 6)	Verbrauch 6)	% 4)
Baden-Württemberg	615,8	830,8	74	179,8	680,7	28	184,7	342,8	54	2 284,8	2 881,0	85
Bayern	1 475,8	988,2	152	801,9	793,8	101	788,3	399,4	197	6 215,8	6 366,9	98
Berlin	5,5	293,9	2	0,3	257,1	0	0,0	120,4	0	19,1	6,4	298
Brandenburg	933,8	220,7	423	539,1	221,7	243	124,9	91,9	138	.	.	.
Bremen	2,7	54,8	5	0,1	51,0	0	0,0	23,9	0	46,9	18,1	259
Hamburg	10,0	132,9	8	0,6	123,3	0	0,0	57,8	0	186,6	13,6	1372 5)
Hessen	571,9	487,4	117	127,8	400,0	32	152,6	201,3	76	1 438,4	1 476,3	97
Mecklenburg-Vorp.	1 149,5	164,7	698	478,0	165,3	289	222,3	68,5	325	.	.	.
Niedersachsen	2 135,9	594,0	360	910,8	551,9	165	1 232,6	258,6	477	4 264,1	9 243,3	43
Nordrhein-Westfalen	950,7	1 395,1	68	555,0	1 298,1	43	750,2	607,2	124	4 143,3	6 047,9	68
Rheinland-Pfalz	410,6	318,3	129	241,1	261,2	92	140,7	131,5	107	659,5	877,9	75
Saarland	25,8	90,7	28	7,0	74,9	10	0,0	37,7	0	100,2	89,1	112 5)
Sachsen	685,5	407,9	168	440,2	411,6	107	111,0	170,6	65	.	.	.
Sachsen-Anhalt	1 093,7	248,0	445	538,2	248,4	217	332,3	103,0	323	.	.	.
Schleswig-Holstein	1 182,2	211,1	551	89,2	196,6	45	132,3	92,1	144	1 214,2	2 297,5	53
Thüringen	671,1	223,5	300	277,5	225,6	123	87,1	93,5	93	.	.	.
BR Deutschland	11 900,5	6 640,0	179	5 188,8	5 959,0	87	4 257,0	2 800,0	152	31 579,0	43 946,0	72

- 1) ohne Erzeugung von Kleinfeldern
- 2) ohne Grundfutter in Getreideeinheiten (GE) 1989/90
- 3) Erzeugung für Nahrungszwecke (ohne Futter, Industrie, Saatgut und Verluste)
- 4) Deckung des Verbrauchs in % durch die jeweilige Inlandserzeugung
- 5) Mengen aus Verarbeitung ortsansässiger Ölmühlen eingerechnet
- 6) Einzelergebnisse für die neuen Länder liegen nicht vor; Werte für das Beitrittsgebiet insgesamt sind in der BR Deutschland enthalten

Höhen- und Hanglage sowie klimatische Voraussetzungen sind für den Anbau der verschiedenen Kulturpflanzen maßgeblich. Daraus ergibt sich, daß in den einzelnen Regionen bestimmte Kulturpflanzen schwerpunktmäßig angebaut werden. So zum Beispiel Zuckerrüben auf schweren bis mittelschweren Niederungsböden wie in der Magdeburger Börde, Hildesheimer Börde und Köln-Aachener Bucht sowie in Unterfranken (Würzburg/Ochsenfurt) und in Niederbayern (Donauaue). Hier sind auch die Zuckerfabriken angesiedelt, die die Rüben zu Zucker verarbeiten und die Lagerhaltung sowie Vermarktung des Zuckers übernehmen. Der Kartoffelanbau bevorzugt dagegen leichte, sandige Böden. Hauptanbauggebiete sind Brandenburg, Lüneburg-Hannover und in Bayern die Kreise Neuburg und Straubing. In diesen Regionen ist auch die kartoffelverarbeitende Industrie ansässig, von dort gelangen die Kartoffeledelerzeugnisse über den Markt in die übrigen Regionen. Auch bei Getreide sind Anbauschwerpunkte festzustellen, so läuft der Weizenanbau im wesentlichen mit dem Anbau von Zuckerrüben parallel, der Roggenanbau mit dem von Kartoffeln. Bei Getreide fallen jedoch die Standorte von Erzeugung und Verarbeitung oft auch auseinander. Die Mühlen liegen vorwiegend an den Hauptwasserstraßen bzw. Seehäfen. Hierher gelangt das Getreide zur Vermahlung, von wo es dann als Mehl zum Teil wieder in die Erzeugungsregionen zurückfließt. Übersicht 1 bietet einen komprimierten Überblick über die Versorgungssituation bei pflanzlichen Nahrungsmitteln, auch in den neuen Bundesländern.

In den einzelnen Regionen der BR Deutschland ergeben sich unterschiedliche Versorgungsniveaus. Für die wich-

tigsten pflanzlichen Erzeugnisse sind die Ergebnisse in Abbildung 2 dargestellt. Sie bilden für die Versorgungsplanung in einem Krisenfall eine wichtige Grundlage, um Bund und Ländern Vorsorgemaßnah-

men zu ermöglichen. Die Datengrundlage mit einer regionalen Gliederungstiefe bis auf Kreisebene wird im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) fortlaufend vom

Abb. 2: Deckung des Nahrungsverbrauches durch Inlandserzeugung bei pflanzlichen Erzeugnissen

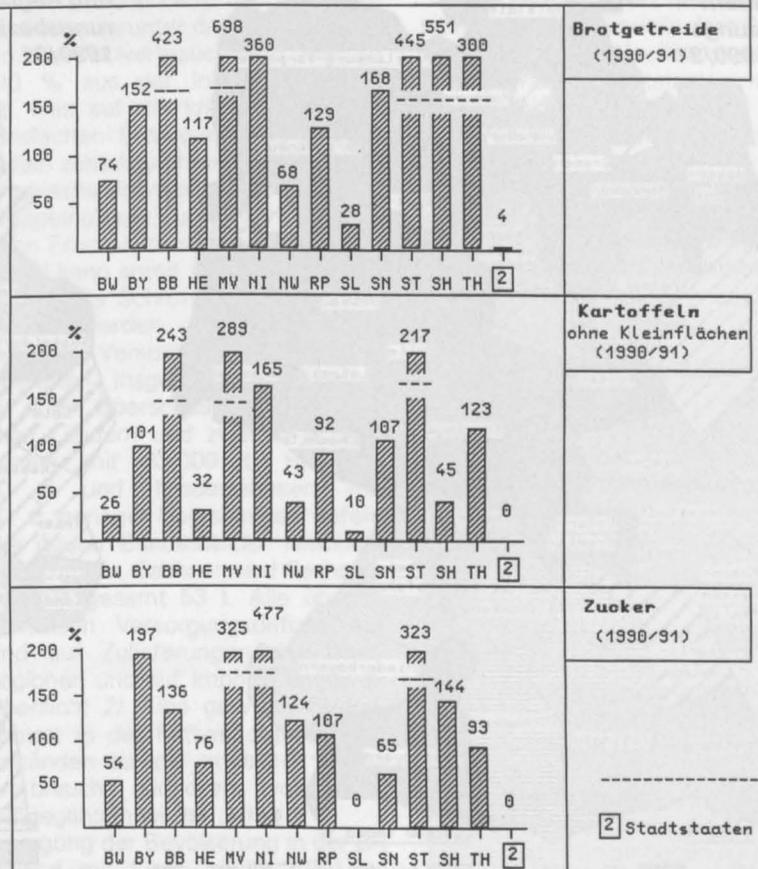


Abb. 2: Deckung des Nahrungsverbrauches durch Inlandserzeugung bei pflanzlichen Erzeugnissen (Quelle: BEF)

Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft (BEF) erarbeitet und so die notwendigen Planungsdaten gewonnen, wie sie das ESG und EVG verlangen.

Bei **Zucker** werden große Überschüsse in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern und in den neuen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt erzeugt. Die übrigen Länder sind auf Zulieferungen aus diesen Überschussregionen angewiesen. Überschüsse in Höhe von 1,5 Mio t werden exportiert oder gehen in den Bestand. Bei **Kartoffeln** hat von den alten Bundesländern nur Niedersachsen Überschüsse, während die neuen Länder zum Teil erhebliche Überschüsse aufweisen, die für den Bedarf in den Zuschußgebieten verfügbar sind. Um den Kartoffelverbrauch in der BR Deutschland völlig zu decken, sind Importe von 0,8 Mio t, rund 13 % des Verbrauchs, erforderlich.

Die Versorgung mit **Brot** hängt von der Erzeugung von Brotgetreide und der Vermahlung in den Mühlenbetrieben ab (Abbildung 3). Der Getreidebedarf der Mühlen kann oft aus der Erzeugung im jeweiligen Land, so in den Stadtstaaten, in Nordrhein-Westfalen, in Baden-Württemberg und dem Saarland nicht gedeckt werden. Getreidelieferungen aus den übrigen Bundesländern oder Getreideimporte sind nötig. 1990/91 wurden jedoch in der BR Deutschland 4,7 Mio t mehr Brotgetreide erzeugt als vermahlen, hiervon

stammen allein 3,1 Mio t aus den neuen Bundesländern. Allerdings ist dort die Vermahlung stark zurückgegangen und deckt den Mehlerverbrauch der dortigen Bevölkerung nur noch zu 73 %. Die Fehlmenge in der Mehlerzeugung wird durch die alten Bundesländer abgedeckt. Die Versorgung mit **Mehl** nach Ländern und Regierungsbezirken zeigt **Abbildung 4**.

Da bei pflanzlichen Erzeugnissen die Produktion nur während einer kurzen Ernteperiode erfolgt, spielt die Vorrathaltung, auf die noch näher eingegangen wird, eine große Rolle.

3.1.2 TIERISCHE NAHRUNGSMITTEL

Auch in der tierischen Erzeugung treten **Produktionsschwerpunkte** deutlich hervor. Die Rinderhaltung, das heißt die Milch- und Rindfleischerzeugung ist stärker an das örtliche Futteraufkommen gebunden und nahezu flächendeckend vertreten; in den nördlichen und südlichen Grünlandgebieten tritt sie entsprechend stärker hervor.

Konzentrationschwerpunkte in der Schweine- und Geflügelmast sowie Eierzeugung sind die Gebiete Weser-Ems und das Münsterland und der Bezirk Detmold. Hier wird in starken Maße flächenunabhängige Veredelungswirtschaft betrieben. Die erforderlichen Futtermittel stammen zum großen Teil aus Importen, vorwiegend eiweißreiche Futtermittel wie Sojaschrote.

Die fleischverarbeitenden Betriebe, Versandschlachtereien und Fleischfabriken, sind vornehmlich in den Hauptproduktionszonen angesiedelt, von wo aus die Verbraucherregionen beliefert werden. Schlachthöfe sind nicht zuletzt auch aus umweltpolitischen Gründen in den letzten Jahren mehr und mehr aus den städtischen Ballungsgebieten verbannt worden und in die ländlichen Erzeugergebiete abgewandert.

Unter den Ländern mit **Fleischüberschüssen** steht Niedersachsen an erster Stelle (Übersicht 1, s. S. 45). Von 1,0 Mio t Überschuß entfallen allein auf den Regierungsbezirk Weser-Ems 0,83 Mio t. Weitere Überschüsse liefern Brandenburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern. Sie versorgen die übrigen Bundesländer mit. In der Bundesrepublik Deutschland fehlen zur Versorgung der Bevölkerung 1991 etwa 0,2 Mio t Fleisch, 1992 werden es voraussichtlich etwa 1,0 Mio t Fleisch sein, das sind 14 % des Verbrauchs. Diese Menge wird durch Importe gedeckt. Die Versorgungssituation in den Ländern und Regierungsbezirken geht aus **Abbildung 5** (s. H. 1/93) hervor.

In den neuen Bundesländern ist im Zuge der Marktanpassung und Umstrukturierung die Fleischerzeugung allein im letzten Jahr um 38 % zurückgegangen, wobei Sachsen und Sachsen-Anhalt mit 50 und 56 % am stärksten betroffen waren. Inzwischen ist jedoch wieder eine Stabilisie-

Abb. 3: Versorgung der Mühlen mit Brotgetreide in den Ländern und Regierungsbezirken 1990/91

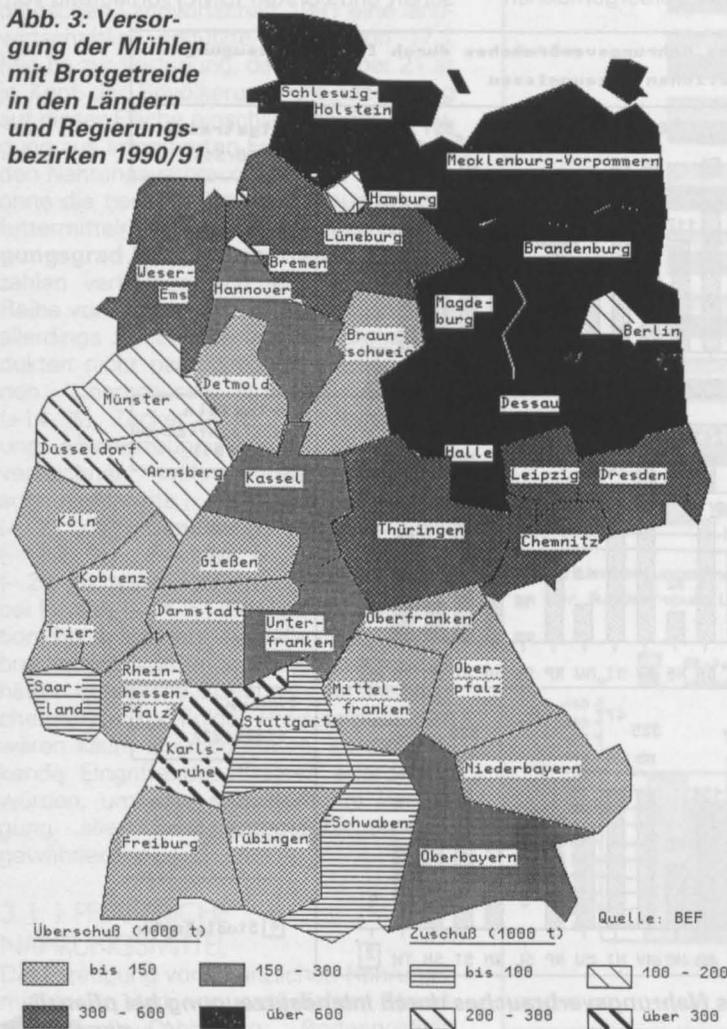
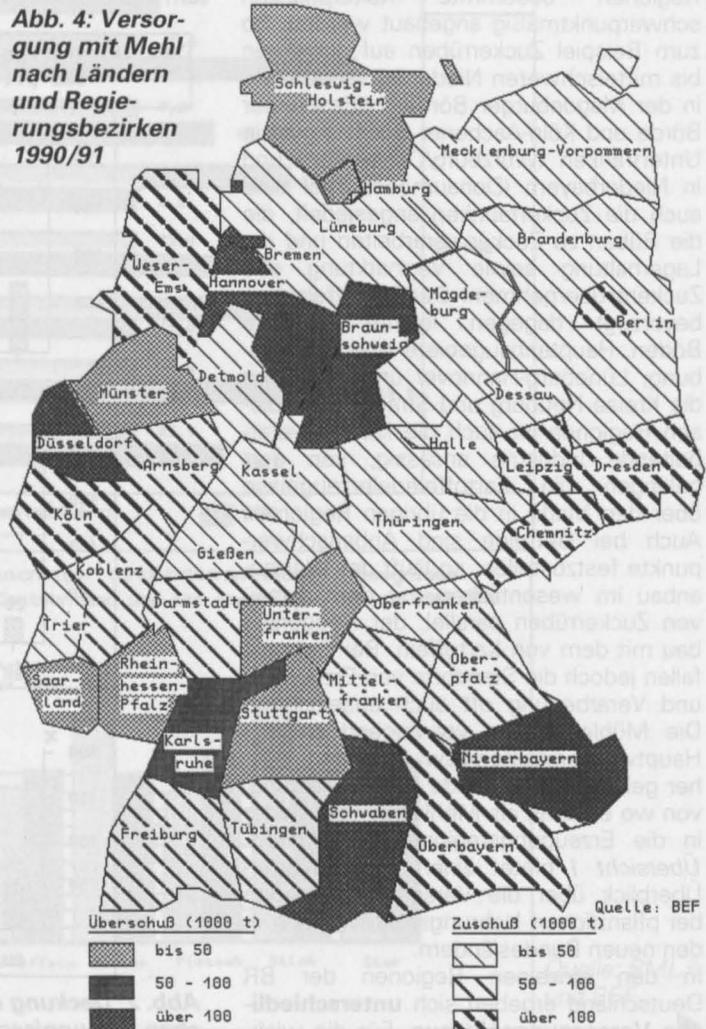


Abb. 4: Versorgung mit Mehl nach Ländern und Regierungsbezirken 1990/91



Übersicht 2: Versorgungssituation bei tierischen Erzeugnissen nach Bundesländern 1991; bei Fleisch 1992 vorausgerechnet

Land	Nahrungsfette 1991 1)			Fleisch 1992 vorausg.			Milch(Nahrung) 1991			Eier 1991		
	Erzeugung	Verbrauch	%)	Erzeugung	Verbrauch	%)	Erzeugung	Verbrauch	%)	Erzeugung	Verbrauch	%)
	1000 t	1000 t		1000 t	1000 t		1000 t	1000 t		1000 t	Mio St.	
8000 Baden-Württemb.	228,0	253,4	90	412,6	863,8	48	2 149,0	2 396,0	90	1 103,6	2 400,8	46
9000 Bayern	168,0	294,8	57	1 065,4	1 008,7	106	8 803,5	2 785,5	244	1 822,3	2 798,4	85
11000 Berlin	0,4	88,6	0	7,5	299,5	3	6,4	837,9	1	10,4	839,3	1
12000 Brandenburg	67,1	66,6	101	339,9	218,7	155	704,0	629,9	112	729,3	630,2	116
4000 Bremen	1,1	17,6	6	2,0	59,5	3	20,6	166,7	12	4,0	166,6	2
2000 Hamburg	189,6	42,7	444 6)	2,2	145,4	2	11,9	403,4	3	5,0	403,7	1
6000 Hessen	34,1	149,1	23	219,3	507,2	43	1 097,4	1 409,8	78	643,5	1 408,9	46
13000 Mecklenb.-Vorpom.	59,1	49,8	118	246,0	163,2	151	584,0	470,4	124	684,0	470,3	145
3000 Niedersachsen	317,4	190,1	167	1 651,7	646,5	255	4 722,0	1 798,0	263	4 562,1	1 805,6	253
5000 Nordrhein-Westf.	550,9	446,5	123	1 070,1	1 519,2	70	2 571,0	4 221,9	61	1 928,4	4 240,8	45
7000 Rheinland-Pfalz	70,9	96,6	73	128,7	331,1	39	762,0	913,2	83	428,3	919,9	47
10000 Saarland	1,2	27,6	4	12,6	93,3	14	92,2	261,2	35	58,8	262,3	22
14000 Sachsen	154,9	123,3	126	161,9	401,6	40	723,0	1 165,9	62	1 057,3	1 164,5	91
15000 Sachsen-Anhalt	86,7	74,2	117	155,4	242,0	64	456,0	701,5	65	619,0	702,5	117
1000 Schlesw.-Holstein	130,6	67,8	193	351,2	229,5	153	2 018,0	640,8	315	551,8	641,9	86
16000 Thüringen	42,4	67,5	63	136,6	220,8	62	470,0	636,1	74	569,2	636,3	89
50000 BR Deutschland	2 102,4	2 056,0	102	5 963,1	6 950,0	86	23 193,0	19 440,0	119	14 977,0	19 494,0	77

- 1) Butter, Schlachtfette und pflanzliche Öle und Fette in Reinfett
- 2) Erzeugung für Nahrungszwecke (ohne Futtermittel, Industrie und sonstige Verwendung)
- 3) Deckung des Verbrauchs in % durch die jeweilige Inlandserzeugung
- 4) in Rohstoffwert
- 5) ohne 1% Verluste sowie ohne Bruteier
- 6) Mengen aus Verarbeitung ortsansässiger Ölmühlen eingerechnet

Die Versorgungssituation bei tierischen Erzeugnissen hat sich auf dem jetzt erreichten Niveau bzw. ein leichter Aufwärtstrend festzustellen. In der Erzeugung von **Milch** ist Bayern mit 6,8 Mio t führend. 30 % an der gesamten Erzeugung in der BR Deutschland entfallen auf Bayern. Zusammen mit Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein werden in diesen fünf Ländern 79 % der deutschen Milch erzeugt. Die Überschüsse an Milch fließen aus diesen Ländern in die Zuschußgebiete. Von den neuen Bundesländern erbringen z.Zt. nur Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern geringe Überschüsse (*Übersicht 2*). Trotz aller Bemühungen zur Drosselung der Milchproduktion ergibt sich ein Überschuß an Milch von 3,8 Mio t. Diese Mengen gehen in den Export, vorwiegend in Form von Milcherzeugnissen oder in die Bestände der EG-Intervention in Form von Magermilchpulver. Da die Milch nicht im Rohzustand, das heißt direkt von der Kuh zum Verzehr gelangt, kommt der **Be- und Verarbeitung in den Molkereien** eine wichtige Funktion zu, die auch für die weitere Marktbeschickung eine zentrale Aufgabe wahrnehmen. Aus der regionalen Gegenüberstellung von Milcherzeugung und -verarbeitung in den Molkereien werden die Warenströme zwischen Erzeugungs- und Verarbeitungsregionen deutlich. So beziehen zum Beispiel die Stadtstaaten und die dichtbesiedelten Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg erhebliche Rohmilchmengen aus den übrigen Ländern. Auch überwiegt in diesen Ländern die Verarbeitung zu Frischmilcherzeugnissen, während in den marktfernen Län-

dern die Verarbeitung zu Käse und Milchdauerwaren dominiert. Die Versorgung mit **Nahrungsfetten** stützt sich auf pflanzliche und tierische Nahrungsfette, wobei vom Verzehr etwa 57 % auf pflanzliche Fette und 43 % auf tierische Fette, darunter die Hälfte Butter, entfallen. Der Fettverbrauch wird 1991 zu etwa 90 % aus der Inlandserzeugung gedeckt, was auf die kräftige Zunahme der inländischen Erzeugung von pflanzlichen Fetten zurückzuführen ist. Hierfür ist die züchterische Entwicklung von Raps zu sog. „Doppelnullraps“ ursächlich, welcher frei ist von Erucasäure sowie Glukosinolen. Das Öl kann somit zur Margarineproduktion und das Schrot als Eiweißfuttermittel genutzt werden. Die regionale Versorgungssituation mit Nahrungsfetten insgesamt ist gekennzeichnet durch Überschüsse in den norddeutschen Ländern und zwar in Schleswig-Holstein mit 63 000 t, Hamburg 147 000 t und Niedersachsen mit 127 000 t; geringe Überschüsse liefern auch die neuen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit insgesamt 53 t. Alle übrigen Länder weisen Versorgungsdefizite auf und sind auf Zulieferungen der Überschußregionen und auf Importe angewiesen (*Übersicht 2*). Eine gewisse Bedeutung kommt in der Fettversorgung auch den Beständen zu, die etwa 18 % des Jahresverbrauchs abdecken, wozu noch näher eingegangen wird. Die Versorgung der Bevölkerung in der BR Deutschland mit Eiern erfolgt 1991 zu Dreivierteln aus inländischer Erzeugung. Hauptproduzent ist Niedersachsen, auf

das mit 4,6 Mrd Eiern nahezu ein Drittel der Inlandsproduktion entfällt (*Übersicht 2*). Weitere Überschüsse kommen aus den neuen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Trotz nennenswerter Eiererzeugung von jeweils fast 2 Mrd Eiern sind Nordrhein-Westfalen und Bayern ebenso wie die Stadtstaaten mit unbedeutender Eigenproduktion auf erhebliche Zufuhren angewiesen (*Übersicht 2*). ■

HINWEIS

Materielle Grundlagen der Ernährungsvorsorge im vereinten Deutschland (Teil II)

In Heft 1/93
Fortsetzung des Beitrages aus
H. 4/1992

Teil I

- 3.1.3 Futtermittel
- 3.2 Agrarein- und -ausfuhren

Teil II

- 4. Vorsorgemaßnahmen bei Nahrungs- und Futtermitteln
 - 4.1 Vorratshaltung
 - 4.2 Reichweitenberechnungen
 - 4.3 Ernährungsvorsorge bei Wegfall von Importfuttermitteln
 - 4.4 Ernährungsvorsorge bei Tierseuchen und Großkatastrophen technischer Art
 - 5. Abhängigkeit von industriellen Betriebsmitteln (Energie, Düngemittel und Pflanzenbehandlungsmittel)
 - 6. Schlußfolgerungen
- Literaturhinweise

SCHNELLE GC-MS-ANALYSE BEI CHEMIEUNFÄLLEN UND BRÄNDEN

VORTRAG AUF DER JAHRESTAGUNG DER SCHUTZKOMMISSION DES BMI IN WÜRZBURG

Gerhard Matz, Hamburg-Harburg

1. VON DER ARBEIT DER SCHUTZKOMMISSION ZUM BMFT- FORSCHUNGSVORHABEN

In den Jahren 1988 und 1989 hat sich die Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Chemieunfälle und Katastrophenschutz“ der Schutzkommission des Bundesministers des Inneren mit der Frage auseinandergesetzt, auf welche Weise bei großen Chemieunfällen und Bränden möglichst schnell über die Art und Menge der freigesetzten Stoffe Kenntnis gewonnen werden kann. Ziel ist gewesen, die Maßnahmen aufzuzeigen, die notwendig sind, um eine rechtzeitige Warnung vor einer auftretenden Gefahr zu ermöglichen und, falls toxische Stoffe freierwerden, die Möglichkeit zu schaffen, durch Analyse der Stoffe schnell Gegenmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung einleiten zu können.

Im Raum schwebte die Frage, ob es sinnvoll sei, das bestehende Strahlenmeßnetz Wadis durch Sensoren für chemische Stoffe zu ergänzen, um flächendeckend eine rechtzeitige Warnung zu gewährleisten. Da jedoch die von Chemikalien ausgehende Gefahr sehr viel kleinräumiger ist und von Transportwegen, Lager- und Produktionsstätten ausgeht, die Analyse der Stoffe zudem sehr viel aufwendiger ist als im Falle der Radioaktivität, wurde anstelle des stationären, flächendeckenden Meßnetzes folgende zweistufige Lösung vorgeschlagen:

1. Objektorientierte bzw. mobile Sensorik zur Alarmierung und Entwarnung und
2. Mobile Hochleistungsanalytik zur Stoffidentifizierung.

Zu beiden Teilproblemen sind die prinzipiell verwendbaren Komponenten zusammengetragen worden und sollten im Rahmen von Forschungsvorhaben der Schutzkommission untersucht werden.

Der erste Problemkreis wird bisher nicht in geschlossener Form mit den Zielen der Schutzkommission bearbeitet.

Die Tatsache, daß mit dem mobilen Massenspektrometer MM1, das die Bundeswehr für ihren Spürpanzer Fuchs zur Kampfstoffdetektion entwickelt hat, ein Hochleistungs-Analysensystem prinzipiell

für die zweite Aufgabe zur Verfügung steht, und das Interesse der für den Zivilschutz Zuständigen und der Feuerwehren an diesem System haben dazu geführt, daß nach einer kleinen Anfrage im Bundestag zu diesem Thema ein Forschungsvorhaben, vom BMFT gefördert, Ende 1989 an gestartet wurde. Im Verbund zwischen der Technischen Universität Hamburg-Harburg, der Bremer Herstellerfirma des Massenspektrometers Bruker-Franzen Analytik und den Feuerwehren sollen in den kommenden drei Jahren die Verwendbarkeit des Meßsystems erforscht werden und Verfahren der Probennahmen und Analyse entwickelt werden, die für den speziellen Einsatz optimiert sind.

2. ZIELE DES FORSCHUNGSVORHABENS

Als die Analysentechnik, die mit der Aufgabe der Identifizierung von toxischen organischen Stoffen mit dem besten Nachweisvermögen bekannt ist, gilt die Gaschromatographie-Massenspektrometrie. Aus dem siebenjährigen Betrieb des mobilen Massenspektrometers bei der Bundeswehr, Forschungsvorhaben im



Abb. 1: Chemikalienanalyse mit dem mobilen Massenspektrometer im Meßfahrzeug

Rahmen der Altlastenanalytik und die Zusammenarbeit mit der Hamburger Feuerwehr bei diversen Chemieunfällen und Bränden haben sich die Erfahrungen entwickelt, aus denen die Ziele für das Forschungsvorhaben abgeleitet wurden. In Hamburg kann das Meßsystem, in einem Geländewagen untergebracht (s. Abb. 1), schnell per Funk zu den Einsätzen der Feuerwehr gebracht werden.

Die vielschichtige Problematik der schnellen Identifikation und Quantifizierung von Schadstoffen vor Ort im Fall eines Chemieunfalles, unter dem besonderen Aspekt der Qualifikation der Einsatzkräfte, der Schnelligkeit der Probennahme und Analyse unter Streß, soll durch folgende Themenkreise untersucht werden mit dem Ziel, Lösungen für den routinemäßigen Einsatz zu finden:

ZIEL 1 — SICHERE PROBENNAHME —
ERPROBUNG IN GANZ
DEUTSCHLAND

Die Probennahme ist das A und O der Analytik; bei ihr werden die Fehler gemacht, die durch nichts wieder gutzumachen sind. Es muß also eine „sichere“

Übersicht der Analysenverfahren

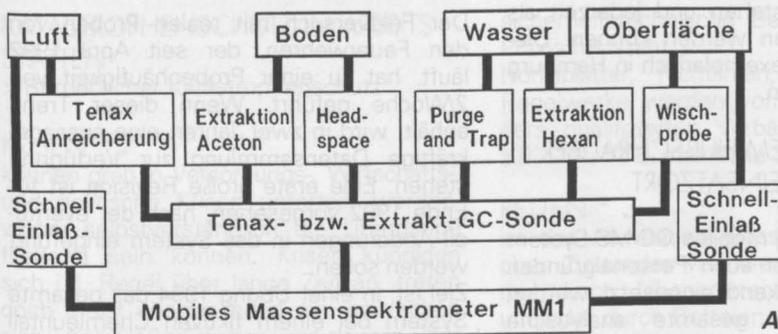


Abb. 2: Analyseverfahren

Probenahme entwickelt werden, die von „gut ausgebildeten analytischen Laien“, als Probennehmer kommen die Einsatzkräfte der Feuerwehr in Frage, so auszuführen ist, daß repräsentative Proben gewonnen werden.

Luft-, aber auch Boden- und Wasserproben müssen analysiert werden können; das bedeutet, daß definierte Volumina von der richtigen Stelle genommen werden müssen. Die Unfallsituation führt dazu, daß die Einsatzkräfte unter Streß arbeiten und somit Verfahren benötigen, die einfach und ohne Verwechslung fehlerfrei ablaufen können.

Die Feuerwehren (s. Liste der Teilnehmer) als potentielle Probennehmer haben sich aus eigenem Interesse an diesem Vorhaben bereiterklärt, bei allen Ereignissen, bei denen mit der Freisetzung von toxischen Stoffen zu rechnen ist, für das Forschungsvorhaben Proben zu nehmen. Dazu sind speziell ausgestattete Probennahmekoffer, nach einer Einweisung in die Probenahme, an alle Teilnehmer verteilt worden.

Liste der an der Probenahmeaktion teilnehmenden Feuerwehren:

- | | | |
|-----------|-----------|-------------|
| Berlin | Bremen | Bremerhaven |
| Frankfurt | Halle | Hamburg |
| Hannover | Karlsruhe | Köln |
| Leipzig | Lübeck | Mainz |
| München | Rostock | Saarbrücken |
- Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge
 Forschungsstelle für Brandschutztechnik der TU Karlsruhe

Die Luftproben werden auf einem speziellen Adsorbens, „Tenax“, das sich in dicht schließenden Kartuschen befindet, mit einer Handpumpe gesammelt. Boden und Wasserproben kommen in Glasflaschen. Sofort nach der Probenahme werden die Proben nach Hamburg gesendet, zusammen mit formatierten Probenberichten für Brände bzw. Chemieunfälle, in denen alle interessanten Daten zum Schadensfall aufgeführt sind. Im Labor der TUHH angekommen, werden die Proben sofort analysiert und die Analysenergebnisse, ebenso

wie gereinigte Probenahmegeräte, wieder an den Absender zurückgeschickt. Diese Vorgehensweise bietet die größtmögliche Gewähr dafür, daß die Probenahme und jede Weiterentwicklung vom Anwender intensiv und praxisorientiert geprüft wird. Vorschläge zu Änderungen können schnell realisiert werden, so daß nach Ablauf von drei Jahren eine optimierte Probenahme zur Verfügung stehen wird.

Zudem kommen auf diese Weise eine große Menge von Daten über alle größeren Schadensfälle zusammen, die vom Rechner weiterverarbeitet werden können. Dies kann z. B. zu Korrelationen zwischen Brandgut, Löschart und Schadstoffen führen. Der Phantasie der Auswertung dieser Daten sind noch keine Grenzen gesetzt.

Wichtig sind aber die Informationen aus den Analysen: bei der Vielfalt der unter-

schiedlichen Fälle kommt eine sehr interessante Stoffbibliothek zusammen, die als Eingangsgröße für die automatische Auswertung der Analysen dienen soll.

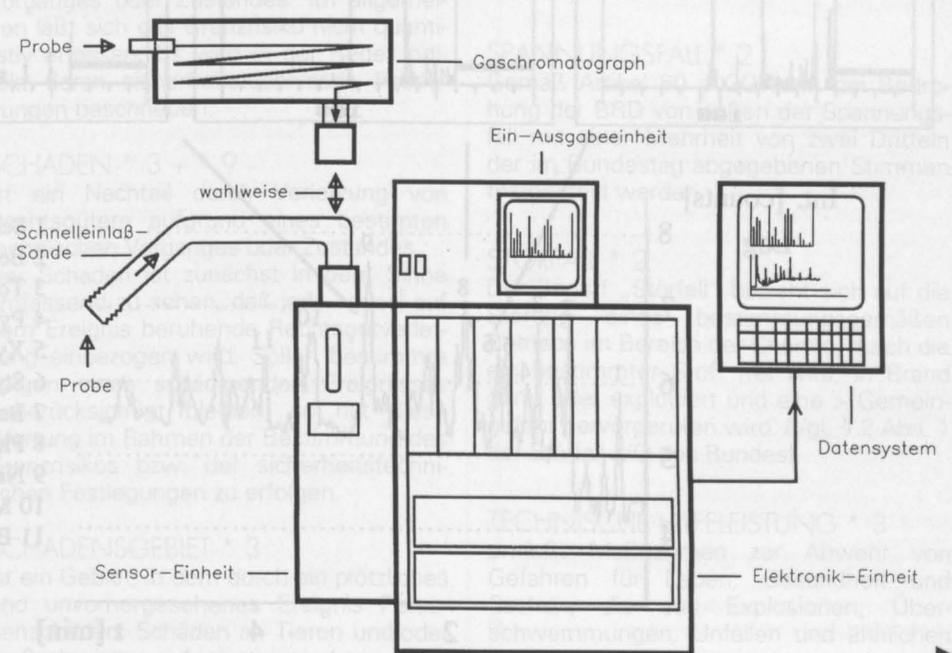
ZIEL 2 — SCHNELLE „AUTOMATISCHE“ ANALYSE

Prinzipiell kann eine große Palette von Analyseverfahren mit dem Meßsystem ausgeführt werden (s. Abb. 2). Im Rahmen des Vorhabens sollen Verfahren standardisiert werden, die die beste Gewähr für schnelle zuverlässige Aussagen liefern. Für die zunächst notwendige gaschromatographische Trennung der unter Umständen sehr komplexen Stoffgemische stehen mehrere Sonden zur Verfügung, deren Trenneigenschaft durch die Wahl von Kapillaren und deren Beschichtung optimiert wird.

Die Auswertung soll in ca. 15 Minuten abgeschlossen sein, je ca. 5 Minuten für Probenahme, Analyse und Auswertung. Das ist für einfache Fälle jetzt schon möglich, da das mobile Massenspektrometer MM1 (s. Abb. 3) sowohl von der Analytik als auch vom robusten Aufbau, der relativ einfachen Bedienung und hohen Zuverlässigkeit des Meßsystems unter allen Umweltbedingungen die Voraussetzungen dafür liefert.

Komplexe Stoffgemische führen jedoch zu Ergebnissen (s. Abb. 4), den Gaschromatogrammen und Massenspektren, deren Interpretation zur Zeit den hochqualifizierten Analytiker benötigt. Neue Entwicklungen sind daher in folgenden Punkten notwendig, um die Analyse weitgehend automatisch ablaufen zu lassen:

Abb. 3: Mobiles Massenspektrometer MM1



- Probenaufbereitung: durch die Verwendung von internen Standards soll die Quantifizierung und Kontrolle der Analysenqualität optimiert werden
- Auswerteprogramme: durch Korrekturen, z. B. Subtraktion aller nicht toxischen Stoffe, die im Feldversuch als typische Stoffe erkannt worden sind, Kalibrierungen, Berücksichtigung der Retentionszeiten und beschleunigte Bibliotheksuche soll die Analysengeschwindigkeit bei gesteigerter Güte erreicht werden
- Spezielle Bibliotheken: die Ergebnisse aus dem Feldversuch sollen in die neu zu erstellenden Bibliotheken einfließen, so daß fallbezogene Bibliotheken schnell sicher durchsucht werden können
- Datenbanken: sowohl Stoffdatenbanken als auch Spektrendatenbanken, z. B. die NIST (50 000 Stoffe) und Wiley (120 000 Stoffe) sollen schnell durchsucht werden können, sowohl direkt im Rechner als auch durch Datenfernübertragung
- Datenfernübertragung: per Mobiltelefon soll vom Einsatzort der Kontakt zu Experten ermöglicht werden. Aufgrund der kleinen Anzahl von analytischen Experten können diese nicht bei allen Fällen am Ort zur Verfügung stehen.

Im Prinzip ist es aber möglich, daß bestimmte Experten, die mit Modem und Auswerterechner ausgestattet sind, in Rufbereitschaft stehen und jederzeit als Gutachter gerufen werden können. Dieses System soll exemplarisch in Hamburg aufgebaut werden.

ZIEL 3 — MIT DEM HUBSCHRAUBER SCHNELL ZUM EINSATZORT

Da ein derartiges mobiles GC-MS-System aus Kosten-, aber auch Personalgründen nicht flächendeckend eingesetzt werden kann, soll das gesamte analytische System per Hubschrauber zum Einsatzort verfrachtet werden können. Es ist denkbar, daß eines von ca. 15 Meßsystemen, die über Deutschland verteilt sein könnten, innerhalb von ca. 30 Minuten am Einsatzort ist. Hierzu sind Modifikationen des Meßsystems und Erweiterungen zu entwickeln, die die Flugtauglichkeit und Zulassung des GC-MS im Hubschrauber betreffen.

3. ERSTE ERGEBNISSE — AUSBLICK

Der Feldversuch mit realen Proben von den Feuerwehren, der seit April 1992 läuft, hat zu einer Probenhäufigkeit von 2/Woche geführt. Wenn dieser Trend anhält, wird in zwei Jahren eine aussagekräftige Datensammlung zur Verfügung stehen. Eine erste große Revision ist für Ende 1992 vorgesehen, nach der eventuell Änderungen in das System eingeführt werden sollen.

Ziel ist, in einer Übung 1994 das gesamte System bei einem fiktiven Chemieunfall zu demonstrieren und es erscheint realistisch, daß ein solches System bei Chemieunfällen und Bränden in ganz Deutschland Ergebnisse innerhalb einer Stunde liefert.

Für Europa ist in Brüssel geplant, sogenannte Task Forces für bestimmte Katastrophenfälle, z. B. Waldbrände, Chemieunfälle usw. einzurichten. Aus Hamburg kommt dazu der Vorschlag, eine europäische „Task Force Chemie“, deren Komponenten in Hamburg komplett vorhanden und erprobt sind, einzurichten und für den europaweiten Einsatz bereitzuhalten.

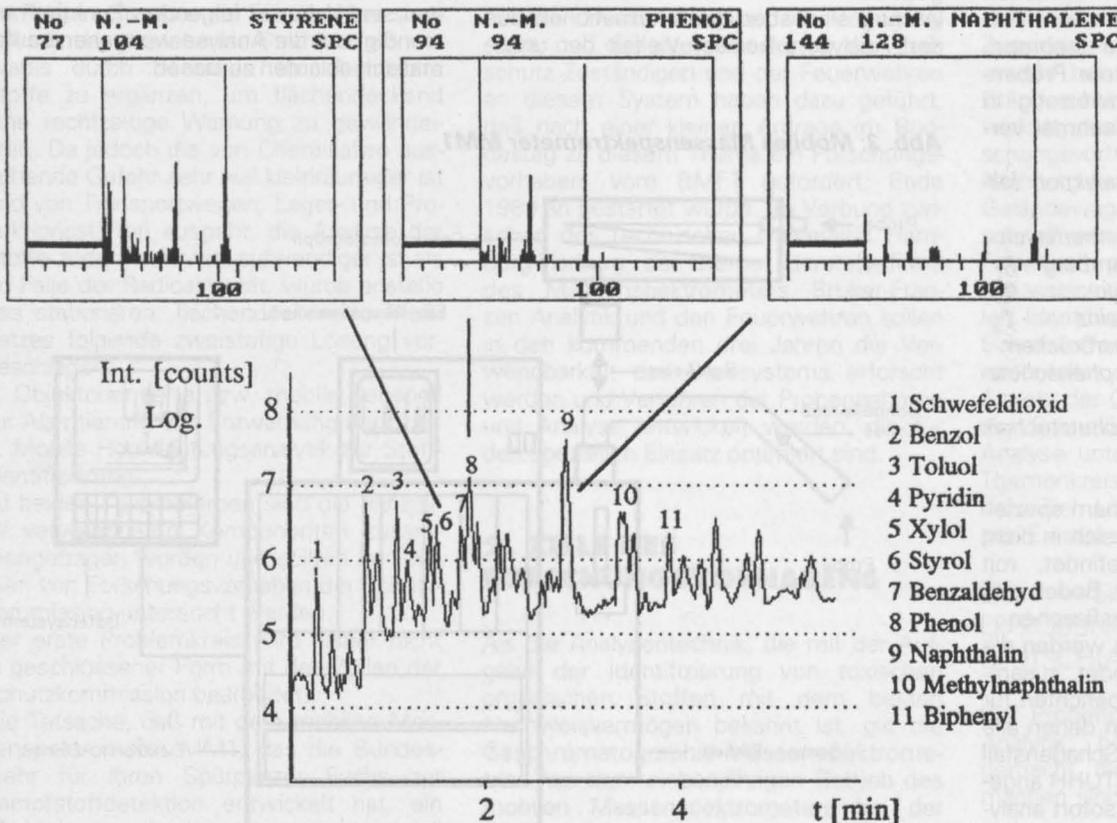


Abb. 4: Analysenbeispiel einer Rauchgasprobe, 11 Stoffe sind identifiziert
Oben: Massenspektren
Unten: Chromatogramm

BEGRIFFE IN DER ZIVILEN NOTFALLVORSORGE (IV)

EIN FACHLEXIKON (SCHLUß)

Friedhelm Vogelbusch, Haan bei Düsseldorf

Hiermit werden die in den vier Ausgaben der NV + ZV (I/92 - IV/92) veröffentlichten Fachbegriffe abgeschlossen

KATASTROPHENSCHUTZ IN ARBEITSSTÄTTEN

> Betrieblicher Katastrophenschutz

KRISEN * 7

können grob in Versorgungs-, Wirtschafts-, und politische Krisen unterteilt werden, wobei selbstverständlich die Übergänge fließend sein können. Krisen kündigen sich i.d. Regel über lange Zeit an, treten doch meist überraschend ein, erstrecken sich über große Flächen und dauern über lange Zeiträume an.

NUKLEARES EREIGNIS * 10

Jedes einen Schaden verursachende Geschehnis oder jede Reihe solcher aufeinander folgender Geschehnisse desselben Ursprungs, sofern das Geschehnis oder die Reihe von Geschehnissen oder der Schaden von den radioaktiven Eigenschaften oder einer Verbindung der radioaktiven Eigenschaften mit giftigen, explosiven oder sonstigen gefährlichen Eigenschaften von Kernbrennstoffen oder radioaktiven Erzeugnissen oder Abfällen oder von den von einer anderen Strahlenquelle innerhalb der Kernanlage ausgehenden ionisierenden Strahlungen herrührt oder sich daraus ergibt.

PFLICHTAUFGABEN ZUR ERFÜLLUNG NACH WEISUNG

Nach den Gemeindeordnungen und Kreisordnungen der Bundesländer können Aufgaben, die sich aus Bundes- und Landesgesetzen ergeben, Gemeinden bzw. Kreisen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden. Bei dieser Aufgabenart besteht im allgemeinen mehr Gestaltungsfreiheit, als bei der Auftragsverwaltung. (> Bundesauftragsverwaltung) Das Gesetz bestimmt den Umfang des Weisungsrechts. Die Katastrophenschutz- und Brandschutzgesetze der Bundesländer sind im allgemeinen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrzunehmen.

Bei dieser Aufgabenart können kommunalpolitische Gremien Auskunft verlangen und im gewissen Umfange Einfluß auf die Ausgestaltung der Pflichtaufgabe nehmen. Berichtspflicht besteht von seiten der Verwaltung also nicht nur gegenüber Aufsichtsbehörden.

REGELN DER TECHNIK * 8

Durch die Verwendung dieses unbestimmten Rechtsbegriffes werden diese Regelungen praktisch zum Bestandteil der Norm erhoben. Sie sind allgemein anerkannt, wenn die Mehrheit der Fachleute in der BRD, die sie anzuwenden hat, von ihrer Richtigkeit überzeugt sind und ihre

sicherheitstechnische Bewährung in der Praxis feststeht.

Normblätter, Richtlinien, Merkblätter = Regelwerke werden von fachlich besonders qualifizierten Verbänden erarbeitet, z.B. DIN, VDE, staatliche Stellen.

RETTEN * 3

ist das Abwenden eines lebensbedrohlichen Zustandes von Menschen oder Tieren durch lebensrettende Maßnahmen und/oder durch Befreien aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage.

RETTUNGSDIENST * 3

Der Rettungsdienst ist organisierte Hilfe und hat die Aufgabe, bei Notfallpatienten noch am Notfallort lebensrettende Maßnahmen durchzuführen, ihre Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und unter Vermeidung weiterer Schäden in ein geeignetes Krankenhaus zu befördern (Notfalleinsatz). Aufgabe des Rettungsdienstes ist auch der Krankentransport.

RISIKO

Das Risiko, das mit einem bestimmten technischen Vorgang oder Zustand verbunden ist, wird zusammenfassend durch eine Wahrscheinlichkeitsaussage beschrieben, die

- die zu erwartende Häufigkeit des Eintritts eines zum Schaden führenden Ereignisses und
- das beim Ereigniseintritt zu erwartende Schadensausmaß

berücksichtigt.

Grenzrisiko ist das größte noch vertretbare Risiko eines bestimmten technischen Vorganges oder Zustandes. Im allgemeinen läßt sich das Grenzrisiko nicht quantitativ erfassen. Es wird in der Regel indirekt durch sicherheitstechnische Festlegungen beschrieben.

SCHADEN * 3 + * 9

ist ein Nachteil durch Verletzung von Rechtsgütern aufgrund eines bestimmten technischen Vorganges oder Zustandes. Der Schaden ist zunächst in dem Sinne umfassend zu sehen, daß jede kausal auf dem Ereignis beruhende Rechtsgutverletzung einbezogen wird. Sollen bestimmte Folgen eines schädigenden Ereignisses unberücksichtigt bleiben, so hat diese Wertung im Rahmen der Bestimmung des Grenzrisikos bzw. der sicherheitstechnischen Festlegungen zu erfolgen.

SCHADENSGBIET * 3

ist ein Gebiet, in dem durch ein plötzliches und unvorhergesehenes Ereignis Personenschäden, Schäden an Tieren und/oder an Sachwerten aufgetreten sind.

SCHADSTOFF * 5

Stoff, der im Arbeitsprozeß entsteht, freigesetzt oder eingesetzt wird und durch seine Aufnahme in den menschlichen Körper insbesondere wegen seiner toxischen, fibrogenen, ätzenden, mutagenen oder kanzerogenen Wirkung zur gesundheitlichen Schädigung führen kann.

SCHUTZ * 9

ist die Verringerung des > Risikos durch Maßnahmen, die entweder die Eintrittshäufigkeit oder das Ausmaß des Schadens oder beide einschränken.

SICHERHEIT * 9

Sachlage, bei der das > Risiko nicht größer als das Grenzrisiko (größtes noch vertretbares Risiko) ist.

SICHERHEITSTECHNIK * 9

Technische Erzeugnisse müssen so beschaffen sein, daß von ihnen grundsätzlich keine Gefahr ausgehen kann. Subsidiär sind Gefahren aufzuzeigen.

SICHERSTELLUNG

In mehreren Gesetzen zur zivilen Verteidigung wird dieser Begriff benutzt. „Sicherstellung“, besser Versorgungs-/Unterstützungsplanung; soll gewährleisten, daß durch planerische Maßnahmen bei allen Gefahren- und Schadenslagen die Versorgung mit Gütern, Werk- und Dienstleistungen ohne gravierende Einschränkungen möglich ist. Alle Maßnahmen werden jedoch Auswirkungen nur selten verhindern, sondern lediglich mindern können.

SPANNUNGSFALL * 2

Gemäß Artikel 80 a GG kann bei Bedrohung der BRD von außen der Spannungsfall mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der im Bundestag abgegebenen Stimmen festgestellt werden.

STÖRFALL * 2

Der Begriff „Störfall“ bezieht sich auf die Störung eines bestimmungsgemäßen Betriebs im Bereich der Chemie, durch die ein bestimmter Stoff frei wird, in Brand gerät oder explodiert und eine > Gemeingefahr hervorgerufen wird. (Vgl. § 2 Abs. 1 der Störfall-VO des Bundes).

TECHNISCHE HILFELEISTUNG * 3

umfaßt Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen und ähnlichen Ereignissen entstehen.

UNFALL * 3

ist ein plötzliches, unvorhergesehenes und durch äußere Ursachen eintretendes Ereignis, das zu einem Schaden/Personenschaden führt.

UNTERHALTUNG * 2

Der Begriff wird z.B. im Schutzbaugesetz des Bundes, § 18, verwendet. Gemeint ist offensichtlich > „Instandhaltung“.

VERSAGEN * 2

- Menschliches Versagen
 - * durch unzureichende Forschung bzw. Planung
 - * durch bewußte Vernachlässigung von Sicherheitsvorkehrungen
 - * durch seelische und körperliche Überforderung
- Naturereignisse, deren Ursachen von Menschen trotz optimaler Forschung und Planung und Sicherheitsvorkehrungen nicht beeinflussbar sind. „Technisches Versagen“ ist keine eigenständige Komponente, weil dies immer auf menschliches Versagen zurückzuführen ist.

VERTEIDIGUNGSFALL * 2

Gemäß Artikel 115 a GG Feststellung, daß das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht (Verteidigungsfall). Die Feststellung erfolgt auf Antrag der Bundesregierung durch den Bundestag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, mindestens der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages; sie bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Der Verteidigungsfall ist nicht gleichbedeutend mit Krieg.

WARTUNG * 6

Teil der > Instandhaltung
Wartung bedeutet:
Maßnahmen zur Bewahrung des Sollzustandes von technischen Mitteln eines Systems. Dazu zählt das Reinigen, Schmieren und Nachstellen.

Quellen:

* 1 Graße/Sinks: „Arbeitsicherheit und Unfallverhütung im öffentlichen Dienst“. 2. Auflage 1989, Verlag ecomed, Justus-von-Liebig-Straße 1, 8910 Landsberg/Lech.

* 2 Vogelbusch: „Katastrophenschutz in Arbeitsstätten“ Loseblattwerk. Verlag ecomed, Justus-von-Liebig-Straße 1, 8910 Landsberg/Lech.

* 3 DIN 14001, Teil 1 Ausgabe 07.77 - 2/06.75 - 3/05.79 - 5/05.80 - 6/06.89 - 7/11.79 - 8/04.78 - 9/03.85.

Wiedergegeben mit Erlaubnis des DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Maßgebend für das Anwenden der Norm ist deren Fassung mit dem neuesten Ausgabedatum, die bei der Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 1000 Berlin 30, erhältlich ist.

* 4 WHO - Definition

* 5 Arbeitsschutz-Verordnung der ehemaligen DDR

* 6 DIN 31051, Ausgabe 01.85

* 7 Universität Kiel, Projekt „Schutzinformation“. Vorgelegt der Schutzkommission des Bundesministers des Innern, 1987

* 8 Bundesanstalt für Arbeitsschutz, Dortmund, in mehreren Publikationen.

* 9 DIN VDE 31000, Ausgabe 03.79

* 10 Atomgesetz des Bundes, Anlage 1

AKTUELLE SEITE

AUFRUF

Die russ.-orth. Kirche sucht zur Einrichtung von behüteten Werkstätten in Rußland gebrauchte Strick- und Nähmaschinen. Diese Werkstätten sollen Rentnern und Invaliden (hier würde man sagen behinderte Mitbürger) helfen, sich selbst mitzuversorgen. Die Lage für diese Menschen in der heutigen russischen Gesellschaft ist nicht einfach, da sie vielfach als eine Last für die Gesellschaft angesehen werden und sich oft selbst auch so einschätzen.

Wir bitten um Ihre Mithilfe.
Bitte wenden Sie sich an

Russisch-Orthodoxe Kirche,
Eller Str. 213, 4000 Düsseldorf 1
Tel.: 02 11/72 62 63

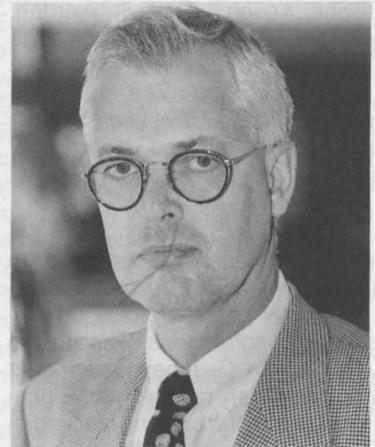
Die Sachspenden werden auch abgeholt. Geldspenden auf das Konto 4 253 167 bei der Commerzbank AG Düsseldorf, BLZ 300 400 00 erbeten.

Spendenbescheinigungen werden ausgestellt.

STAATSSSEKRETÄR HANS NEUSEL IM RUHESTAND NACHFOLGER JOHANNES VÖCKING

Seit 1985 war Hans Neusel als beamteter Staatssekretär im Bundesministerium des Innern für Fragen der inneren Sicherheit und des Verfassungsrechts sowie des Bevölkerungsschutzes zuständig. Mit Erreichen des 65. Lebensjahres im September 1992 trat er am 30. September 1992 in den Ruhestand.

Sein Nachfolger ist Dr. Johannes Vöcking, der sein Amt am 1. Oktober 1992 antrat.



**Dr. Johannes Vöcking (CDU),
Parlamentarischer Staatssekretär im
Innenministerium**

Aufnahme: vario-press

Vöcking wurde 1949 in Ahaus/Westfalen geboren. Durchsetzungsvermögen wurde zu Hause vorgelebt — die Eltern hatten aus kleinen Verhältnissen ein ansehnliches Speditionsunternehmen aufgebaut. Er studierte Rechtswissenschaften in Bonn, Freiburg und Mainz. Vöcking kam zur CDU, wurde aber nicht zum Politiker. Seit dem Regierungswechsel 1982 sammelte Vöcking vielfältige Erfahrungen. Er war persönlicher Referent des Staatssekretärs Baden im Arbeitsministerium, leitete später dort das Haushaltsreferat, wurde Vizepräsident des Bundesversicherungsamtes in Berlin und kehrte 1989 als Büroleiter von Minister Blüm zurück. Mit der Ausarbeitung des Sozialgesetzbuches war er ebenso befaßt wie mit der „Sozialunion“ vor der Vereinigung Deutschlands. Der damalige Kanzleramtsminister Seiters holte ihn 1991 als Abteilungsleiter in die Regierungszentrale. Dort war Vöcking als Leiter der Zentralabteilung auch für das weite Gebiet der Innen- und Rechtspolitik zuständig: innere Sicherheit und Asyl, politischer Extremismus und öffentlicher Dienst. Es war eine Vorbereitung auf höhere Aufgaben. Tatsächlich wurde schon bald nach dem Wechsel von Minister R. Seiters in das Innenministerium (November 1991) davon gesprochen. Die Stabsstellen in den Behörden, der Binnenbetrieb zwischen Regierung und Parlament, waren sein Tätigkeitsfeld. Ehrgeiz, Leistung und Geschick brachten ihn schnell nach oben. Binnen 15 Jahren stieg er vom Referenten im Arbeitsministerium

zum Staatssekretär im Innenministerium auf.

Im Innenministerium ist er nun einer unter drei Staatssekretären — zusammen mit Franz Kroppenstedt und Walter Priesnitz. Dort obliegt ihm die Aufsicht der politisch sensiblen und einflußreichen Abteilungen: Verfassung und Verwaltung; innere Sicherheit (Verfassungsschutz); Polizeianglegenheiten.

Über die Zuordnung der Abteilung KN (Katastrophen-/Zivilschutz, Notfallvorsorge, Zivile Verteidigung) wurde um den 1. 10. 1992 viel „orakelt“. Zunächst sollte sie zu Sts Kroppenstedt, dann zu Sts Vöcking. Erst am 5. 10. 92 wurde sie dem Geschäftsbereich von StS Vöcking zugeordnet. (hs)

NEUE SCHULLEITUNG AN DER KSB

Nach mehrmonatiger Vakanz in der Leitung der Katastrophenschutzschule des Bundes hat nunmehr das Bundesministerium des Innern mit Verfügung vom 8. 9. 1992 die Nachfolge geregelt. Sie war notwendig geworden durch den Wechsel des früheren Leiters, LtD. Regierungsdirektor Norbert Krutzki, der seit 15. 1. 1992 in den Dienst des Freistaates Sachsen versetzt ist. Neuer Schulleiter ist LtD. Regierungsdirektor Peter Arlitt, der auch weiterhin als Obmann der Schwerbehinderten im Geschäftsbereich des BMI tätig ist. Neu geschaffen wurde die Position des „Ständigen Vertreters des Schulleiters der KSB“. Auf diesen Dienstposten wurde unter gleichzeitiger Beförderung zum Regierungsdirektor (22. 9. 1992) der bisherige komm. Schulleiter, Franz-Josef Molitor, berufen. (hs)

SEMINAR „SICHERHEITSPOLITIK UND ZIVILSCHUTZ“

VOM 30. 9. – 2. 10. 1992

IN DER THEODOR-HEUSS-AKADEMIE IN GUMMERSBACH

Peter Eykmann, im Nebenberuf Schatzmeister der liberalen Wolfgang-Döring-Stiftung, lud zu einem Zivilschutzseminar ein. 30 Plätze standen bereit, über 60 Teilnehmer bekundeten Interesse. So blieben nur Auserwählte übrig: Professionelle Bevölkerungsschützer aus dem öffentlichen Dienst, aus Hilfsorganisationen, dem THW, natürlich dem BVS (in dem der Seminarleiter hauptamtlich tätig ist), dem Deutschen Feuerwehrverband und der Fachpresse. Wer glaubte — ich tat es zuerst —, daß nur alte Positionen wiederholt würden und Fachleute unter sich und somit steril blieben, sah sich getäuscht. Besonders am Donnerstag nachmittag und am Freitag vormittag „flogen die Fetzen“. Juristen wurden zu Missionaren, um „Ihr“ Werk vorzustellen, Bund und Länder waren im Clinch, das THW (im Seminar in der Mehrzahl gegenüber den Brandschützern) heizte der Feuerwehr ein. Nur einer blieb hinter den Erwartungen zurück: Der Vertreter der „Internationalen Ärzteschaft gegen den Atomtod“ (IPPNW), Dr. Walter Popp. Seine Argu-

mente gegen den Zivilschutz erschöpften sich in Sympathiebekundungen für den Katastrophenschutz. Seminarleiter Eykmann am Schluß: „Wenn ich gewußt hätte, daß der so lieb geworden ist ...“ So glich die Podiumsdiskussion einem Meinungsaustausch in der Kafferrunde. Trotzdem ein begrüßenswertes Unterfangen — noch dazu in „zivilschutzschwierigen“ Zeiten.

Das Programm soll nicht nur einen ersten Eindruck vermitteln, sondern dazu anregen, die Berichte in den nächsten Ausgaben der „Notfallvorsorge“ und im „Bevölkerungsschutz“ zu verfolgen. (hs)

PROGRAMM

MITTWOCH, 30. 9. 1992

Begrüßung und Einführung in das Tagesthema

Peter EYKMANN, Wolfgang-Döring-Stiftung, Recklinghausen

Zivilverteidigung: notwendiger Bestandteil internationaler Sicherheitspolitik

Dr. Burkhard HIRSCH MdB, F.D.P.-Bundestagsfraktion, Bonn

— Diskussion —

DONNERSTAG, 1. 10. 1992

Neuordnung der zivilen Verteidigung

Dr. Ewald ANDREWS, Präsident der Akademie für zivile Verteidigung

— Diskussion —

Zivilschutz: ein Akzeptanzproblem

Helmut SCHUCH, Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz

— Diskussion —

Ist unsere Zivilverteidigung noch zeitgemäß? — Ein Beitrag aus Ländersicht.

Dr. Heinrich KLINGSHIRN, Bayerisches Staatsministerium des Innern, München

— Diskussion —

Die Veränderung der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen

Vortragender Legationsrat Dr. Dieter Boden, Auswärtiges Amt, Bonn

— Diskussion —

Gefährdungen — Risiken — Aufgabenverteilung. Zur Neuorientierung und Zuständigkeitsdiskussion

MinDirig. Wolfgang BEYER, BMI, Leiter der Abteilung Katastrophen-, Zivilschutz/Notfallvorsorge/zivile Verteidigung, Bonn

— Diskussion —

„Sind wir noch zu retten?“

Von menschlichen und technischen Katastrophen, Umweltzerstörungen und Kriegen.

PODIUMSDISKUSSION mit:

Frank S. RÖDIGER, Dozent für Politikwissenschaften an der Führungsakademie der Bundeswehr, Hamburg

BrigGen Peter KRÜGER, Schule für Nachrichtenwesen, Bad Ems

Dr. med. Walter Popp, IPPNW

Moderation: Volker HAPPE,

Monitor, WDR, Köln

Auswertungsgespräch

Abschlußdiskussion

NACHRUF AUF WOLFGANG BESSLICH

Am 24. 7. 1992 starb Wolfgang Beßlich, noch nicht 60 Jahre alt, nach langer schwerer Krankheit in Bonn. So still, wie er in den letzten Jahren lebte, so still war sein Tod. Auch seine Beerdigung fand in aller Stille statt.

Wolfgang Beßlich war aber trotzdem ein Mensch, der Laut gab, wenn es um die Belange des Schutzes der Bevölkerung ging. Dem Juristen sagten vorgesetzte Kollegen eine glänzende Karriere voraus. Sie führte ihn schon mit 35 Jahren zum Bundesverwaltungsgericht. Dann kam er 1969 — schon erkrankt und geschwächt — zur Akademie für zivile Verteidigung, wo er 18 Jahre als Dozent für Recht und Organisation, zuletzt als Regierungsdirektor, tätig war. Das Aufgabengebiet faszinierte, bewegte ihn. Als Autor und Herausgeber widmete er sich der zivilen Verteidigung und dort insbesondere rechtspolitischen und -historischen Themenfeldern.

Seine Aufsätze in der „Zivilverteidigung“, später „Notfallvorsorge und zivile Verteidigung“ zwischen Ende 1988 und Ende 1990 machen dies deutlich:

- Regierungsprogramme zum Schutz der Bevölkerung
 - Von der Landwehr zum Territorialheer
 - Die Mitwirkung der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz
 - Rechtsgrundlagen des Gesundheitswesens im Zivilschutz
 - Zivilverteidigung im Beamtenrecht
 - 75 Jahre Warndienst 1915 – 1990
- Zugleich war er im Jüngling Verlag Mitherausgeber der Reihe „Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr“ in einem renommierten Kreis von Experten.

Seine publizistischen Aktivitäten verstärkte er nach seiner Frühpensionierung im Jahre 1987. Sein Sachverstand war gefragt. Kollegen und Partner bezeichneten ihn als ein lebendes Nachschlagewerk, eine Bibliothek der zivilen Verteidigung. 1991 holte ihn die Krankheit wieder ein. Nach monatelangem Klinikaufenthalt ging die Kraft nun Mitte 1992 zu Ende.

Seinen Tod beklagen seine Mutter und seine Tochter, denen unser Mitgefühl gilt. Die Fachkollegen der zivilen Verteidigung jedoch haben einen klugen, fachkundigen Mitstreiter verloren.

(Horst Schöttler)

AKADEMIE FÜR ZIVILE VERTEIDIGUNG

LEHRGANGSPROGRAMM 1. HALBJAHR 1993

19. 1.–22.1.1993	Straßenverkehrssicherstellungslehrgang – Grundlagen –	(Lg. 1/93)	20. 4.–23.4.1993	Alarmkalenderlehrgang – V –	(Lg. 8/93)
26. 1.–29.1.1993	Grundlagenlehrgang	(Lg. 2/93)	27. 4.–30.4.1993	Aufbaulehrgang	(Lg. 9/93)
2. 2.– 5.2.1993	Wirtschaftssicherstellungslehrgang	(Lg. 3/93)	4. 5.– 7.5.1993	Straßenverkehrssicherstellungslehrgang – Aufbau –	(Lg. 10/93)
9. 2.–12.2.1993	Aufbaulehrgang	(Lg. 4/93)	25. 5.–28.5.1993	Grundlagenlehrgang	(Lg. 11/93)
2. 3.– 5.3.1993	Ernährungssicherstellungslehrgang	(Lg. 5/93)	7. 6.– 9.6.1993	Alarmkalenderlehrgang – K –	(Lg. 12/93)
9. 3.–12.3.1993	Grundlagenlehrgang	(Lg. 6/93)	15. 6.–18.6.1993	ZMZ-Lehrgang	(Lg. 13/93)
16. 3.–19.3.1993	ZMZ-Lehrgang	(Lg. 7/93)	22. 6.–25.6.1993	Ernährungssicherstellungslehrgang	(Lg. 14/93)

Nähere Einzelheiten (Teilnehmerkreis, Meldeverfahren usw.) sind bei der Akademie für zivile Verteidigung (Tel. 02 28 / 33 10 84 App. 11) zu erfragen.

NEUE ORGANISATION DES DRK-GENERALSEKRETARIATS

Mit Rundschreiben vom 6. 7. 1992 hat der Generalsekretär des DRK die seit 1. 7. 1992 geltende neue Organisationsstruktur im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes vorgestellt.

Kern der Veränderungen sind:

- die Einführung zweier gesonderter Abteilungen für „Rotkreuzgemeinschaften und Rotkreuzdienste“ und „Internationale Zusammenarbeit“,
- die Umwandlung der Organisationseinheit „Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation“ in eine Abteilung sowie
- die Errichtung einer Zentralabteilung.

DRK-GENERALSEKRETARIAT — ORGANIGRAMM —

Gültig ab 1. 7. 1992

PRÄSIDENT	
Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein	
Büro des Präsidenten	Prüfstelle

GENERALSEKRETÄR	
Johann Wilhelm Römer	
Institut für Rettungsdienst	

1 Rotkreuzgemeinschaften und Rotkreuzdienste Hilfszug	2 Sozialarbeit Fachseminar für Altenpflege	3 Internationale Zusammenarbeit	4 Finanzen Rechenzentrum Spenderverwaltung Bundesschule — Verwaltung	5 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation Pressestelle Redaktion	6 Zentralabteilung
11 RK-Gemeinschaften	21 Grundlagen der Sozialarbeit, Behindertenarbeit	31 Katastrophenhilfe u. Entwicklungszusammenarbeit	41 Haushalt und Finanzen	51 Allg. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	61 Grundsatzangelegenheiten
12 Jugendrotkreuz *	22 Jugendhilfe, Aus- und Fortbildung	32 Sektorenaufgaben der Auslandsarbeit	42 Beschaffung und Materialwirtschaft	52 Werbung, Dokumentation, Publikationen	62 Personal- und Tarifangelegenheiten
13 Rettungsdienst, Zivil- und KatSchutz	23 Alten- u. Familienh. sozialpflegerische u. Gesundheitsdienste	33 Suchdienstleitstelle Amtl. Auskunftsbüro Suchdienste Hamburg/München			63 Justitariat
14 Blutspendedienst	24 Eingliederungs- und Rückkehrhilfen				64 Organisation

* Referatsleiter/in hat unmittelbares Vortragsrecht beim Generalsekretär

AKTUELLE SEITE

FINNLAND. GANZHEITLICHE LÖSUNG

Ein zentrales Merkmal des finnischen Zivilschutzsystems ist dessen Einbindung in den Rettungsdienst der Normalzeit. Aus dem Rettungsdienst der Friedenszeit und dem für Ausnahmesituationen geschaffenen Zivilschutz wurde ein System geschaffen, dessen Aufgabe in allen Lagen darin besteht, Unglücksfälle zu verhindern, vor Gefahren aller Art zu schützen und in allen Situationen zu retten. Neben dem Zivilschutz gehört dazu auch das Rettungs- und das Feuerwehrwesen. Im Jahre 1989 hat man eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Zusammenlegung des Feuerwehrwesens mit dem Zivilschutz prüft. Geplant ist für 1993 eine neue, gemeinsame Organisation mit dem Namen „Finnische Zentralorganisation für den Rettungsbereich“.

Der Zivilschutz selbst hat in Finnland eine alte Tradition, wurde doch das erste Zivilschutzgesetz schon im Oktober 1939 erlassen. Schon damals wurde der Bau von Schutzräumen für mindestens zweistöckige Häuser in bedrohten Gegenden vorgeschrieben. Heute sind die Gemeinden für die Zivilschutzmaßnahmen verantwortlich. Dazu gehören der bauliche Zivilschutz und die Ausbildung der „Schutzüberwacher“ und der „Schutzraumüberwacher“. Nach dem geltenden Gesetz kann bei Kriegsgefahr jeder Bürger im Alter von 16 bis 65 Jahren zur Übernahme von Zivilschutzaufgaben verpflichtet werden. Mit dem neuesten Gesetz, das vor etwa 2 Jahren in Kraft trat, wurde die Schutzraumpflicht stark erweitert. Finnland hat heute auch den Grundsatz des Schutzes an Ort und Stelle und sieht die Evakuierung nur noch für spezielle Fälle vor. Allerdings dürfte es in den finnischen Schutzräumen im Ernstfall etwas enger werden als in den schweizerischen, wird dort doch pro Person nur mit einem Platzbedarf von 0,6 Quadratmeter gerechnet, nicht mit einem ganzen Quadratmeter wie bei uns.

Quelle: „Zivilschutz“, H. 6/92, Bern

LEHRGÄNGE AN DER KATA- STROPHENSCHUTZSCHULE DES BUNDES IN AHRWEILER

1993

— AUSZUG —

FÜR LEITENDE ZIVILSCHUTZKRÄFTE UND FÜHRUNGSKRÄFTE IM KATASTROPHENSCHUTZ

Anmeldung

Bei den KatS-Lehrgängen hat die Anmeldung der Teilnehmer durch den HVB auf den 3-fach-Vordrucken zu erfolgen.

Anmeldeschluß

Anmeldeschluß für die einzelnen Lehrgänge ist jeweils 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn. (Termine s. Übersicht)

Teilnahmevoraussetzung

Die im Lehrgangsplan für die einzelnen Lehrgangsarten geforderten Teilnahmevoraussetzungen sind auf den Meldevordrucken anzugeben. Helfer, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht zu den Lehrgängen zugelassen.

Tel.: 0 26 41/3 81-2 09 (Frau Orso)
3 81-2 38 (Frau Schlingensiepen)
Fax: 0 26 41/3 81-2 18

Seminar für Amtsleiter und Sachge- bietsleiter „Aufgaben des Zivil- und Katastro- phenschutzes“

Seminar-Nummer und -Zeit	Melde- schluß
1487 19. 1. – 22. 1.1993	23.11.1992
1494 2. 3. – 5. 3.1993	4. 1.1993
1510 29. 6. – 2. 7.1993	3. 5.1993
1517 14. 9. – 17. 9.1993	19. 7.1993
1524 19.10. – 22.10.1993	23. 8.1993
1528 30.11. – 3.12.1993	4.10.1993

Seminar für Dezernenten und Dienst- stellenleiter „Aufgaben des Zivil- und Katastro- phenschutzes“

Seminar-Nummer und -Zeit	Melde- schluß
1497 17. 3. – 19. 3.1993	18. 1.1993
1514 1. 9. – 3. 9.1993	5. 7.1993

Seminar „Gesundheitsverwaltung“

Seminar-Nummer und -Zeit	Melde- schluß
1491 17. 2. – 19. 2.1993	21.12.1992
1502 21. 4. – 23. 4.1993	23. 2.1993
1511 7. 7. – 9. 7.1993	10. 5.1993
1525 27.10. – 29.10.1993	30. 8.1993

ZIVILSCHUTZ IM AUSLAND — EIN DAUERTHEMA

Die Notwendigkeit eines wirksamen Bevölkerungsschutzes ist auch im Ausland anerkannt. Heute stellen wir die Republik Finnland vor.

FINNLAND STELLT NOTFALLVORSORGE AUF EINE NEUE BASIS

Am 19. 11. 1991 wurde die **Finnische Zentralorganisation für Rettungstätigkeiten** gegründet. Die Gründungsorganisationen sind Finnlands Brandschutzverband und die Finnische Bevölkerungsschutzorganisation zusammen mit den Zentralorganisationen der Gemeinden. Die beiden Organisationen wollen sich im Laufe des Jahres 1992 vereinen, und am Ende des Jahres werden dann die Einzelverbände aufgelöst. Gemeinsam sollen ab 1993 die Arbeiten und Traditionen der beiden früheren Organisationen weitergepflegt werden.

Die neue Zentralorganisation ist von den Behörden genehmigt worden, und ihr Tätigkeitsfeld umfaßt Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz. Sie ersetzt auch die Mitgliedschaft des Brandschutzverbandes und der Bevölkerungsschutzorganisation in internationalen Gemeinschaften. **Neuer Generalsekretär ist Rechtsanwalt Kyösti Virtanen aus Helsinki.**

Zum Beitrag „Erfordernisse für die Entwicklung eines zukünftigen Zivil- und Katastrophenschutzes“ von Prof. Dr. Eberhard Drechsel, Berlin, und Vizepräsident des BZS a. D. Karl-Ludwig Haedige, Bonn, in Heft 3/1992 der „Notfallvorsorge und zivile Verteidigung“ hat die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) eine umfassende Stellungnahme als Namensartikel des Referatsleiters Einsatz, Dipl.-Ing. Dietrich Lämpke, angekündigt. Wir werden diesen Beitrag in der Ausgabe 1/93 veröffentlichen.

AKTUELLE SEITE

Seminar „Veterinärverwaltung“

Seminar-Nummer und -Zeit	Melde-schluß
1492 16. 2. – 17. 2.1993	21.12.1992
1530 7.12. – 8.12.1993	11.10.1993

Seminar „Chemische Untersuchungsämter“

Seminar-Nummer und -Zeit	Melde-schluß
1500 30. 3. – 2. 4.1993	1. 2.1993

Ausbildungslehrgang für Führer in der Technischen Einsatzleitung (TEL)

Lehrgangs-Nummer und -Zeit	Melde-schluß
A 8 11. 1. – 15. 1.1993	16.11.1992
A 21 25. 1. – 29. 1.1993	30.11.1992
A 34 8. 2. – 12. 2.1993	14.12.1992
A 49 1. 3. – 5. 3.1993	4. 1.1993
A 61 15. 3. – 19. 3.1993	18. 1.1993
A 90 3. 5. – 7. 5.1993	8. 3.1993
A 120 21. 6. – 25. 6.1993	26. 4.1993
A 131 5. 7. – 9. 7.1993	10. 5.1993
A 151 30. 8. – 3. 9.1993	5. 7.1993
A 163 13. 9. – 17. 9.1993	19. 7.1993
A 179 4.10. – 8.10.1993	9. 8.1993
A 193 18.10. – 22.10.1993	23. 8.1993
A 206 8.11. – 12.11.1993	13. 9.1993
A 232 13.12. – 17.12.1993	18.10.1993

Ausbildungslehrgang „Anlegen und Durchführen von Übungen“ für Führer von Einheiten und Leiter von Einrichtungen

Lehrgangs-Nummer und -Zeit	Melde-schluß
A 35 8. 2. – 12. 2.1993	14.12.1992
A 78 19. 4. – 23. 4.1993	23. 2.1993
A 113 14. 6. – 18. 6.1993	19. 4.1993
A 146 23. 8. – 27. 8.1993	28. 6.1993
A 180 4.10. – 8.10.1993	9. 8.1993
A 207 8.11. – 12.11.1993	13. 9.1993

Ausbildungslehrgang „Anlegen und Durchführen von Stabsübungen auf Standortebezug“

Lehrgangs-Nummer und -Zeit	Melde-schluß
A 50 1. 3. – 5. 3.1993	4. 1.1993
A 85 26. 4. – 30. 4.1993	1. 3.1993
A 121 21. 6. – 25. 6.1993	26. 4.1993
A 158 6. 9. – 10. 9.1993	12. 7.1993
A 186 11.10. – 15.10.1993	16. 8.1993
A 215 22.11. – 26.11.1993	27. 9.1993

Fortbildungslehrgang „Ausbildungslehre“ – Ergänzung

Lehrgangs-Nummer und -Zeit	Melde-schluß
A 28 1. 2. – 5. 2.1993	7.12.1992
A 56 8. 3. – 12. 3.1993	11. 1.1993
A 104 24. 5. – 28. 5.1993	29. 3.1993
A 157 6. 9. – 10. 9.1993	12. 7.1993
A 222 29.11. – 3.12.1993	4.10.1993

Fortbildungslehrgang „Menschenführung im Katastrophenschutz I“

Lehrgangs-Nummer und -Zeit	Melde-schluß
A 23 26. 1. – 29. 1.1993	30.11.1992
A 44 23. 2. – 26. 2.1993	28.12.1992
A 91 4. 5. – 7. 5.1993	8. 3.1993
A 105 25. 5. – 28. 5.1993	29. 3.1993
A 128 29. 6. – 2. 7.1993	3. 5.1993
A 169 21. 9. – 24. 9.1993	26. 7.1993
A 190 12.10. – 15.10.1993	16. 8.1993
A 216 23.11. – 26.11.1993	27. 9.1993

Fortbildungslehrgang „Menschenführung im Katastrophenschutz II“

Lehrgangs-Nummer und -Zeit	Melde-schluß
A 9 12. 1. – 15. 1.1993	16.11.1992
A 63 16. 3. – 19. 3.1993	18. 1.1993
A 86 27. 4. – 3. 4.1993	1. 3.1993
A 132 6. 7. – 9. 7.1993	10. 5.1993
A 153 31. 8. – 3. 9.1993	5. 7.1993
A 181 5.10. – 8.10.1993	9. 8.1993

Fortbildungslehrgang „Retraining für Führungskräfte des KatS“

Lehrgangs-Nummer und -Zeit	Melde-schluß
A 36 9. 2. – 12. 2.1993	14.12.1992
A 79 20. 4. – 23. 4.1993	23. 2.1993
A 165 14. 9. – 17. 9.1993	19. 7.1993
A 198 26.10. – 29.10.1993	30. 8.1993

Fortbildungslehrgang „Diskussions- und Argumentationstraining für Führungskräfte des KatS“

Lehrgangs-Nummer und -Zeit	Melde-schluß
A 14 19. 1. – 22. 1.1993	23.11.1992
A 74 30. 3. – 2. 4.1993	1. 2.1993
A 139 13. 7. – 16. 7.1993	17. 5.1993
A 210 2.11. – 5.11.1993	6. 9.1993

Fortbildung des Lehrpersonals der Katastrophenschutzschulen der Länder

Lehrgangs-Nummer und -Zeit	Lehrgangsart
A 98 17. 5. – 19. 5. (22. 3.1993)	FL für das Lehrpersonal im ABC-Dienst
A 99 17. 5. – 19. 5. (22. 3.1993)	FL für das Lehrpersonal im Bergungsdienst
A 100 17. 5. – 19. 5. (22. 3.1993)	FL für das Lehrpersonal im Fernmelde-dienst
A 101 17. 5. – 19. 5. (22. 3. 1993)	FL für das Lehrpersonal im Sanitätsdienst
A 211 15.11. – 16.11. (20. 9.1993)	FL für das Lehrpersonal „Führung“

Ausbildungslehrgang für Ärzte in Sanitätseinheiten — Stufe A

Lehrgangs-Nummer und -Zeit	Melde-schluß
A 43 25. 2. – 26. 2.1993	28.12.1992
A 112 14. 6. – 15. 6.1993	19. 4.1993
A 174 27. 9. – 28. 9.1993	2. 8.1993
A 221 29.11. – 30.11.1993	4.10.1993

Ausbildungslehrgang für Ärzte in Sanitätseinheiten — Stufe B

Lehrgangs-Nummer und -Zeit	Melde-schluß
A 77 19. 4. – 20. 4.1993	23. 2.1993
A 145 23. 8. – 24. 8.1993	28. 6.1993
A 200 2.11. – 3.11.1993	6. 9.1993

AUSZUG AUS DEM LEHRGANGSPLAN FÜR DIE FEUERWEHRAUSBILDUNG JANUAR BIS JULI 1993 AN DER BRANDSCHUTZ- UND KATASTROPHENSCHUTZSCHULE HEYROTHSBERGE (BKS)

FÜHRUNGSLEHRGÄNGE

Teil 1: Lehrgänge für Freiwillige Feuerwehren – Lehrgangsvoraussetzungen und Ausbildungsinhalte

Lehrgang „Führer von Führungsgruppen oder Verbänden“

Lehrgangskapazität: 20 Plätze
Stundenumfang: 35 Unterrichtsstunden (5 Tage)

Lehrgangs- kennung	Lehrgangs- beginn	Lehrgangs- ende	Meldeschluf
F/B V 93/1	18. 1.1993	22. 1.1993	1.11.1992
F/B V 93/2	22. 2.1993	26. 2.1993	15.12.1992
F/B V 93/3	8. 3.1993	12. 3.1993	31.12.1992

Führer von Führungsgruppen oder Verbänden gemäß FwDV 2/1

Lehrgangsvoraussetzung:

abgeschlossene Ausbildung zum Zugführer

Ausbildungsinhalte:

Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Gliederung der Einsatzkräfte, Führungsgrundsätze, Führungsorganisation, Stabsarbeit, Führungsmittel, Führungsvorgang, Versorgung, Zusammenarbeit zur Gefahrenabwehr, Führungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Planübungen, Leistungsnachweis

Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“

Lehrgangskapazität: 20 Plätze
Stundenumfang: 24 Unterrichtsstunden (3 Tage)

Lehrgangs- kennung	Lehrgangs- beginn	Lehrgangs- ende	Meldeschluf
F VI 93/1	11. 1.1993	13. 1.1993	31.10.1992
F VI 92/2	8. 2.1993	10. 2.1993	30.11.1992
F VI 93/3	1. 3.1993	3. 3.1993	15.12.1992
F VI 93/4	5. 4.1993	7. 4.1993	31. 1.1993
F VI 93/5	13. 4.1993	15. 4.1993	31. 1.1993
F VI 93/6	17. 5.1993	19. 5.1993	28. 2.1993
F VI 93/7	1. 6.1993	3. 6.1993	15. 3.1993
F VI 93/8	14. 6.1993	16. 6.1993	31. 3.1993
F VI 93/9	21. 6.1993	23. 6.1993	15. 4.1993
F VI 93/10	28. 6.1993	30. 6.1993	15. 4.1993

Lehrgangsvoraussetzungen:

abgeschlossene Ausbildung zum Gruppenführer oder Zugführer, je nach Stärke der Feuerwehr

Ausbildungsinhalte:

Rechtsgrundlagen der Wehrführung, Haushaltswesen und Beschaffung, soziale Fürsorge, Bewirtschaftung, Personalplanung und -führung, Öffentlichkeitsarbeit, Berichtswesen und Schriftverkehr, Leistungsnachweis

Grundlehrgang „Spezieller Rettungsdienst der Feuerwehr (SRD)“

Lehrgangskapazität: 15 Plätze
Stundenumfang: 60 Unterrichtsstunden (9 Tage)

Lehrgangs- kennung	Lehrgangs- beginn	Lehrgangs- ende	Meldeschluf
F/B SRD (G) 93/1	17. 5.1993	28. 5.1993	28. 2.1993

Mitzubringen sind Helm, Hakengurt, Atemschutzmaske, Handschuhe, Feuerwehrschutzanzug, Messer, Taschenlampe

Voraussetzungen:

abgeschlossene Truppenführer-Ausbildung, Atemschutztauglichkeit (G 26)

Ausbildungsinhalte:

Geräte und Ausrüstungen des SRD, Seil- und Knotenkunde, Seilarbeit, Höhengewöhnung, Retten und Selbstretten, Unfallschutz, Einsatzübungen

Lehrgang „Gefährliche Stoffe und Güter“

Lehrgangskapazität: 15 Plätze
Stundenumfang: 40 Unterrichtsstunden (5 Tage)

Lehrgangs- kennung	Lehrgangs- beginn	Lehrgangs- ende	Meldeschluf
F GSG I 92/1	25. 1.1993	29. 1.1993	15.11.1992
F GSG I 92/2	15. 2.1993	19. 2.1993	30.11.1992
F GSG I 92/3	22. 3.1993	26. 3.1993	15. 1.1993
F GSG I 92/4	19. 4.1993	23. 4.1993	31. 1.1992
F GSG I 92/5	24. 5.1993	28. 5.1993	15. 3.1993
F GSG I 92/6	5. 7.1993	9. 7.1993	30. 4.1993

Mitzubringen sind die persönliche Ausrüstung und die FwDV 14.

Lehrgangsvoraussetzung:

Atemschutztauglichkeit (G 26), abgeschlossene Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger

Ausbildungsinhalte:

Begriffe, Rechtsgrundlagen, Klassifizierung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Güter, chemische und physikalische Grundlagen, Meßgeräte/Meßtechnik, Informationssysteme, Einsatztaktik, Gerätedienst

Aufbaulehrgang „Gefährliche Stoffe und Güter“

Teilnehmer: Führungskräfte von Freiwilligen Feuerwehren
Lehrgangskapazität: 15 Plätze
Stundenumfang: 20 Unterrichtsstunden (3 Tage)

Lehrgangs- kennung	Lehrgangs- beginn	Lehrgangs- ende	Meldeschluf
F GSG II 93/1	3. 2.1993	5. 2.1993	15.11.1992
F GSG II 93/2	31. 3.1993	2. 4.1993	31.12.1992
F GSG II 93/2	6. 4.1993	8. 4.1993	31. 1.1993
F GSG II 93/4	17. 5.1993	19. 5.1993	28. 2.1993
F GSG II 93/5	16. 6.1993	18. 6.1993	31. 3.1993
F GSG II 93/6	14. 7.1993	16. 7.1993	30. 4.1993

Mitzubringen sind die Unterlagen aus dem Lehrgang „Gefährliche Stoffe und Güter“ GSG I und die FwDV 14.

Lehrgangsvoraussetzung:

Abschluß der Lehrgänge „Gefährliche Stoffe und Güter“ GSG I oder „Ergänzungsausbildung“ EA II, abgeschlossene Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger

Ausbildungsinhalte:

Gefahren durch gefährliche Stoffe und Gefahrgüter, Nutzung von Informationssystemen, Spezifische Einsatztaktik, Fallbeispiele und Planübungen

Teil 2: Lehrgänge fürs Berufs- und Werksfeuerwehren und für andere Einrichtungen — Lehrgangsvoraussetzungen und Ausbildungsinhalte

Lehrgang „Oberbrandmeister“

Teilnehmer: Angehörige von Berufsfeuerwehren
Lehrgangskapazität: 20 Plätze
Stundenumfang: 240 Unterrichtsstunden (8 Wochen)

Lehrgangs- kennung	Lehrgangs- beginn	Lehrgangs- ende	Meldeschluf
B III 93/1	11. 1.1993	5. 3.1993	31.10.1992
B III 93/2	17. 5.1993	9. 7.1993	28. 2.1993

Mitzubringen ist die persönliche Ausrüstung.

AKTUELLE SEITE

Lehrgangs- kennung	Lehrgangs- beginn	Lehrgangs- ende	Meldeschuß
B NWT (BIA) 93/1	11. 1.1993	19. 3.1993	31.10.1992

Ausbildungsinhalte:

physikalisch-technische Grundlagen des Brandschutzes, Brandchemie, chemische Technologie, Mathematik, Werkstoffkunde, Gefahrstoffkunde

Brandinspektor-Lehrgang

Teilnehmer: Brandinspektor-Anwärter

Lehrgangskapazität: 20 Plätze

Stundenumfang: 650 Unterrichtsstunden (19 Wochen)

Lehrgangs- kennung	Lehrgangs- beginn	Lehrgangs- ende	Meldeschuß
B IV 93/1	1. 3.1993	16. 7.1993	15.12.1992

Voraussetzungen:

gemäß den jeweils geltenden „Verordnungen der Bundesländer über die Ausbildung und Prüfung des feuerwehrtechnischen Dienstes“

Zum Lehrgang werden benötigt:

persönliche Ausrüstung,

FwDV 2/1, 2/2, 3, 4, 5, 7, 9/1, 9/2, 10, 12/1, 13/1, 14.

Ausbildungsinhalte:

allgemeine Rechtsgrundlagen, naturwissenschaftliche und brandschutztechnische Grundlagen, Technik der Feuerwehr, Führungs- und Einsatzlehre, vorbeugender Brandschutz, Feuerwehrsport, Prüfungen

Fortbildungslehrgang „Baulicher Brandschutz“

Teilnehmer: Angehörige von Berufs- und Werksfeuerwehren, Landratsamt-Bedienstete, Brandschutzprüfer, Mitarbeiter von Bauaufsichtsbehörden

Lehrgangskapazität: 20 Plätze

Stundenumfang: 24 Unterrichtsstunden (3 Tage)

Lehrgangs- kennung	Lehrgangs- beginn	Lehrgangs- ende	Meldeschuß
B/WF BB (F) 93/1	17. 5.1993	19. 5.1993	28. 2.1993
B/WF BB (F) 93/2	2. 6.1993	4. 6.1993	15. 3.1993

Ausbildungsinhalte:

Rechtsgrundlagen (einschließlich sachsen-anhaltinischer Regelungen) für den baulichen Brandschutz, brandschutztechnische Bemessung von Bauteilen und Baukonstruktionen, baulicher Brandschutz in Sonderbauten, brandschutztechnische Beurteilung von Industriebauten, Brandschutzmaßnahmen für gebäude-technische Anlagen und den Ausbau, Mitwirkung der Feuerwehr im Baugenehmigungsverfahren

Anmeldungen für Lehrgangsteilnehmer werden entsprechend der jeweiligen Angaben zum Meldeschluß erbeten an:

Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge

Lehrgangsbüro

Biederitzer Str. 5

O-3101 Heyrothsberge

Telefon (03 92 92) 20 13

Fax (03 92 92) 21 84

Lehrgangsvoraussetzung:

abgeschlossene Ausbildung zum Truppführer

Ausbildungsinhalte:

Rechtsgrundlagen, Beamtenrecht, Disziplinar- und Personalvertretungsrecht, Verbrennungs- und Löschlehre, Baukunde, Strahlenschutz, gefährliche Stoffe, Fahrzeug- und Gerätekunde, Einsatzlehre

Gruppenführer-Lehrgang für BI-Anwärter

Teilnehmer: Brandinspektor-Anwärter

Lehrgangskapazität: 20 Plätze

Stundenumfang: 319 Unterrichtsstunden (9 Wochen)

Lehrgangs- kennung	Lehrgangs- beginn	Lehrgangs- ende	Meldeschuß
B III (BIA) 93/1	15. 3.1993	14. 5.1993	31.12.1992

Lehrgangsvoraussetzungen:

abgeschlossene Grundausbildung

absolvierter Dienst als Truppmann und Truppführer

absolvierte Sonderausbildungen (soweit erforderlich)

Zum Lehrgang werden benötigt:

die persönliche Ausrüstung,

die Feuerwehrdienstvorschriften FwDV 2/1, 2/2, 3, 4, 7, 10, 12/1, 13/1 und 14.

Ausbildungsinhalte:

fachübergreifende Ausbildungsinhalte (z. B. UVV, Gebührenrecht, Bautechnik, Normung, Löschanlagen, VB), Brandschutz, technische Hilfeleistung, Feuerwehrführungslehre, Rettungseinsatzlehre, gefährliche Stoffe, Fernmeldewesen, Sport, Prüfungen.

Lehrgang „Fachbezogene naturwissenschaftlich-technische Grundlagen des Brandschutzes“

Teilnehmer: Brandinspektor-Anwärter

Lehrgangskapazität: 25 Plätze

Stundenumfang: 380 Unterrichtsstunden (10 Wochen)

BUCH- BESPRECHUNG

Lektüre dieses für jeden Laien gut verständlichen Buches aus — die Energie-Probleme gelöst.

Mit Unterstützung von Grafiken und Fotos wird das Thema gut dargestellt und durch gründliche Aufbereitung begreifbar gemacht, so daß klar wird, daß erstens eine grundsätzliche Entscheidung für eine globale Sonnenenergie-Konzeption unerlässlich ist und zweitens sich die Menschheit in der Frage der Energieversorgung keine weiteren Fehlentscheidungen leisten darf. Der Autor sagt: „Nur die Sonnenenergie über den Hauptweg der Fotovoltaik und des Solarwasserstoffes kann uns (langfristig) aus dem gegenwärtigen Öko-Energie-Dilemma befreien. Andere Energiequellen stellen allenfalls Nebenhilfen dar. Dies gilt auch für die Biomasse. Kollektivfehler — und daran ist die Menschheitsgeschichte keineswegs arm — können wir uns diesbezüglich nicht leisten.“

Ein empfehlenswertes Werk für den Einsteiger in die Problematik; es setzt kein Fachwissen voraus, sondern führt in dieses ein und wäre auch eine geeignete Unterrichtshilfe an Schulen.

(emo)

Gerhard Schröder

RATGEBER FÜR RUHESTÄNDLER, RENTNER UND HINTERBLIEBENE

4. Auflage, 1992, 560 Seiten, kartoniert, DM 29,80

Walhalla Fachverlag, Dolomitenstraße 1, 8400 Regensburg 1

Dieser Ratgeber, der nun seine 4. Auflage erlebt, wird die verbreitete Scheu abbauen helfen, die sich mit allen Fragen des Älterwerdens einstellt. Zumeist aus Unkenntnis darüber, wie das Alter versorgt und finanziert werden soll. Keiner möchte später einmal seinen Kindern oder Verwandten zur Last fallen, jeder möchte beruhigt sein können, wenn er an sein Alter denkt. Nur wer genau Bescheid darüber weiß, wie die „Spielregeln“ in unserer freiheitlichen Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sind, die in einer Fülle von Vorschriften und Gesetzen festgelegt sind, kann an den Chancen teilhaben, kann dafür sorgen, daß er „nicht zu kurz“ kommt. Wer weiß, was ihm zusteht und wie er in den Genuß dieses ihm Zustehenden kommt, wird vor dem Alter nicht resignieren.

Ohne Vorkenntnisse kann sich jedermann des Ratgebers bedienen und findet einen weitgespannten Bogen der behandelten Themen und Fragen bis hin zu Themen der allgemeinen Lebensführung. Die Ausführungen gründen sich auf verschiedenste Quellen, auch auf Veröffentlichungen der Bundesregierung sowie der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung. Er gibt umfassend Antwort u. a. auf Fragen zur Erhaltung des sozialen Ranges im Alter, zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung, zur Krankenversorgung, zu staatlichen Hilfen im Alter, zum Einkommen

und Erbschaftsteuerrecht, zur Vorsorge für das Alter und den Todesfall sowie zur Sicherung und Mehrung des Vermögens. Die vorliegende neue Auflage des Ratgebers erfaßt die rechtliche Situation bis 1. 3. 1992 sowie die bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Neuregelungen. Ein systematisches Inhaltsverzeichnis, ein alphabetisches Stichwortverzeichnis und ein System von Randnummern erleichtern das Auffinden des gewünschten Themenbereiches.

Dieser Ratgeber ist für jeden Arbeitnehmer zu empfehlen.

(emo)

Donella H. Meadows/ Dennis L. Meadows/Jorgen Randers DIE NEUEN GRENZEN DES WACHSTUMS

Die Lage der Menschheit: Bedrohung und Zukunftschancen

319 Seiten mit 99 Grafiken, Paperback, DM 28,-

ISBN 3-421-06626-4

Deutsche Verlagsanstalt GmbH, Postfach 10 60 12, 7000 Stuttgart 1

Schon 1972 wurde das Ergebnis einer Studie zur langfristigen globalen Entwicklung im Auftrag des Club of Rome „Grenzen des Wachstums“ veröffentlicht; sie hat die umweltpolitischen Diskussionen seither geprägt. Nun, nach 20 Jahren, zum Weltwirtschaftsgipfel in Rio, legen die gleichen Autoren, Dennis Meadows und sein Team von Massachusetts Institute of Technologie, die Ergebnisse ihrer neuen Systemanalyse vor. Sie sind alarmierend und beweisen, daß manche Grenzen der Belastbarkeit der Umwelt bereits überschritten sind und daß dringend nach Auswegen geforscht werden muß, um zukünftigen Generationen der Menschheit Ressourcen zu erhalten und ein Überleben zu sichern.

Das Echo der Weltöffentlichkeit auf das erste warnende Buch sei gründlich mißverstanden ausgefallen, meinen die Autoren, und Schlagzeilen wie: „Computer berechnet Zukunft und gerät ins Zittern“, „Studie erkennt Katastrophe um 2100“ und „Wissenschaftler warnen vor Weltkatastrophe“ zeigen auf, daß die damaligen Warnungen als Schreckensprophezeiungen dargestellt worden seien.

Nun ist alles noch viel schlimmer gekommen. Die Gefahren des in aller Munde genannten Ozonlochs haben spürbar gemacht, daß es mit nationalen Alleingängen keine Umwelthilfe mehr geben kann. So wie Strahlungen nach Kernreaktorunfällen vor Ländergrenzen nicht haltmachen, so ist vor allem das Ozonloch zum Präzedenzfall für das Wirken z. B. der Vereinten Nationen geworden, als maßgebendes Informationszentrum zu wirken und das neutrale Forum zu bieten.

BUCH- BESPRECHUNG

Wenn die Warnzeichen der Biosphäre nicht beachtet werden, droht ein globaler Kollaps. Ihn zu verhindern sind die Wissenschaftler und Politiker in aller Welt aufgerufen. Möglichkeiten werden hier aufgezeigt, aufgrund der neuesten Daten am Weltmodell Maßnahmen durchgetestet, die unser industrielles System mit der Ertragskapazität der Umwelt in Einklang bringen könnten. Die Menschheit ist zur Rettung und Erneuerung der Umwelt aufgerufen. Ein Buch, das eingehend informiert und zugleich betroffen macht bei der unausweichlichen Frage: Kann diese Rettung der Umwelt noch gelingen?

(emo)

Walter Hanel

GOODBYE, GENSCHMAN

96 Seiten, gebunden, Schutzumschlag, ca. 95 s/w Zeichnungen, DM 29,80
ISBN 3-430-13919-8

Econ Verlagsgruppe, Postfach 30 03 21, 4000 Düsseldorf 30

Rudolf Augstein meinte nach Genschers Ankündigung, vom Amt des Außenministers zurückzutreten, nicht der Lotse, wohl aber das Schiff ginge damit über Bord.

Der in den Sympathiewerten der Umfragen immer Spitzenwerte verzeichnende Genschler war jedoch nicht immer unumstritten. 1984 stellt ihn der Karikaturist als innerparteiliche Zielscheibe dar. Seine Unstimmigkeiten mit Franz-Josef Strauß,

insbesondere um das Außenamt, kosten Kraft, aber er ist Sieger. Hanel zeichnet dies als „Hase-Igel-Rennen“: „Ich bin schon da“.

Wenn uns Genschler auch in Zukunft noch manch fein eingefädelte Überraschung bereiten wird, so ist doch unbestreitbar, daß eine Ära zu Ende geht — auch für die Karikaturisten.

Walter Hanel, Genschman-Fan wie eigentlich viele Deutsche, zieht in diesem Band mit Wehmut die Summe aus mehr als zwei Jahrzehnten einer Politikerkarriere mit allen Höhen und Tiefen. Eine Hommage an den „Dienstältesten“, das Vademecum für die schrecklichen „Genschlerlosen Jahre“.

Walter Hanel, geboren 1930, Meister-schüler der Kölner Werkschule, Zeichnungen für „Simplicissimus“, „Pardon“, „Rheinischer Merkur“, „Kölner Stadtanzeiger“ und die FAZ. Mehrere Ausstellungen und Buchveröffentlichungen.

(hs)

Gerhard Schröder

VORSORGE-MAPPE

Ein Leitfaden

— für die Vorsorge im Ernstfall

— für die Hinterbliebenen im Todesfall

1992, verschleißbare Kunstledermappe mit 3 Klarsichthüllen, Umfang 208 Seiten, DM 48,80, Walhalla u. Praetoria Verlag, Dolomitenstraße 1, 8400 Regensburg

Auch wer rundherum versichert ist und glaubt, gut vorgesorgt zu haben für seine Familie, sollte es den Hinterbliebenen im Falle des Todes des Ernährers so leicht wie möglich machen, mit einem solchen schweren Schlag fertig zu werden. Versichern heißt nicht sterben und vorsorgen demnach auch nicht. Vorsorgen beruhigt. Deshalb ist es notwendig, daß zu Lebzeiten dafür gesorgt wird, daß es keine unangenehmen Überraschungen für die Familie gibt.

In der Vorsorge-Mappe ist alles enthalten, was Hinterbliebene zu tun haben, was sie wissen müssen: Sie ist so gegliedert, daß sie dem Benutzer und später den Hinterbliebenen einen schnellen Überblick über alles gibt, was im Alter, im Ernstfall und in der „Zeit danach“ von Bedeutung sein kann.

Den persönlichen Angaben (Teil A) folgen die Übersichten über Ansprüche und Verbindlichkeiten (Teil B), die Hinweise für den Fall lebensbedrohender Erkrankung (Teil D), Klarsichthüllen für Dokumente, Urkunden usw. (Teil E) sowie für vorbereitete Briefe (Teil F) vervollständigen die Vorsorgemappe.

(emo)

Helmut Immesberger

RECHT DER KONZESSIONSABGABEN

Handbuch und Kommentar
Loseblattwerk, ca. 1000 Seiten,
DM 118,-

ISBN 3-472-70350-4

Verlagsgruppe Luchterhand, Postfach, 6239 Kriftel

Seit fast 25 Jahren befaßt sich Dr. jur. Helmut Immesberger, Regierungsdirektor a. D. (in der Finanzverwaltung) und Vorstandsmitglied der Gasanstalt Kaiserslautern AG, mit dem Recht der Konzessionsabgaben. Dies sind Entgelte, die die Energieversorgungsunternehmen an die Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom und Gas im Gemeindegebiet durch Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zahlen müssen.

Entstanden aus einer Rechtsverordnung des Jahres 1941, haben sich die Konzessionsabgaben bis in die heutige Zeit erhalten, da ihr Aufkommen, bis 31. 12. 1991 an die Energiepreise gekoppelt, von ca. 322 Millionen DM im Jahre 1954 auf ca. 3,8 Milliarden DM im Jahre 1988, mit erheblich steigender Tendenz angewachsen ist.

Die dringend notwendig gewordene Reform der Konzessionsabgaben, mit Abkoppelung von den Energiepreisen, die der Autor in nunmehr 28 Ausgaben seines Fachkommentars über Jahrzehnte begleitet hat, wurde durch ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts und die Wiedervereinigung Deutschlands beschleunigt und trat für Strom und Gas zum 1. 1. 1992 in Kraft. Für Wasser gilt einstweilen das bisherige Recht weiter.

Das neue Recht hat jedoch nicht zuletzt durch Änderungen des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren in der Praxis bereits zu Zweifelsfragen und Anwendungsschwierigkeiten geführt, andererseits werden insbesondere aus den neuen Bundesländern Entscheidungshilfen nachgefragt. Dies war Anlaß, in diesen Tagen die 28. erweiterte und aktualisierte Ausgabe herauszubringen.

Der Autor überreichte den ersten Band der neuen Ausgabe dem Präsidenten der Universität Kaiserslautern für die Universitätsbibliothek

(hs)

Karl Herbst**KRIMINALFALL GOLGATHA
DER VATIKAN, DAS TURINER GRAB-
TUCH UND DER WIRKLICHE JESUS**

240 Seiten inkl. ca. 45 s/w u. 4 Farb-Abb.,
Gebunden, Schutzumschlag, DM 39,80
ISBN 3-430-14355-1
Econ Verlagsgruppe, Postfach 30 03 21,
4000 Düsseldorf 30

Anfang 1983 begegnet Papst Johannes Paul II. auf seiner Portugalreise Umberto II. von Savoyen. Kurz darauf geht das Grabtuch Jesu, eine seit vielen Jahrhunderten verehrte mysteriöse Reliquie, die das erst im Fotonegativ deutlich sichtbare Körperbild eines Gekreuzigten zeigt, in den Besitz des Vatikans über. Ebenfalls 1983 erweist sich auf Ersuchen des Vatikans, daß eine Altersbestimmung mit Hilfe des Radiocarbonverfahrens mit vertretbarem Materialverbrauch möglich ist. Das Unternehmen Golgatha kann beginnen.

Am 21. 4. 1988 ist es soweit: Vor laufenden Fernsehkameras werden Tuchproben in der Turiner Domsakristei entnommen. Nach Abschluß der wissenschaftlichen Untersuchungen geht die Sensationsmeldung um die Welt: Das Turiner Grabtuch ist eine mittelalterliche Fälschung! Grabtuchforscher zweifeln sofort die Seriosität des Tests an und vermuten ein groß angelegtes „antikatholisches Komplott“. Doch was, wenn die Verschwörer im Herzen der Kirche gesucht werden müssen? Wenn das Grabtuch eine Wahrheit über den historischen Jesus verbirgt, die dramatische Folgen für den christlichen Glauben und die katholische Kirche hätte? Wenn sich beweisen ließe, daß Jesus nicht am Kreuz gestorben ist? Wie würde die Kirche, wie würde und müßte Rom reagieren?

Der Autor stellt seine kritische Haltung zum Geschehen unter den Satz Papst Gregor des Großen (590–604): „Besser ein Skandal, als daß die Wahrheit zu kurz kommt.“ Mit dieser Vorgabe versucht er zu beweisen, daß die katholische Kirche, der Vatikan, die Wahrheit über eine Fälschung verhindern wollen. Dazu berichtet er über seine Initiativen bis zum April 1992 mit den Sachverständigen und Gutachtern, mit den Kardinälen in der Regierung des Kirchenstaates in einen Meinungsstreit einzutreten. Das Ergebnis dient dem Ziel der Veröffentlichung: Der Autor „belegt“ das Komplott des Vatikans, die Wahrheit zu verhindern. Und er attestiert sich selbst, der Suche nach dem wahren Jesus mit diesem Buch ein Stück näher gekommen zu sein.

Der Autor

Karl Herbst wurde 1916 geboren. Er war bis 1971 katholischer Pfarrer bei Leipzig. Er lebt heute in Düsseldorf und widmet seine Arbeit der Suche nach der wirklichen Gestalt und Botschaft Jesu. Veröffentlichungen: „Was wollte Jesus selbst?“, „Der wirkliche Jesus“. (hs)

Gunnar Hasselblatt**ÄTHIOPIEN AM RANDE DES FRIE-
DENS.
TIGRE, OROMO, ERITREER, AMHAREN
IM STREIT**

144 Seiten, broschiert, DM 19,80
ISBN 3-87173-844-1
Radius-Verlag, Kniebisstraße 29, 7000
Stuttgart 1

Der Autor, so sagt es das Vorwort, hätte seine „Streiflichter und Dokumente“ (Untertitel dieses Buches) fast mit dem Leben bezahlt. Im Jahre 1982 sei ein Mordkommando in Berlin gewesen, um Gunnar Hasselblatt und einen beim Berliner Missionswerk tätigen Oromo umzubringen. Als dies mißlang, sollte er wenigstens zum Schweigen gezwungen werden. Die Mekane Jesus Kirche aus Äthiopien forderte den Berliner Bischof Dr. Kruse auf, dies durchzusetzen, brach dann, als Kruse diesem Ansinnen widerstand, die offizielle ökumenische Verbindung zum Missionswerk ab. Warum? Der Leser kann es erfassen. Hasselblatt widmet sich dem Volk der Oromos, ergreift Partei für sie, unterstützt ihre Befreiungsfront. Und er prangert die Mißstände auch nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Mengistu-Regimes an. Ein Diktator – Kaiser Haile Selassie – wird von einem anderen Diktator – Mengistu – nachgefolgt. Und nach dessen Sturz explodiert Äthiopien in Anarchie, Krieg, viele kleine Diktaturen. 17 Jahre Kommunismus haben das Land an den Ruin gebracht. Und so wird sichtbar:

Äthiopien nach Mengistu: die politischen Einzelinteressen der verschiedenen Völkergruppen zu bündeln erweist sich als äußerst schwierig. Die auf Geheiß der USA eingerichtete Interimsregierung beispielsweise unterläuft jeden Versuch der im Juli 1991 etablierten Koalitionsregierung, konstruktive Arbeit zu leisten. Und dem Koalitionspartner OLF – der Befreiungsfront des Oromo-Volkes, Vertreter des mit 26 Millionen Menschen weitaus größten Bevölkerungsteils Äthiopiens – werden Schwierigkeiten bereitet, wo nur irgend möglich.

Der Afrika-Experte Professor Gunnar Hasselblatt faßt die Eindrücke seiner beiden Reisen in den Monaten Februar und März 1991 sowie im Winter 1991/1992 zusammen: Aktuelle Informationen über die sich zuspitzende politische Situation – ein Wechselbad von Zuversicht und Angst, Enttäuschung und Hoffnung. Das vermittelt dieses Buch – und noch mehr: einen Einblick in Äthiopiens Geschichte seit dem Ende des Kaiserreichs 1975. Von einem Land, das mit rd. 45 Mio. Einwohner zu den größten Afrikas zählt und dessen religiöse Gruppierung außergewöhnlich ist: 50% Christen neben 40% islamischen Sunniten.

(hs)

Robin Wright/Doyle McManus**AUFSTAND IM GLOBALEN DORF
AUF DER SUCHE NACH DER NEUEN
WELTORDNUNG**

336 Seiten; gebunden, Schutzumschlag,
DM 48,00
ISBN-3-430-19874-7
Econ Verlagsgruppe, Postfach 300321,
4000 Düsseldorf 30

Die Beendigung des Kalten Krieges bedeutet noch keine konfliktlose Welt. Anstelle der alten übersichtlichen Welt ist eine neue kompliziertere getreten, die neben unvorhergesehenen Chancen auch neue Übel und Gefahren bereithält. Die Journalisten Robin Wright und Doyle McManus waren 10 Monate lang den Trends der neuen Weltordnung auf der Spur. Die Grundtendenzen, die diese Ära kennzeichnen, skizzieren die Autoren, die beide bei der Los Angeles Times arbeiten, in den sieben Kapiteln ihres Buches:

Trend 1: Die bipolaren Machtstrukturen wurden durch multipolare abgelöst. Die Machtbasis verlagert sich vom militärischen auf den ökonomischen Sektor.

Trend 2: Ungeachtet demokratischer Reformen in vielen Ländern kommt es zum massiven Aufbrechen ethnischer und religiöser Konflikte. Die Welt erscheint durch die Medien- und Verkehrstechnologie als „Globales Dorf“.

Trend 3: Eine Neubewertung des Modells westlicher Demokratien und eine Anpassung an die jeweiligen kulturellen Bedingungen wird notwendig.

Trend 4: Demokratien müssen sich in zunehmendem Maße den Ansprüchen der Bürger stellen, deren Ausbildungsstand und Information zunehmend besser werden.

Trend 5: Die stabilen Positionen des Kalten Krieges sind einer Instabilität mit großem Potential an regionalen Kriegen gewichen.

Trend 6: Wirtschaftliche und kriegerische Misere führen zur größten Völkerwanderung der Geschichte.

Trend 7: Auch in einer ‚neuen Welt‘ bleiben alte Übel wie Verbrechen, Seuchen, Drogen u. a. bestehen.

Im Zuge dieser neuen Weltordnung werden Kriege und militärische Konflikte ebenso stattfinden wie in der Vergangenheit. Die Gegner von früher sind jedoch hierbei die Verbündeten von heute. Die USA, Großbritannien und Frankreich werden neben den Staaten der ehemaligen Sowjetunion auch in zunehmendem Maße kleinere Nationen (in Europa wurden seit 1990 alleine 17 Staaten souverän) zum Partner haben.

Ein lesenswertes Buch.

(hs)

AUTOREN- PORTRAITS

Domres Bernd, geb. 1938

Prof. Dr. med., Oberarzt an der Chirurgischen Universitätsklinik Tübingen, Facharzt für Chirurgie und Unfallchirurgie.

Einsatz von dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes in Genf in mehreren Spannungsgebieten.

Im Auftrag Baden-Württembergs und der Deutschen Rettungsflugwacht zu Erdbebenkatastrophen 1980 nach Algerien, 1988 Armenien und 1990 in den Iran. Oberstabsarzt d. R.

Franke Dieter, geb. 1954

Oberregierungsrat, höheres Lehramt (Mathematik, Physik).

Seit Dezember 1983 Lehrer an der Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB).

Derzeit Fachbereichsleiter III, Führung im Katastrophenschutz, verschiedene ehrenamtliche Funktionen im Katastrophenschutz, so bei DRK, THW und der FF Ahrweiler; Mob-beordert als Nachrichtentabsoffizier.

Kirk Manfred, geb. 1951

Gymnasiallehrer, Oberregierungsrat; Tätigkeit als Mitarbeiter im Ausbildungsreferat der Abteilung Katastrophenschutz im Bundesamt für Zivilschutz, seit 1983 Lehrtätigkeit im Bereich Ausbildungslehre, Übungen und Stabsausbildung (Stufe C), Fachbereichsleiter V an der Katastrophenschutzschule des Bundes, Reserveoffizier.

Matz Gerhard, geb. 1948

Prof. Dr.-Ing., Diplom Physiker

Von 1975 bis 1985 Entwickler des mobilen Massenspektrometers MM1, dem Kampfstoffspürgerät der Bundeswehr.

Seit 1986 Professor für Umweltmeßtechnik an der Technischen Universität Hamburg-Harburg.

Molitor Franz-Josef, geb. 1952

Gymnasiallehrer, Regierungsdirektor, ständiger Vertreter des Schulleiters der KSB; seit 1983 Lehrtätigkeit im Bereich Ausbildungslehre und Führung an der Katastrophenschutzschule des Bundes, Lehrbereichsleiter der Katastrophenschutzschule des Bundes.

Munzinger Michael, geb. 1944

Dr. med., Internist, ehemaliger langjähriger interdisziplinärer Intensivmediziner (10 J. in leitender Stellung).

Oberfeldarzt d. R.

Ehrenamtliche Tätigkeiten: seit 1962 bei DRK und FF, seit 1972 bei DLRG, Gründer und Leiter der Koronarsportgruppen Zweibrücken und Blieskastel.

Seit 1967 ehrenamtlicher Notarzt (mit Antidotdepot) des Innenministeriums des Saarlandes — Abt. Kampfmittelräumdienst — und Präsident der Deutsch-Amerikan.-Medizin. Gesellschaft Landstuhl (mit Fortbildungsschwerpunkt: Notfall- und Katastrophenmedizin).

Pfeiffer Johannes, geb. 1932

Agrar-Ingenieur, Leiter des Referates „Versorgung und Ernährungssicherung“ im Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft in Frankfurt am Main. Mitautor „Veranlagung landwirtschaftlicher Erzeuger“ in Schriftenreihe Zivile Verteidigung, Band 2, Walhalla u. Praetoria Verlag. Von 1960 bis 1967 Mitarbeit im Institut für ländliche Strukturforchung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Aufgabengebiete: Betriebswirtschaftliche Untersuchungen im Rahmen von Agrarstrukturverbesserungsmaßnahmen des Bundes.

Steiner Edgar Rudolf, geb. 1933

Prof. Dr. sc. med., ehemaliger Generalmajor des medizinischen Dienstes der NVA, Facharzt für Sozialhygiene. Leiter des Lehrstuhls Katastrophenmedizin (2) der Akademie für Ärztliche Fortbildung der ehem. DDR, Berlin (Ost); inzwischen im Ruhestand.

Vogelbusch Friedhelm, geb. 1938

Seit 1956 im Rettungsdienst und Katastrophenschutz tätig, seit 1973 im Bevölkerungsschutz der Landeshauptstadt Düsseldorf. Mitarbeit in überregionalen Gremien des Bevölkerungsschutzes. Autor und Dozent für den Katastrophenschutz in Arbeitsstätten. Gastdozent an der Katastrophenschutzschule des Bundes. Autor/Herausgeber der Loseblattwerke „Katastrophenschutz in Arbeitsstätten“ und „Bevölkerungsschutz in kommunaler Praxis“.

Werschnitzky Ulrich, geb. 1930

Dipl. rer. pol., Dr. agr. Abteilungspräsident im Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft.

Nach wirtschaftswiss. Studium von 1948 bis 1951 Promotion 1956 an der landwirtschaftl.-gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität. Wissenschaftlicher Assistent und Lehrbeauftragter im Institut für Agrarraumforschung, Berlin, bis 1959. Von 1959 bis 1967 Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für ländliche Strukturforchung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main. Von 1967 bis 1973 Referatsleiter im Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft mit Arbeitsschwerpunkten regionale Strukturprobleme und regionale Versorgungsbilanzen. Ab 1973 Leiter der Abteilung, jetzige Bezeichnung: „Planungsgrundlagen, Versorgung, Umwelt, Förderungsmaßnahmen.“

Veröffentlichungen u. a. zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur nebenberuflichen Landbewirtschaftung, zur Entwicklung landwirtschaftlicher Kooperationen, zum Einsatz von Energie in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, zu Umweltproblemen im Agrarsektor sowie zu Fragen der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Ernährungssicherung.

MESSEKALENDER

SICHERHEITSMESSEN — KONFERENZEN

24. BIS 26. NOVEMBER 1993 IN DER JAARBEURS

RESCUE: FACHMESSE FÜR KATASTROPHENSCHUTZ UND HILFELEISTUNG

Von Mittwoch, den 24. bis Freitag, den 26. November 1993 wird in der Utrechter Jaarbeurs die Fachmesse für Katastrophenschutz und Hilfeleistung RESCUE '93 abgehalten. Das Ausstellungsprogramm umfaßt vier Schwerpunktbereiche: Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltunfälle, Mas- senunfälle und Notfälle im Erholungsbe- reich sowie Integration von Polizei, Feuer- wehr und Notarztdiensten im Katastro- phenfall. Die Messe wird mit einem Kon- greßprogramm kombiniert.

Das Ausstellungsprogramm umfaßt:

- Brandschutz
- Krankenwagen
- Rettungsmittel
- vorbeugender Schutz
- Schutzkleidung
- Notsysteme
- Transportmittel
- Medizinische Ausrüstung
- (mobile) Kommunikation
- Informationswesen und Know-how- Transfer.

Quelle: Jaarbeursplein 6 3521 AL Utrecht
P.O. Box 8500 RM Utrecht
The Netherlands

EUROFENCE INT. FENCING SHOW 92 — BIRMINGHAM

24. bis 25. November 1992

Informationen: BPS Marketing Ltd., 934a Brighton Road, Purley, GB-Croydon CR 8 2 LN, Telefon 04 48 17 63 13 51, Telefax 0044/8 17 63 13 71

SICUREZZA 92 — MAILAND

28. November bis 2. Dezember 1992

Informationen: INTEL Ass., Herr Gilberto Salvi, Via Alessandro Algardi 2, I-20148 Milano, Telefon 0039/23 26 42 82, Telefax 0039/23 26 42 12

SICUREZZA INT. SECURITY EXPOSITION 92 — MAILAND

28. Dezember 1992 bis 2. Januar 1993

Informationen: Associazione Intel, Via Algardi 2, I-20148 Milano, Telefon 0039/23 26 42 82/3/4/5/6/7, Telefax 0039/23 26 42 12

1993

SEGUREX 93 — LISSABON

20. bis 24. Januar 1993

Information: Feira Internacio- nal de Lisboa, Mr. Henrique Maceira, Apartado 3200, P-1304 Lisboa Codex, Tel. 00351/ 13 62 01 30, Telefax 00351/13 63 90 48

SWISSBAU 93 — BASEL

2. bis 7. Februar 1993

Informationen: Schweizer Mustermesse, Herr D. Dreher, Kommunikation, Post- fach, CH-4021 Basel, Telefon 0041 61/ 6 86 20 20, Telefax 0041 61/6 92 06 17

SECUREX EXHIBITIONS & CONFE- RENCE 93 — ESHER, SURREY

2. bis 4. Februar 1993

Informationen: Paramount Exhibitions & Conferences Ltd., Frau Caroline Fletcher, 17-21, Shenley Road, GB-Borehamwood WD 6 1RT Herts, Telefon 0044 812/ 07 55 99, Telefax 0044 812/07 25 98

INT. EISENWARENMESSE 93 — KÖLN

7. bis 10. März 1993

Informationen: Messe- und Ausstellungs GmbH, Herr Hans-Joachim Kampen, Messeplatz 1, D-5000 Köln, Telefon 0221/8 21 24 76, Telefax 0221/8 21 34 11

ELECTROMAGNETIC COMPATIBILITY 93 — ZÜRICH

9. bis 11. März 1993

Informationen: Groupe Fribourg, Herr U. Kaiser, Route de la Fonderie 8, CH-1700 Fribourg, Telefon 0041 37/82 11 31, Telefax 0041 37/24 95 12

EMC ZÜRICH 93 — ETH ZÜRICH

9. bis 11. März 1993

Informationen: Laboratory of the Swiss Federal Institute of Technology, ETH Zen- trum IKT, Dr. Gabriel Meyer, CH-8092 Zürich, Telefon 0041 1/2 56 27 90, Telefax 0041 1/2 62 09 43

SYMPOSIUM & TECHNICAL EXHIBITI- ON ON ELECTROMAGNETIC 93 — ETH ZÜRICH

9. bis 11. März 1993

Informationen: Groupe Fribourg, Herr Dr. H. Kaiser, Route de la Fonderie 8, CH-1700 Fribourg, Telefon 0041 37/82 11 31, Telefax 0041 37/24 05 12



CEBIT 93 — HANNOVER

24. bis 31. März 1993

Informationen: Deut- sche Messe AG, Herr Oliver Kruse, Messegelän- de, D-3000 Hannover, Telefon 0511/8 90, Telefax 0511/ 8 93 36 54

SECURITEX THAILAND 93 — BANGKOK

25. bis 28. März 1993

Informationen: Overseas Exhibition Servi- ces Ltd., Mr. Richard Hodgson, 11, Man- chester Square, GB-London W1M 5AB, Telefon 0044/7 14 86 19 51, Telefax 0044/7 14 86 87 73

HANNOVER MESSE 93 — HANNOVER

21. bis 28. April 1993

Informationen: Deutsche Messe AG, Mes- segelände, D-3000 Hannover, Telefon 0511/8 90, Telefax 0511/8 93 36 54

ROSPA 93 — BIRMINGHAM

14. bis 17. Juni 1993

Informationen: ROSPA, National Exhibition Centre, GB-Birmingham B40 1NT, Telefon 0044 21/7 80 41 71, Telefax 0044 21/ 7 80 25 18

SECURITY ASIA 93 — BANGKOK

21. bis 24. Juli 1993

Informationen: CEMS, Frau Candice Chia, 1 Maritime Sqare 09-43, World Trade Centre 0409 Singapore, Telefon 0065/ 2 78 86 66, Telefax 0065/2 78 40 77

ASIS ANNUAL EXHIBITION & CONFE- RENCES 93 — WASHINGTON/DC

23. bis 26. August 1993

Informationen: American Soc. for Industri- al Sec., Miss Patricia Rivers, 1655 N. Ft. Myer Dr. 1120, USA-22209 Arlington, Vir- ginia, Telefon 001 703/5 22 58 00, Telefax 001 703/2 43 49 54

PROTECTION 93 — STOCKHOLM

30. August bis 2. September 1993

Informationen: Protection, Frau Anja Elma- la, Stockholmmässan, S-12580 Stock- holm, Telefon 0046/87 49 41 00, Telefax 0046/8 99 20 44

EUROTRIP 93 — BUDAPEST

30. August bis 2. September 1993

Informationen: Scientific Society of Mechanical Eng., Mr. Gyula Friwaldsky, P.O. Box 451, H-1372 Budapest 5, Tele- fon 0036/11 53 03 40, Telefax 0036/ 11 53 08 18

HOCHENERGIEBATTERIE ERBRINGT LEISTUNGSBEWEIS

Vor drei Jahren hat die AEG gemeinsam mit einem Partner die ZEBRA-Batterie entwickelt und seitdem ständig verbessert. Nach Ablauf des Erprobungsbetriebs und der Flottenversuche mit Elektrofahrzeugen wird nun die Pilotfertigung aufgebaut. Nach 1995 ist dann der Beginn der Serienproduktion geplant.

Die ersten Autos mit Elektroantrieb wurden von der AEG bereits um die Jahrhundertwende gebaut. Daß sich dann statt des Elektroantriebs der Verbrennungsmotor durchsetzte, lag unter anderem an den seinerzeit verfügbaren Batterien, die mit einer Ladung nur eine geringe Reichweite erzielten. Mit der ZEBRA-Batterie ist es gelungen, die Speicherkapazität auf das Vierfache zu steigern und gleichzeitig die Lebensdauer und die Zuverlässigkeit soweit zu erhöhen, daß die Batterie fünf Jahre hält und während ihrer Lebensdauer etwa 100 000 Fahrkilometer schafft. Das Fahrzeug kann mit einer Ladung ungefähr 300 Kilometer fahren.

Die Batterie befindet sich wegen der hohen Betriebstemperatur der Zellen von 300° C in einem wärmeisolierten Gehäuse. Ihre Eigenschaften sind — anders als bei den üblichen Bleiakkus — unabhängig von der Umgebungstemperatur, so daß das Fahrzeug auch im tiefsten Winter problemlos starten kann. Die Zellen werden bei der Fertigung mit Nickel und Kochsalz, zwei harmlosen Stoffen, gefüllt. Natrium und Nickelchlorid entstehen in der fertigen Zelle erst beim Laden. Jede Zelle erzeugt dann eine Spannung von 2,6 Volt. Die Zellen können bis zu einer Betriebsspannung von 1000 Volt zusammengeschaltet werden.

Quelle: AEG Öffentlichkeitsarbeit, Theodor-Stern-Kai 1, 6000 Frankfurt a.M. 70

DER COMPUTER LERNT DENKEN

(rpa) — Die Frage ist so alt wie die Computertechnik: Werden elektronische Gehirne eines Tages denken lernen? Der Hamburger Mathematiker Dr. Kurt Ammon hat uns der Antwort ein Stück näher gebracht. Er entwickelte ein Computerprogramm, das sogar einfachen PCs elektronische Gedankengänge ermöglicht. Der Querdenker unter den Experten für Künstliche Intelligenz (KI) erhielt jetzt in Deutschland mit dem Philip Morris Forschungspreis erstmals öffentliche Anerkennung für seinen revolutionären Ansatz. Ammon entwickelt mit seinem Computer in der Programmiersprache LISP komplexe mathematische Beweise, ohne dem

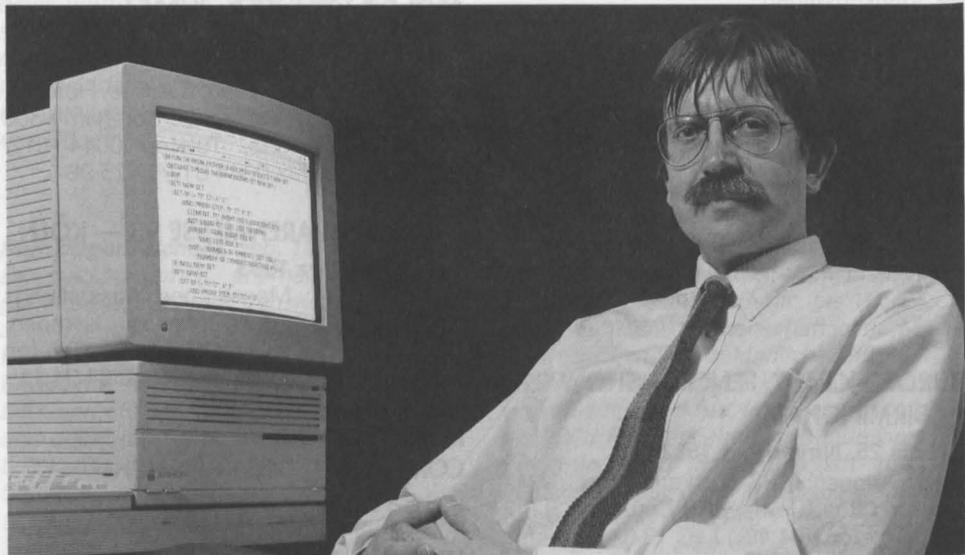
Programm vorher eine Vielzahl fertiger Daten und Verfahren liefern zu müssen. Ein einfaches Beispiel — der Vergleich unterschiedlicher Eisenbahnzüge — macht Ammons Verfahren deutlich: In der sogenannten Reflexionsbasis seines Programms sind einige elementare Informationen zum Thema Züge gespeichert, die Begriffe „Räder“, „schwarz“ und „Lokomotive“. Nun werden als neue Daten Informationen über verschiedene Züge unterschiedlicher Formen und Farben eingegeben. Um eine Aussage über diese Züge machen zu können, vergleicht der Computer mit Hilfe seines Hauptprogramms die einzelnen Begriffe der Reflexionsbasis mit den Eigenschaften dieser Züge. Dabei erkennt der Computer zuerst,



daß Räder an den Zügen sind. Nächste Einsicht: Es gibt schwarze Räder an den Zügen. Dann als komplexeste Erkenntnis. Die Räder aller Lokomotiven der Züge sind schwarz.

Um bei weitaus komplexeren Analysen den „Denkprozeß“ abzukürzen, setzt der Philip Morris-Preisträger auf das Zufallprinzip: Immer wieder werden einige Zwischenergebnisse willkürlich gelöscht und das Ganze auf Richtigkeit überprüft, bis der Prozeß auf die wesentlichen Schritte reduziert ist. Auf diese Weise kann Ammon den Computer in relativ kurzer Zeit auch völlig neue Programme entwickeln lassen.

Quelle: Reporter Presse Agentur, Kantstr. 46, 1000 Berlin 12

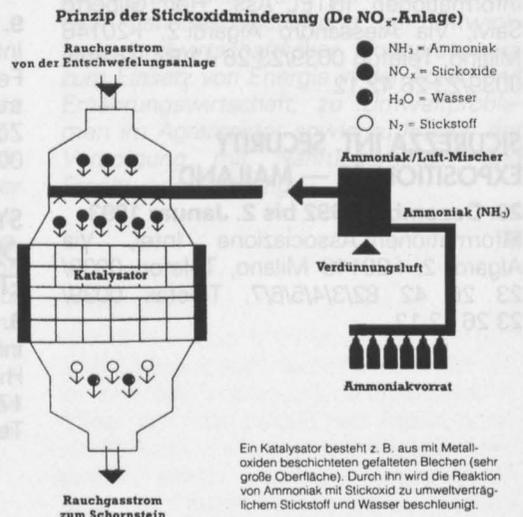


Dr. Kurt Ammon (42), Mathematiker, Philip Morris Preisträger 1992

VERURSACHER VON UMWELTSCHÄDEN DURCH STICKOXID MÜSSEN FÜR ENTSCHEIDENDE BEITRÄGE FÜR EINE EMISSIONSBEGRENZUNG SORGEN

Mit nachfolgend dargestellter Anlage (DeNO_x-Anlage) stellen wir eine Möglichkeit zur Stickoxidminderung dar.

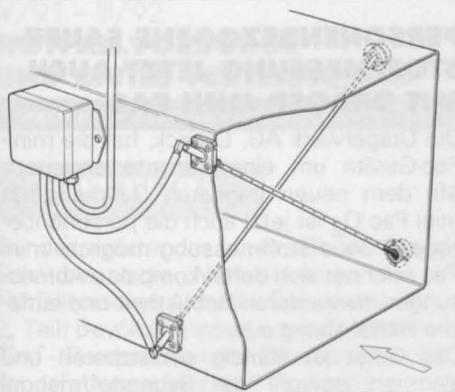
Quelle: Stromthemen Postf. 70 05 61, 6000 Frankfurt a.M. 70





VOLUMENSTROM-MESSKREUZE, PASSEND FÜR FAST ALLE KANÄLE . . .

Als neue Ausführung eines Differenzdruckaufnehmers für die Messung und Überwachung der Strömungsgeschwindigkeit und des Volumenstroms in Lüftungs- und Klimakanälen stellt Airflow praktische und preiswerte Meßkreuze vor, die sich besonders für die Nachrüstung bestehender Anlagen eignen und die durch eine Vollstrom-Regelung erheblich aufgewertet werden können.



AIRFLOW-Volumenstrom-Meßkrenz

Quelle: Airflow Lufttechnik GmbH, Postfach 12 08, 5308 Rheinbach.

IDNDR-FORSCHUNGSPROGRAMM VORGELEGT

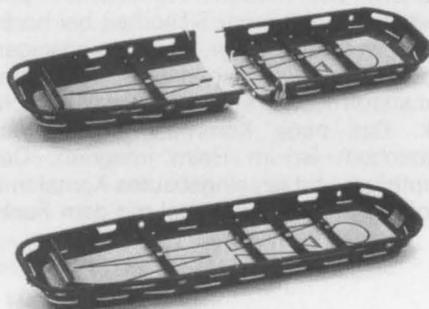
Angesichts der steigenden Zahl von Naturkatastrophen werden vorbeugende Maßnahmen immer wichtiger. Der Wissenschaftliche Beirat des Deutschen Komitees der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung (IDNDR) formuliert in einer soeben erschienenen Broschüre ein Forschungsprogramm auf dem Gebiet der Katastrophenvorbeugung und erste Schritte zu seiner Umsetzung. Forschung auf dem Gebiet der Erdbebenvorhersage gehört ebenso zu diesen Zielen wie eine Erstellung von Verhaltensregeln für die Bevölkerung der betroffenen Gebiete im Rahmen der Katastrophenpsychologie. Darüber hinaus liefert die Zusammenstellung einen guten Überblick über die einzelnen Katastrophenformen und ihre Entstehung. Die Broschüre ist kostenlos von der Geschäftsstelle des Deutschen IDNDR-Komitees (Friedrich-Ebert-Allee 71, 5300 Bonn 1) zu beziehen.

KORBTRAGE, TÜV-GS-GEPRÜFT FÜR DIE SCHWIERIGEN EINSÄTZE



KORBTRAGE, TEILBAR

Die teilbare Korbtrage entspricht in der Ausstattung und Ausführung dem Modell 71, ist jedoch in der Mitte teilbar. Dadurch ist sie auch bei engsten Platzverhältnissen noch gut zu verstauen. Die beiden Hälften können ineinander gelegt werden. In dieser Form kann die Korbtrage auch wie ein Tornister von nur einem Helfer zum Unfallort gebracht werden. Die verstellbare Fußstütze, vier Haltegurte mit Drucktastenschloß und die Matratze gehören auch hier zur Grundausrüstung.



Die Korbtrage 71 von FERNO hat ihren Einsatzbereich überall dort, wo der Transport von Verletzten mit herkömmlichen Transportmitteln wie Tragstühlen und Krankentragen zum Problem wird.

Diese Situationen treten z.B. auf beim Transport von Verletzten über enge und steile Treppen, durch niedrige Gänge, auf Gerüsten und Baustellen, in der Großindustrie, im Bergbau, auf Schiffen, in Gruben, Schächten, Silos, Kesseln usw. Ebenso im Gebirge. Aber auch in Gewässern und bei der Eisrettung.

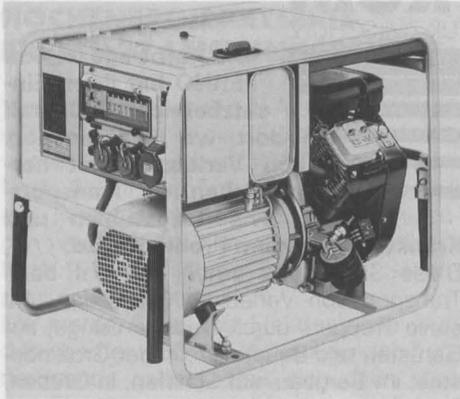
Die Korbtrage kann als Abseilwanne benutzt werden, waagrecht oder senkrecht, als Schleifkorb oder als Trage schlechthin. Sie ist wünschbar an RTH, OL, Kran und Rollgliss.

Die Abseilspinne 418-1 ist ebenfalls TÜV-GS-geprüft. Die großen Karabinerhaken lassen sich auch mit Handschuhen befestigen. Die Spinne ist verstellbar.



FERNO Transportgeräte GmbH
Zobelweg 9 · Postfach 12 38
5210 Troisdorf-Spich
Telefon 0 22 41/4 20 91
Telefax 0 22 41/4 52 33

SPEKTRUM DAS MAGAZIN FÜR ZIVILSCHUTZ



STROMERZEUGER

Der neue Bosch-Stromerzeuger G 8000 GW mit Isolationsüberwachung gewährt hohe Sicherheit bei Arbeiten im Hoch- und Tiefbau, im Handwerk, bei Behörden und in der Industrie. Der Synchrongenerator liefert bis zu 8 kVA Drehstrom (400 V, 50 Hz) bzw. 5,5 kVA Wechselstrom (230 V, 50 Hz).

Quelle: Bosch GmbH,
Zentralabteilung Presse, Information,
Postf. 10 60 50, 7000 Stuttgart 10

FÜR HELFER IM KATASTROPHENSCHUTZ UNENTBEHRLICH: ATEMSCHUTZ-VOLLMASKE

Angenehm ist das Tragen einer Atemschutz-Vollmaske mit Sicherheit nicht! Aber wenn es zwingend erforderlich ist, dann sollte diese Maske so komfortabel beim Tragen sein, wie es eine Atemschutz-Vollmaske überhaupt sein kann. Daß es in dieser Hinsicht tatsächlich noch Verbesserungen geben kann, dafür tritt Fondermann z.Zt. mit der Atemschutz-Vollmaske ATOX-SGE 400 den Beweis an.



Die Atemschutz-Vollmaske ATOX-SGE 400 ist absolut neu in Konzept, Form und Material. Statt der traditionellen Gummimaske wurde ein „Gesichtsschutzschirm“ so umgeformt, daß dieser nicht nur ein Filteransatzstück und das Ausatemventil aufnehmen kann, sondern sich zum Gesicht hin auch hervorragend abdichten läßt. Den Dichtsitz bewirkt eine rundumlaufende, faltenbalgartig gestaltete Dichtlippe aus Silikon-Gummi. Das Kopfband mit einer ausgeglichenen 6-Punkt-Befestigung weist keine Haarbüschel-feindlichen Schnallen mehr auf. Statt dessen gewährleistet das bereits bei Halbmasken bewährte „Klemm-Gleit-System“ ein leichtes und schnelles Aufsetzen und Abnehmen der Maske. Die ATOX-SGE 400 entspricht bereits der neuen europäischen Norm (EN 136). Mit dem GS-Zeichen wurde von der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen in Essen auch die Übereinstimmung mit dem Gesetz über technische Arbeitsmittel bescheinigt. Nicht zuletzt bestand diese Vollmaske auch die Tests der Feuerwehr, worauf das „F“ in der Sichtscheibe hinweist.

Quelle: Fondermann GmbH,
Postf. 12 64, 5657 Haan 1

NEUER SCHUTZHELM „DIAMANT“ FÜR DIE POLIZEI

Die Drägerwerke AG, Lübeck, rüstet die bundesdeutsche Schutz- und Bereitschaftspolizei mit einem neu entwickelten Schutzhelmsystem aus. Die Konstruktionsmerkmale und Verwendungsmöglichkeiten des neuen Schutzhelmes „Diamant“ erfüllen die Technische Richtlinie der deutschen Polizei (TRL 90). Das Schutzvisier verhindert in jeder Position das Eindringen von Flüssigkeiten. Ein flexibler Nackenschutz und die einfache und schnelle Befestigung einer Atemschutzmaske ohne risikoreiches Abnehmen des Helmes sind weitere Vorteile des neuen Sicherheitssystems. Der Helm besteht aus neuen Werkstoffen und garantiert rundherum Sicherheit bei höchstem Komfort. Unter einer mehrlagigen Schicht aus dem superharten Weltraumkunststoff Kevlar steckt modernste Technik: Das neue Kommunikationssystem Osteocom ist im Helm integriert. Der Kopfhörer und ein eingebautes Kontaktmikrofon sind über ein Kabel mit dem Funk-

gerät verbunden. Im Einsatz kann der Beamte den Funkverkehr mühelos verfolgen. Über eine an beliebiger Stelle zu tragende Drucktaste wird das Helm-mikro eingeschaltet, so daß der

Beamte direkte Sprechverbindung zu seiner Einsatzzentrale aufnehmen kann. Dabei haben die Ingenieure an alles gedacht: selbst wenn das Verbindungskabel zwischen Helm und Funkgerät gewaltsam unterbrochen wird, bleibt der Kontakt mit der Einsatzzentrale erhalten, da das Funkgerät automatisch auf Normalbetrieb umschaltet.

PERSONENBEZOGENE SAUERSTOFFMESSUNG JETZT AUCH MIT DRÄGER MINI PAC

Die Drägerwerk AG, Lübeck, hat die mini-Pac-Geräte um eine Variante erweitert: Mit dem neuen tragbaren Gasmeßgerät mini Pac O₂ ist jetzt auch die personenbezogene Sauerstoffmessung möglich. mini Pac zeichnet sich durch kompakte Abmessungen sowie durch Robustheit und einfache Handhabung aus.

Das Gerät ist ständig einsatzbereit und alarmiert sowohl bei Sauerstoffmangel (Erstickungsgefahr) als auch bei Sauerstoffüberschuß (erhöhte Brandgefahr) den Benutzer durch optischen und akustischen Alarm, der erst dann verlöscht, wenn die Sauerstoffkonzentration sich wieder in einem unbedenklichen Bereich befindet. Dabei gibt eine Digitalanzeige die Sauerstoffkonzentration auf ein Zehntel Volumenprozent genau an.

Oberstes Entwicklungsziel war es, die Folgekosten für den Betrieb des Gerätes möglichst gering zu halten:

- Eine handelsübliche 9-Volt-Alkali-Batterie betreibt das Gerät sechs Wochen,
- die Sensorlebensdauer beträgt etwa zwei Jahre.

Damit betragen die Folgekosten eines Gerätes selbst bei ununterbrochenem Einsatz weniger als 200 Mark im Jahr.

Quelle: Drägerwerk AG, Lübeck,
Moislinger Allee 53/55, D-2400 Lübeck 1